



Stenografischer Bericht

39. Sitzung

am Donnerstag, dem 29. Mai 2008,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 2499

Beschlüsse zur Tagesordnung

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 2499

TOP 1

Beratung

a) **Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 2 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes (Minderheitsantrag)**

Antrag mehrerer Abgeordneter
- Drs. 5/1260

b) **Besetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - Drs. 5/1277

Frau Hunger (DIE LINKE) 2500, 2505
Herr Stadelmann (CDU) 2501
Herr Wolpert (FDP) 2502

Herr Gürth (CDU) 2502, 2505
Herr Kley (FDP) 2503
Herr Graner (SPD) 2504

Beschluss zu a 2505

Beschluss zu b 2505

TOP 3

Fragestunde - Drs. 5/1263

Frage 1:
Feldzerstörungen in Gatersleben - Reaktion der Landesregierung

Herr Wolpert (FDP) 2505, 2507
Ministerin Frau Wernicke 2506, 2507

Frage 2:
Abstimmungsverhalten im Bundesrat

Herr Czeke (DIE LINKE) 2507
Staatsminister Herr Robra 2507

**Frage 3:
Bundesautobahn A 14 Magdeburg - Schwerin**

Herr Heft (DIE LINKE)..... 2508
 Minister Herr Dr. Daehre 2508, 2510
 Herr Gallert (DIE LINKE)..... 2510

**Frage 4:
Kürzung der Zuwendungen für Aids-Beratungsstellen**

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE) 2510
 Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb..... 2510

TOP 4

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Aufbewahrung von Schriftgut der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Fachgerichtsbarkeiten, der Staatsanwaltschaften, der Justizvollzugsbehörden sowie sonstiger Justizbehörden und -einrichtungen im Lande Sachsen-Anhalt (Justizschriftgutaufbewahrungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - JSchrAG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drs. 5/1076

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/1224

(Erste Beratung in der 34. Sitzung des Landtages am 25.01.2008)

Herr Rothe (Berichterstatter)..... 2511

Beschluss 2511

TOP 5

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Sachsen-Anhalt (Informationszugangsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt - IZG-LSA) und Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA)

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS
 - Drs. 5/24

Entwurf eines Informationszugangsgesetzes Sachsen-Anhalt (IZG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drs. 5/748

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/1225

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
 - Drs. 5/1287

(Erste Beratung in der 2. Sitzung des Landtages am 08.06.2006 bzw. in der 23. Sitzung des Landtages am 12.07.2007)

Herr Rothe (Berichterstatter) 2512
 Minister Herr Hövelmann 2513
 Frau Tiedge (DIE LINKE) 2513
 Herr Stahlknecht (CDU) 2514
 Herr Kosmehl (FDP)..... 2515
 Herr Dr. Brachmann (SPD) 2516

Beschluss..... 2517

TOP 6

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle

Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drs. 5/1194

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - Drs. 5/1236

(Erste Beratung in der 37. Sitzung des Landtages am 17.04.2008)

Herr Kley (Berichterstatter) 2517

Beschluss..... 2517

TOP 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Medienrechtsänderungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drs. 5/1201

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 5/1261**

(Erste Beratung in der 37. Sitzung des Landtages am 17.04.2008)

Herr Schulz (Berichterstatter) 2517

Beschluss 2518

TOP 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 5/998**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 5/1032**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- **Drs. 5/1264**

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 5/1285 und 5/1286**

(Erste Beratung in der 31. Sitzung des Landtages am 13.12.2007)

Herr Dr. Schellenberger (Berichterstatter)..... 2518
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 2519
Frau Fiedler (DIE LINKE)..... 2520
Frau Mittendorf (SPD) 2521
Herr Kley (FDP) 2521

Ausschussüberweisung 2523

TOP 9

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tierseuchengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 5/1254**

Ministerin Frau Wernicke 2523

Ausschussüberweisung 2523

TOP 10

Erste Beratung

a) **Änderung der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- **Drs. 5/38**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- **Drs. 5/39**

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - **Drs. 5/1271**

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 5/1273**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 5/1275**

b) **Änderung der Grundsätze des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden**

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - **Drs. 5/1272**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 5/1284**

Herr Gürth (CDU)..... 2524, 2530

Herr Bischoff (SPD) 2527

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)..... 2528

Frau Dr. Hüskens (FDP) 2529

Ausschussüberweisung zu a..... 2531

Ausschussüberweisung zu b..... 2531

TOP 11

Zweite Beratung

Wachsende Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Sachsen-Anhalt bekämpfen

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- **Drs. 5/639**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 5/1270**

(Erste Beratung in der 20. Sitzung des Landtages am 26.04.2007)

Herr Tögel (Berichterstatter) 2532

Beschluss 2532

TOP 12

Beratung

Förderung von ExistenzgründungenAntrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1268**

Herr Franke (FDP)	2532, 2537
Minister Herr Dr. Haseloff	2533
Herr Tögel (SPD)	2535
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE).....	2535
Herr Gürth (CDU).....	2536
Beschluss	2537

TOP 13

Erste Beratung

Entwicklung der schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem FörderbedarfAntrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1240**

Frau Bull (DIE LINKE).....	2538, 2548
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	2540
Frau Mittendorf (SPD).....	2542, 2544, 2545
Frau Dr. Hüskens (FDP)	2544
Herr Gallert (DIE LINKE).....	2544
Herr Kley (FDP)	2545
Frau Feußner (CDU).....	2546
Ausschussüberweisung	2549

TOP 14

Beratung

Strategie des Landes zur biologischen VielfaltAntrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1245**

Frau Hampel (SPD)	2550
Ministerin Frau Wernicke	2551
Herr Kley (FDP)	2553
Herr Lüderitz (DIE LINKE)	2554
Herr Stadelmann (CDU).....	2555
Beschluss	2555

TOP 15

Beratung

Evaluierung der Arbeit von IMG und TMGAntrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1267**

Herr Franke (FDP)	2556, 2562
Minister Herr Dr. Haseloff.....	2556
Herr Tögel (SPD)	2558
Herr Czeke (DIE LINKE)	2559
Herr Zimmer (CDU).....	2560
Beschluss.....	2562

TOP 16

Beratung

Einrichtung einer Zentralen Beschwerdestelle PolizeiAntrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1256**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1288**

Frau Tiedge (DIE LINKE)	2562, 2567
Minister Herr Hövelmann	2564
Herr Kolze (CDU)	2564
Herr Kosmehl (FDP).....	2565
Herr Rothe (SPD).....	2566

TOP 26

Beratung

Zukunft des Brand- und KatastrophenschutzesAntrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1274**

Herr Kosmehl (FDP).....	2570
Minister Herr Hövelmann	2572
Herr Bommersbach (CDU).....	2573
Frau Tiedge (DIE LINKE)	2573
Herr Doege (SPD).....	2574

TOP 27

Beratung

- a) **Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend Berliner Ladenöffnungsgesetz - 1 BvR 2857/07 und 1 BvR 2858/07**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/1290**

- b) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG - 2 BvE 1/08**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/1291**

- c) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend Sonderabgabe nach dem Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsumlage) - LVG 9/08**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/1292**

- d) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Landesjagdgesetz - LVG 10/08**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/1293**

Frau von Angern (Berichterstatterin zu a und b)..... 2568

Frau Reinecke (Berichterstatterin zu c und d)..... 2569

Beschluss zu a bis d 2570

Beginn: 10.01 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 39. Sitzung des Landtages der fünften Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz herzlich begrüßen.

Wir haben einen besonderen Anlass, der sich im Raum schon ankündigt: Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns. Frau Dr. Verena Späthe - bei Frauen wagt man sich gar nicht, das zu sagen, aber bei jemandem, die so aussieht wie sie, kann man es ruhig tun - feiert heute ihren 50. Geburtstag.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Späthe, das Hohe Haus und auch ich persönlich gratulieren Ihnen. Alles Gute! Bleiben Sie so, wie Sie sind - eine freundliche, engagierte Abgeordnete. Herzlichen Glückwunsch!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich komme zu Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Für die 21. Sitzungsperiode liegen folgende Entschuldigungen vor:

Erstens. Herr Minister Professor Dr. Olbertz entschuldigt sich für die heutige Sitzung in der Zeit von 14 bis 15 Uhr und für die morgige Sitzung in der Zeit von 10 bis 11 Uhr. Er nimmt an einer Veranstaltung im Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt in Wittenberg teil. Es geht um ein neues Förderkonzept. Am 30. Mai 2008 nimmt er an einem Festkolloq im Max-Planck-Institut für Thermodynamik teil. Er hält dort einen Vortrag.

Zweitens. Frau Ministerin Dr. Kuppe wird am heutigen Tag, am 29. Mai 2008 an einer Jugend- und Familienministerkonferenz teilnehmen.

Drittens. Herr Minister Dr. Daehre entschuldigt sich für den 30. Mai 2008. Er nimmt an einer Sitzung des Deutschen Bundestages teil, um dort beim Thema Bahnprivatisierung die Landesinteressen zu vertreten.

Letztens. Herr Staatsminister Robra wird am 30. Mai 2008 einen Vortrag im Rahmen einer Veranstaltung zum Rundfunkrecht an der Uni Köln halten. - Das sind die Entschuldigungen der Mitglieder der Landesregierung.

Meine Damen und Herren! Ich leite zur Tagesordnung der 21. Sitzungsperiode über. Die Aktuelle Debatte werden wir morgen als ersten Tagesordnungspunkt aufrufen.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung beantragt die Behandlung von vier Beschlussempfehlungen, die in den Drs. 5/1290 bis 5/1293 vorliegen. Es geht um Stellungnahmen für das Verfassungsgericht. Ich schlage vor, diese Gegenstände als Tagesordnungspunkte 27 a bis 27 d am morgigen Tag zu behandeln.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Bitte schön, Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident, unsere Fraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt 17 - das ist heute der letzte - von der Tagesordnung zu nehmen. Das Kabinett hat in dieser Woche einen Beschluss zum Einstellungskorridor bei der Polizei gefasst. Wir wollen die Umstände noch einmal

näher prüfen, bevor wir diese Dinge im Landtag behandeln möchten.

Präsident Herr Steinecke:

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Punkt von der Tagesordnung gestrichen werden soll.

Gibt es weitere Fragen zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht. Dann bitte ich um Ihre Zustimmung, dass wir so verfahren können. Gibt es Zustimmung zur Tagesordnung? - Bei allen Fraktionen Zustimmung. Dann können wir so verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 39. Sitzung: Wir werden heute um 20 Uhr in der NordLB die parlamentarische Begegnung mit dem Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt, Lutherstadt Wittenberg haben. Die heutige Sitzung wird gegen 19 Uhr beendet sein.

Meine Damen und Herren! Das sind die Dinge zur Tagesordnung und zum Ablauf.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 1 aufrufe, begrüße ich Gäste des Mitteldeutschen Rundfunks auf der Südtribüne. Herzlich willkommen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir werden heute noch den Tag gemeinsam verbringen. Ich wünsche uns eine gute Beratung und Ihnen natürlich gute Eindrücke davon, wie das politische Verfahren in der heutigen Debatte vonstatten geht.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Beratung

a) **Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 2 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes (Minderheitsantrag)**

Antrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 5/1260**

b) **Besetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - **Drs. 5/1277**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen. Nach Artikel 54 Abs. 1 der Landesverfassung hat der Landtag das Recht und auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Diese Regelung entspricht auch der Bestimmung des § 2 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes. Wir haben 97 Abgeordnete. Das erforderliche Quorum beträgt also 25 Abgeordnete.

Mir liegt in der Drs. 5/1260 ein entsprechender Antrag vor, den 32 Mitglieder des Landtages unterzeichnet haben. Somit hat der Landtag die Pflicht, den Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes bestätigt der Landtag zugleich mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses den Vorsitzenden und dessen Vertreter sowie weitere von den Fraktionen benannte Mitglieder und deren Stellvertreter. Dazu liegt Ihnen ebenfalls ein Antrag in der Drs. 5/1277 vor.

Im Ältestenrat wurde eine Fünfminutendebatte vereinbart. Nach der Einbringung werden die Fraktionen in der Reihenfolge SPD, FDP, CDU und DIE LINKE sprechen.

Zur Einbringung darf ich zunächst der Antragstellerin das Wort erteilen, der Abgeordneten Frau Hunger von der LINKEN. Bitte schön, Frau Hunger, Sie haben das Wort.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit März 2008 beschäftigen Probleme der Abfallentsorgung das Land. An die Öffentlichkeit gekommen sind sie durch die lautstarke Meldung von Bürgerinitiativen und durch die Medien.

Wir haben uns zunächst in einer ersten Sitzung des Umweltausschusses mit der Situation beschäftigt, danach in einer umfangreichen Aktuellen Debatte und im Rahmen eines Antrages im Plenum die Fragen diskutiert und dann in einer zweiten Sitzung des Umweltausschusses im April 2008 das Thema insofern vertieft, als wir erste Maßnahmen der Landesregierung zur Kenntnis genommen haben und über die Möglichkeiten, Schaden abzuwenden, diskutiert haben. Ich erspare mir und Ihnen den nochmaligen Bericht und die Chronologie der Vorgänge in Möckern und Vehlitz, weil ich der Meinung bin, dass wir im Plenum und in den Ausschüssen darüber sehr umfangreich diskutiert haben.

Ich möchte lediglich ein gewisses Fazit aus dieser Diskussion ziehen. Alle Redner haben übereinstimmend mögliche illegale Praktiken verurteilt und gesagt, dass es notwendig ist, dagegen vorzugehen. - Das ist nichts Überraschendes. Damit war zu rechnen, und ich hoffe, dass sich dieses Wollen im Untersuchungsausschuss weiter manifestiert.

Die Minister haben uns ihre derzeitigen Kontrollen erläutert und versprachen Transparenz des weiteren Handelns. Die Fragen aber nach dem Warum, nach begünstigenden Strukturen, die dieses Handeln erst nötig gemacht haben, wurden zu wenig konsequent beantwortet.

(Beifall bei der LINKEN)

Als Beispiel möchte ich noch einmal die Deponie Zeuchfeld anführen. Obwohl die Information darüber, dass es sich dort mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit um illegale Ablagerungen handelt, haben wir nach wie vor lediglich die Aussage: Es wird geprüft.

Auch der Frage der ausreichenden Kontrolle wurde viel zu wenig Gewicht beigemessen. Argumente wie „mangelndes Geld“ und „mangelnde Kapazitäten“ muss man, denke ich, einfach ernster diskutieren.

Die Zertifizierung eines Betriebes wird immer noch als Garantie für tadelloses Handeln und verminderte Kontrollmöglichkeiten gesehen. Ich denke, auch die Mechanismen der Selbstkontrolle müssen an dieser Stelle noch einmal ernsthafter auf den Prüfstand.

Natürlich wurde auch die Bundesverantwortung immer mehr in den Fokus genommen. Allerdings denke ich, dass die eigenen Möglichkeiten, hier zu reagieren, immer noch nicht ausgeschöpft sind. Wenn man das Defizit im Bund schon erkennt, dann muss man, denke ich, Genehmigungsverfahren besonders aufmerksam gestalten und muss Kontrolle ausüben.

Bezüglich des Problems der Transparenz, die uns versprochen wurde, möchte ich nur ein Beispiel nennen: Wir hatten die zweite Sitzung des Umweltausschusses, in der über die Arbeiten in Möckern und Vehlitz berichtet wurde, und am nächsten Tag mussten wir aus der Zeitung erfahren, dass es dort um Brandgefahr geht. Ob das alles so dramatisch gewesen ist, will ich jetzt gar nicht beurteilen. Aber in der Tatsache, dass dieser Fakt im Ausschuss gar nicht zur Sprache gekommen ist, sehe ich mangelnde Transparenz.

(Beifall bei der LINKEN)

Da uns also die wirkliche Transparenz und ein Umdenken zur Wahrnehmung der eigenen Verantwortung noch fehlen - wobei ich sagen möchte, dass ich hierbei durchaus unterschiedliche Wahrnehmungen in den verschiedenen Ministerien festgestellt habe -, haben wir uns dafür entschieden, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu beantragen. Das tun wir nicht, um Klamauk oder Lärm zu machen, wie es uns die Fraktion der CDU unterstellt. Wir wollen auch nicht das Land skandalträchtig in die Öffentlichkeit bringen;

(Oh! bei der CDU - Herr Tullner, CDU: Meineid!)

vielmehr meinen wir, dass die Öffentlichkeit, die Bürger ein Recht darauf haben, dass die Zustände in den Gruben vor ihrer Haustür schnellstmöglich beseitigt werden,

(Beifall bei der LINKEN und bei der FDP)

dass darüber hinaus alle Ursachen ermittelt werden, damit so etwas nicht wieder vorkommt, und dass die Ursachen für diese Situation besser geklärt werden.

Wir wollen auch in keiner Weise diese Branche als Abzocker oder Gesetzesbrecher in Verruf bringen; vielmehr geht es uns darum, die schwarzen Schafe zu ermitteln. Aus der Branche haben wir im Übrigen fast nur positive Reaktionen auf unseren Antrag erfahren; das bezieht sich nicht nur auf die Müllverbrenner.

(Herr Gürth, CDU: Das Sein bestimmt das Bewusstsein!)

Zu dem Antrag konkret möchte ich sagen, dass darin alle Gruben oder auch Deponien aufgenommen worden sind, die bei der letzten Kontrolle auffällig waren. Das zeigt noch einmal, dass es uns nicht darum geht, allein über Vehlitz und Möckern zu sprechen. Es geht um weit mehr im Lande. Es geht um wesentlich mehr potenzielle Möglichkeiten der nicht korrekten Abfallentsorgung.

Es geht uns in einem Schwerpunkt genau um das Tun und Lassen in Genehmigungsfragen aller mit der Abfallentsorgung befassten Behörden, also nicht nur der beiden Ministerien. Der zweite Schwerpunkt liegt in der Gestaltung der Aufsicht. Ich denke, in diesen beiden Punkten können alle Fragen zur Sprache kommen.

Damit wird Ihr Antrag oder Ihr Vorschlag bezüglich der Beteiligung an diesem Ausschuss, mit dem Sie dessen Untersuchungsauftrag erweitern wollen, für uns eigentlich hinfällig. Ihre Vorstellungen gehen dahin, dort auch Diskussionen über fehlende bundeseinheitlich rechtsverbindliche Anforderungen im Bereich des Bodenschutzrechtes aufzunehmen oder auch zur Verbesserung der Transparenz der Abfallströme beizutragen.

Ich denke, die Diskussion darüber ist auf der Basis der Punkte, die wir in unserem Antrag aufgeführt haben, durchaus möglich und wird einen gebührenden Raum

einnehmen können. Aus diesem Grunde werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Ich möchte trotzdem noch einiges zu der Verwirrung um diesen Antrag sagen. Es ist für mich erstaunlich, dass man innerhalb von zwölf Tagen einen solchen Wandel in den Auffassungen vollziehen kann. Vor zwölf Tagen warnte die CDU-Fraktion noch davor, einen solchen Ausschuss überhaupt ins Leben zu rufen, eben mit der Begründung, es wäre nur Klamauk, es wäre nur Skandalisierung des Landes. Aber seit gestern bemüht sie sich, den Auftrag dieses Ausschusses sogar noch zu ergänzen. Ich muss sagen: Einer solchen Fraktion kann man wohl die Führung eines solchen Ausschusses nicht übertragen.

(Beifall bei der LINKEN - Oh! bei der CDU)

Aus diesem Grunde werden wir ganz klar auf unserem Minderheitenrecht bestehen und diesen Minderheitenausschuss selbst führen. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Einbringung des Antrages durch Frau Hunger. - Die Koalitionsfraktionen haben sich darauf geeinigt, dass nicht die SPD, sondern Herr Stadelmann von der CDU-Fraktion spricht. Bitte schön, Herr Stadelmann, Sie haben das Wort. - Anschließend spricht Herr Kley von der Fraktion der FDP.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hunger, über weite Teile hätte Ihre Rede - das muss ich Ihnen einmal sagen - sogar von mir sein können; denn wir haben an keiner Stelle - auch im Vorfeld nicht - gesagt, dass wir nicht aufklären wollen bzw. dass wir nicht zur Untersuchung beitragen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern. Gegebenenfalls müssten Sie mir nachweisen, an welcher Stelle das von unserer Fraktion behauptet worden ist.

Zum Thema „Führung der Fraktion“ möchte ich sagen: Als wir gemeinsam auf der Ausschussreise in Island waren, hat mich die Pressemitteilung von Herrn Gallert schon etwas überrascht, dass die LINKE einen Untersuchungsausschuss einsetzen will. Die Fachkollegen, die mit uns dort auf Reisen waren, haben davon kein Wort gesagt.

(Herr Scharf, CDU: Hört, hört!)

Es ist auch im Ausschuss nie darüber gesprochen worden, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Sie haben eben selbst in Ihrem Redebeitrag gesagt, dass über das Thema bisher im Ausschuss fachlich und sachlich beraten worden ist. Soweit es dem Sachstand, der Zeitfolge und den Informationen, die vorlagen, angemessen war, wurde dort dazu auch etwas vorgetragen. Ich habe bisher weder vom Umweltministerium noch vom Wirtschaftsministerium in einer Ausschusssitzung ein Wort dahin gehend gehört, dass man irgendetwas nicht vortragen oder sagen könnte.

Obwohl wir immer gesagt haben, auch wir wollen das Thema behandeln und darüber reden, was dort nicht in

Ordnung gewesen ist, was dort passiert ist, müssen wir heute an dieser Stelle noch einmal davor warnen, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Ich möchte das auch begründen. Das hängt auch mit den zusätzlichen Fragen zusammen, die wir hierzu stellen; dazu komme ich nachher noch einmal. Ein Grund ist eben die nicht bundeseinheitliche Rechtslage bei diesem ganzen Problem, das wir dort vor uns haben. Nicht umsonst hat vor Kurzem das Umweltbundesamt in Dessau einen zweitägigen Workshop mit Fachleuten auf Bundesebene durchgeführt, in dem man sich mit dem Thema befasst hat. Die Einladung beginnt mit den Worten - ich zitiere -: „Um erstmals eine einheitliche Rechtslage auf Bundesebene zu schaffen...“

Die Fachleute diskutieren also noch über die fachlichen und sachlichen Inhalte, um eine eindeutige Rechtslage zu schaffen. Gleichzeitig gibt es aufgrund der Vorgänge, die Sie schon angesprochen haben, staatsanwaltschaftliche Ermittlungen. Es laufen Anzeigen. Die Justiz ermittelt.

Deswegen glauben wir, dass in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss in öffentlicher Sitzung nicht eine solche Diskussion zustande kommen kann, wie wir sie in der nichtöffentlichen Sitzung eines Ausschusses führen könnten, in dem an der Sache gearbeitet wird und in dem keine Journalisten mit Fotoapparaten und Notizblöcken dabeisitzen. Denn die Personen, die wir dazu befragen werden, werden sich möglicherweise darauf zurückziehen, dass es staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gibt und dass Verfahren laufen. Also wird dieser parlamentarische Untersuchungsausschuss nicht zur Aufklärung beitragen, sondern zu einer Verzögerung der Aufklärung führen.

(Beifall bei der CDU)

Wir hätten es besser gefunden, wenn weiterhin im Ausschuss über das Thema beraten worden wäre. Wir denken, das hätte auch dem Anspruch, den die Bevölkerung vor Ort hat, Genüge getan.

Nichtsdestotrotz wollen wir mit unseren beiden Vorschlägen - es ist kein Antrag; das möchte ich ausdrücklich betonen - an die Antragsteller des Minderheitenantrages deutlich machen, dass wir die Frage der Rechtsunsicherheit in diesem Untersuchungsausschuss gern mitbehandeln würden und dass wir des Weiteren auch die Frage der abfallrechtlichen Anforderungen, die mit den Anlagengenehmigungen zu tun haben, mit diesem Ausschuss verknüpfen wollen.

Wenn der Ausschuss schon eingesetzt wird - wir können und wollen ihn nicht verhindern; das ist Minderheitenrecht -, dann möchten wir uns in diesen gern einbringen, um deutlich zu machen, dass wir an Aufklärung, Transparenz und Information durchaus interessiert sind.

Ich fasse zusammen: Wir halten einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss aufgrund der aktuellen Situation sowie vor dem Hintergrund der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und der laufenden Verfahren nicht für zielführend. Aber wir werden, wenn er denn eingesetzt wird, uns einbringen und werden in diesem parlamentarischen Untersuchungsausschuss aktiv mitarbeiten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Stadelmann. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Gallert. Wollen Sie sie beantworten?

Herr Stadelmann (CDU):

Jawohl.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Stadelmann, bei der Frage der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses geht es darum, die Aktivitäten derjenigen zu untersuchen, die in den Behörden damit zu tun hatten. Sie haben gesagt, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses würde keinen Sinn machen bzw. ein Untersuchungsausschuss wäre in seiner Arbeit stark behindert, da staatsanwaltschaftliche Ermittlungen laufen.

Können Sie mir von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen Ministerien oder Behörden des Landes berichten? Wenn Ihr Argument zuträfe, müsste es ja solche Ermittlungen geben.

Herr Stadelmann (CDU):

Ich kann Ihnen davon nicht berichten. Aber ich weiß, dass staatsanwaltschaftliche Ermittlungen und Untersuchungen im Zusammenhang mit den einzelnen Objekten laufen, dass dort Analysen genommen werden. Aus diesen Untersuchungen wird man sicherlich Schlussfolgerungen ziehen können, wen man zur Verantwortung ziehen muss.

Auch wenn nicht gegen Institutionen des Landes ermittelt wird, kann es sehr wohl sein, dass, wenn Sie den Vertreter eines Landkreises befragen wollen, der Landrat eine Aussage unter Berufung darauf, dass vor Ort Ermittlungen laufen, verweigert.

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Herrn Wolpert. Wollen Sie auch diese Frage zulassen, Herr Stadelmann?

Herr Stadelmann (CDU):

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Ist Ihnen bekannt, dass ein Zeuge unabhängig davon, ob staatsanwaltschaftliche Ermittlungen laufen oder nicht, vor einem Untersuchungsausschuss von dem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen kann, wenn er sich selbst einer Straftat bezichtigen müsste?

Im Übrigen würde ich von Ihnen gern erklärt bekommen, inwieweit sich dadurch, dass ein Untersuchungsausschuss eingesetzt wird, vor dem Zeugen die Aussage verweigern können, eine Aufklärung im Vergleich zu der Situation, dass kein Untersuchungsausschuss eingesetzt wird, verzögert.

Herr Stadelmann (CDU):

Natürlich können Zeugen auch vor einem Untersuchungsausschuss von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen. Das ist genau der Punkt, den ich angeprochen habe. Wenn Sie Leute befragen, die lediglich ihren Namen und ihr Geburtsdatum bestätigen, sich im Übrigen aber nicht weiter äußern möchten, weil Ermittlungen laufen, dann kommen sie keinen Schritt weiter. Deswegen wird uns die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in diesem Punkt nicht weiter voranbringen.

Wir hätten weiter im Fachausschuss darüber diskutieren können. Dort hätte man weiter mit den Fachleuten reden können, wie wir es auch bisher getan haben - Frau Hunger hat bestätigt, dass bislang eine gute Diskussion stattgefunden hat -, und wir wären in der Sache vorangekommen. So bekommen wir aber ein Theater, das eigentlich zu nichts führt.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Wolpert möchte eine zweite Frage stellen.

Herr Wolpert (FDP):

Nein. Das ist keine Frage, sondern eine Intervention.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann sagen Sie: Wenn kein Untersuchungsausschuss eingesetzt wird, sind wir in der Aufklärungsarbeit genauso schnell oder sogar noch schneller, als wenn wir einen Untersuchungsausschuss einsetzen und dort Zeugen möglicherweise die Aussage verweigern. Das halte ich für eine unrichtige Aussage. Wenn kein Untersuchungsausschuss eingesetzt wird, untersuchen Sie nichts und dann tragen Sie auch nicht zur Aufklärung bei.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Das war eine Intervention. Eine weitere Frage stellt Herr Gürth. Bitte, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Das ist eine Zwischenintervention.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Stadelmann, das ist eine Intervention. Sie können sich setzen.

Herr Gürth (CDU):

Zu den Ausführungen von Herrn Wolpert möchte ich ausdrücklich feststellen, dass gerade in der Angelegenheit, die Gegenstand der Debatte ist, in zwei Fachausschüssen des Landtages seit Wochen zielführend beraten wird, nämlich im Umweltausschuss und im Wirtschaftsausschuss, parallel in jeder Sitzung.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass wir sogar der Forderung der LINKEN auf Einrichtung eines Unterausschusses des Umweltausschusses stattgeben wollten. Das haben wir angekündigt. Es bestand die Bereitschaft aller, zusätzlich und vertieft in einem Unterausschuss des Fachausschusses die Dinge detailliert weiter zu erörtern.

Außerdem möchte ich feststellen, dass in dieser Angelegenheit eine Transparenz herrscht, die man so vielleicht nicht überall feststellen kann. Alle Daten, die ver-

fügbar sind, sind veröffentlicht worden, die Bürger sind informiert, es ist eine Website mit Informationen geschaltet und Bürgerforen wurden betreut.

Neben der Beratung von zwei Fachausschüssen - das muss man einmal feststellen -, dem Angebot, einen Unterausschuss einzurichten, der Arbeit mit den Bürgern vor Ort und der Veröffentlichung von Daten, die zugänglich sind, bedarf es formell nicht der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses als drittem oder viertem Instrument. Das macht noch einmal deutlich, worum es wirklich geht.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Weitere Interventionen sehe ich nicht. Dann können wir in der Debatte fortfahren. - Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Kley von der FDP das Wort. Bitte schön.

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten aufgrund verschiedener Zwischeninterventionen schon Interpretationen, wozu ein Untersuchungsausschuss fähig wäre und wozu nicht. Mich interessiert an dieser Stelle viel mehr, ob sich auch die SPD-Fraktion heute noch zu diesem Thema äußern möchte, nachdem Herr Stadelmann für die Koalition reden durfte.

(Herr Bischoff, SPD: Wir sind noch dran!)

- Sie reden noch. Das ist beruhigend. Es ist nämlich auch interessant zu erfahren, wie Ihre Fraktion zu diesem Thema steht. Bisher haben wir nur von einer Fraktion ein Abwiegeln gehört, bei dem es um Stichworte wie „Kriminalisierung einer ganzen Branche“ ging,

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

obwohl gerade diese Branche selbst eine Aufklärung fordert, und zwar - deswegen brauchen wir einen Untersuchungsausschuss - nicht erst seit den ersten Berichten in einem Fernsehmagazin. Hinweise aus der Bevölkerung gingen schon lange bei den zuständigen Behörden ein. Jedes Mal wurde geantwortet, dass alles, was dort passiere, im Rahmen des Zulässigen sei.

Im Untersuchungsausschuss wird es darum gehen, ob das, was als zulässig bezeichnet wurde, überhaupt zulässig war. Das beginnt schon bei der Umdeklarierung bzw. bei der Überführung in den einheitlichen Abfallartenkatalog, als offensichtlich Nummern verwendet wurden, die falsch waren, wobei ein Mitarbeiter der Illusion anhing, wenn er eine Abfallschlüsselnummer unterschiedlich definiere, sei das nicht mehr das Original.

Meine Damen und Herren! Das Ding heißt „einheitlicher Abfallartenkatalog“, nicht aber „interpretationsfähige Abfallschlüsselnummer“.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Zusammenhang wird man fragen müssen, wo die Fachaufsicht geblieben ist und warum die jeweiligen Behörden, nachdem offenkundig war, dass Probleme vorliegen, nicht gehandelt haben. Aus Angst vor angeblichen Schadenersatzansprüchen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann hätte man sie kommen lassen müssen. Dann hätte man gesehen, dass es bei der Einlagerung in die Tongrube, bei

der Verfüllung nicht darum ging, einen Abschlussbetriebsplan durchzuführen, sondern dass die Gewinnmargen so hoch waren, dass offensichtlich keine normalen Abfallströme dort einfließen konnten. Das hat die Untersuchung, die in den letzten Wochen durchgeführt wurde, nachgewiesen.

An dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist zu klären, worum es ging und was unterstützt wurde. Dazu brauchen wir einen Untersuchungsausschuss, um intensiv in die Akten einsehen zu können, um Mitarbeiter befragen zu können und vor allem um - das ist das Wichtige - für die Zukunft Derartiges zu verhindern.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Wenn es nicht so komisch wäre, könnte man ja den Antrag bzw. den Vorschlag der CDU-Fraktion unterstützen. Lassen Sie uns doch bis zur Bundestagswahl untersuchen, warum die Große Koalition im Bund nicht für eine einheitliche Rechtslage gesorgt hat und warum die Große Koalition im Bund offensichtlich nicht in der Lage war, dafür zu sorgen, dass in den Ländern ein einheitliches Handeln vollzogen werden kann, und damit derartigen Machenschaften Vortrieb geleistet hat.

Mich erstaunt schon, dass Sie derartige Anträge stellen. Vielleicht wäre hier längeres Nachdenken tunlich gewesen, um das Ganze in einen positiven Bereich zu bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist darauf verwiesen worden, dass es auch in den Ausschüssen möglich ist zu befragen. Nun, wir kennen die Praxis des einen oder anderen Hauses, dass Mitarbeiter aus nachgeordneten Behörden nicht allein auf Fragen antworten dürfen. Vielmehr wird ein Begleiter zur Seite gestellt - sowohl bei Gesprächen in den Fraktionen als auch im Falle von Ausschusssitzungen. Ich weiß nicht, ob Derartiges immer der Wahrheitsfindung dient. Vielleicht kann ein Untersuchungsausschuss die betreffenden Mitarbeiter einmal von ihren Schatten befreien und das eine oder andere Thema direkt aufarbeiten.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Nachdem hier im Lande verschiedenste Vorfälle aufgetreten sind - ich erinnere an Brände in Zwischenlagern und daran, dass das zuständige Umweltministerium angeordnet hat, dass bei Anlagen, die brandgefährdet sind, zumindest zweimal im Jahr vorweggeschaut werden sollte -, ist natürlich auch zu hinterfragen, warum man das nicht auf die gesamte Branche ausgedehnt hat und warum man nicht noch einmal darauf aufmerksam gemacht hat, dass hier offenkundig das Problem von Unregelmäßigkeiten besteht und verstärkt Kontrolltätigkeiten durchzuführen sind.

Dabei war auch die Anlage in Rietzel, die sich in der Nachbarschaft einer Grube befindet, die nun untersucht wird, bei der die Rede davon ist, dass Abfälle eingelagert worden sind, die sich - ob nun zufällig oder nicht - weit abseits von genehmigten Abfallartenkatalogen befinden.

Wenn sich die Menge des Mülls, der in Tongruben eingelagert wird, von 1,7 Millionen Jahrestonnen im Jahr 1996 auf 4,4 Millionen Jahrestonnen im Jahr 2006 entwickelt, hätten die Behörden doch eigentlich hellhörig werden und nachgucken müssen, ob dass alles rechtmäßig ist. Zumal die Branche ansonsten bundesweit klagt, dass zu wenig Müll vorhanden ist und gerade hier-

in Probleme beständen. Warum gab es dieses Problem in Sachsen-Anhalt nicht?

Meine Damen und Herren! Der Untersuchungsausschuss hat viel zu tun. Es wird Zeit, dass wir ihn einsetzen. Ich hoffe, dass die Ergebnisse aus diesem Ausschuss dazu dienen, zukünftig derartige Probleme zu verhindern und Sachsen-Anhalt bundesweit zu einem Land zu machen, in dem Recht und Gesetz zur Geltung verholfen wird und in dem wir stolz darauf sein können, dass unsere Verwaltung ordentlich arbeitet, und nicht von Fraktionen Skandalisierung unterstellt wird, nur weil jemand versucht, etwas aufzuklären. Wenn das Ihre Haltung wäre, dann wäre auch die Polizei abzuschaffen, weil die auch immer wieder dafür sorgt, dass Verbrechen aufgedeckt werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Kley, vielen Dank für Ihren Beitrag. - Wir kommen zu dem Debattenbeitrag der SPD. Der Abgeordnete Herr Graner hat jetzt das Wort. Bitte schön, Herr Graner.

Herr Graner (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kley, wir müssen Sachsen-Anhalt nicht zu einem Land machen, in dem Recht und Gesetz durchgesetzt werden. Es ist bereits ein solches Land.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie zu Beginn Ihrer Rede ausdrücklich nach der Position der SPD gefragt haben; denn während der bisherigen Debatte saß ich dort oben, hörte zu und dachte: Es wird schon vieles von dem gesagt, was du dir zu sagen vorgenommen hastest; musst du das alles wiederholen? Sie fragten nach der Position der SPD. Ich freue mich, sie hier vortragen zu können.

Meine Damen und Herren! Vor einigen Wochen war ich noch kein Experte in Sachen Abfallentsorgung oder Müll oder Ähnliches. Aber die Vorgänge in meinem Wahlkreis im Jerichower Land haben mich dazu gebracht, dass ich mich in den letzten Wochen sehr intensiv mit der Materie beschäftigt habe.

Die Fragen, die in dem Antrag gestellt worden sind, möchte ich auch gern beantwortet haben. Diese Fragen möchten auch die Bürgerinnen und Bürger in der Region beantwortet haben, nicht nur im Jerichower Land, sondern auch in anderen Regionen, in denen Tongruben betroffen sind.

Die Betroffenen fragen immer wieder: Wie geht es denn weiter? Schließlich - Frau Hunger hat darauf hingewiesen - möchte das gesamte Parlament diese Frage beantwortet wissen. Zu klären ist dabei auch, inwieweit dieses Geflecht von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten letztlich den Missbrauch erst ermöglicht.

Herr Stadelmann hat darauf hingewiesen, dass es keine einheitliche Rechtslage auf Bundesebene gibt. Ich glaube, hiermit haben wir ein Problem, an dem wir arbeiten sollten.

Ein zweiter Aspekt kommt hinzu - das ist auch schon gesagt worden -: Das Thema Müllentsorgung ist gern einmal für einen öffentlichen „Aufreger“ gut. Aber es gibt in

der Branche eine Reihe von Unternehmen, die ordnungsgemäß mit der Materie umgehen, die in Sachsen-Anhalt viele Millionen investiert haben und hier viele Arbeitsplätze geschaffen haben.

(Zustimmung bei der SPD, von Ministerin Frau Wernicke und von Herrn Gürth, CDU)

Wir müssen diese Unternehmen immer auch in Schutz nehmen, so hitzig die Diskussionen auch sein mögen. Das kommt in der öffentlichen Berichterstattung etwas zu kurz. Dort wird gern einmal der Einzelfall aufgegriffen, der Skandal, und der oberflächliche Medienkonsum gewinnt dann schnell den Eindruck, dass in der ganzen Branche etwas nicht stimmt. - Das stimmt nicht.

Wir in Deutschland sind, denke ich, auch in der Abfallentsorgung durchaus Vorreiter. Wenn wir uns andere Regionen Europas anschauen, dann wissen wir, dass wir hier schon relativ weit sind. Das ist keine Pauschalentschuldigung, aber das ist ein Fakt, der hier auch einmal festgehalten werden sollte; denn das wird in den Medien leider nur selten berichtet.

(Zustimmung bei der SPD)

Es ist kein Massenphänomen, welches wir hier in Sachsen-Anhalt haben.

Umfassende Aufklärung ist also geboten. Aber ein Untersuchungsausschuss? - Ich habe mir die bisher neun abgeschlossenen Untersuchungsausschüsse in der Geschichte dieses Parlaments einmal angeschaut. Der Untersuchungsausschuss zur Treuhand wird im Nachhinein - ich habe mich umgehört - auch von denen, die schon länger im Parlament sind und das damals miterlebt haben, als sehr wichtig und positiv eingeschätzt. Aber wenn es um die Verwendung eines Briefkopfes oder um die Atmosphäre in einem Vorzimmer geht, dann kann man das Publikum damit nicht mehr wirklich unterhalten. Mancher draußen im Land fragt sich dann zu Recht: Was für Spielchen treiben die da eigentlich im Parlament?

Meine Damen und Herren! Der Untersuchungsausschuss ist zentrales verfassungsmäßiges Recht einer Minderheit im Parlament. Das ist heute oft gesagt worden. Das ist in der Landesverfassung niedergelegt und das steht so im Untersuchungsausschussgesetz. Das ist ein zentrales Recht in einer Demokratie; daran gibt es überhaupt nichts zu rütteln. Doch die Vergangenheit zeigt auch, dass dieses Recht von allen Parteien - machen wir uns nichts vor -, von allen Parteien gern auch einmal für machtpolitische Spielchen ausgenutzt wird.

Meine Damen und Herren! Meiner Fraktion geht es in erster Linie um Aufklärung in der Sache. Wo die Aufklärung stattfindet, ob in einem Untersuchungsausschuss, ob in einem Unterausschuss oder in den sonstigen Ausschüssen, ist meines Erachtens zweitrangig. Entscheidend ist, dass wir die Vorgänge aufklären.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerin Frau Wernicke)

Ich habe nochmals eine Erklärung der Bürgerinitiative erhalten. Auch sie fordern eine konsequente Aufklärung der Vorgänge und vor allen Dingen auch über die gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die möglicherweise bereits vorliegen.

Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt wirklich die Chance, Licht in das Dunkel zu bringen. Lassen Sie uns

im Untersuchungsausschuss gemeinsam dazu beitragen, dass dieser Untersuchungsausschuss später nicht in einem Atemzug mit Briefköpfen oder Vorzimmern genannt wird, sondern dass wir in diesem Untersuchungsausschuss unserem Auftrag als Volksvertreter wirklich gerecht werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Graner. - Die letzte Debattenrednerin ist, wenn sie möchte, Frau Hunger von der Fraktion DIE LINKE. - Frau Hunger möchte. Bitte, dann haben Sie jetzt das Wort.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Stadelmann, dass Sie von dem Ansinnen, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, überrascht waren, kann ich mir nicht so richtig erklären; denn wir haben schon in der ersten Debatte gesagt, dass wir uns diese Möglichkeit offen halten werden. Insofern mussten Sie damit durchaus rechnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu den Bedenken, dass dieser Untersuchungsausschuss nicht aufklären könnte, hat sich Herr Kley sehr deutlich geäußert. Ich denke, wir sollten sehen. Wenn man den Willen hat und das Interesse an der Aufklärung besteht, dann wird man sich im Ausschuss äußern.

Ich möchte auf noch einen wichtigen Aspekt hinweisen: Der Untersuchungsausschuss ist eigentlich der einzige Ausschuss, der öffentlich zugänglich ist. Vor dem Hintergrund, dass ein starkes öffentlichen Interesse an der Aufklärung der Dinge besteht, ist es, denke ich, auch aus diesem Grund richtig, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte noch einmal auf den Vorschlag eingehen, der erstaunlicherweise kein Antrag ist. Er ist uns seit gestern Abend bekannt. Es ist ein wenig verwunderlich, dass man sich so spät entscheidet; denn es ist schon ein wenig länger bekannt, dass dieser Untersuchungsausschuss eingesetzt werden soll. Nach wirklich genauer Betrachtung würde ich sagen, die Formulierung, so wie sie darin gebraucht ist, ist kein Untersuchungsauftrag, sondern die mögliche Schlussfolgerung im Hinblick darauf, was ich eigentlich erreichen will. Das nehme ich darin vorweg.

Dieser Auftrag, der damit angeblich ausgesprochen wird, erweitert unseren Antrag nicht wirklich. Aus diesem Grund lehnen wir die Aufnahme dieses Vorschlags ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Hunger. Gibt es weitere Debattenbeiträge? - Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident, ich möchte nur etwas zum Abstimmungsverfahren sagen, wenn es erlaubt ist. Die Redner der Koalition haben den Antragstellern das Angebot unter-

breitet, den Einsetzungsantrag, der aus unserer Sicht im Text sehr oberflächlich und schwach ist, substanzial qualitativ zu verbessern.

(Oh! bei der LINKEN und bei der FDP)

Dieses Ansinnen ist von den Antragstellern abgelehnt worden. Insofern macht es keinen Sinn, jetzt noch lange darüber nachzudenken oder darüber zu beraten, wie man damit umgeht. Aus unserer Sicht können wir auch gleich darüber abstimmen.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Das macht es dem Präsidium in der Abstimmung sicherlich etwas leichter. - Es gibt keine weiteren Debattenredner. Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren.

Meine Damen und Herren! Ich lasse nun über die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses in der Drs. 5/1260 abstimmen. Wer mit Ja stimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der LINKEN und bei der FDP. Wer lehnt ab? - Keine Ablehnung. Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltung bei der Koalition. Damit ist die Einsetzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses beschlossen.

Ich komme zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 1 b. Es geht um die Besetzung des Elften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Dazu liegt Ihnen in Drs. 5/1277 ein interfraktioneller Antrag vor. Wer diesem Antrag die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Ich erspare mir die Fragen nach Gegenstimmen und nach Enthaltungen. Auch dieser Antrag ist beschlossen worden.

Gemäß § 5 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes haben die Mitglieder des Untersuchungsausschusses mit der Bestätigung durch den Landtag ihre Rechtsstellung erworben. Sie können mit der Arbeit beginnen. - Der Tagesordnungspunkt 1 ist damit erledigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Fragestunde - Drs. 5/1263

Gemäß § 45 unserer Geschäftsordnung findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Ihnen liegt die Drs. 5/1263 mit vier Kleinen Anfragen vor.

Ich rufe zuerst die Anfrage des Herrn Abgeordneten Veit Wolpert, FDP, mit dem Titel **Feldzerstörungen in Gatersleben - Reaktion der Landesregierung** auf. Antworten wird die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt, Herr Wolpert, Sie haben das Wort.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den frühen Morgenstunden des 21. April 2008 kam es zu Feldzerstörungen auf dem Gelände des Leibniz-Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) in Gatersleben. Hierbei wurden große Teile eines Forschungsfeldversuchs mit gentechnisch verbessertem Weizen zerstört. Der finanzielle Schaden soll erheblich sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung diesen Vorfall?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, dazu beizutragen, dass solche gewaltsamen Eingriffe in das Eigentumsrecht und die Forschungsfreiheit nicht als „Kavaliersdelikte“ bagatellisiert werden?

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Frau Ministerin Wernicke, Sie haben jetzt das Wort.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte doch um Aufmerksamkeit. Sie können ansonsten mit Sicherheit nicht verstehen, was die Ministerin jetzt zu sagen hat.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Das wäre jammerschade. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Wolpert namens der Landesregierung wie folgt.

Zum ersten Teil der Frage. Bei dem zerstörten Feldversuch handelt es sich um gentechnisch veränderten Winterweizen, der mit dem Ziel der Erhöhung des Kornproteingehalts angebaut wurde. Dieser gentechnisch veränderte Winterweizen wird bereits seit 2006 unter Freiluftbedingungen und zu Forschungszwecken getestet. Die Weizenfreisetzung ist nach einer umfangreichen Sicherheitsbewertung unter Beteiligung mehrerer Bundesbehörden und des Landes durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit genehmigt worden. In diesen Entscheidungsprozess sind auch Fragen der Sicherheit der Genbank eingeflossen. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist Teil des Verfahrens.

(Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich bitte jetzt wirklich herzlich zuzuhören, was die Frau Ministerin zu sagen hat.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Danke. - Der durch die Zerstörung verursachte finanzielle Schaden kann durch das Institut noch nicht genau beziffert werden, dürfte aber im sechsstelligen Eurobereich liegen. Zu dem unmittelbaren Schaden auf dem Versuchsfeld kommt der ideelle Schaden, das heißt die Beeinträchtigung der Forschung.

Solche Zerstörungen fremden Eigentums sind nicht akzeptabel und sind konsequent strafrechtlich zu verfolgen.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

Meine Damen und Herren! Leider ist diese Feldzerstörung in Gatersleben kein Einzelfall. Nach einer Analyse des Bundesverbandes deutscher Pflanzenzüchter hat sich die Zahl der Feldzerstörungen in Deutschland in den Jahren 2001 bis 2006 von zwei auf 22 erhöht. Auch im Jahr 2007 ist es wiederholt zu Zerstörungen von Feldern mit gentechnisch veränderten Pflanzen gekommen.

Vor wenigen Tagen meldete die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, dass auf dem Gelände der diesjäh-

rigen Feldtage in Buttelstedt bei Weimar zahlreiche Maisanbauparzellen zerstört wurden. Die Aktion richtete sich offenbar gegen gentechnisch veränderten Mais. Neben Maissorten zahlreicher Züchter aus dem In- und Ausland sollte auf einer kleinen Fläche auch BT-Mais MON 810 im Feld gezeigt werden. Von der Zerstörung sind auch Demonstrationsflächen zahlreicher konventionell gezüchteter Maissorten betroffen. Die Sorten wurden von deutschen und internationalen Züchtungsunternehmen entwickelt.

Nach Aussage der Gesellschaft ist diese Zerstörung in der Geschichte der DLG-Feldtage beispiellos. Sie richtete sich insgesamt gegen Innovationen in der Landwirtschaft. - Dem brauche ich nicht viel hinzuzufügen. Die Landesregierung sieht das genau so.

Von Feldzerstörungen waren in den vergangenen Jahren aber auch Sortenversuche und Versuche zur Sicherheits- und Koexistenzforschung betroffen. Das heißt, Feldzerstörungen treffen den Forschungsstandort Deutschland. Feldzerstörungen treffen den Wirtschaftsstandort Deutschland mehrfach: Investitionen in Forschung und Entwicklung sind vergeblich, Langzeitstudien können nicht ausgewertet werden. Im Einzelfall können an das Forschungsprojekt gebundene Diplomarbeiten oder Dissertationen nicht beendet werden.

Des Weiteren ist der Erkenntnisgewinn zur Unbedenklichkeit von gentechnisch veränderten Kulturpflanzen behindert. Das ist umso bedauerlicher, als gerade Kritiker der grünen Gentechnik bemängeln, die Sicherheit von gentechnisch veränderten Pflanzen und Lebensmitteln sei nicht hinreichend erforscht. Ich muss forschen, um die Sicherheit nachweisen zu können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Folge davon ist: Forscher und Wissenschaftler wandern ins Ausland ab.

Ein weiterer Punkt, den wir als Landesregierung kritisch sehen: Genehmigungsbehörden fehlt die Datenbasis zur Prüfung und Bewertung neuer Sorten. Deshalb können diese auch nicht zugelassen werden. Landwirte haben keine Möglichkeit mehr, sich ein eigenes Urteil über die Vor- und Nachteile einzelner Sorten zu bilden. - Das sind einige negative Auswirkungen von Feldzerstörungen. Die Liste ließe sich weiter fortsetzen.

Sachsen-Anhalt hat sich unter anderem im Rahmen der Biotechnologieoffensive für eine verantwortungsvolle Nutzung der Bio- und Gentechnologie entschieden. Für Forschung und Entwicklung in diesem innovativen Technologiebereich sind Anbauversuche weiterhin unentbehrlich. Verantwortungsvolle Nutzung der grünen Gentechnik heißt für mich, dass die Sicherheit der Umwelt - ich glaube, darin sind wir alle einer Meinung - und die Gesundheit von Mensch und Tier oberste Priorität haben müssen.

Auch das kann ich hier versichern: Kein Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen erfolgt ohne umfangreiche Sicherheitsbewertung durch zahlreiche Behörden. Sowohl das europäische als auch das deutsche Gentechnikrecht bieten hierfür einen entsprechenden Rechtsrahmen.

Zum zweiten Teil der Frage. Nach Auskunft des Institutes in Gatersleben ist gegen die Täterinnen und Täter Anzeige erstattet worden. Es ist Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden, die erforderlichen Ermittlungsverfahren zu führen. Auch die Frage, ob und welche Straftatbestän-

de im Einzelnen erfüllt sind, ist von den zuständigen Strafverfolgungsbehörden und den Gerichten zu beurteilen.

Bei der Zerstörung von Feldern, welche der Forschung und dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen dienen, kommen grundsätzlich die Tatbestände der Sachbeschädigung und, sofern das Feld eingezäunt ist oder war, des Hausfriedensbruchs in Betracht. Bei diesen Delikten handelt es sich um so genannte Strafantragsdelikte; das heißt, dass die Tat nur auf Antrag verfolgt wird, es sei denn, die Strafverfolgungsbehörde hält wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten. Ob ein solches besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung vorliegt, prüft der Staatsanwalt anhand jedes Einzelfalls. Mithin obliegt es im Regelfall dem Geschädigten, seinen Strafverfolgungswillen mittels Strafantrag geltend zu machen, was im vorliegenden Fall auch erfolgt sein soll.

Bereits aus der Ausgestaltung dieser Delikte als Antragsdelikte ergibt sich aber, dass der Gesetzgeber diese nicht als Schwerkriminalität eingeordnet hat. Dies wird auch bei der Strafandrohung sichtbar; bei Sachbeschädigung sieht der Strafrahmen eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe vor, bei Hausfriedensbruch eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder Geldstrafe. - So weit die strafrechtliche Seite.

Nun einige Worte zur zivilrechtlichen Seite. Das Institut für Pflanzenzüchtung in Gatersleben hat als Eigentümer des zerstörten gentechnisch verbesserten Weizens aller Voraussicht nach gegen die Täter einen Anspruch auf Schadenersatz nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Da der Freilandversuch durch Freisetzungsbescheid des dafür zuständigen Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit genehmigt worden ist, können die Täter nicht geltend machen, dass von den gentechnisch veränderten Pflanzen erhebliche Gefahren für die natürlichen Lebensgrundlagen ausgehen; sonst wäre er nicht genehmigt worden.

Soweit sie behaupten, sich für deren Erhalt eingesetzt zu haben, kommt für ihr Handeln weder ein rechtfertigender Notstand nach dem Strafgesetzbuch noch ein zivilrechtlicher Rechtfertigungsgrund nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Betracht. Insoweit hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit die Gefahrenlage abschließend geprüft. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für die umfangreiche Beantwortung, Frau Ministerin. Es gibt Nachfragen von den Abgeordneten Herr Wolpert und Herr Kosmehl. Bitte schön, die Herren.

Herr Wolpert (FDP):

Frau Ministerin, gibt es eigentlich einen Grund dafür, dass sich die Landesregierung zu diesem Vorfall erst heute auf Nachfrage äußert?

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

In der Pflicht, den Strafantrag zu stellen, ist das Institut selbst. Die Prüfung der strafrechtlichen Relevanz obliegt

den Strafverfolgungsbehörden. Warum sollte sich die Landesregierung dazu äußern, zumindest zu dem konkreten Fall? Im Allgemeinen lehnen wir diese Zerstörungen ab; das ist an vielen Stellen gesagt worden. Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Kosmehl winkt ab. Die Frage ist anscheinend beantwortet. Herzlichen Dank!

Bevor ich die zweite Frage aufrufe, begrüße ich auf der Südtribüne ganz herzlich Damen vom Verband Selbstständiger Frauen, Magdeburg. Herzlich willkommen! Es ist schön, dass Sie da sind.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir kommen zu **Frage 2** des Abgeordneten Harry Czeke der Fraktion DIE LINKE zum Thema **Abstimmungsverhalten im Bundesrat**. Die Antwort darauf wird Staatsminister Herr Robra geben. Bitte schön, Herr Czeke, Sie haben das Wort.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Jedes Jahr im Mai findet in Deutschland und auch in Sachsen-Anhalt die Europawoche statt. Dieses Jahr war der Höhepunkt in Sachsen-Anhalt die Veranstaltung „Europa geht weiter“, bei der Jugendliche an fünf Tagen und fünf verschiedenen Orten in Workshops Wünsche und Forderungen an Europa bzw. die Europäische Union erarbeiten konnten. Unter anderem forderten die Jugendlichen im Rahmen dieser Veranstaltung mehr Mitentscheidungsrechte für Jugendliche und mehr direkte Demokratie in Europafragen, vor allem aber in Bezug auf die Ratifizierung von Verträgen der Europäischen Union.

Vor dem Hintergrund der Europawoche, die Europa den Jugendlichen näher bringen sollte, und der Beschlussfassung zum Lissabon-Vertrag im Bundesrat frage ich die Landesregierung:

1. Wie und inwieweit hat die Landesregierung das Stimmen- und Meinungsbild in Sachsen-Anhalt und vor allem der Jugendlichen zum Lissabon-Vertrag wahrgenommen und in ihr Stimmverhalten im Bundesrat einfließen lassen?
2. Wie und inwieweit will die Landesregierung in Zukunft die Belange und Forderungen von Jugendlichen zum Thema Europäische Union anhören und berücksichtigen, um auch die Identifikation der Jugendlichen mit Europa bzw. der Europäischen Union zu fördern?

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Herr Staatsminister Robra, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage des Abgeordneten Czeke wie folgt.

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat am 23. Mai 2008 im Bundesrat dem Gesetz zum Vertrag von Lissabon, dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes und dem Gesetz über die Ausweitung und Stärkung der Rechte

des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union zugestimmt.

(Herr Gürth, CDU: Sehr gut! - Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Wie Sie wissen, gab es wegen der Blockadehaltung der LINKEN in Berlin eine einzige Enthaltung zu dem Gesetz zum Vertrag von Lissabon vom Land Berlin. Alle anderen Länder haben zugestimmt und damit in dem im Grundgesetz und in den Verfassungen der Länder niedergelegten Verfahren unsere demokratische Zustimmung zu dem Vertrag von Lissabon zum Ausdruck gebracht.

(Zustimmung bei der CDU)

Bevor wir im Kabinett gemäß Artikel 68 Abs. 3 Nr. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt das Stimmverhalten der Landesregierung festgelegt haben, hatten ich und auch andere Mitglieder der Landesregierung sowie Mitglieder des Landtages Gelegenheit, an dem von der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V. gemeinsam mit der Landesregierung durchgeföhrten Jugendevent auf der Elbe teilzunehmen.

Die dort geföhrten Diskussionen mit den Jugendlichen brachten nach meiner Wahrnehmung vor allem eines zum Ausdruck, nämlich eine große Bejahung des europäischen Einigungsprozesses und die Bereitschaft zur Mitgestaltung des Zusammenwachsens Europas. Auf dieser Grundlage fand auch der Vertrag von Lissabon breite Zustimmung. Sein Geist entspricht in vollem Umfang den Erwartungen unserer Jugendlichen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung betrachtet Jugendliche seit Jahren als besonders wichtige Zielgruppe der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit. Vielfältige Maßnahmen vermitteln das Thema Europa in der Schule. Davon zeugen nicht zuletzt auch unsere 16 Europaschulen im Land.

Darüber hinaus sind die Aktivitäten der Europawoche, das jährlich stattfindende Jugendevent, die Schulprojektage, die Angebote für Planspiele sowie Schulfahrten zu europäischen Institutionen und die Teilnahme an europäischen Wettbewerben wichtige Instrumente, um jungen Menschen Kenntnisse und Informationen über die Europäische Union mit auf ihren Weg zu geben und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Die Landesregierung wird diese Aktivitäten auch in Zukunft fortsetzen und nach Möglichkeit weiter verstärken.
- Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank.

Wir kommen zur **Frage 3** des Abgeordneten Uwe Heft zum Thema **Bundesautobahn A 14 Magdeburg - Schwerin**. Darauf antworten wird der Minister für Landesentwicklung und Verkehr Herr Dr. Daehre. - Bitte schön, Herr Heft.

Herr Heft (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Medienberichten zufolge erhöht sich der Aufwand für die Verlängerung der Bundesautobahn A 14 um ca. 500 Millionen € auf 1,29 Milliarden €

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Quellen und Ursachen hat diese avisierte Kostenexplosion? Den zusätzlichen Aufwand bitte ich positionsbezogen darzustellen.
2. Wie wird sich die Landesregierung zu der avisierten Verteuerung der Nordverlängerung der Bundesautobahn A 14 sowohl in der Öffentlichkeit als auch gegenüber dem Bundestag und dem Europäischen Parlament bzw. der Europäischen Kommission positionieren? - Danke.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Dr. Daehre, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Kleine Anfrage des Abgeordneten Heft wie folgt:

Wie Sie in den letzten Tagen der Presse entnehmen konnten, haben sich die Kosten gemäß der Vorplanung für den gesamten Verlauf der Trasse der A 14 über die drei Bundesländer Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zur aktuellen Kostenschätzung von insgesamt 775 Millionen € auf 1,29 Milliarden € erhöht.

Diese Entwicklung ist natürlich alles andere als erfreulich. Aber ich möchte deutlich machen, dass die Verlängerung der A 14 von der A 2 bis Ludwigslust/Schwerin für die Zukunft des Landes Sachsen-Anhalt - darin bin ich mir auch mit den Kollegen in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern einig - eine herausragende Bedeutung hat. Nur mit dem Lückenschluss kann die Entwicklung der Altmark und des gesamten Raumes bis hin zur Ostsee vorangebracht und den Abwanderungsbewegungen entgegengewirkt werden.

Die gesamten Kosten, die sich auf der Grundlage der laufenden Entwurfsbearbeitung bisher ergeben, belaufen sich für den Abschnitt in Sachsen-Anhalt auf rund 810 Millionen €. Im Vergleich dazu beliefen sich die Schätzungen zum Zeitpunkt der Vorplanung in den Jahren 2004/2005 auf etwa 510 Millionen €. Während sich also die Kosten für 1 km Autobahn zum Zeitpunkt der Vorplanung auf durchschnittlich etwa 5,2 Millionen € beliefen, sind es nunmehr 8,3 Millionen €, die 1 km Autobahn kostet. Die Gründe für diese Kostenerhöhung sind vielfältig; ich komme gleich darauf zurück.

Meine Damen und Herren! Diese 5,2 Millionen €, die in den Vorplanungen angenommen worden sind, beruhen auf den Werten des Abschlusses der Autobahn zwischen Magdeburg und Halle sowie aus den Abschnitten, die im Bereich der A 38 durchgeführt worden sind. Man kann sagen, dass wir ohne Brücken bei ca. 5 Millionen € liegen. Wenn verstärkt Brücken eingebaut werden, dann liegen wir bei 6,2 Millionen €.

Die Planer haben dieses zur Grundlage gemacht. Ich lege Wert darauf, dass das die gleichen Werte sind, die auch in den anderen Ländern, nämlich in Brandenburg und in Mecklenburg-Vorpommern, die Grundlage für die Planungen der Autobahn bzw. für die Realisierung waren, sodass wir in Deutschland insgesamt auf einen Wert zwischen 5 Millionen € bis 6 Millionen € pro Autobahnkilometer gekommen sind.

Allein die Auswirkungen aus den Anforderungen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 17. Januar 2007 zur A 143, Westumfahrung Halle, führen zu erheblichen Mehrkosten. Hier ist beispielsweise die gestiegene Anzahl von Querungsbauwerken für die verschiedenen Tierarten zu nennen, die notwendig geworden sind. Allein die zusätzlichen Bauwerke verursachen Mehrkosten in Höhe von 70 Millionen €.

Ein weiterer Kostenfaktor ist die Anpassung der landschaftspflegerischen Begleitpläne, die zu etwa 56 Millionen € Mehraufwand führt. Diese Erhöhung ist darauf zurückzuführen, dass die Kosten eines landschaftspflegerischen Begleitplanes in der Vorplanung wie bei den anderen Autobahnen mit 6 % der Baukosten veranschlagt worden sind, was den üblichen Erfahrungswerten bei vergleichbaren Projekten entsprach. Aktuelle Berechnungen für die Verkehrsabschnitte I und II, Ortsumgehung Colbitz, zeigen jedoch, dass diese Kosten heute nicht mehr ausreichen; sie liegen bei rund 11,5 % der Baukosten.

Weitere Positionen, die zwischenzeitlich eine Kostensteigerung von 30 Millionen € aufweisen, sind erhöhte Aufwendungen für die archäologischen Grabungen im Bereich Sachsen-Anhalts sowie Mehraufwendungen für Leitungsverlegungen. Zusätzliche Maßnahmen im Straßenwegenetz führen zu Mehrkosten in Höhe von ca. 20 Millionen €. Ebenfalls rund 20 Millionen € betragen die Mehraufwendungen aufgrund der Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 %.

Nachdem gegenüber der Vorplanung im Januar 2008 eine Standortauswahl von Nebenanlagen, unbewirtschafteten Rastanlagen, so genannten PWC-Anlagen, sowie Tank- und Rastanlagen erfolgte, sind nunmehr die Kosten in Höhe von 17 Millionen € in die Gesamtkostenplanung aufgenommen worden.

Erhöhte Grunderwerbskosten - danke schön, Herr Präsident - und Entschädigungszahlungen führen zu einem weiteren Mehraufwand in Höhe von 23 Millionen €.

Zu erwähnen wäre noch der Bereich des Lärmschutzes. - Er kann das von hinten besser lesen als ich hier vorn. Da muss ich meine Brille einmal putzen. Oder hat er eine Kopie? - Kontrolliert das!

(Präsident Herr Steinecke lacht - Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Schwerpunkt sind die erhöhten Stahlpreise. Im Bereich der A 14 haben wir es damit zu tun, dass wir ca. 100 Brückenbauwerke realisieren werden. Deshalb werden sich dort auch die erhöhten Stahlpreise niederschlagen. Wir haben die Hoffnung, dass die Stahlpreise wieder sinken, sodass dieser Posten nicht so durchschlägt, wie es im Moment angenommen werden muss.

Zu Frage 2. Vor dem Hintergrund der aktuellen Kostenentwicklung möchte ich noch einmal darauf verweisen, dass es derzeit in ganz Deutschland kein Gebiet gibt, das über eine so schlechte Autobahnerschließung verfügt wie die Region Nordost. Dieses wiederum führt zu erheblichen Standortnachteilen insbesondere in den nördlichen strukturschwachen und dünn besiedelten Teilen des Landes Sachsen-Anhalt. Das Gleiche gilt für Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und das östliche Niedersachsen.

Die Folgen für die wirtschaftlichen Entwicklungschancen in dem betroffenen Raum sind erheblich. Es muss unser

Ziel sein, die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Wirtschaft zu steigern. Es muss eine wirksame Netzergänzung zur Verbindung der Wirtschaftszentren des mitteldeutschen Raumes mit dem norddeutschen Raum sowie mit den Nord- und Ostseehäfen geschaffen werden. Nur so können die Standortnachteile minimiert werden. Der Ausbau der Infrastruktur wird dabei neben den regionalen Verkehrsströmen auch den nationalen und transeuropäischen Verkehren Rechnung tragen.

Darum besteht weiterhin das Ziel, die Planung für die A 14 zügig voranzutreiben. Dass dieses Ziel nicht ohne die entsprechenden Investitionen zu erreichen ist, muss ich wohl nicht explizit erläutern. Im Hinblick auf die Kostensteigerung ist es nunmehr Aufgabe aller Beteiligten, Kosteneinsparpotenziale zu erschließen. Diesbezügliche Abstimmungen der Länder mit dem Bund laufen bereits.

Ich kann Ihnen versichern, dass sämtliche Einzelkostenpositionen auf ihr Einsparpotenzial hin überprüft werden und wir mit dem Bund nach Lösungsmöglichkeiten suchen, um die Finanzierung des Projekts dann stemmen zu können.

Ein wesentlicher Anteil der Mittel für die A 14 wird von der Europäischen Union im Rahmen der EFRE-Förderung zur Verfügung gestellt. Der dazu erforderliche EFRE-Großprojektantrag wird derzeit vorbereitet und von der Deges bei der Kommission in Brüssel eingereicht. Natürlich wird die Deges die Kosten auch detailliert darstellen und begründen.

Meine Damen und Herren! Es ist unstrittig, dass die Kosten der A 14 erheblich gestiegen sind. Aber wir benötigen den Lückenschluss und die Verbindung mit dem Norden. Das bisher zugrunde gelegte Finanzierungskonzept ist in Abstimmung mit dem Bund und den Ländern fortzuschreiben. Ich bin Bundesverkehrsminister Tiefensee ausgesprochen dankbar dafür, dass er nach der Veröffentlichung der Kostensteigerung deutlich gemacht hat, dass auch der Bund zu dieser Nordverlängerung steht und dass wir jetzt gemeinsam versuchen müssen, dieses Problem zu lösen.

Ich bin mir darin sicher, meine Damen und Herren, dass Lösungen gefunden werden. Es werden in den nächsten Tagen Beratungen der einzelnen Straßenbauverwaltungen mit dem Bund in Berlin stattfinden. Ich gehe davon aus, dass wir noch vor der Sommerpause zu einem politischen Gespräch kommen werden, bei dem sich die drei Minister mit Bundesminister Tiefensee zu dem Thema A 14 treffen werden. Wir hoffen, dass wir dann zu einer Lösung kommen werden.

Abschließend darf ich noch anmerken, meine Damen und Herren, dass es nicht nur die A 14 betrifft, sondern dass wir nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur A 143 davon ausgehen müssen, dass Straßenbauprojekte jetzt generell teurer werden. Wir akzeptieren dieses, wenn es dazu dient, dass wir zu einer weiteren Verbesserung des Natur- und Umweltschutzes kommen. Ich muss aber auch sagen, dass wir dann, wenn wir all dieses realisiert haben, an die Grenzen dessen gestoßen sind, was überhaupt noch machbar ist.

Meine Damen und Herren! Deshalb hoffe ich, dass dann, wenn wir dieses alles umgesetzt haben, was zu einer enormen Kostensteigerung führt, der eine oder andere Widerstand aufgegeben wird und wir sagen kön-

nen: Wir haben wirklich alles für den Naturschutz getan. Mehr ist dann nicht zu machen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Herrn Gallert. - Bitte schön, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Daehre, ist es denn eine Option der Landesregierung in diesen politischen Gesprächen, die Mehrkosten durch landeseigenes Geld auszugleichen?

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Damit wir uns hier ganz klar positionieren: Das werden die Länder nicht machen, weder Mecklenburg-Vorpommern noch Brandenburg noch Sachsen-Anhalt. Es handelt sich um eine Bundesfernstraße. Wir müssen es gemeinsam stemmen. Dass wir alles ausloten müssen, wie wir es dann für die nächsten Jahre regeln, ist eine völlig andere Sache. Aber eine Bundesautobahn mit Landesgeldern zu finanzieren - das, denke ich, scheidet aus, meine Damen und Herren.

Wir werden diesbezüglich schwierige Verhandlungen haben; das ist unbestritten, das will ich hier auch gar nicht auf irgendeine Weise verniedlichen. Ich habe schon Anfragen leichter beantwortet als solche, bei denen wir über Kostensteigerungen reden müssen, zumal in dieser Größenordnung.

Aber ich kann Ihnen hier eines versichern - ich bitte, dass auch das mitgenommen wird -, nämlich dass diese Zahlen von den Verwaltungen stammen, die in den letzten zehn bis 15 Jahren Straßenbauprojekte in Sachsen-Anhalt in einer Größenordnung realisiert haben, die wir alle kennen, dass es bisher nie zu exorbitanten Steigerungen gekommen ist und es keine Schieflage gegeben hat, dass jemand auf irgendeine Weise versucht hat, es herunterzurechnen. Es sind alles Zahlen aus den Verwaltungen und keine politisch dargestellten Zahlen. - Herzlichen Dank.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zu der **Frage 4**. Sie wird von dem Abgeordneten Herrn Dr. Detlef Eckert, DIE LINKE, zu dem Thema der **Kürzung der Zuwendungen für Aids-Beratungsstellen** gestellt. Anstelle der Ministerin Frau Dr. Kuppe wird Ministerin Frau Professor Dr. Kolb antworten. Bitte schön, Herr Eckert, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Rahmen der zehnprozentigen Kürzung der Zuweisungen an Vereine und Verbände etc. für das Jahr 2008 ist auch den Aids-Hilfen eine entsprechende Mittelkürzung angekündigt worden. Nach Informationen von der Aids-Hilfe Halberstadt soll das Ministerium für Gesundheit und Soziales dem Landesverband empfohlen haben, die gesamte Kürzung der Mittel in Höhe von 18 000 € der Halberstädter Aids-Hilfe aufzuerlegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gab es ein Gespräch zwischen Ministerium oder Sozialagentur und Landesverband der Aids-Hilfe mit einer solchen Aussage?
2. Wenn ja, mit welcher Begründung ist diese Empfehlung erfolgt?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Frage. - Jetzt antwortet die Ministerin Frau Professor Dr. Kolb. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Anfrage in Vertretung von Frau Dr. Kuppe wie folgt.

Ich möchte der Beantwortung zunächst eine generelle Aussage voranstellen, nämlich die, dass seitens des Ministeriums für Gesundheit und Soziales mit allen Zuwendungsempfängern, die insbesondere institutionell gefördert werden, auf der Basis des Haushaltsführungserlasses des Ministeriums der Finanzen vom 16. Januar 2008 Gespräche geführt wurden. Die Zuwendungsempfänger sind auf die nur 90-prozentige Freigabe der im Haushaltspunkt veranschlagten Mittel hingewiesen und gebeten worden, nach Einsparmöglichkeiten zu suchen.

Zu 1: Nein. Das Ministerium für Gesundheit und Soziales führte mit dem Landesgeschäftsführer der Aids-Hilfe Sachsen-Anhalt e. V., Herrn Warminsky, am 20. März 2008 ein Informationsgespräch. Hierbei wurde Herr Warminsky auf die Problematik der begrenzten Mittelfreigabe hingewiesen und gebeten, vorsorglich geeignete Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen.

Eine Empfehlung, die Gesamteinsparung bei der Aids-Hilfe Halberstadt vorzunehmen, wurde durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales nicht gegeben. Ein Gespräch der Sozialagentur Sachsen-Anhalt mit dem Landesverband hat nicht stattgefunden.

Eine Antwort auf die zweite Frage erübrigt sich, da Frage Nr. 1 verneint worden ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Fragen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der Fragestunde und wir können den Tagesordnungspunkt verlassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Aufbewahrung von Schriftgut der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Fachgerichtsbarkeiten, der Staatsanwaltschaften, der Justizvollzugsbehörden sowie sonstiger Justizbehörden und -einrichtungen im Lande Sachsen-Anhalt (Justizschriftgutaufbewahrungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - JSchrAG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1076**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/1224**

Die erste Beratung fand in der 34. Sitzung des Landtages am 25. Januar 2008 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Bernward Rothe, SPD. Eine Debatte ist nicht vereinbart worden. Herr Rothe, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön.

Herr Rothe, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist in der 33. Landtagssitzung am 24. Januar 2008 an den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen worden.

Bei der ersten Beratung im Ausschuss in der 24. Sitzung am 27. Februar 2008 informierte die Justizministerin Frau Professor Kolb, mit dem Gesetz solle nicht etwas völlig Neues geschaffen werden. Hintergrund der Gesetzesinitiative sei vielmehr eine gewisse Grauzone, da es für die Aufbewahrung von Schriftgut der Justiz von dem Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Archivierungsvorschriften gälten, keine gesetzliche Regelung gebe.

In Sachsen-Anhalt erfolge die Aufbewahrung des Schriftgutes der Justiz auf der Grundlage von Verwaltungsvorschriften. Da es sich hierbei um personenbezogene Daten handele, sei die Gefahr eines Eingriffes in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gegeben. Deshalb müsse bei der Aufbewahrung von Schriftgut der Justiz bzw. personenbezogener Daten im Einzelfall abgewogen werden. Hierfür bedürfe es einer gesetzlichen, einer parlamentsgesetzlichen Grundlage.

Im Rahmen der Ausschussberatung wurden verschiedene Problempunkte angesprochen. Durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz wurde darauf hingewiesen, dass die in § 2 des Gesetzentwurfs vorgesehenden Regelungen im Rahmen einer Verordnung näher ausgeführt werden müssten. Wichtig sei, dass die Aufbewahrungsfristen nicht bis zum Ende ausgeschöpft würden. Die Daten sollten nur so lange vorgehalten werden, wie es tatsächlich erforderlich sei.

Der Vertreter des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes wies darauf hin, dass das Ministerium der Justiz und das Landesverfassungsgericht vom Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommen würden. Dies sei zumindest begründungsbedürftig. In dem Gesetzentwurf der Landesregierung sei bezüglich der Aufbewahrung von Schriftgut auf das Ende des Verfahrens abgestellt worden. In Anlehnung an das Archivgesetz sei es besser, auf die letzte inhaltliche Beratung abzustellen, weil das Ende des Verfahrens nicht eindeutig regelbar sei. Zudem sei die Verordnungsermächtigung nicht hinreichend bestimmt und müsse in dem Gesetz so gefasst werden, dass sie sinnvoll angewendet werden könne.

Bezüglich der Verordnungsermächtigung sah das Ministerium der Justiz keine Schwierigkeiten, zumal das auf Bundesebene offenbar keinerlei Probleme bereite und auch die anderen Bundesländer die Verordnungsermächtigung so umgesetzt hätten. Es gehe darum, dass die Voraussetzungen für die Aufbewahrung des Schriftgutes näher ausgestaltet würden, wobei der Schwerpunkt auf die Verhältnismäßigkeit zu legen sei.

(Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich bitte doch darum, dass Sie sich ein bisschen mäßigen. Was der Herr Vortra-

gende sagt, können wir hier vorn nicht verstehen. Ich bitte doch wirklich darum, die Disziplin zu wahren.

Herr Rothe, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Herr Präsident, nicht alle Kollegen finden das Thema so maßlos aufregend wie ich.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Präsident Herr Steinecke:

Wir beide zumindest finden es aufregend.

(Herr Gürth, CDU: Jeder ist anders!)

Herr Rothe, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Aufgrund der in den Ausschussdiskussion offen gebliebenen Fragen zur Thematik und der recht kurzfristig vorgelegten Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes wurde die Beratung vertagt. Das Ministerium der Justiz und der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wurden um die Klärung offener Fragen gebeten.

Zur 25. Sitzung des Ausschusses für Recht und Verfassung am 16. April 2008 lag dann eine zwischen dem Ministerium der Justiz und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst abgestimmte Synopse mit Änderungsempfehlungen vor. Der Ausschuss folgte diesen Empfehlungen und hat die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung einstimmig verabschiedet. Ich bitte um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

Abschließend möchte ich Ihnen mitteilen, dass sich die Mitglieder des Rechtsausschusses gestern darauf verständigt haben, in die geplante Novelle zum Landesverfassungsgerichtsgesetz eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die Schriftgutaufbewahrung für dieses Gericht in seiner Geschäftsordnung, also von den Richtern selbst zu regeln sei. Dies wird der in besonderem Maße unabhängigen Rolle des Landesverfassungsgerichts eher gerecht, als wenn wir in dem heute zu verabschiedenden Justizschriftgutaufbewahrungsgesetz die Verordnungsermächtigung zugunsten des Justizministeriums auf das Verfassungsgericht ausdehnen würden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Vortrag, Herr Rothe, der in der Tat spannend war.

Zu dem Tagesordnungspunkt ist keine Debatte vereinbart worden. Ich würde Ihnen jetzt vorschlagen, die Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit vorzunehmen, wenn es dagegen keinen Widerspruch gibt. - Das sehe ich nicht. Dann können wir das so machen.

Ich würde bei der Abstimmung gleichzeitig über die Gesetzesüberschrift - sie lautet: Gesetz zur Aufbewahrung von Schriftgut der Justiz im Land Sachsen-Anhalt - und über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen lassen wollen.

Wer dem Gesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung in Drs. 5/1224 zustimmt, den bitte ich um das Kar-

tenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden, meine Damen und Herren. Wir können den Tagesordnungspunkt 4 verlassen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Sachsen-Anhalt (Informationszugangsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt - IZG-LSA) und Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA)

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/24**

Entwurf eines Informationszugangsgesetzes Sachsen-Anhalt (IZG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/748**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/1225**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1287**

Die erste Beratung fand in der 2. Sitzung des Landtages am 8. Juni 2006 bzw. in der 23. Sitzung des Landtages am 12. Juli 2007 statt. Berichterstatter ist wiederum der Abgeordnete Herr Rothe. Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Bitte schön, Herr Rothe.

Herr Rothe, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wir befassen uns hier und heute abschließend mit zwei Gesetzentwürfen zum Thema Informationszugang. In der 2. Landtagssitzung am 8. Juni 2006 brachte die damals Linkspartei.PDS genannte Fraktion einen Gesetzentwurf ein, der zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres überwiesen wurde. In diesem Ausschuss wurde festgelegt, mit der inhaltlichen Beratung bis zur Einbringung eines angekündigten Gesetzentwurfes der Landesregierung zu warten. Dieser ist dann in der 23. Landtagssitzung am 12. Juli 2007 federführend an den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und an den Ausschuss für Finanzen überwiesen worden.

In der 21. Sitzung des Ausschusses für Recht und Verfassung am 12. Dezember 2007 erfolgte unter Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse eine Anhörung zu beiden Gesetzentwürfen. In Auswertung der Anhörung und unter Hinzuziehung von Hinweisen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes hat der Ausschuss für Recht und Verfassung in der 23. Sitzung am 23. Januar 2008 den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Beratungsgrundlage gemacht. Dabei wurde der Umstand gewürdigt, dass die Fraktion DIE LINKE mit ihren Gesetzesinitiativen in der dritten, vierten und fünften Wahlperiode den Anstoß für dieses Informationszugangsgesetz gegeben hat.

Der federführende Ausschuss hat bereits in der vorläufigen Beschlussempfehlung einzelne Änderungen an dem Gesetzentwurf der Landesregierung vorgeschlagen. Zu dem Anliegen, dass sich die Rechtsfolgen des Gesetzes

auch auf die Kommunen erstrecken sollen, wurde der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für die Beratung im mitberatenden Ausschuss für Inneres um einen Formulierungsvorschlag gebeten, der klarstellt, dass eine Regelung in diesem Sinne gewollt ist.

In der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung ist nun in § 1 Abs. 1 Nr. 1 zusätzlich von den Kommunen und Gemeindeverbänden die Rede. Nach der Legaldefinition in Artikel 87 der Landesverfassung umfasst der Begriff der Kommunen sowohl die Gemeinden als auch die Landkreise.

Der Ausschuss hat mit der Einfügung in § 1 den Anwendungsbereich des Informationszugangsgesetzes nicht einschränken wollen. Die Kommunen und kommunalen Zweckverbände sind auch als der Aufsicht des Landes unterstehende Körperschaften des öffentlichen Rechts vom Geltungsbereich des Gesetzes erfasst.

Die teilweisen Streichungen in § 3 röhren daher, dass der Gesetzentwurf in Anlehnung an das Bundesgesetz Regelungen zur Bundeswehr und zum Außenwirtschaftsverkehr enthielt, die das Land Sachsen-Anhalt so nicht berühren.

Zu § 9 wurde in der Ausschussberatung festgelegt, dass die Bekanntgabe einer Entscheidung, mit der ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt wird, schriftlich zu erfolgen hat.

Mit der in § 12 vorgenommenen Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass nicht nur denjenigen, die sich in ihrem Recht auf Informationszugang verletzt fühlen, sondern auch denjenigen, über die Informationen herausgegeben werden, die Möglichkeit der Anrufung des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit eröffnet werden soll. Dabei handelt es sich übrigens um den Landesbeauftragten für den Datenschutz, der dann diese zusätzliche Funktion wahrnimmt.

Bereits bei der Erarbeitung der vorläufigen Beschlussempfehlung war sich der federführende Ausschuss einig, im weiteren Verfahren eine Vorschrift zur Evaluierung des Gesetzes in den Gesetzentwurf aufzunehmen. Der durch den mitberatenden Ausschuss für Inneres vorgelegten Empfehlung zur Einführung eines neuen § 15 zwecks Überprüfung der Auswirkungen des Gesetzes wurde gefolgt und die Empfehlung um eine Berichtspflicht gegenüber dem Landtag ergänzt.

Auch andere von den mitberatenden Ausschüssen empfohlene Änderungen nahm der federführende Ausschuss in die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung auf, die er in der 25. Sitzung am 16. April 2008 mit 8 : 0 : 2 Stimmen beschlossen hat.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Einbringung.

Meine Damen und Herren! Bevor ich Herrn Minister Hövelmann das Wort erteile, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Brettin. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, jetzt haben Sie das Wort.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Jahren hat sich im Bewusstsein von uns allen und damit von Politikern aller Fraktionen die Überzeugung durchgesetzt, jedermann ein Recht auf umfassende Informationen über staatliches Handeln einzuräumen. Der Staat muss sich auf diesem Gebiet als Serviceeinrichtung für die Bürgerinnen und Bürger betrachten, die für ausreichende Informationsmöglichkeiten zu sorgen hat.

Angesichts des Umfangs und der Qualität der vorhandenen amtlichen Informationen erfüllt ein allgemeines Recht auf Informationszugang, das unabhängig von persönlicher Betroffenheit besteht, die Wünsche der Menschen nach mehr Mitsprache beim Handeln der Verwaltung, nach mehr Transparenz und letztlich nach mehr bürgerschaftlicher Kontrolle. Es geht um Sachkenntnisse, die die entscheidende Voraussetzung für eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an staatlichen Entscheidungsprozessen sind. Nur informierte Bürgerinnen und Bürger können an der Gestaltung unserer Gesellschaft tatsächlich mündig teilhaben. Daher müssen amtliche Informationen in größerem Umfang als bisher allgemein zugänglich sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bund und mehrere Länder haben deshalb in den letzten Jahren allgemeine Informationsfreiheitsgesetze erlassen. Das erste Gesetz dieser Art in Deutschland war vor zehn Jahren das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz Brandenburg. Die meisten Ländergesetze sind nach der Verabschiedung des entsprechenden Bundesgesetzes im Jahr 2005 ergangen. Aber - auch das darf man heute hier feststellen - Sachsen-Anhalt ist auch nicht das letzte Land, das ein solches Gesetz auf den Weg bringt.

Ich meine, dass sich das Warten gelohnt hat. Im Interesse der Rechtseinheitlichkeit folgt das zur Verabsiedlung anstehende Gesetz inhaltlich weitgehend dem Bundesgesetz. Für Rechtseinheitlichkeit haben sich fast alle diejenigen Länder entschieden, die nach der Verabsiedlung des Bundesgesetzes Informationsfreiheitsgesetze erlassen haben. Eine Ausnahme bildet das Land Mecklenburg-Vorpommern. Auf dem Gebiet des Informationsfreiheitsrechts würden die Bürgerinnen und Bürger unnötig belastet werden, wenn sie von Land zu Land ihre Informationsansprüche nach materiell unterschiedlichem Recht geltend machen müssten.

Das Ziel ist es, jedermann die Möglichkeit zu geben, von jedem Ort und zu jeder Zeit die Verwaltung tatsächlich zu kontrollieren, auch wenn der Umgang mit den Informationsgesetzen der anderen Länder gezeigt hat, dass die Bürgerinnen und Bürger sich vornehmlich für Informationen aus ihrem persönlichen Umfeld interessieren. Bei einem Verzicht auf weitgehende Rechtseinheitlichkeit im Informationsfreiheitsrecht ginge ein wesentlicher Teil der von uns angestrebten Transparenz tatsächlich verloren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Wille zur Rechtseinheitlichkeit - das will ich ausdrücklich an die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE richten - erklärt auch, warum der Gesetzentwurf der Landesregierung und nicht Ihr Gesetzentwurf zum Gegenstand der Ausschussberatung gemacht wurde.

(Frau Bull, DIE LINKE, lacht)

Sie haben schon in vergangenen Legislaturperioden auf ein entsprechendes Gesetz hingewirkt. Deshalb - das will ich hier ausdrücklich sagen - würde ich mir wünschen, dass Sie das Gesetz mittragen und ihm mit Blick auf das bürgerschaftliche Anliegen zu einer breiten parlamentarischen Mehrheit verhelfen.

Bisher war der Zugang zu amtlichen Informationen generell vom Prinzip des Aktengeheimnisses geprägt. Akten der Verwaltung waren Außenstehenden grundsätzlich nur dann zugänglich, wenn dies zur Wahrung ihrer jeweiligen Interessen erforderlich war. Jetzt kommt es zu einer grundlegenden Veränderung. Künftig werden amtliche Informationen frei zugänglich sein, es sei denn, dass dem besondere öffentliche oder private Belange entgegenstehen. Der Informationszugang wird in der Regel ohne den vorherigen Nachweis eines besonderen Interesses gewährt.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz, den ich im Saal begrüßen darf, wird künftig in Personalunion auch die Aufgabe des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit wahrnehmen. Er muss dabei die gegensätzlichen Prinzipien Informationsfreiheit und Datenschutz in Einklang bringen. Ich vertraue darauf, dass er hierbei die Bürgerinnen und Bürger sowie die auskunftspflichtigen Stellen in gleicher Weise in der Anwendung des Gesetzes unterstützt und damit auch zum Erfolg des Gesetzes beiträgt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Zugang zu amtlichen Informationen wäre unzureichend geregelt, wenn die mittelbare Landesverwaltung ausgespart bliebe. Dies ist nicht der Fall. Nach der Beschlussempfehlung werden die Kommunen sogar ausdrücklich als Adressaten des Gesetzes ernannt. Der Berichterstatter Herr Rothe wies darauf hin.

Ich begrüße es, dass im Rahmen der Ausschussberatungen eine Evaluierungsklausel Eingang in den Gesetzentwurf gefunden hat. Aufgrund des Erfahrungszeitraums von fünf Jahren besteht ausreichend Gelegenheit, die Feinjustierung zwischen den allgemeinen und den speziellen Informationszugangsrechten zu verbessern. In der Zwischenzeit können auch Zugangsbeschränkungen in sonstigen Fachgesetzen auf ihre weitere Berechtigung hin überprüft werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, das Gesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung zu beschließen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen jetzt zu der Fünfminutendebatte. Die erste Rednerin ist für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Tiedge. Bitte schön, Frau Tiedge, Sie haben das Wort. Anschließend spricht für die Fraktion der CDU Herr Stahlknecht.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun könnte man sagen, aller guten Dinge sind drei, was lange währt, wird gut

(Herr Stahlknecht, CDU: Genau!)

und das Warten hätte sich gehohnt. Aber weit gefehlt!

In den Ausschussberatungen und in der Anhörung in den Ausschüssen sind mehrere Kritikpunkte an dem vor-

liegenden Gesetzentwurf laut geworden, weil dieses Gesetz dem Informationszugangsgesetz des Bundes entspricht. Auch an diesem Gesetz wurde sehr viel Kritik geübt, nachdem es einige Zeit erprobt werden konnte.

Ich möchte nur einige Kritikpunkte aus der Anhörung hervorheben: Die Vorbildwirkung von Landesgesetzen wurde nicht genutzt, keine vollständige Wahlmöglichkeit der Art des Zugangs zu Informationen, der Vorrang schlechterer Regelungen bezüglich des Info-Zugangs aus Spezialgesetzen wurde genommen, es fehlt eine Abwägungsklausel hinsichtlich des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und es gibt zu viele Ausnahmeregelungen, die sogar über die Ausnahme-regelungen des Bundesgesetzes hinausgehen. Die Kostenfrage wurde kritisiert. Es wurde auch erklärt, dass das Gesetz zu bürokratisch und unpraktikabel sei.

Nun kann man diese Kritikpunkte teilen oder nicht. Wir teilen sie uneingeschränkt. Uns wurmt an dieser Stelle aber natürlich besonders - das werden Sie sicherlich verstehen - der Umgang mit unserem Gesetz. Ja, es ist richtig, wir haben das dritte Mal so ein Informationszugangsgesetz in den Landtag eingebracht. Herr Rothe hat unseren Anstoß dazu auch gewürdigt. Wir hätten es natürlich bedeutend besser gefunden, wenn man unseren Gesetzentwurf zur Grundlage der Diskussion erhoben hätte. Ich sage an dieser Stelle auch ganz deutlich, dass wir nicht unsere Maximalforderungen ist dieses Gesetz hineingeschrieben haben, sondern wir haben von vornherein versucht, ein Gesetz zu erarbeiten, das zwischen allen Fraktionen konsensfähig sein könnte. Wie gesagt, deshalb sind wir sogar von unseren Maximalforderungen abgegangen.

Trotzdem - das wurde in den Anhörungen ebenfalls deutlich - ist unser Gesetz eindeutig besser zu beurteilen als das vorliegende Gesetz der Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Da sehen wir es halt nicht inhaltlich, sondern wir sehen es schon politisch, weil es anscheinend nicht tragbar ist, dass das Gesetz einer Oppositionspartei im Landtag beschlossen wird, obwohl es im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes notwendig wäre.

Seit mehr als einem Jahr schmorte unser Gesetzentwurf in den Ausschüssen, bis dann endlich der Gesetzentwurf der Landesregierung da war. Bei Gesetzen der Koalition oder der Landesregierung mussten wir in der Vergangenheit feststellen, dass man dabei viel schneller gehandelt hat und die Gesetze ohne große Anhörungen bzw. ohne große Debatten durch den Landtag hindurch gewunken wurden.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen: Was wäre eigentlich so schlimm gewesen, wenn in diesem Parlament in Sachsen-Anhalt ein Gesetzentwurf der Opposition beschlossen worden wäre? - Wir hielten das für demokratisches Handeln, wir hielten das für gute parlamentarische Tradition, wenn es so gekommen wäre. Es ist von Ihnen nicht gewollt worden; das halten wir für mehr als bedauerlich.

Die Begründung der Rechtseinheitlichkeit der Gesetze heranzuziehen, um das Gesetz der Landesregierung als Grundlage zur Diskussion zu nehmen, halte ich für mehr als fadenscheinig. Sie kann auf keinen Fall als Begründung herhalten. Bei anderen Gesetzen haben Sie sich wahrlich kaum an die Rechtseinheitlichkeit mit Gesetzen anderer Länder bzw. mit Bundesgesetzen gehalten, aber

in diesem Fall, in dem bereits ein Gesetzentwurf vorlag, gibt man die Begründung der Rechtseinheitlichkeit vor.

Wir sagen ganz deutlich: Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung ist mehr ein Entwurf für ein Informationsverhinderungsgesetz als eine wirkliche Initiative, den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes eine uneingeschränkte Akteneinsicht zu gewähren. Weil wir aber wollen, dass nun endlich auch in Sachsen-Anhalt ein Informationszugangsgesetz existiert - auch wenn es schlecht ist; das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen -, werden wir uns bei der Endabstimmung der Stimme enthalten.

Dem Änderungsantrag der FDP werden wir zustimmen, weil wir es auch für geboten halten, dass bereits nach zwei Jahren eine Kontrolle der Möglichkeiten des Gesetzes erfolgen soll. Wenn man sich nun schon in fast allen Punkten an das Bundesgesetz hält, dann hätte man bei der Kontrollzeit ebenfalls zwei Jahre, wie im Bundesgesetz, vorschreiben müssen.

Wie gesagt: Wir werden uns bei der Endabstimmung der Stimme enthalten, aber nur, um den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, in Sachsen-Anhalt endlich von ihrem Recht Gebrauch zu machen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Als nächstem Debattenredner erteile ich Herrn Stahlknecht von der CDU das Wort. Bitte schön.

Herr Stahlknecht (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten, lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dieses Gesetz ist ein gutes Gesetz für unser Land. Es ist ein guter Tag für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, weil wir unsere Verwaltung ein Stück gläsern machen und weil wir den Menschen in unserem Land durch dieses Gesetz die Möglichkeit eröffnen, Informationen der Verwaltung zu bekommen, um sie für Persönliches zu nutzen und auch um sie überprüfen zu können.

Liebe Frau Tiedge, wir geben Ihnen Recht - das muss man an dieser Stelle sagen -, Ihrer Fraktion und insbesondere Ihnen, die sich seit Jahren und Legislaturperioden dafür stark gemacht haben, dass dieses Informationszugangsgesetz kommt, gebührt sicherlich ein Stück weit der Dank des Parlamentes. Das sage ich Ihnen ganz unumwunden.

Nur in dem Ergebnis - Frau Tiedge, das werden Sie uns zugestehen müssen - haben wir unterschiedliche Auffassungen. Sie wollten ein möglichst umfängliches Gesetz haben mit umfänglich vielen Möglichkeiten eines freien Zugangs. Wir sind der Auffassung: Freiheit ja, aber Freiheit muss auch immer mit Augenmaß, sehr verehrte Frau Kollegin Tiedge, ihre Grenzen haben. Freiheit hat nämlich da ihre Grenzen, wo sie datenschutzrechtliche Dinge anbelangt. Freiheit, Frau Tiedge, hat immer da ihre Grenzen, wo die öffentliche Sicherheit eines Landes und öffentliche Belange eines Landes betroffen sind.

All das haben wir abgewogen und insofern ist das, was als Gesetzentwurf vorliegt, wesentlich restriktiver als das, was Sie hatten. Aber es genügt den Menschen, um an diese Informationen zu kommen.

Ich will Ihnen noch eines sagen, Frau Tiedge: In Deutschland haben wir, anders als in anderen europäischen Ländern, bereits einzelfallgesetzliche Möglichkeiten, die erforderlichen Auskünfte einzuholen. Insofern war der Handlungsbedarf im Wesentlichen nicht so groß wie in anderen europäischen Ländern, die diese einzelfallgesetzlichen Anspruchsmöglichkeiten nicht haben.

Damit ist im Abschluss - ich will es gar nicht inhaltlich wiederholen; das hat Herr Rothe als Berichterstatter sehr zutreffend dargestellt; der Herr Minister ist auf die Einzelheiten eingegangen -, denke ich, ein gutes Gesetz gelungen.

Ich will noch einen Satz zu dem Änderungsantrag sagen. Frau Tiedge, Sie haben charmanterweise gesagt, man hätte wenigstens an dieser Stelle das Gesetz der Bundesregierung abschreiben können. Das hätten wir gern getan; nur, in § 14 steht, dass zwei Jahre vor dem Ablauf der Befristung Auskunft zu erteilen ist. Denn ursprünglich hatte man in Berlin vor, das Gesetz auf sechs Jahre zu befristen. Das hat man dann gestrichen. Darin steht, es tritt im Januar 2000 soundsoviel in Kraft. Nur die Befristung ist nicht drin. Damit läuft der Paragraf, auf den Sie sich beziehen, völlig ins Leere, weil gar nicht mehr erkennbar ist, wann berichtet werden soll.

Der Datenschutzbeauftragte in Berlin hat nach zwei Jahren berichtet, allerdings aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Insofern halten wir die Evaluierungsfrist von fünf Jahren für ausreichend.

Es ist hierbei auch kein Fehler passiert, weil das, was in Berlin hineingeschrieben wurde, eher dort eine Panne ist als hier. Pannen müssen wir in Sachsen-Anhalt nicht übernehmen. - Ich bitte um Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Stahlknecht. - Als nächstem Debattenredner erteile ich Herrn Kosmehl von der FDP das Wort. Bitte schön, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Stahlknecht, wenn Sie über Freiheit reden, muss man immer ganz genau zuhören.

(Herr Stahlknecht, CDU: Ja, weil es sich lohnt!)

Ich gehe am Ende meiner Rede noch einmal darauf ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, mit dem heutigen Tag und der Verabschiedung im Hohen Hause wird den Bürgerinnen und Bürgern Sachsen-Anhalts ein Informationszugangsgesetz bereitgestellt, das einen allgemeinen Anspruch auf Zugang zu Informationen vorsieht. Es gibt in einem Teilbereich, zum Beispiel im Umweltbereich, schon andere Regelungen, wo auch Auskunftsverlangen möglich waren. Nun regeln wir als sachsen-anhaltisches Parlament einen allgemeinen Zugang zu Informationen für den Bürger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle deutlich machen, dass bei dieser gesamten Thematik des Bereitstellens von Informationen beide Seiten der Medaille zu betrachten sind: auf der einen Seite die Gewährung des Zugangs für den Bürger zu Informationen über Tätigkeiten der Verwaltung, aber auch

zu Informationen, die andere Bürger betreffen, und zum anderen auch die Verwehrung von Auskunftsansprüchen aus besonderen - darauf hat der Minister hingewiesen - öffentlichen oder privaten Interessen heraus.

Beide Seiten sind bei einem Informationszugangsgesetz wichtig. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass es in der Beratung im Ausschuss gelungen ist, in der Frage der Anrufung des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit, der auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist, darauf hinzuwirken, dass sowohl diejenigen, die Zugang begehr haben, sich an ihn wenden können, als auch diejenigen, die meinen, durch die Weitergabe oder Herausgabe von Informationen in ihren Rechten verletzt zu sein.

Ich denke, diese Formulierung ist tatsächlich ein Fortschritt und wird auch der Auffassung der FDP gerecht, dass beides, sowohl das Interesse an Zugang als auch das Interesse, den Zugang nicht zu gewähren, möglich sein muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daran anschließend, Herr Minister, bitten wir Sie, dafür Sorge zu tragen, dass die Behörden im Lande auf geeignete Art und Weise dafür sensibilisiert werden - um nicht das Wort „Schulung“ zu verwenden -, dass im Umgang mit dem Gesetz und in der Umsetzung des Informationszugangsgesetzes tatsächlich sachgerechte Entscheidungen zu treffen sind, dass man mit Betriebsgeheimnissen und Geschäftsgeheimnissen, bei denen es Probleme mit der Bundesregelung gibt - das ist aus dem Bericht des Bundesbeauftragten hervorgegangen -, nicht leichtfertig umgeht, sondern dass man eine Entscheidung auch in der Tiefe prüft. Ich denke, mit einem allgemeinen Hinweis aus Ihrem Hause dürfte das auf den Weg gebracht sein.

Wir können nur hoffen, dass die Behörden mit diesem Recht genauso verantwortungsvoll umgehen wie die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande, damit sie ihr Auskunftsrecht, das sie jetzt haben, den Zugang zu Informationen auch wahrnehmen können und dass sie davon auch Gebrauch machen wollen.

Sehr geehrter Herr Stahlknecht, noch einmal zu Ihnen und Ihrer Ablehnung des Änderungsantrages. Sie haben vollkommen Recht: Die Große Koalition in Berlin hat wieder einmal gesetzestechnisch Mist gebaut. Das ist bis heute nicht korrigiert worden, weil der Großen Koalition auch noch die Kraft fehlt, diesen Fehler einzugehen und ihn gesetzestechnisch zu berichtigen.

Auf diesen Weg haben wir uns gar nicht begeben; vielmehr haben wir im Ausschuss gesagt: Wir wollen eine Evaluierung nicht mit Befristung und nicht vor dem Ablauf der Befristung, sondern eine echte Evaluierung.

Gerade diesbezüglich - ich habe gehofft, dass die Koalitionsfraktionen in der Zwischenzeit seit der Ausschusseratung einmal in diesen Tätigkeitsbericht hineinschauen - werden Sie feststellen, dass sich schon nach zwei Jahren Anwendung des Bundesrechtes durchaus Hinweise ergeben haben, aufgrund deren man einmal darüber nachdenken kann, das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes weiterzuentwickeln, aufgrund deren man vielleicht auch nachsteuern muss.

Deshalb halten wir den Zeitraum von fünf Jahren für zu lang und haben gesagt: Lassen Sie uns doch diesen Zeitraum auf zwei Jahre verkürzen. Wir haben einen kla-

ren Anfang. Wir machen keinen Fehler. Zwei Jahre wären sinnvoll, weil wir danach feststellen können, was sich im Bund getan hat. Dann sind es im Bund mittlerweile vier Jahre.

Es wäre durchaus sinnvoll - ich bitte die Koalitionsfraktionen, bis zur Schlussabstimmung in wenigen Minuten vielleicht noch einmal darüber nachzudenken -, auch für die Fortentwicklung, nicht einen so langen Zeitraum stehen zu lassen, sondern einen kürzeren zu wählen, damit das Informationszugangsgesetz jederzeit den Ansprüchen insgesamt Genüge tut.

Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Kosmehl, für Ihren Beitrag. - Wir kommen jetzt zu dem letzten Debattenbeitrag, dem der Fraktion der SPD. Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Dr. Brachmann das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Aller guten Dinge sind drei“, so hat Frau Tiedge ihren Redebeitrag begonnen. Das sagte auch Herr Dr. Dix, Datenschutzbeauftragter des Landes Berlin. Er war nämlich das dritte Mal in drei aufeinander folgenden Legislaturperioden in Sachsen-Anhalt, um in einer Anhörung zu den Gesetzesvorhaben, die im Landtag jeweils anstanden, Stellung zu nehmen. Er äußerte die Überzeugung, dass der Landtag nunmehr ein gutes Informationszugangsgesetz verabschieden werde. Dieser Tag ist heute gekommen.

Dass es dazu drei Anläufe brauchte, zeigt, dass das Informationszugangsgesetz mit zahlreichen Widerständen verbunden war und an der einen oder anderen Stelle sicherlich noch ist. Das ist nicht nur in Sachsen-Anhalt so. Das zeigt auch die Entwicklung in anderen Ländern, in denen es inzwischen Informationszugangsgesetze gibt. Auch der Werdegang des Bundesgesetzes hat das verdeutlicht.

Dabei geht es gar nicht vornehmlich um parteipolitische Sichtweisen. Die Trennlinie war eher immer zwischen Regierenden und Nichtregierenden. Insbesondere die Innenminister der Länder, die die politische Verantwortung für die allgemeine Verwaltung tragen, waren meist in gutem Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden der Überzeugung, man brauchte so etwas eigentlich alles nicht.

Insoweit gilt mein Dank dem Innenminister Herrn Hövelmann dafür, dass er diese Verweigerungshaltung seiner Vorgänger, die es auch bei uns im Land gab, und die seiner Fachbeamten überwunden hat und dass wir heute nun einen Regierungsentwurf zur Abstimmung stellen können.

Mein Dank gilt aber auch dem Koalitionspartner dafür, dass es möglich wurde, hier eine Mehrheit für diesen Gesetzentwurf zu finden. In die Koalitionsvereinbarung ist dieses Projekt nicht aufgenommen worden.

(Frau Weiß, CDU: So ist es! - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Ich denke schon, da ist so manch einer über seinen Schatten gesprungen. Ob das auch bei anderen Vor-

haben noch gelingt, werden wir sehen. Also, mir fällt da- zu noch einiges ein.

(Frau Weiß, CDU: Dass Sie solche Zugeständnisse machen! - Zuruf von Herrn Stahlknecht, CDU - Frau Budde, SPD, lacht - Unruhe)

Anerkennung - das ist heute schon wiederholt gesagt worden - gilt natürlich auch der Fraktion DIE LINKE, die das Thema im sachsen-anhaltischen Landtag fortwährend vorangetrieben hat.

Frau Tiedge, es gelingt einer Oppositionspartei relativ selten - das hat in der Tat etwas mit Parteipolitik und Parteitaktik zu tun -, einen Gesetzentwurf durch das Parlament zu bringen. Mir ist auf Anhieb kein Fall eingefallen, in dem dies - jedenfalls in dieser Legislaturperiode - schon einmal gelungen wäre. Es ist aber Aufgabe der Opposition, die Regierung anzutreiben. Das hat sie mit diesem Gesetzentwurf immer getan.

Ich denke, wenn es nicht gleich zu Beginn der Legislaturperiode eine erneute, die dritte Einbringung des Gesetzentwurfes der PDS gegeben hätte, dann wäre sicherlich der Regierungsentwurf nicht bald darauf gefolgt. Die Zeitspanne, die die Landesregierung brauchte, um einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzubereiten, war vertretbar.

Dass sie dann doch nicht den PDS-Entwurf zur Grundlage genommen hat, ergab sich nicht nur aus rein parteipolitischen Erwägungen, Frau Tiedge.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Auch!)

Es ergab sich auch aus sachlichen Erwägungen. Auf diese hat der Herr Innenminister bereits hingewiesen. Es geht uns - das ist jetzt nicht fadenscheinig -

(Frau Bull, DIE LINKE, lacht)

auch bei dem Informationszugangsgesetz um Rechts-einheitlichkeit.

(Lachen bei der FDP)

Wir haben auch ein einheitliches Verwaltungsverfahrensrecht auf der Grundlage eines Bundesgesetzes, das die Länder antizipiert haben. Ich würde mir so etwas für das Informationszugangsrecht auch wünschen.

Natürlich wurden auch Schwächen übernommen - Frau Tiedge, darin haben Sie vollkommen Recht -, die das Bundesgesetz vorzeichnet. Aber das zeigt auch, dass der Werdegang dort ein Kompromiss war. Darauf ist in der Anhörung auch aufmerksam gemacht worden. Aber ein Informationsverhinderungsgesetz ist es nicht. Ich denke, das alles ist ein Prozess. Auch das Informationszugangsrecht wird sich und muss sich weiterentwickeln. Es wird in den nächsten Jahren sicherlich auch noch weitere Veränderungen erfahren.

Meine Damen und Herren! Ob es ein gutes Gesetz ist - Herr Dix hat das als Anspruch formuliert -, bleibt sicherlich abzuwarten; das wird die Praxis zeigen müssen. Insoweit ist es auch gut und richtig, dass im Verlauf der parlamentarischen Beratung eine Evaluierungsklausel aufgenommen worden ist.

Nun haben wir heute aktuell noch einmal den Streit, Herr Kosmehl: zwei oder fünf Jahre? Also, auf einen gesetzgeberischen Fehler hat bereits Herr Stahlknecht hingewiesen. Sie haben das auch noch einmal deutlich gemacht.

Ich will noch eines klarmachen: Mit der entsprechenden Regelung im Bundesgesetz ist die Bundesregierung beauftragt worden, eine Evaluierung vorzunehmen und dem Parlament zu berichten. Sie nehmen in Ihrem Änderungsantrag darauf Bezug, dass der Bundesbeauftragte für den Datenschutz einen Bericht vorlegt.

(Herr Kosmehl, FDP, nickt)

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz wird das aufgrund der analogen einschlägigen Regelungen in Sachsen-Anhalt im Übrigen auch tun müssen, und das nach zwei Jahren. Es wird also ein gleicher Bericht auf der Grundlage einer anderen Regelung nach zwei Jahren hier entsprechend vorzulegen sein.

Aber die Landesregierung soll nach fünf Jahren über das Gesetzesvorhaben insgesamt berichten. Das ist die Absicht der Regierungskoalition. Dabei soll es bleiben. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. Das ist auch der Grund dafür, dass wir dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion nicht folgen werden.

- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Weitere Redebeiträge sind nicht anmeldet worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drs. 5/1225.

Zu § 15 Satz 1 gibt es in der Drs. 5/1287 einen Änderungsantrag der Fraktion der FDP. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der LINKEN und bei der Fraktion der FDP. Wer lehnt ihn ab? - Ablehnung bei den Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich schlage Ihnen jetzt vor, dass wir über die selbständigen Bestimmungen, die somit unverändert geblieben sind, die Gesetzesüberschrift - sie lautet: Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG-LSA) - und das Gesetz in Gänze zusammen abzustimmen. - Ich sehe dagegen keinen Widerspruch. Dann stelle ich das so zur Abstimmung. Wer dem so zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen und bei der Fraktion der FDP. Wer lehnt ab? - Niemand. Gibt es Stimmenthaltungen? - Wie angekündigt, bei der LINKEN. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 5 verlassen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/1194

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - Drs. 5/1236

Die erste Beratung fand in der 37. Sitzung des Landtages am 17. April 2008 statt. Berichterstatter des Aus-

schusses für Umwelt ist der Abgeordnete Herr Kley. Es ist keine Debatte vereinbart worden. Herr Kley, Sie haben das Wort, bitte schön.

Herr Kley, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten Ihnen im Rahmen der Einbringung dieses Gesetzentwurfs in der letzten Sitzung eine zügige Beratung versprochen. Ich möchte an dieser Stelle den Abgeordneten und den Beteiligten der Landesverwaltung dafür danken, dass dies möglich war.

Im Ausschuss selbst wurde, nachdem ihm der Gesetzentwurf überwiesen und der Gesetzentwurf im Plenum beraten worden war, zum Thema selbst keine intensive Beratung gewünscht. Stattdessen wurde noch einmal das Thema der Entschädigungen insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich durch das Land Sachsen-Anhalt angesprochen. Dieses Thema - so ist man übereingekommen - soll am heutigen Tag nicht Gegenstand der Beratung sein, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt thematisiert werden.

Deshalb schlägt der Ausschuss Ihnen den Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag in unveränderter Fassung zur Annahme vor. - Ich danke Ihnen.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/1236. Ich frage Sie, ob ich über die selbständigen Bestimmungen in Gänze abstimmen lassen kann. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich lasse damit abstimmen über die selbständigen Bestimmungen, über die Gesetzesüberschrift - sie lautet: Gesetz zum Staatsvertrag über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle - sowie über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt dem zu? - Zustimmung bei allen Mitgliedern des Hohen Hauses. Ich erspare mir, nach den Stimmabstimmungen und Gegenstimmen zu fragen. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 6 verlassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Medienrechtsänderungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/1201

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - Drs. 5/1261

Die erste Beratung hat in der 37. Sitzung des Landtages am 17. April 2008 stattgefunden. Berichterstatter ist der Abgeordnete Nico Schulz. Eine Debatte ist nicht vereinbart worden. Herr Schulz, Sie haben das Wort.

Herr Schulz, Berichterstatter des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits während der ersten Lesung wurde deutlich, dass die Fraktionen diesem Gesetzentwurf grundsätzlich positiv gegenüberstehen.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien hat sich in der 22. Sitzung am 25. April 2008 mit dem Gesetzentwurf befasst. Auch im Rahmen der Ausschussberatung wurde deutlich, dass alle Fraktionen den Gesetzentwurf im Grundsatz mittragen.

Neben den verschiedenen Änderungen gesetzestechnischer Art, die Sie der Beschlussempfehlung entnehmen können, wurden auf Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu Artikel 1 - Änderung des Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - drei Änderungen beraten und jeweils mit 8 : 0 : 2 Stimmen beschlossen.

Ich möchte diese Änderungen im Folgenden kurz erläutern.

Erstens. In § 34 Abs. 1 wird die Jahreszahl 2010 durch die Jahreszahl 2015 ersetzt, womit die Digitalisierung des Hörfunks befördert werden soll. Hierzu wird folglich eine als erforderlich angesehene landesrechtliche Festlegung des endgültigen Umstellungszeitpunkts für die terrestrische Übertragung von Rundfunkprogrammen und Telemedien in ausschließlich digitaler Technik getroffen.

Zweitens. § 34 Abs. 7 wird neu gefasst, um bei der Vergabe nicht pauschal von einer hälftigen Aufteilung freier digitaler terrestrischer Übertragungskapazitäten zwischen den öffentlich-rechtlichen Anbietern einerseits und der Medienanstalt Sachsen-Anhalt andererseits auszugehen. Vielmehr soll der nachgewiesene Bedarf zugrunde gelegt werden. Hiermit wird ein bereits praktiziertes Verfahren ausreichend gesetzlich verankert.

(Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Herr Nico Schulz ist hier vorn nicht zu verstehen. Wir hier oben möchten es auch hören.

Herr Schulz, Berichterstatter des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Drittens. § 38a Abs. 5 wird ersetztlos gestrichen, da die darin gewählte Formulierung zwar mehr Klarheit schaffen sollte, dieses Ziel aber nach Meinung der Antragsteller, der sich der Ausschuss anschloss, nicht erreicht wurde.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien verabschiedete in der bereits erwähnten Sitzung die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung zu dem Entwurf eines Zweiten Medienrechtsänderungsgesetzes in der Drs. 5/1261 mit 7 : 0 : 2 Stimmen.

Im Anschluss an die Ausschussberatung hat der GBD noch einige Anpassungen redaktioneller Art vorgenommen, die in die vorliegende Beschlussempfehlung eingearbeitet wurden.

Darüber hinaus ist dem GBD nach Drucklegung der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung noch ein Fehler aufgefallen, nämlich in Artikel 1 Abs. 1, den es noch zu beheben gilt. Dort ist der Verweis auf den ARD-Staatsvertrag zu streichen. Hierüber habe ich die Sprecher der Fraktionen sowie die Staatskanzlei informiert.

Dies vorausgeschickt, bitte ich den Landtag seitens des Ausschusses um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung und damit um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Schulz, für die Berichterstattung.

- Eine Debatte war nicht vorgesehen. Ich bitte, die vom Berichterstatter genannte Änderung zu beachten.

Ich frage, ob wir über die selbständigen Bestimmungen, über die Gesetzesüberschrift und das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen können. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich lasse also über die selbständigen Bestimmungen, über die Gesetzesüberschrift - sie lautet: Zweites Medienrechtsänderungsgesetz - sowie über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Gegenstimmen gibt es nicht, Stimmenthaltungen ebenfalls nicht. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 7 verlassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/998**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1032**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur - **Drs. 5/1264**

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1285 und 5/1286**

Die erste Beratung hat in der 31. Sitzung des Landtages am 13. Dezember 2007 stattgefunden. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Gunnar Schellenberger. Danach folgt eine Fünfminutendebatte. Herr Dr. Gunnar Schellenberger hat jetzt das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie gehört haben, geht es um den Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes. Auf der Tribüne sitzen gerade Schülerinnen und Schüler und auch Lehrer. Ich kann euch beruhigen: Es geht nicht um eine inhaltliche Reform der Schulen. Es wird also nicht wieder alles umgebaut. Das ist ja immer die Befürchtung, wenn es um eine Änderung des Schulgesetzes geht. Es geht hierbei hauptsächlich um die Schulen in freier Trägerschaft und um die Frage ihrer Finanzierung.

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf eingebracht, um auf entsprechende verwaltungsgerichtliche Urteile zu reagieren, die sich mit der Frage der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft beschäftigen.

Natürlich werden, wenn man ein Schulgesetz schon einmal anfasst, auch ein paar andere Dinge mit erledigt. In diesem Falle geht es um die Arbeit der Schulen in freier Trägerschaft und auch noch um andere Dinge, bezogen

auf die Frage der Wahl von Schülersprecherinnen und Schülersprechern. Letzteres betrifft auch die anderen Schulen.

Wir haben uns im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft mit dem Gesetzentwurf und natürlich auch mit dem Änderungsantrag, der seitens der Fraktion DIE LINKE eingebracht wurde, beschäftigt. Bei dem Änderungsantrag geht es um die Frage der Kosten der Schülertbeförderung.

Wie das bei einer ordentlichen Beratung eines Gesetzentwurfes üblich ist, haben wir uns zunächst darauf verständigt, eine Anhörung durchzuführen. Das haben wir auch getan, und zwar im Januar 2008. Für die, die es genau wissen möchten: Das war am 16. Januar.

Nach der Anhörung haben wir unsere Beratungen durchgeführt, wobei in diesen Beratungen verschiedene Themen eine Rolle gespielt haben. Ich habe bereits einige Themen angerissen, und zwar ging es hierbei auch um Fragen der Kapazitätsgrenzen von Schulen bzw. von Schulbezirken, Schuleinzugsbereichen, also wenn allgemein bildende Schulen auf die Einrichtung von Schulbezirken oder Schuleinzugsbereichen verzichten. Wir haben uns auch über die Regelung zur Zweitkorrektur von Prüfungsarbeiten unterhalten, sofern sie außer Haus stattfinden soll. Dass eine Zweitkorrektur stattfindet, ist logisch.

Wir haben uns dann am 14. Mai 2008 zu einer weiteren Beratung zusammengefunden, in der eine Reihe von Änderungsanträgen vonseiten der CDU und der SPD und vonseiten der Linkspartei vorlag. Weil wir in der Beratung festgestellt haben, dass noch einige neue Aspekte aufzunehmen sind, die in der ersten Lesung nicht eingebracht worden sind, haben wir uns darauf verständigt, dass wir heute eine zweite Lesung durchführen. Wir möchten dann, um diese Schulgesetznovelle nicht zu gefährden, eine dritte Lesung durchführen, um bestimmte Themen aufzugreifen.

Die eingebrachten Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der SPD enthalten entsprechende Änderungen, und zwar des § 18 Abs. 4. Hierin geht es speziell um die berufsbildenden Schulen und die Frage der Doppelförderung. Es gibt nach dem SGB III die Möglichkeit, entsprechende Maßnahmen zu fördern und die Lehrgangskosten im Rahmen der beruflichen Bildung zu erstatten. Um an dieser Stelle eine Doppelförderung zu vermeiden, haben wir eine entsprechende Änderung des § 18 Abs. 4 eingebracht. Mit der Gesetzesänderung wird klargestellt, dass es diese Doppelförderung nicht geben soll und nicht geben kann.

Eine weitere spezifische Änderung betraf den § 29 Abs. 1. An dieser Stelle zielt das Schulgesetz darauf ab, dem Vertreter des Schulträgers - dieser hat bisher nur eine beratende Stimme - in der Gesamtkonferenz ein Stimmrecht zu verschaffen. Dies findet an dieser Stelle entsprechend Berücksichtigung.

Weiterhin wurden mit der Neufassung des § 48 verschiedene Sachverhalte aufgegriffen, und zwar die Modi zur Wahl der Schülersprecherinnen und Schülersprecher, um hier eine Öffnung hineinzubekommen. Wir haben uns darauf verständigt, dass an dieser Stelle mehrere Varianten möglich sind. Insgesamt sind es vier Varianten, bisher war es nur eine Variante.

Neben den erwähnten Änderungen wurden auch Änderungsanträge durch die Fraktion DIE LINKE vorgelegt.

Wir haben uns darauf verständigt, so wie das in guter Art und Weise im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur üblich ist, über die Änderungsanträge abzustimmen, die zu den Themen eingebracht worden sind, die ich Ihnen gerade vorgestellt habe.

Dabei wurden die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE nicht beschlossen; sie wurden mehrheitlich abgelehnt. Die anderen Änderungsanträge, die verschiedene Themen betreffen, die im Rahmen der dritten Lesung aufgegriffen werden sollten, hat die Fraktion DIE LINKE dann verständnisvollerweise zurückgezogen, sodass wir die Möglichkeit haben, in den nächsten Beratungen ausführlich über diese Änderungsanträge zu diskutieren

(Zuruf von der LINKEN: Darauf sind wir gespannt!)

- darauf sind wir alle gespannt -, sodass wir diese Thematik gemeinsam ordentlich beraten können.

Ich hoffe, ich habe deutlich gemacht, weshalb wir an dieser Stelle auf drei Lesungen Wert legen. Ich kann Ihnen sagen - Sie werden staunen -, dass diese Beschlussempfehlung im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur einstimmig gefasst worden ist.

Ich würde mich freuen, wenn Sie, sehr geehrtes Hohes Haus, dieser Beschlussempfehlung heute zustimmen, damit wir die Möglichkeit haben, unsere Beratung fortzusetzen, um noch vor der Sommerpause ein ordentliches Schulgesetz zu verabschieden, welches die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen der Finanzierung für Schulen in freier Trägerschaft einige Änderungen vorzunehmen, die rechtskonform sind. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Gunnar Schellenberger, für die Einbringung. - Bevor ich dem Herrn Minister das Wort erteile, begrüße ich Seniorinnen und Senioren aus Merseburg auf der Südtribüne. Herzlich willkommen, meine Damen und Herren!

Nunmehr hat die Landesregierung das Wort. Herr Professor Dr. Olbertz, bitte schön.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Schellenberger hat erklärt, dass wir mit dieser Zwischenlesung, die nicht einer ständigen Übung entspricht, einem Rat des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes folgen, weil eine Reihe von Aspekten in der Erörterung der Gesetzesvorlage hinzugekommen sind, um die der Entwurf ergänzt werden soll. Das betrifft die Sachverhalte, die genannt worden sind.

Mir ist einfach nur wichtig, kurz zu benennen, dass das sehr oft in fraktionsübergreifendem Einvernehmen und vor allem im Konsens zwischen Landesregierung und Koalitionsfraktionen geschehen ist. Das betrifft zum Beispiel das Stimmrecht für den Schulträger in der Gesamtkonferenz. Darin sind wir uns schnell einig geworden. Es betrifft auch die Wahl des Landesschülerrates. Es ist eine Neuregelung, die wesentlich mehr Autonomie in die Schulen trägt und vor allem den Schülerinnen und Schülern selbst die Möglichkeit eröffnet, bei der Wahl des Schülersprechers der Schule unter verschiedenen Optionen diejenige zu wählen, die ihnen angemessen ist.

Wir haben keinen Konsens in Bezug auf das Stichwort Drittelparität. Ich will in kurzen Worten sagen, warum auch ich diesem Projekt skeptisch gegenüberstehe. Ich

glaube, es kann nicht sein, dass man einen Minderheitenstatus für diejenigen etabliert, die professionell und im Übrigen auch staatlich die Verantwortung für gelingende Schule tragen. Es gibt sicherlich keine Organisation auf der Welt, die die Handlungstüchtigkeit oder Handlungsfähigkeit ihrer eigenen Experten einschränkt. Abgesehen davon, wenn wir von pädagogischen Kompetenzzentren reden, dann müssen die Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleitung bei wirklich maßgeblichen Entscheidungen auch das Entscheidungsrecht haben und dürfen nicht überstimmbare sein.

Man muss auch über die Folgeverantwortung für Entscheidungen nicht zuletzt im rechtlichen Sinne nachdenken; denn minderjährigen Schülerinnen und Schülern kann man die Verantwortung für die Folgen einer Entscheidung gar nicht auferlegen, im Übrigen auch den Eltern nicht, weil sie in keinem Beschäftigungsverhältnis und in keinem unmittelbaren Verantwortungsverhältnis zur Schule stehen.

Daher die Skepsis, diesen Weg zu beschreiten. Die Landesregierung spricht sich dagegen aus.

Wir hatten schließlich als einen weiteren Punkt die Notwendigkeit einer Regelung zum Ausschluss der Finanzhilfe für Schülerinnen und Schüler, die ohnehin aus öffentlichen Mitteln gefördert werden. Das hängt einfach damit zusammen, dass das Verwaltungsgericht in einer Entscheidung vom 5. März 2008 festgestellt hat, dass der § 18 Abs. 4 des Schulgesetzes staatliche Zuschüsse nur in insoweit ausschließt, wie der Ersatzschule ein Anspruch auf anderweitige öffentliche Finanzhilfe zusteht. Es soll jetzt so gemacht werden, dass ein normativer Anknüpfungspunkt für den Ausschluss der Finanzhilfe für diejenigen Schülerinnen und Schüler im Gesetz eingebracht wird, die bereits aus anderen öffentlichen Quellen gefördert werden. Das soll sozusagen geheilt werden.

Der letzte Punkt. Es wird sicherlich auch eine Diskussion darüber geben, ob man den Paragraphen ausdehnt, der sich mit der Zusammenarbeit von Schulen unterschiedlicher Bildungsgänge unter einem Dach im Falle der Hochbegabtenförderung beschäftigt. Ich habe zwar Verständnis dafür, dass man sozusagen „by the way“ die Grundsatzfrage der Gliederung des Schulsystems dort mit erörtern will.

Hier hatten wir aber eine ganz pragmatische, auf ein konkretes Problem bezogene Lösung vorgeschlagen und im Gesetz verankert, sodass ich Ihnen gern raten würde, diese konkrete Problemlösung, diesen konkreten Anlass nicht mit einer Debatte über Grundsatzfragen der Gliederung des Systems zu belasten. Damit würden wir diese Lösung, die wir unmittelbar brauchen, unendlich erschweren und unter Umständen sogar unmöglich machen.

Deswegen sollte man, denke ich, diese Dinge getrennt erörtern. Das ist ein weiterer Grund dafür, weshalb ich aus der Sicht der Landesregierung diesem Vorstoß nicht zustimmen würde, wenn ich Stimmrecht bei Ihnen hätte.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen jetzt zu der Fünfminutendebatte. Als erster Debattenrednerin erteile ich der Abgeordneten Frau Fiedler von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön.

Frau Fiedler (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die Tür für Änderungen des Schulgesetzes ist seit Dezember 2007 offen. Durch die beantragte Rücküberweisung der Beschlussempfehlung an den Ausschuss bleibt sie weiter geöffnet.

Unser Änderungsantrag in Drs. 5/1032, den Sie bereits seit der ersten Lesung kennen - Herr Dr. Schellenberger hat ihn erwähnt -, betrifft die Schülerbeförderung. Uns geht es dabei darum, mehr Chancengleichheit beim Bildungszugang durch eine Neuregelung der Schülerbeförderung in der Sekundarstufe II herzustellen.

Wir haben diesen Änderungsantrag als einzigen schon bei der ersten Lesung eingebracht, weil wir in diesem Punkt großen Handlungsbedarf und Eilbedürftigkeit sahen und auch immer noch sehen. Wir hätten damals natürlich wesentlich mehr Anträge einbringen können - uns wäre da bestimmt eine ganze Reihe eingefallen -, haben aber darauf verzichtet, weil wir glaubten, dass dieser Gesetzentwurf möglichst schnell über die Bühne gebracht werden sollte und um das gesamte Gesetzgebungsverfahren nicht zu erschweren und in die Länge zu ziehen. Unser Schulgesetzentwurf liegt der Öffentlichkeit vor; darin können Sie nachlesen, was noch alles von uns hätte kommen können. Wir denken aber, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung möglichst bald zum Abschluss kommen sollten.

Unsere anderen Änderungsanträge bringen wir heute, einem Rat des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes folgend, in das Plenum ein. In ihnen haben wir lediglich Dinge angefasst, die die Koalition bereits von sich aus ins Gespräch gebracht hatte. Wir bitten, diese Anträge, obwohl jetzt schon einiges zu ihnen gesagt worden ist, gemeinsam mit der Beschlussempfehlung und dem anderen Änderungsantrag in den Ausschuss zurückzuüberweisen.

Bei dem Änderungsantrag in Drs. 5/1286 geht es um einen Sachverhalt, den Sie in der Beschlussempfehlung unter Nr. 9/1 finden, nämlich um die Zusammensetzung der Gesamtkonferenz. Sie wissen, dass die Gesamtkonferenz einer Schule Möglichkeiten zur demokratischen Teilhabe bei der Realisierung aller wesentlichen Angelegenheiten der Schule regelt, die ein Zusammenwirken von Lehrkräften, Eltern und Schülern erfordern.

Zurzeit stellen - das hat der Herr Minister eben schon gesagt - die Lehrkräfte 50 % der Mitglieder mit Stimmrecht, Eltern und Schüler zu gleichen Teilen die andere Hälfte. Diese Zusammensetzung beruht auf der Position, dass die Lehrkräfte aufgrund ihres Anstellungsverhältnisses verantwortlich sind. Das alles ist für uns einleuchtend. Damit sind sie auch verantwortlich für den Erfolg oder Misserfolg von Schule. Das müsste schließlich auch in der Zusammensetzung der Gesamtkonferenz zum Ausdruck kommen.

Unsere Position beruht darauf, dass die demokratische Teilhabe von Eltern und Schülern die so genannte Drittelparität braucht, ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder der Gesamtkonferenz sollte also von den Lehrkräften, ein Drittel von den Schülern und ein Drittel von den Erziehungsberechtigten gestellt werden. Sicher steht und fällt mit dem Lehrer der Erfolg von Schule. Aber es sind doch die Schüler und damit auch ihre Eltern, deren Lebensqualität vom hohen oder minder hohen Bildungserfolg abhängt.

Nun könnte man fragen: Wer ist im Bildungsprozess wichtiger, die Schüler, die Erziehungsberechtigten, die Lehrer?

Es gibt in § 27 des Schulgesetzes einen Satz, den ich gern zitieren möchte: „Die Konferenzen haben dabei“ - bei ihrer Beschlussfassung - „auf die pädagogische Freiheit und Verantwortung der Lehrerin oder des Lehrers ... Rücksicht zu nehmen.“ Ich finde, da ist die besondere Rolle der Lehrkräfte schon berücksichtigt.

Das Wesen der Drittelparität liegt unserer Meinung nach gerade darin begründet, dass nicht eine Gruppe der an Schulbildung Beteiligten von vornherein die Mehrheit hat, sondern dass sie die anderen beiden Gruppen überzeugen muss, dass ihre Ziele vernünftig sind. Ich bitte Sie also, diesen Antrag mit in den Ausschuss zu überweisen.

Der Änderungsantrag in Drs. 5/1285 berührt Nr. 4 der Beschlussempfehlung. Da geht es um organisatorische Zusammenschlüsse von Schulen. Hier geht es uns bei alle nicht um eine Grundsatzdebatte zur Schulstruktur, wie Sie, Herr Minister, eben vermuteten, sondern darum, dass diese organisatorischen Zusammenschlüsse nicht nur zwischen Schulen mit musischem oder sportlichem Schwerpunkt, sondern bei allen Schulen möglich sein sollten, zum einen um ein ausgewogenes allgemeines Bildungsangebot vor Ort in guter Qualität und wirtschaftlich vertretbar vorhalten zu können, zum anderen auch für eine erfolgreiche Begabungsförderung, wenn das regional oder inhaltlich erforderlich ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bitte Sie deshalb, die beiden Anträge, die ich Ihnen kurz vorgestellt habe, in den Ausschuss zurückzuüberweisen, damit wir sie dort noch einmal besprechen können. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Als nächste Rednerin erhält die Abgeordnete Frau Mittendorf von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Schellenberger und der Minister haben bereits ausführlich dargestellt, warum die Koalitionsfraktionen es für notwendig erachten, mit dem Schulgesetzentwurf noch einmal in den Landtag zu gehen. Es gibt aktuelle Entwicklungen, die sich im Rahmen der Beratungen herausgestellt haben. Um der Rechtssicherheit willen muss das Zweilesungsprinzip eingehalten werden; die Änderungsanträge müssen hier eingebbracht und der Gesetzentwurf an den Ausschuss zurücküberwiesen werden.

Ich will nicht all das wiederholen, was meine Vorfriedner gesagt haben, aber drei, vier kurze Sätze zu den einzelnen Punkten sagen.

Es ist klar, dass wir aufgrund des Gerichtsurteils von diesem Jahr, das die Finanzierung von Bildungsgängen betrifft, die schon durch andere öffentliche Träger finanziert werden, im Schulgesetz Klarheit schaffen müssen, damit daraus nicht irgendwelche Doppelansprüche entstehen. Das wäre dem Land nicht zuzumuten. Um das zu regeln, muss eine Änderung in § 18 vorgenommen

werden. Es wäre straflich gewesen, das jetzt nicht zu machen; denn da geht es um sehr viel Geld.

Zweitens geht es um die Abstimmungen in der Gesamtkonferenz. In § 29 Abs. 1 steht, welche Mitglieder stimmberechtigt sind und welche nicht. Wir greifen jetzt eine Forderung auf, die uns in den Diskussionen über Veränderungen bei der Schulaufsicht immer wieder entgegengebracht wird. Viele Dinge, die in den Schulen in den Gesamtkonferenzen entschieden werden, betreffen auch den Schulträger stark. Der Schulträger sitzt zwar in der Gesamtkonferenz, hat aber nur eine beratende Stimme. Ich finde es mittel- und langfristig, vor allem wenn wir mehr Autonomie der Schulen wollen, durchaus richtig, dass auch der Schulträger dort ein Stimmrecht bekommt. Das wollen wir ihm geben.

Auch beim dritten Punkt geht es um mehr Demokratie und Autonomie in der Schule. Im Rahmen der Verhandlungen über die Schulgesetznovelle haben wir Gespräche mit Schülervertreterinnen und -vertretern geführt und haben festgestellt, dass die bisherige Regelung im Schulgesetz über die Wahl des Schülersprechers nur eine Möglichkeit vorsah. Es war ganz interessant, dass die jungen Leute Möglichkeiten bis hin zur Urwahl einer Schülersprecherin oder eines Schülersprechers gefordert haben. Wir haben das aufgegriffen und werden jetzt mehrere Optionen anbieten, wie eine Schülersprecherin oder ein Schülersprecher gewählt werden kann. Darüber soll dann der Schülerrat der einzelnen Schule entscheiden.

Ich glaube, diese drei Dinge sind wirklich nicht unbedeutend. Deshalb werden sie heute noch einmal ins Plenum eingebrochen.

Ich will auf meine Vorfriednerin noch einmal kurz eingehen. Natürlich gibt es bei den Änderungsanträgen, die Sie einbringen, aus unserer Sicht durchaus interessante und diskussionswürdige Aspekte, denen man sich an vielen Stellen nicht verschließen kann. Aber wie das im Leben so ist: Nicht alles ist zu einem bestimmten Zeitpunkt machbar. Wir werden aber auf jeden Fall der Überweisung dieser beiden Änderungsanträge in den Ausschuss zustimmen. - Vielen Dank.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Frau Mittendorf. - Nun ertheile ich Herrn Kley von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kley.

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten bereits zu früheren Zeiten geäußert, dass wir die Verabschiedung dieses Gesetzes als dringend geboten betrachten, und zwar nicht das, worum es jetzt geht. Vielmehr ist im Wesentlichen die Frage der Finanzierung von Ersatzschulen, von Schulen in freier Trägerschaft endlich zu klären. Ich bedauere es außerordentlich, dass bis zum heutigen Tag ein Gesetz, welches rückwirkend bis zur Mitte des vorigen Jahres gelten soll, nicht zur Verabschiedung gelangt ist, weil sich die Koalition offensichtlich noch nicht einigen konnte, wie in diesem Punkt zu verfahren ist.

Ebenso ist vom Ausschussvorsitzenden die Frage der Zweitkorrektur angesprochen worden, die im Rahmen der Anhörung eine wesentliche Rolle einnahm. In diesem Punkt konnte man bisher zwar erste Vorschläge

hören, aber noch keine endgültige Entscheidung vernehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass man stattdessen nun über den Schülersprecher diskutiert, mag ein interessantes Thema am Rande sein; aber ob das etwas ist, was eine Gesetzesänderung erforderlich gemacht hat, muss bezweifelt werden. Wie das Problem des Schülersprechers nun gelöst wird, nämlich durch die Möglichkeit der Urwahl, des amerikanischen Wahlkampfes in den Schulen, die wir alle aus diesen beliebten Kindersendungen kennen -- Ob dies das Ziel dieser Landesregierung und dieser Koalition sein sollte, mag bezweifelt werden. Ich glaube, an dieser Stelle ist etwas mehr Seriosität im Schulleben durchaus sinnvoll.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Nichtsdestotrotz werden wir auch an dieser Stelle der Ausschussüberweisung zustimmen. Allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass es auch einer Überweisung in den Finanzausschuss bedarf. Laut Geschäftsordnung des Landtages ist dieser mit einzubeziehen, sofern - das erwarte ich - bei der Frage der Finanzierung der Ersatzschulen etwas Bewegung hineinkommt. Im Übrigen ist dieses Thema insgesamt dort durchaus erwähnenswert.

Damit - das bedauere ich außerordentlich - wird es schwierig sein, dieses Gesetz noch bis zur Sommerpause zu verabschieden. Ich glaube, zumal die Vorgesprächungen der Koalition bislang nicht zielführend waren, dass wir - das ist eigentlich ein unhaltbarer Zustand - unsere freien Träger weiterhin werden vertrösten müssen. An dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren der Koalition, empfehle ich Ihnen einen Blick in Ihre Koalitionsvereinbarung, in der Sie von einer besonderen Förderung der Schulen in freier Trägerschaft sprachen. Dieses scheint offensichtlich nur Wortgeklängel gewesen zu sein. Lassen Sie den vielen Beschlüssen endlich auch Taten folgen und sorgen Sie mutig dafür, dass die Schullandschaft in Sachsen-Anhalt mit allen ihren Facetten die Chance hat, unsere Kinder vernünftig auszubilden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Kley, es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Graner. Wollen sie diese beantworten?

Herr Kley (FDP):

Gern.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Herr Graner, Sie haben das Wort.

Herr Graner (SPD):

Herr Kley, wir stimmen sicherlich darin überein, dass die Frage der Wahl der Schülersprecher nicht der zentrale Inhalt dieses Gesetzes ist und dass das auch nicht der Grund ist, warum dieses Gesetz eingebracht wird. Aber meinen Sie nicht, dass es, wenn man aus der Bevölkerung, in diesem Fall von Schülerinnen und Schülern, einen Hinweis in Bezug auf Änderungs- oder Verbesserungsbedarf erhält, unsere Aufgabe ist, darauf einzugehen, das ernst zu nehmen, es nicht wegzusagen und zu sagen, das ist unwichtig und interessiert uns nicht?

Es gab Schülerinnen und Schüler, die uns gebeten haben, uns darum zu kümmern, da sie mit der Regelung nicht zufrieden sind. Das haben wir versucht umzusetzen. Wo ist an dieser Stelle Ihr Problem?

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Herr Kley (FDP):

Sehr geehrter Herr Graner, wenn Ihnen das Thema wichtig gewesen wäre, dann hätte es sicherlich einer intensiven Beratung im Ausschuss und vielleicht auch in der Anhörung bedurft. Da Sie aber den Antrag einbrachten und gleich verabschieden wollten, weil das sozusagen en passant passierte, zweifle ich an der Ernsthaftigkeit. Außerdem, so glaube ich, muss nicht jeder Vorschlag von 14-Jährigen in diesem Parlament umgesetzt werden. Deswegen sitzen hier erwachsene Männer und Frauen, um intensiv über Politik zu beraten.

(Oh! bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Als letzter Debattenrednerin erteile ich Frau Feußner von der CDU-Fraktion das Wort. Bevor Frau Feußner das Wort nimmt, möchte ich Schülerinnen und Schüler der Clausewitz-Schule Burg auf der Südtribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Von Frau Feußner wurde mir signalisiert, dass sie auf ihren Debattenbeitrag verzichtet. Damit sind wir am Ende der Debatte, wenn es keine weiteren Fragen gibt.

Es ist interfraktionell beantragt worden, die Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zurückzuüberweisen. Vom Abgeordneten Herrn Kley ist noch ein Antrag auf Überweisung in den Finanzausschuss gestellt worden. Ich würde diesen Antrag zur Abstimmung stellen wollen.

(Herr Scharf, CDU: Welchen?)

Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident, ich möchte kurz darauf hinweisen, dass der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Finanzen überwiesen ist, wenn es so ist, wie es hier dargestellt wurde, nämlich dass vorgesehen ist, finanzielle Mittel anzufassen, anders als bei der ersten Einbringung.

(Herr Gürth, CDU: Nein, nein, nein!)

Präsident Herr Steinecke:

Ich hatte es so verstanden, dass das, was wir heute in der Drucksache beraten haben, in den Finanzausschuss zu überwiesen ist. So hatte ich das verstanden.

(Frau Mittendorf, SPD: Nein!)

Das würde ich nun zur Abstimmung stellen wollen. Wer der Überweisung dessen, was heute vorliegt, in den Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich um das Karten-

zeichen. Wer stimmt zu? - Zustimmung bei der FDP und bei der LINKEN. Wer lehnt das ab? - Die Koalition. Damit ist der Antrag auf Überweisung in den Finanzausschuss abgelehnt worden.

Ich stelle nun den Vorschlag zur Abstimmung, dass die heute beratene Beschlussempfehlung, die von allen Fraktionen getragen wurde, mit den Drucksachen, die vorliegen, einschließlich der beiden Änderungsanträge des heutigen Tages wieder in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zurücküberwiesen wird. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist der Überweisung zugestimmt worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 8 verlassen.

Ich mache Ihnen jetzt, da Sie so kontinuierlich und konzentriert gearbeitet haben, den Vorschlag, dass wir vor der Mittagspause noch einen Tagesordnungspunkt aufgreifen, und zwar den Tagesordnungspunkt 9. Zu diesem ist keine Debatte verabredet worden. Sind Sie damit einverstanden?

(Zurufe von allen Fraktionen)

- Ja, höre ich. Dann machen wir das so.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tierseuchengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1254**

Einbringer ist die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Wernicke. Es ist verabredet worden, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen. Frau Wernicke, Sie haben das Wort. Bitte.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident, Landwirtschaft kann auch manchmal schwer sein, zumindest was die Wortwahl betrifft. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bringe den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tierseuchengesetzes ein.

Das Gesetz über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tierseuchengesetzes wurde im Juli 2002 erlassen. Damit wurde ich ermächtigt, private Dritte mit der Erledigung staatlicher Aufgaben zu beauftragen. Ich habe von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und dem Landeskontrollverband für Leistungs- und Qualitätsprüfung durch Verordnung Aufgaben der Viehkennzeichnung, der Registrierung von Vieh und als regionale Stelle für Sachsen-Anhalt im Verkehr mit der zentralen Datenbank des Herkunftssicherungs- und Identifikationssystems für Tiere übertragen. Diese Maßnahme hat die Veterinärverwaltung auf allen Verwaltungsebenen des Landes erheblich entlastet und dem Personalaufwuchs entgegengewirkt.

In den vergangenen Jahren haben sich sowohl der Rahmen des Tierseuchenrechts als auch des Tierschutzrechtes erheblich erweitert. Damit ergeben sich zusätz-

liche Registrierungspflichten, zum Beispiel für Nutzfisch- und Bienenhaltungen sowie für die Zirkusse.

Zusätzlich machen Erweiterungen des Herkunftssicherungs- und Identifikationssystems für Tiere tiergesundheitliche Aspekte betreffend die Teilnahme niedergelassener Tierärzte an diesem System erforderlich. Das betrifft Tierärzte, die von der zuständigen Behörde mit der Wahrnehmung amtlicher Aufgaben beauftragt sind oder von den im HIT-System erfassten Tierhaltern zur Durchführung bestimmter, eigentlich dem Tierhalter obliegenden Aufgaben bevollmächtigt sind. Diese Tierärzte erhalten im System klar definierte Kompetenzen im Sinne von Lese- und Schreibrechten.

Um diesem Personenkreis den Zugang zum System zu ermöglichen, müssen diese mit einer Registriernummer analog der für Tierhaltungen ausgestattet werden. Die Verwaltung der bereits vergebenen und noch verfügbaren Registriernummern und die Stammdatenpflege für vergebene Registriernummern sollen für alle Tierhaltungen und den eng begrenzten Personenkreis an zentraler Stelle beim Landeskontrollverband erfolgen. Die Änderung des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tierseuchengesetzes soll die Rechtsgrundlage für die Erweiterung der Aufgabenübertragung an den Landeskontrollverband schaffen.

Angehört wurden zum Änderungsentwurf der Landesbauernverband, der Landvolkverband, der Verband der Landwirte im Nebenerwerb, der Landeskontrollverband, der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund. Der Landesbauernverband und der Landeskontrollverband haben Stellungnahmen abgegeben, in denen sie keine Einwände gegen das Gesetzesvorhaben erhoben haben. Die übrigen Verbände haben keine Stellungnahmen abgegeben.

Ich bitte Sie, über diesen Gesetzentwurf im Ausschuss zu beraten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihren Vortrag. - Eine Debatte ist nicht verabredet worden.

Ich habe jetzt nicht gehört, in welchen Ausschuss der Gesetzentwurf überwiesen werden soll; ich nehme an, in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. - Andere Wünsche bezüglich einer Ausschussüberweisung sehe ich nicht. Damit kommen wir zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 5/1254 - Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; die erste, die wir heute durchführen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist der Überweisung zugestimmt worden und wir können den Tagesordnungspunkt 9 verlassen.

Meine Damen und Herren! Ich würde jetzt in die Mittagspause eintreten wollen. - Ich wünsche Ihnen guten Appetit. Erholen Sie sich gut, damit wir genauso flott weitermachen können.

Ich möchte Sie noch an die Gespräche um 13 Uhr mit dem MDR erinnern. Wir werden mit den Fraktionsvorsitzenden das Gespräch mit den Vertretern führen, die heute im Hause waren.

Wir werden dann um 14 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 10 - Änderung der Geschäftsordnung und Ände-

rung der Grundsätze des Petitionsausschusses - beginnen. - Herzlichen Dank. Die Mittagspause ist damit eingeläutet.

Unterbrechung: 12.31 Uhr.

Wiederbeginn: 14.01 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

a) **Änderung der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/38**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/39**

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - **Drs. 5/1271**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1273**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1275**

b) **Änderung der Grundsätze des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden**

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - **Drs. 5/1272**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1284**

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat auf folgendes Verfahren verständigt: Die gemeinsamen Anträge der Fraktionen in Drs. 5/1271 und Drs. 5/1272 werden durch den Abgeordneten Herrn Gürth eingereicht. Die weiteren Anträge werden danach in den Debattenbeiträgen mit begründet, sodass eine separate Einbringung weiterer Anträge nicht erfolgt.

Ich bitte den Abgeordneten Herrn Gürth, die beiden Drucksachen namens aller Fraktionen hier einzubringen.

Herr Gürth (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit den beiden Anträgen in Drs. 5/1271 und Drs. 5/1272 wollen wir zwei Dinge neu regeln, die die grundsätzliche Arbeitsweise des Parlaments betreffen.

Das eine ist das Petitionsrecht, ein ganz wichtiges Recht, das dem Bürger die Möglichkeit gibt, sich an den Landtag zu wenden, wenn er mit dem Behördenhandeln nicht einverstanden ist. Dieses Petitionsrecht, ein Verfassungsrecht, wird hier im Parlament vom Petitionsausschuss aufgegriffen. Dieser nimmt eine ganz wichtige Funktion wahr, nämlich die, sich der Sorgen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes anzunehmen.

Damit dort eine gerechte und effiziente Verfahrensweise gesichert ist, gibt es Grundsätze des Petitionsausschusses, in denen geregelt ist, wie mit den Petitionen zu verfahren ist. Diese Grundsätze sind vom Petitionsausschuss gründlich geprüft, überarbeitet und angepasst worden. In der nunmehr vorliegenden - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gürth, einen kleinen Moment bitte. - Wir haben schon angefangen! - Sie können weitermachen.

(Herr Borgwardt, CDU: Wir wollten es lebendiger machen! - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Herr Gürth (CDU):

Wir kommen noch zur Geschäftsordnung, zum Thema lebendiges Parlament. Vielleicht war das schon ein Vorspiel.

Kommen wir noch einmal auf das Petitionsrecht zurück. Ich will Ihnen die ganzen 27 Punkte, die neu geregelt werden, nicht vortragen. Wir sind alle des Lesens mächtig. Ich möchte nur auf die wichtigsten Neuregelungen aufmerksam machen. Es handelt sich im Großen und Ganzen um eine Anpassung an die Praxis und es gibt begriffliche Anpassungen. Diese sind hier nicht einzeln aufzulisten, aber einige Punkte sind vielleicht doch von Interesse.

Das betrifft erstens die Einreichung von Petitionen für Dritte. Es ist immer wieder vorgekommen, dass sich Petenten an den Landtag gewandt haben, um Sorgen Dritter vorzutragen. Dabei ist des Öfteren schlichtweg die Frage der Legitimation aufgetreten. Dieser Punkt ist jetzt grundsätzlich neu geregelt worden. Es muss zwingend eine Legitimation vorgelegt werden, damit klar ist, dass derjenige, der eine Petition vorträgt, auch berechtigt ist, diese Petition hier einzureichen, und nicht jemand nur augenscheinlich oder seinen Angaben gemäß vorgibt, für Dritte zu handeln, wobei Dritte davon gar nichts wissen. Ich denke, das ist eine gute und wichtige Neuregelung, die auch einer schriftlichen Fixierung bedurfte. Das ist hiermit erfolgt.

Zweitens will ich das Einreichen von Petitionen auf elektronischem Weg erwähnen. Wir sind im digitalen Zeitalter. Auch hierbei bedurfte es einer Regelung, damit klar ist, nach welchen Verfahren Petitionen eingereicht werden können und behandelt werden. Diese Regelung liegt nunmehr vor. Es ist hier der Hinweis auf das Onlineformular angebracht. Dieser Hinweis ist aus datenschutzrechtlichen Gründen erforderlich.

Drittens möchte ich die Frage der Regelung der Zuständigkeiten erwähnen. Wie geht man mit den vielen Petitionen um, die ernst gemeint sind und große Sorgen der Bürger betreffen, für die wir als Landtag aber keine Zuständigkeit besitzen, sondern andere Institutionen wie zum Beispiel der Bundestag zuständig sind? Dies ist neu geregelt worden: klar, einfach, für jeden nachvollziehbar.

Es gilt hier auch noch einen weiteren Punkt zu erwähnen. Das ist schlichtweg die Frage nach der Effizienz der Arbeit. Wie kann man künftig sicherstellen, dass Petenten durch längere Beratungsabstände - ob das die Sommerpause oder eine längere Bearbeitungsdauer ist - nicht das Gefühl bekommen, dass ihre Sorgen nicht ernst genommen werden? - Es gibt jetzt zwei Neuregelungen, auf die ich hinweisen möchte:

Die Petenten werden künftig über den Fortgang und über die Stellungnahmen unterrichtet, die die Landesregierung oder andere Behörden zu der Petition abgeben. Das ist sichergestellt und wird automatisch vollzogen. Damit wird auch die Chance eröffnet - und das wird auch sichergestellt -, dass der Petent davon Kenntnis erhält, welche Stellungnahmen die Behörden zu seiner Petition abgeben. Er hat dadurch die Gelegenheit,

auch noch einmal Sachverhalte aus seiner Sicht richtig zu stellen.

Eine letzte Sache sei mir noch gestattet zu erwähnen: Bisher war es immer üblich, dass Petitionen zur Bearbeitung nur an zwei Adressaten weitergereicht wurden. Das waren der oder die Vorsitzende des Petitionsausschusses und der jeweilige Berichterstatter. Jetzt werden diese Petitionen, wenn das gewünscht wird, auch allen Fraktionen zur Kenntnis gegeben, sodass auch dadurch eine ganz andere Wirkung entfaltet werden kann.

Damit habe ich nur die wichtigsten Dinge aufgegriffen, die der Petitionsausschuss nach langen Beratungen geschlossen hat. Ich möchte, auch im Namen des Ausschusses, hier empfehlen, dem zu folgen, und bitte darum, den Antrag zur Beratung an den Petitionsausschuss zu überweisen, weil wir noch einige Änderungsanträge haben. Dort können dann dieser Beschluss des Petitionsausschusses in Form des vorliegenden Antrags und die noch zur Beratung eingereichten Anträge bearbeitet werden und dann können diese dem Parlament wieder vorgelegt werden.

Kommen wir zum nächsten Punkt, der Geschäftsordnung. Bei der Geschäftsordnung handelt es sich um eine Regelung besonderer Art. Die Geschäftsordnung wird im Landtag mit einfacher Mehrheit beschlossen. Nun könnte der Versuch nahe liegen, dass sich eine vorhandene Mehrheit im Landtag die Regeln, nach denen hier gemeinsam zu arbeiten und abzustimmen ist, so gestaltet, dass die Mehrheit Mehrheit bleibt und die Minderheit keine faire Chance kriegt.

Da die Minderheiten von heute Mehrheiten von morgen sein können und auch umgekehrt, bestand natürlich die Herausforderung,

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

ein Regelwerk zu finden, das allen gerecht wird, das Minderheitenrechte wahrt, aber auch Effizienz organisiert. Das haben wir versucht.

In dieser Drucksache liegt das in zweijähriger Tätigkeit erarbeitete Ergebnis vor. Ich möchte mich an dieser Stelle zu Beginn bei den PGF aller Fraktionen, die mitverhandelt haben, und der Landtagsverwaltung unter Federführung von Herrn Dr. Gruß für die sehr konstruktive und nunmehr zwei Jahre andauernde Arbeit bedanken.

Die Tatsache, dass vier Fraktionen die vorliegende Drucksache unterzeichnet und zur Beratung eingereicht haben, zeigt, dass es gelungen ist, die Interessen aller Fraktionen aufzugreifen und trotz unterschiedlicher Sichtweisen hinsichtlich verschiedener Einzelfragen dennoch einen großen Grundkonsens bei den wesentlichen Arbeitsgrundlagen unseres Parlaments zu finden.

Zu Beginn der Beratungen über die Novellierung der Geschäftsordnung stand eine große Zielstellung. Konfrontiert mit den Erwartungen unserer Bevölkerung, war letztlich die Frage gestellt worden: Wie wirkt Parlamentsarbeit in einer parlamentarischen Demokratie nach außen? Also, das Wesen der parlamentarischen Demokratie war infrage gestellt worden. Die Rolle des Parlaments im Verfassungsgefüge war zu Beginn der Arbeit zu überprüfen.

Wir haben uns die Frage gestellt, wie wir die Arbeit des Landtages als Gesetzgebungs- und Verfassungsorgan effizienter gestalten können und wie wir die Aufgaben-

erledigung vielleicht neu organisieren müssen. Wie müssen wir die Aufgabenverteilung zwischen Fraktionen, Ausschüssen und Plenum neu gestalten?

Zu all diesen Fragen gab es Anträge und Vorschläge aus den Reihen aller Fraktionen. Letztlich berührte dies auch die grundsätzliche Frage der freien Mandatsausübung. Es ging darum, wie dies im Jahr 2008 und in den Folgejahren am besten zu gestalten ist. Dabei war insbesondere nach Veröffentlichungen wie dem Sachsen-Anhalt-Monitor oder den Reaktionen in Leserbriefen bezüglich der Besuche im Parlament schnell klar, dass der Anspruch, also die Erwartungen der Öffentlichkeit einerseits und die Arbeitsteiligkeit und die Parlamentswirklichkeit andererseits nur sehr schwer unter einen Hut zu bringen sind.

Ich will einmal ein Beispiel aufgreifen. Wir haben sehr oft Schülergruppen - heute auch wieder - im Parlament gehabt. Dort sitzen Schülergruppen, die uns Parlamentarier beobachten, die wir über zum Teil große Summen oder folgewichtige Dinge zu entscheiden haben, wenn wir sie denn beschließen. Die gehen davon aus, dass hier 100 Abgeordnete sitzen - manche glauben, überbezahlt -, einer redet, alle hören zu und dann wird abgestimmt.

Das Parlament ist aber keine Schulklassen. Das Parlament hat viele Aufgaben. Neben diesen Stunden, wo hier beraten und beschlossen wird, zählen genauso die Beratungen in den Ausschüssen, die Meinungsbildung in den Fraktionen oder auch außerhalb des Parlaments in Konferenzen, Sitzungen oder Wahlkreisen. All dies mündet letztlich hier hinein.

Angesichts dessen stehen wir vor der Frage, welche Rolle soll die Plenarsitzung haben, zu der wir in jedem Monat zusammenkommen und in der wir nach außen hin deutlich sichtbar machen, für welche Positionen die Fraktionen bezüglich der Sachfragen stehen.

Bei dieser Frage kommt noch ein Anspruch hinzu, den nur ganz wenige Leute erfüllen können. Diejenigen, die diesen Erwartungen entsprechen, sind meistens Showmaster. Es geht nämlich um die Entertainment-Qualitäten, die zunehmend auch von uns Abgeordneten abgefordert werden. Also: Man wünscht sich, weil wir nicht nur von Schülern beobachtet werden, sondern auch von Fachleuten und Experten, die unsere Protokolle nachlesen, einen Abgeordneten im Plenarsaal, der diszipliniert ist wie ein preußischer Offizier, eine Mischung aus Nobelpreisträger und Ranga Yogeshwar oder Jean Pütz, der komplizierte Dinge konkret, aber fachlich anspruchsvoll so erklärt, dass man möglichst zum Staunen oder auch noch zum Lachen kommt. Das ist Entertainment, das man fordert. Diesen Ansprüchen kann hier niemand gerecht werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben also - -

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

- Auch nicht in der FDP. Wenn, dann ist das nur sehr selten der Fall. Aber vielleicht kommt Ihre Stunde auch. Ich wünsche Ihnen das von ganzem Herzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben uns daraufhin das Regelwerk so gut wie aller Parlamente angesehen, nicht nur in Deutschland. Wir haben überlegt, wie man das mit der Verfassungs- und der Arbeitswirklichkeit unter einen Hut kriegt.

Die erste Feststellung muss hier gemacht werden. Der Landtag ist arbeitsteilig organisiert. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen. Ich möchte mich jetzt nur auf die Arbeitsweise des Plenums im Landtag beschränken. Das parlamentarische System der Neuzeit - das Regelwerk fassen wir heute noch einmal neu - ist ein arbeitsteiliges, das sehr ausschusslastig ist. Die eingangs beschriebenen Erwartungen stehen dem diametral gegenüber, was die Arbeit tatsächlich ausmacht. Wenn wir wissen, dass das so ist, wie es eben beschrieben wurde, dann bedeutet das, dass die Funktion des Parlaments, des Plenarsaals mit uns Abgeordneten, wenn wir zur Sitzungsperiode zusammenkommen, eine ganz andere ist.

Das Parlament hat anders als früher nur noch ganz selten eine Überzeugungsfunktion. Wenn man sich die alten Senate der Antike anschaut oder das Paulskirchenparlament im Jahr 1848, so stellt man fest, dass es dort galt, in freier Rede die Zuhörer und die Öffentlichkeit zu überzeugen. Aber was ganz wichtig ist: Die Leute, die stimmberechtigte Mitglieder dieser Versammlung waren, mussten überzeugt werden.

Diese Überzeugungsfunktion besitzt dieses Parlament nur noch ganz selten. Die Ausnahmen, um einmal wenige Beispiele zu nennen, waren die Debatten über § 218. In der jüngsten Zeit waren es die Debatten über die Stammzellenforschung oder

(Herr Kley, FDP: Die Kreissitzfestlegung!)

- ich will noch ein Beispiel nennen - die Debatten im Bundestag, in denen es um die Hauptstadtfrage ging. Vielleicht hatten in der letzten Wahlperiode auch die Debatten über die Kreissitze im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform eine solche Bedeutung.

Dies sind aber die Ausnahmen. Wenn das die Ausnahmen sind, dann besteht die Frage, was ist dann die Aufgabe des Parlaments. Die Aufgabe unseres Parlaments ist es nicht mehr so sehr, die Überzeugungsarbeit unter uns Abgeordneten in diesem Raum zu leisten, weil dazwischen oftmals viele Monate Arbeit, Überzeugungsarbeit und auch das Aneignen von Argumenten in den Fraktionen, in den Wahlkreisen, in Ausschüssenanhörungen und in Sitzungen anderer Gremien gelegen haben.

Was bleibt dann übrig? - Man muss ganz klar sagen, dass das Parlament heutzutage eher in einer Schaufensterfunktion ist. Wenn all diese Arbeit, die zum Teil hoch komplex und kompliziert ist, geleistet ist, gibt es ein Ergebnis, und allen Abgeordneten aller Fraktionen in diesem Haus ist eigentlich klar, wie die wichtigsten Positionen der jeweils anderen Fraktionen bezüglich der einzelnen Sachfragen sind.

Also stellt sich für uns die Frage, was wir denn hier noch machen. Wir könnten zusammenkommen und nur noch in einer halben Stunde über alles abstimmen. Dann würden wir aber den Ansprüchen eines Parlaments im Verfassungsgefüge nicht gerecht werden; denn die Aufgabe der Plenarsitzung ist es, nach außen hin sichtbar zu machen, warum die Fraktionen nunmehr die so erarbeitete Position zu dem jeweiligen Sachverhalt haben. Also müssen wir versuchen, dieser Schaufensterfunktion gerecht zu werden.

Ich hoffe, das Regelwerk, um die Arbeit in den Ausschüssen, in den Fraktionen und im Plenum effizienter zu machen, ist gelungen. Es wird sich in der Praxis beweisen müssen.

Letztlich waren vier Zielstellungen abzuarbeiten. Ich habe die Rolle des Parlaments hinreichend beschrieben.

Damit kommen wir auch zur Parlamentskultur und zur Redekultur, über die hier auch lange diskutiert wurde. Ich hoffe, wir haben mehr Effizienz und Straffung erreicht und können nunmehr die Parlamentsarbeit durch die neuen Redezeiten und ähnliche Dinge, die wir eingearbeitet haben, auch die Möglichkeit, Redezeiten im Zeitkontingent aufzuteilen, so gestalten, dass das Parlament für die Zuschauer und für die Öffentlichkeit lebendiger und überzeugender erlebbar wird.

Wir haben als Nächstes verfahrensrechtliche Positionen zu konsolidieren gehabt. Das betrifft Plebiszite wie Volksabstimmungen und Volksinitiativen. Ich denke, das ist wirklich bemerkenswert: Wir haben bei uns im Parlament von Sachsen-Anhalt eine Regel gefunden, die die Mitwirkung in der direkten Demokratie des Bürgers sehr weitgehend regelt. Es ist nunmehr niedergeschrieben, dass jede Volksinitiative, jedes Plebisitz, wenn es in den Landtag gelangt, ordentlich behandelt wird und dass ein Vertreter der Bürgerinnen und Bürger, die sich mit einer Zielstellung zusammengeschlossen haben, im Landtag Rederecht besitzt. Bisher wurde im Einzelfall, also von Fall zu Fall, entschieden. Nunmehr ist es ein eingeräumtes Recht. Ich denke, das ist ein großer Fortschritt. Es gilt, dieses auch extra zu erwähnen.

Wir haben darüber hinaus eine Reihe von technischen Fragen zu klären gehabt, die schlachtweg auch den Eintritt in das digitale Zeitalter betreffen. Also: Wie können wir die freie Mandatsausübung so organisieren, dass ohne Papier, mit Notebook, E-Mail und all dem, was jetzt möglich ist, ordentlich gearbeitet werden kann? Eine netzbasierte Mandatsübung, wenn man so will, ist nunmehr in vielen Paragraphen geregelt, auf die ich nicht im Einzelnen eingehen will. Letztlich hoffe ich, dass es uns gelungen ist, all das, was auch aufgrund der Verfassungsänderung oder der Gesetzesänderungen in der letzten Legislaturperiode erforderlich war, so einzuarbeiten, dass wir künftig effizienter arbeiten können.

Last, but not least: Die Ausschüsse wurden schon erwähnt. Auch die Arbeit der Ausschüsse war ein Punkt, der ganz oft aufgerufen und in vielen Sitzungen behandelt wurde. Ich will nur ein einziges Beispiel nennen, um an diesem einen Beispiel deutlich zu machen, dass es sehr viel zu regeln galt. Die Fragen der Kompetenzen der Ausschussvorsitzenden, der Einberufung, der Fristen und vieles andere mehr werden immer erst dann aufgerufen, wenn ein Fall strittig erlebbar wird. Dann gilt es, diesen Streitfall zu regeln. Im Plenarsaal muss es das Präsidium machen. Ansonsten landet es letztlich, wenn es die Ausschüsse betrifft, im Ältestenrat. Diese Fälle aus den letzten Jahren wurden zusammengetragen.

Ich möchte die Abgeordneten daran erinnern: Es gab einmal eine Ausschusssitzung, die von einer Ausschussvorsitzenden für mehrere Tage, unterbrochen wurde. Daraus erwächst nunmehr die Frage, wenn man einen Sachverhalt regeln muss, der befristet ist: Kann ein Ausschussvorsitzender oder eine Ausschussvorsitzende den Fortgang eines Gesetzes zu einer wichtigen Angelegenheit zunichte machen, indem einfach die Beratung auf unbestimmte Zeit unterbrochen wird? Es gab dazu keine Regelung, obwohl die Geschäftsordnung viele, viele Jahre alt war.

Dieses alte Beispiel macht deutlich - es gäbe noch viele zu erwähnen, aber ich will Ihre Zeit nicht strapazieren -,

dass es trotz eines guten Regelwerks - das war die Geschäftsordnung, die wir hatten - im Laufe der Zeit eine Vielzahl von Fragen gab, die es neu zu regeln galt. Ich hoffe sehr, dass uns das gelungen ist und die neue, verbesserte Geschäftsordnung auch eine bessere Parlamentspraxis gewährt.

Ich bitte, den Antrag aller Fraktionen sowie die Anträge, die heute noch zur Änderung gestellt wurden, in den Ältestenrat zu überweisen, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Gürth, für die Einbringung. - Als erster Debattenredner der Fraktionen wird Herr Bischoff für die SPD sprechen.

Herr Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei uns stand noch, dass die LINKE vor uns spricht. Nun ist es umgekehrt.

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Änderung der Geschäftsordnung!)

- Änderung der Geschäftsordnung, dass die Präsidentin das Recht hat, jederzeit zu bestimmen, wie die Reihenfolge der Redner ist.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Mir wurde signalisiert, dass Sie mit der CDU getauscht haben. Irgendetwas stimmt dann generell nicht.

Herr Bischoff (SPD):

Das ist dann lebendiges Parlament.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Genau.

(Heiterkeit)

Herr Bischoff (SPD):

Die beiden Anliegen, die wir mit der Anpassung der Geschäftsordnung verbunden haben, hat Herr Gürth eigentlich ganz gut beschrieben. Das eine war, die Erfahrungen aus den letzten Legislaturperioden mit aufzunehmen und zu regeln. Diesbezüglich ist etliches offen gewesen, was nun deutlicher wird.

Auch die Frage der Digitalisierung spielt eine große Rolle und betrifft relativ viele Änderungen, nämlich dass wir in Zukunft auch Anträge in dieser Form in den Landtag einbringen können, bei denen zweifelsfrei klar ist, wer der Urheber ist.

Volksentscheide und Volksabstimmungen wurden schon genannt. Auch bestimmte Abstimmungsverfahren werden eindeutiger geregelt. Die Rechte und die Funktionen der Ausschussvorsitzenden sind eindeutig geregelt und auch gestärkt worden. Das finde ich richtig; denn darin - damit hat Herr Gürth Recht - liegt die eigentliche Aufgabe des Parlaments.

Ein lebendiger Landtag ist das andere. Dazu spiegelt sich in dieser Geschäftsordnung nur etwas wider. Eini-

ges haben wir konkretisiert. Ich komme gerade von der Besprechung - die anderen beiden Fraktionsvorsitzenden und Herr Kurze sind noch dort - mit dem MDR und Hörern des MDR, die heute hier sind. Dort war sofort wieder die Kritik da, dass wir undiszipliniert seien und hier eine gewisse Lautstärke herrsche, dass geblättert werde - Sie kennen das ja alles.

(Frau Weiß, CDU: Das ist lebendiges Parlament!)

Ich bin davon überzeugt - vielleicht bringen wir das zu wenig zum Ausdruck -, dass der Arbeitsort des Parlaments wirklich die Ausschüsse sind. Dort ist eine große Disziplin und es gibt kein Hinausrennen.

Es stimmt, wenn gesagt wird, dass das, was wir hier machen, die offene Tür, das Schaufenster ist. Aber dann hat es natürlich den Anspruch, dass es auch lebendig sein muss, wie bei einem Tag der offenen Tür in der Schule. Es muss etwas stattfinden, worauf man neugierig wird und fragt: Was haben die eigentlich gemacht?

Daher plädiere ich tatsächlich für das, was wir diskutiert haben. Das betrifft zuerst die freie Rede, die im Gespräch steht und auch für Verunsicherung sorgt. Ich finde es nach für gut, nach für richtig,

(Zuruf: Nach wie vor!)

- so wird einem geholfen - nach wie vor für richtig, es zu probieren. Bei der freien Rede wird vieles auch emotional deutlicher. Man merkt auch, wie der Einzelne persönlich dazu steht. Man kann Leute ansprechen und man hat auch eine größere Aufmerksamkeit.

Ich weiß von den Hemmungen. Ich hatte sie, als ich in den Landtag kam, auch, obwohl ich früher genug gepredigt habe. Aber predigen ist etwas anderes; dabei hören einem die Leute immer zu und unterbrechen einen auch nicht.

(Heiterkeit)

Hier ist das ein bisschen anders und auch das Gegenüber ist anders, sodass man etwas verunsichert wird. Aber ich glaube, es ist trotzdem näher. Es muss natürlich niemand so frei reden, wie das meinetwegen der Ministerpräsident kann, und es muss auch niemand so reden, wie das unser Abgeordneter Gerry Kley kann, der sich auch für andere Dinge empfehlen kann. Das muss man nicht können.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf)

- Ich sagte: Er empfiehlt sich auch für andere Dinge. Manchmal braucht man bei uns im Theater noch gute Schauspieler, und ich dachte, das kann er mit Sicherheit gut. Kabarettisten müssen auch sehr viel auswendig lernen, können es dann gut wiedergeben und können es auch mit Gestik und Mimik gut machen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Aber ich finde es richtig, es zu probieren. Wenn es manchmal den Fall geben sollte - das finde ich auch gut -, dass man etwas ablesen muss, weil es auf die Formulierung ankommt - es gibt auch Debatten, die so wichtig sind, dass man nicht einfach so frei sprechen kann, wie ich das jetzt mache -, dann kann man das deutlich anzeigen und sagen: Frau Präsidentin, Herr Präsident, ich muss das jetzt verlesen; das ist mir ungeheuer wichtig.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Auch das ist vorgesehen. Damit unterstreicht man vielleicht, Frau Feußner, dass man nicht gegen die freie Rede ist, aber dass einem das jetzt so wichtig ist, das man das vorlesen muss.

Ich finde, wir sollten es so machen. Die Journalisten sind auch hellhörig geworden. Das habe ich mitbekommen. Sie selbst warten auch darauf; denn sie werden erst dann neugierig und erstatten Bericht, wenn sie sagen: Dort hat etwas stattgefunden, wovon wir emotional mitgenommen wurden, womit auch Interesse geweckt worden ist. Ich glaube, die Journalisten sind auch keine anderen Menschen als Sie und ich.

Die Zuhörer im Parlament - das ist mir bei der Besprechung vorhin aufgegangen - würden ein Parlament, in dem es ein bisschen unruhig ist und manchmal dazwischen geredet wird, eher akzeptieren, wenn sie merken, dass frei geredet wird; denn durch die freie Rede wird Aufmerksamkeit erzeugt.

Dann kann man auch noch diesen und jenen ansprechen. Die da hinten in der Ecke bei der CDU, in der jetzt gerade über die Gesundheitsreform diskutiert wird, würden wahrscheinlich auch zuhören, wenn man sie dreimal mit Namen anspricht, im Augenblick zwar nicht, aber es würde dann - -

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Ich will nur sagen: So etwas kann man probieren. Ich glaube, das Parlament strahlt dann auch mehr aus, kann die Leute auch mehr mitnehmen.

Zu den Anforderungen, die dann an jeden Einzelnen von uns gestellt werden, ist zu sagen: Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die Abgeordneten, die ich aus unserer Fraktion und anderen Fraktionen immer mal erlebe, wenn man sie zu Besprechungen einlädt oder dahin, wo Gäste sind, oder wenn sie draußen bei Gästegruppen eingeladen sind, wirklich lange reden können. Dabei muss man sie eher bremsen. - Hier wird ja zum Fachgebiet geredet. Es gibt Fünfminutendebatten. Man muss nicht fünf Minuten reden. Wenn es nicht so ganz wichtig ist, kann man auch nach drei Minuten aufhören. Ich glaube, das ist leistbar, lernbar. Wir sollten es probieren.

Zum Schluss noch etwas, das nicht in der Geschäftsordnung steht, was aber in diesen Zusammenhang fällt. Wir haben ein paar Dinge - das kommt vielleicht noch bei der Schlussberatung - nicht in die neue Geschäftsordnung aufgenommen; die wollen wir erst noch probieren. Das ist die Regierungsbefragung, auch ein Instrument, das wir erst ausprobieren wollen, bevor wir es in die Geschäftsordnung aufnehmen. Das ist die Frage der Dreiminutendebatten, die nur dann stattfinden, wenn der Ältestenrat sich einig ist und das Parlament sich einig ist. Das kann man nicht vorschreiben. Wir müssen also Dinge ausprobieren, um zu sehen, ob es gelingt, ob es dadurch etwas aktueller wird, etwas interessanter wird. Ich glaube, das kann der Demokratie und der Meinungsvielfalt nur dienen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Bischoff. - Jetzt kann Herr Dr. Thiel für die LINKE sprechen, danach Frau Dr. Hüskens und dann noch einmal Herr Gürth, so er denn möchte. Bitte sehr, Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Parlament hatte sich kaum sechs Wochen zuvor konstituiert, da lagen die ersten Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung auf dem Tisch des Hohen Hauses. Seit dieser Zeit wird diese Debatte geführt, und wir bringen sie heute zu einem gewissen Höhepunkt, der vielleicht mit der Beschlussfassung im Juni 2008 seinen Abschluss findet.

(Herr Tullner, CDU: Vielleicht!)

Unsere Fraktion trägt die gemeinsame Beschlussfassung mit. Ich möchte noch zwei, drei Punkte besonders würdigen. Das ist zum einen die Einführung der Gleichbehandlung von elektronischer und Papierform. Jeder von uns weiß, wie schwierig es derzeit ist, die Berge von Papier überhaupt zu bewältigen. In dem Sinne, denke ich, sind wir auf dem richtigen Weg.

Wir begrüßen den Versuch, dass gelebte parlamentarische Praxis auch in der Geschäftsordnung festgeschrieben wird, was die Einberufung von Sitzungen betrifft, was die Klarstellung betrifft, wie Ausschussberatungen durchzuführen sind, wenn es um zweite oder dritte Lesungen geht, wenn es darum geht, welche Rechte Ausschussvorsitzende haben, Sitzungen einzuberufen, Tagesordnungen festzulegen und anderes.

Auch begrüßen wir ausdrücklich die Regelungen zur Behandlung von Volksinitiativen. Ich denke, das ist ein Novum für das Hohe Haus. Wir haben bereits in der Praxis unter Beweis gestellt, dass das ganz hervorragend funktioniert.

In diesem Kontext haben wir uns in der Fraktion darüber verständigt, wie wir noch mehr Transparenz, Bürgerwillen und die Würdigung von demokratischen Initiativen vor Ort ins Parlament bringen können.

Uns war es wichtig, Änderungsanträge auch zu dem gemeinsamen Komplex einzubringen; denn wir wollten sowohl heute als auch im Ältestenrat noch einmal über ein paar Dinge gemeinsam sprechen, die gewissermaßen die Schattenkonturen der Beratung der parlamentarischen Geschäftsführer verlassen haben.

Ich verweise auf den Antrag, den wir zur rechtzeitigen Anhörung von außerparlamentarischen Gremien, wie der kommunalen Spitzenverbände zu den Belangen der Kommunen oder des Landesjugendhilfeausschusses, eingebracht haben;

(Beifall bei der LINKEN)

denn wir haben festgestellt: Es gibt hier und da doch Kommunikationsstörungen, die man, denke ich, auf ganz einfache Art und Weise beseitigen kann, wenn sich das Parlament diesen Gremien weiter öffnet.

Das betrifft auch Informationen, die die Regierung bereitstellt. Zu jedem Gesetzentwurf wird ein gleichstellungspolitischer Bericht oder auch ein mittelstandspolitischer Bericht erstellt. Unsere Bitte war eigentlich nur, dass diese beiden Berichte mitgeliefert werden, wenn sozusagen der Mausklick zum Gesetzentwurf gemacht wird. Diesbezüglich hat man leider bislang noch keine Einigung gefunden.

(Beifall bei der LINKEN)

Schließlich haben wir in dieser Runde mehrfach eine heiße Debatte über das Thema geführt: Wie öffentlich sollen Ausschusssitzungen sein? - Deswegen haben wir

noch einmal einen entsprechenden Antrag eingebracht. Wir sind der Meinung, dass öffentliche Ausschusssitzungen tatsächlich für mehr Transparenz in der legislativen Arbeit sorgen

(Herr Tullner, CDU: Das ist doch Populismus!)

und dass dadurch durchaus eine höhere Akzeptanz der demokratischen Willensbildungsprozesse zu verzeichnen wäre.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Diesen Populismus, lieber Herr Tullner, praktiziert der Bayerische Landtag jeden Monat;

(Beifall bei der LINKEN)

denn in Bayern werden Ausschusssitzungen grundsätzlich öffentlich durchgeführt - auch der dortige Petitionsausschuss tagt öffentlich -, es sei denn, man berät sozusagen in einem eng begrenzten Rahmen; zum Beispiel wenn es um die Rechte Dritter geht, stellt man die Nicht-Öffentlichkeit her.

(Herr Tullner, CDU: Da gibt es keine Linken mehr!)

Ich würde sagen: Des pascht scho, auch für Sachsen-Anhalt.

(Herr Hauser, FDP: Nein!)

- Ich hoffe, dass ich das linguistisch sauber gesagt habe, Herr Hauser.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Unsere Anerkennung erhält auch die Arbeit der Kollegen im Petitionsausschuss. Auch hier zeigte sich, dass eine Reihe von Regelungen aus dem Leben nun in den Grundsätzen Ordnung gefunden hat.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf unsere Änderungsanträge verweisen, obwohl in der gemeinsamen Arbeitsgruppe die Dinge schon besprochen worden sind. Das betrifft das Anliegen, das Auskunftsersuchen auch gegenüber Dritten zu erreichen, da in wachsendem Maße bei öffentlichen Belangen auch im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie private Dritte mit öffentlichen Anliegen beauftragt werden.

Das betrifft die Unterrichtung des Landtages über das, was an Petitionen in der Landesregierung eingeht. Wir hätten gern nur eine einfache Information.

Das betrifft die bessere Information der Fachausschüsse über das, was der Petitionsausschuss bereitet hat. Oftmals waren wir damit konfrontiert, dass wir sozusagen die Dinge bekamen, aber in den Fachausschüssen gar nicht wussten, was dort im Detail bereitet worden ist.

Zudem geht es um die bessere Einbindung der Berichterstatter aus den Fraktionen in die Arbeit, dass also, wenn über einen längeren Zeitraum hinweg eine Ausschusssitzung nicht stattfinden kann, die Berichterstatter hierbei wenigstens eingebunden sind.

Meine besondere Anerkennung soll zum Schluss der Landtagsverwaltung gelten, vor allem dem Bereich Parlamentarische Dienste. Herr Gruß wurde von Herrn Gürth schon gewürdigt. Ich bin der Auffassung, hier wurden mit Geduld und Akribie die in typischer Abgeordnetenmanier vorgebrachten Vorschläge in die Form gebracht, in der sie für das Parlament von Dauer Bestand haben. Schließlich wurde auch die vorliegende Beschlussvorlage in ihrer Umfänglichkeit erstellt.

Darüber hinaus hatten wir uns unter den parlamentarischen Geschäftsführern darüber verständigt, wie wir mehr Lebendigkeit in das Parlament bekommen.

(Herr Tullner, CDU: Na!)

Herr Bischoff hat darüber gerade gesprochen. Ich bin der Auffassung, Lebendigkeit und Leidenschaft lassen sich nicht über die Geschäftsordnung regeln; das ist klar.

(Herr Tullner, CDU: Klar!)

Das hängt von uns selbst ab, von den Anträgen, die wir stellen.

(Beifall bei der LINKEN und bei der FDP)

Auch wenn wir ein Schaufensterparlament sein sollen, sollten wir zumindest keine Schaufensteranträge in diesem Bereich stellen,

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Frau Mittendorf, SPD - Zustimmung von Herrn Tullner, CDU - Frau Feußner, CDU: Jawohl!!)

obwohl dieser Vorwurf gerade von den Koalitionsfraktionen den Oppositionsfraktionen gegenüber gemacht wird.

Ich sage: Mehr Qualität in die parlamentarische Arbeit, mehr Leidenschaft und Feuer, um zu überzeugen! Ich denke, dabei sind wir auf dem richtigen Weg. - Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Die nächste Rednerin ist Frau Dr. Hüskens von der Fraktion der FDP.

(Herr Tullner, CDU: Mit Leidenschaft!)

Doch zuvor haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler aus dem Gymnasium Osterburg bei uns begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Dr. Hüskens, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch die FDP-Fraktion unterstützt die Geschäftsordnung in der mit dem vorliegenden Antrag vorgeschlagenen neuen Fassung. Auch wir haben, so wie die Fraktion DIE LINKE und so wie - so konnten wir es den Medien entnehmen - auch die CDU, den einen oder anderen Punkt, über den wir im Ältestenrat gern noch einmal diskutieren wollen. Das bezieht sich zum Beispiel auf die Frage der Kompetenzen der Ausschussvorsitzenden oder die Frage der Zeichnungsberechtigung bei den parlamentarischen Geschäftsführern in Abgrenzung zu den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden.

(Herr Tullner, CDU: Ich war dagegen!)

Aber ich denke, das können wir in aller Ruhe und Gelassenheit in dem entsprechenden Ausschuss machen.

(Beifall bei der FDP)

Die Mehrzahl der Änderungen, die wir bezüglich der Geschäftsordnung vorsehen, betrifft tatsächlich den Landtag als Arbeitsparlament. Deshalb möchte ich es nicht versäumen, der Landesregierung die Bitte des ganzen Parlamentes mitzugeben, dass die technischen Voraussetzungen, die wir brauchen, um die computergestützten

Varianten, auf die heute hingewiesen worden ist und die wir mit der Änderung der Geschäftsordnung auch nachvollziehen, geschaffen werden.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Tullner, CDU, und von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Ich bin mir nach der einen oder anderen Debatte in der Enquetekommission nämlich nicht mehr ganz sicher, ob dieser Zusammenhang auch seitens der Landesregierung in der Eilbedürftigkeit gesehen wird, die wir in diesem Punkt empfinden. Ich glaube aber, es wird unsere Arbeitsqualität deutlich verbessern, wenn wir in diesem Jahr endlich dazu kommen, dass wir zumindest von unseren Wahlkreisbüros aus auf die Daten des Parlamentes zugreifen können, so wie wir es von allen unseren Kollegen in den anderen Landtagen bereits kennen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Neben dem Landtag als Arbeitsparlament haben wir natürlich auch das Anliegen, unsere Entscheidungen in die Öffentlichkeit zu transportieren. Das ist der Punkt, über den in der Vergangenheit am heftigsten diskutiert worden ist.

Auch ich weiß, dass wir im Parlament immer wieder einmal den Eindruck erwecken, als ob es sehr unorganisiert zugeinge. Ich weiß auch, dass die Gäste auf der Tribüne immer wieder darauf hingewiesen werden müssen, dass sie ruhig sein müssen. Dann aber stellen sie fest, dass wir hier unten uns oft ins Wort fallen, dazwischenreden oder miteinander sprechen.

Ich glaube, das wird keine Geschäftsordnung ändern. Ich habe festgestellt, dass dies in allen Parlamenten der Republik und wahrscheinlich auch in allen Parlamenten der Welt so ist. Wenn man sich einmal die Parlamente im anglikanischen Raum ansieht, dann stellt man fest: Dort geht es noch erheblich lauter zu.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Um dort ein „Hört, hört!“, das von der einen oder anderen Seite kommt, oder die Zwischenrufe zu übertönen, muss man sich ganz anders anstrengen, als es bei uns der Fall ist.

Ich möchte aber auch noch auf einen anderen Punkt hinweisen. Lebendiges Parlament bedeutet auch, dass wir im Parlament wirklich lebendig mit den eigenen Punkten umgehen.

(Zuruf von der CDU: Ach was!)

Ich glaube nicht, dass es so sehr daran liegt, ob hier vorn jemand eine Rede vorliest oder frei redet. Es kommt darauf an, wie er das macht. Wir hatten auch heute einige sehr schöne Beispiele dafür, dass man langweilig reden und dass man spannend vorlesen kann; das geht durchaus.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Frau Feußner, CDU - Heiterkeit bei der LINKEN)

Wir müssen uns in diesem Punkt schlüssig und ergreifend selbst am Riemen reißen und, ich glaube, auch in den Fraktionen ein Stück Überzeugungsarbeit leisten. Wir alle wollen hier vorn keine Parlamentarier sehen, von denen wir den Eindruck haben, dass sie den Antrag oder die Rede erst in dem Moment sehen, in dem sie sie vortragen sollen. Das ist, glaube ich, nicht unser Anspruch.

Wir alle vertreten den Anspruch, dass ein Parlamentarier dezidiert weiß, worüber er redet, dass er darüber ordent-

lich diskutieren kann und dass er das auch in diesem Parlament tun kann. Ich glaube, das ist der Anspruch, den wir in dieser Diskussion über unsere Geschäftsordnung formuliert haben wollen und dem wir alle zusammen gerecht werden sollten.

Dazu finden wir sicherlich den richtigen Rahmen; dessen bin ich mir ganz sicher. Ich hoffe, dass wir in den nächsten Wochen die richtigen Wege finden, um dies umzusetzen. Ich möchte nicht, dass es pro Fraktion demnächst nur noch drei, vier Redner gibt, die sich noch nach vorn trauen.

(Frau Feußner, CDU: Genau!)

Das kann auch nicht sein. Ich bin mir ganz sicher, dass die Sitzungsleitung, der Präsident oder die Vizepräsidenten, entsprechende Regelungen und Anwendungen finden wird, dass wir beiden Aspekten Rechnung tragen, sodass hier kein Abgeordneter Sorgen haben muss, dass kräftige Schriftführer ihn plötzlich des Redemanuskripts berauben.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Ich glaube, das wird sicherlich nicht der Fall sein.

Vor dem Hintergrund, denke ich, können wir locker in die Beratungen im Ältestenrat gehen.

(Herr Tullner, CDU: Aber ernsthaft!)

- Aber ernsthaft. - Ich bin optimistisch, dass wir eine einstimmige Lösung hinbekommen. Ich glaube, das sollten wir wirklich versuchen; denn die Geschäftsordnung ist unser aller Instrument. Herr Gürth hat eingangs völlig zu Recht darauf hingewiesen: Die Opposition von heute kann die Regierung von morgen sein und umgekehrt. In diesem Sinne sollte die Geschäftsordnung auch tragen.
- Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Hüskens. - Nun hat Herr Gürth für die CDU-Fraktion noch einmal das Wort.

Herr Gürth (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt einige wenige Punkte, von denen ich glaube, dass auf sie noch einmal besonders hingewiesen werden muss, weil sie von großer Bedeutung für die Stellung des einzelnen Abgeordneten und des Parlaments insgesamt sind.

Einer dieser Punkte betrifft das Selbstverständnis des Parlaments im Verfassungsgefüge. In der letzten Wahlperiode haben wir eine Landtagsinformationsvereinbarung und vorgesetztes ein Gesetz verabschiedet, das uns Informationsrechte, die wir aus der Verfassung abgeleitet haben, sichert, sodass wir von der Regierung insbesondere im Falle von Bundes- und Europaangelegenheiten nunmehr regelmäßig und frühzeitiger, als das zuvor der Fall gewesen ist, informiert und einbezogen werden.

(Beifall bei der FDP)

Gerade weil mehr und mehr Entscheidungen in Brüssel getroffen werden, die uns hier im Land allesamt betreffen - als Abgeordnete werden wir in den Wahlkreisen damit konfrontiert -, ist es wichtig, frühzeitiger Kenntnis davon zu bekommen und mitwirken zu können.

Die Wahrnehmung dieses Mitwirkungsrechtes bedarf einer besonderen Regelung hier bei uns. Diese haben wir gefunden. Das bedeutet, dass hierbei ein Ausschuss besondere Rechte besitzt. Das ist der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten. Ihm steht als einziger Ausschuss das Recht zu, eine Stellungnahme für das gesamte Parlament abzugeben, wenn das Parlament anderweitig nicht mehr in der Lage wäre, fristgerecht Stellung zu nehmen.

Das bedeutet eine hohe Verantwortung für die Kolleginnen und Kollegen in diesem Ausschuss. Aber ich denke, das ist eine gute, vernünftige und sachdienliche Regelung, auf die es hinzuweisen gilt. Mit Blick auf das Selbstverständnis des Parlaments ist das eine richtige Regelung.

Darüber hinaus soll auch die Stellung des einzelnen Abgeordneten gestärkt werden. Ich bitte noch einmal hinsichtlich der Änderungen nachzulesen, die die Rechte der Abgeordneten in den Ausschüssen betreffen, wenn es darum geht, bestimmte Dinge zur Sprache zu bringen oder Anträge zu stellen. Damit wird die Stellung des einzelnen Abgeordneten insgesamt gestärkt.

Außerdem möchte ich für die CDU-Fraktion noch einmal zu dem Ansinnen Stellung nehmen, dass Ausschüsse öffentlich tagen sollten. Das ist immer wieder abgewogen worden. In der nunmehr 18-jährigen Parlamentspraxis haben wir festgestellt, dass sich die Arbeitsteilung, wie wir sie organisiert haben, bewährt hat. Hier im Parlament oder in Anhörungen oder auch in anderen Gremien tragen wir nach außen, welche Positionen die einzelnen Fraktionen zu den Sachfragen haben. Aber irgendwo muss es auch vernünftige Gremien geben, in denen man ganz ungeschminkt und ungehemmt auch einmal strittig die Argumente ausdiskutieren kann, die es pro und kontra zu den einzelnen Sachfragen geben mag.

Wenn die Ausschüsse in öffentlichen Sitzungen tagen sollten - es wäre kein Problem, das jetzt zu beschließen -, dann müssen wir auch die Folgen bedenken. In der Regel finden die strittigen Diskussionen in den Ländern, in denen die Ausschüsse ebenso wie das Parlament öffentlich tagen, nicht mehr in den Ausschüssen statt. Vielmehr werden sie in ein tertiäres Segment verlagert. Dann finden solche Diskussionen in Koitionssitzungen oder in Klüngelrunden - so sage ich einmal - statt. Das dient nicht der Transparenz, sondern führt zu einer Verlagerung der an sich sachlich gebotenen strittigen Diskussion, des strittigen Austausches der Argumente aus den Ausschüssen als Teil des Parlaments in vielleicht sogar außer parlamentarische Gremien. Das wollen wir von der CDU-Fraktion nicht. Das ist der Grund, warum wir dieses Anliegen der Fraktion DIE LINKE ablehnen.

Last, but not least ist noch ein Punkt anzusprechen, der die Stellung des einzelnen Abgeordneten betrifft. Wir werden das im Herbst 2008 erproben. In der Zeitung stand „Heißer Stuhl“. Das nennt sich „semi-offene Regierungsbefragung“. Das betrifft die Mitglieder der Landesregierung. Ab Herbst 2008 wollen wir zumindest bis zum Jahresende Folgendes ausprobieren: Die Fraktionen haben ebenso wie bei Aktuellen Debatten ein Zeitkottingent und können kurzfristig Fragen an die Regierung richten. Der jeweilige Ressortminister oder die Ressortministerin muss sich dann kurzfristig den Fragen des Parlaments in einer offenen Debatte stellen.

(Minister Herr Bullerjahn: Gilt das auch umgekehrt?)

- Sie können nicht alle Rechte für sich in Anspruch nehmen, Herr Kollege Finanzminister.

(Heiterkeit)

Ich denke, das ist eine gute Geschichte, die man zumindest einmal ausprobieren sollte.

Da sich unser geschätzter Herr Finanzminister von rechts in die Debatte eingemischt hat, möchte ich ausdrücklich die Ausführungen meiner Kollegin Frau Dr. Hüskens von der FDP-Fraktion unterstützen. Sie hatte auf die netzbasierte Mandatsausübung hingewiesen. In den zurückliegenden Zeiten sind wir immer wieder vertröstet worden, dass die technischen Voraussetzungen dafür im nächsten Quartal, im nächsten Quartal und wieder im nächsten Quartal geschaffen würden.

Nunmehr ist die Zuständigkeit aus dem Innenressort in das Finanzressort gewechselt. Ich weiß nicht, was das qualitativ bedeutet, aber zeitlich ist eine Straffung möglich. Wir bauen darauf, Herr Kollege Finanzminister. Es ist gut, dass Sie daran erinnert haben, dass Sie da sind.

(Heiterkeit)

Ich wünsche Ihnen eine glückliche Hand und uns allen eine vernünftige elektronische Unterstützung bei der Mandatsausübung. - Danke schön.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Gürth. Damit ist die Debatte beendet.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Ich lasse zunächst über die Drucksachen abstimmen, die die Geschäftsordnung betreffen. Danach folgt die Abstimmung über den Antrag, der die Grundsätze des Petitionsausschusses betrifft.

Einer Überweisung der fünf Anträge, die die Geschäftsordnung betreffen, stand nichts im Wege. Vorgeschlagen wurde, die Anträge an den Ältestenrat zu überweisen. - Gibt es dazu weitere Vorschläge? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse also über den Vorschlag abstimmen, diese fünf Anträge an den Ältestenrat zu überweisen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das so beschlossen.

Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung der beiden Drucksachen, die die Grundsätze des Petitionsausschusses betreffen. Vorgeschlagen war die Überweisung an den Petitionsausschuss. Gibt es weitere Vorschläge? - Das ist nicht der Fall.

(Herr Bischoff, SPD: Ältestenrat! - Herr Gürth, CDU: Nein! - Herr Bischoff, SPD: Ich ziehe den Antrag zurück!)

Nachdem der Kollege seinen Antrag zurückgezogen hat, die Anträge auch an den Ältestenrat zu überweisen, bleibt nur noch der Vorschlag, die Anträge an den Petitionsausschuss zu überweisen. - Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind wiederum alle Fraktionen. Damit werden die Änderung der Geschäftsordnung und die Änderung der Grundsätze des Petitionsausschusses die beiden Ausschüsse weiter beschäftigen.

Ich verlasse den Tagesordnungspunkt 10 und rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

Wachsende Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Sachsen-Anhalt bekämpfen

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/639

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - Drs. 5/1270

Die erste Beratung fand in der 20. Sitzung des Landtages am 26. April 2007 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Tögel. Bitte sehr.

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank dafür, dass ich hier Bericht erstatten darf. Ich bin froh darüber, dass die Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung zunächst an den Ältestenrat überwiesen worden sind und ich mich deshalb noch relativ unvoreingenommen auf das stützen kann, was mir das Ausschussekretariat aufgeschrieben hat und ich nicht unbedingt auswendig wissen muss, wann wir im Ausschuss was behandelt haben.

Der von der Präsidentin genannte Antrag ist in der 20. Sitzung des Landtages am 26. April 2007 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Soziales überwiesen worden. Am 27. Juni 2007 haben wir im Wirtschaftsausschuss vereinbart, die Problematik in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Soziales zu beraten, da bis dahin auch entsprechende Arbeitsmarktdaten vorliegen würden, die dann mit den Daten verglichen werden könnten, die die Bundesagentur für Arbeit im Juli 2007 veröffentlicht hatte.

Am 9. Januar 2008 fand diese gemeinsame Beratung unter Beteiligung der Sozialministerin und des Wirtschaftsministers statt, die über die Aktivitäten der Landesregierung hinsichtlich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen Bericht erstatteten.

In der darauf folgenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit am 13. Februar 2008 legten die Koalitionsfraktionen einen gemeinsamen Vorschlag für eine Beschlussempfehlung vor. Die Antragsteller begründeten den Vorschlag - siehe Nrn. 1, 2 und 4 der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung - so, dass die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Sachsen-Anhalt zwar seit Jahren rückläufig sei und somit das Land Sachsen-Anhalt einen wichtigen Beitrag für die Integration schwerbehinderter Menschen geleistet habe, die Integration schwerbehinderter Menschen aber weiterhin als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet werden müsse.

Es gelte, die positive Entwicklung fortzusetzen. Daher sei es wichtig, in einem dauerhaften Prozess die Wirkung vorhandener Programme zu überprüfen und nach neuen Wegen für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu suchen. Besonders zu würdigen sei auch das Engagement der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderung einzustellen.

Der Vorschlag wurde noch durch einen Vorschlag der Fraktion DIE LINKE ergänzt, und zwar unter Nr. 1 nach dem Wort „Arbeitslosigkeit“ die Formulierung „einschließlich der Entwicklung in den Optionskommunen“ einzufügen.

Für diese vorläufige Beschlussempfehlung votierte der Wirtschaftsausschuss einstimmig. Ebenfalls einstimmig schloss sich der mitberatende Sozialausschuss der vorläufigen Beschlussempfehlung an und ergänzte, die Landesregierung solle darum gebeten werden, bis zum dritten Quartal 2008 ein entsprechendes Programm, wie es die Nr. 3 der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung beschreibt, vorzulegen.

Kontrovers wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit die Frage diskutiert, ob die Landesregierung tatsächlich ein weiteres Programm bezüglich der Nutzung der im Land zur Verfügung stehenden Ressourcen vorzulegen hat. Wir haben dann nach längerer Diskussion fraktionsübergreifend einen Kompromissvorschlag beschlossen, der so auch in die Beschlussempfehlung Eingang gefunden hat.

Wir haben diese Beschlussempfehlung am 21. Mai 2008 dann einstimmig verabschiedet und wir legen sie Ihnen heute vor. Vor dem Hintergrund, dass die Entscheidung einstimmig war, hat der Ältestenrat beschlossen, zu diesem Gegenstand keine Debatte vorzusehen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Abgeordneter Herr Tögel hat darauf hingewiesen, dass die Beschlussempfehlung einstimmig beschlossen worden ist. Deshalb haben wir keine Debatte vorgesehen.

Ich würde jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit in Drs. 5/1270 abstimmen lassen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Auch dies ist einstimmig. Somit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 11 verlasse, kann ich in meinem Namen und, ich denke, auch im Namen der Kollegen des Präsidiums sagen, dass niemand verlangen wird, dass jemand die ganzen Änderungen und Abstimmungen, die während der Ausschussberatung stattgefunden haben, im Rahmen der Berichterstattung in freier Rede vorträgt.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Das ist die Besonderheit dieser Sache. Dann wird das auch so gehandhabt, weil die Berichterstatter ohnehin andere Rechte haben. - Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 11.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Förderung von Existenzgründungen

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/1268

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Franke. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Franke (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte meine Einbringung mit einem kleinen Ausblick beginnen. Morgen werden wir hier die aktuellen Armuts-

berichte debattieren. Die dort analysierte Armut ist mit der nach wie vor zu hohen Arbeitslosigkeit in unserem Land eng verknüpft.

Für uns Liberale ist eine bezahlte Arbeit und damit eine Wirtschaftspolitik, die die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt, der beste Weg, Armut zu bekämpfen. Arbeitsplätze - das ist eine Binsenweisheit - werden von Unternehmern geschaffen, Unternehmern, die den Mut haben, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen, Unternehmern, die bereit sind, Risiko zu tragen, und die bereit sind, Verantwortung für Ihre Mitarbeiter zu übernehmen,

(Herr Gürth, CDU: Richtig!)

Unternehmer, die letztlich das Rückgrat unserer Gesellschaft bilden.

Leider haben wir in Sachsen-Anhalt noch immer zu wenig Menschen dieses Schlages, leider haben wir noch zu wenig Unternehmen. Die Anzahl der neu angemeldeten Gewerbe ist in den letzten beiden Jahren um durchschnittlich 9,95 % gesunken und damit deutlich stärker als beispielsweise in Niedersachsen oder in Sachsen.

Dies allein wäre noch zu verkraften, wenn es bereits eine hinreichend große Anzahl von Unternehmen in Sachsen-Anhalt gäbe. Doch auch hier schneiden wir im Vergleich zu den Nachbarn deutlich schlechter ab. Niedersachsen und Sachsen stehen mit gut 39 Unternehmen je 1 000 Einwohner deutlich besser da als Sachsen-Anhalt mit nur rund 29 Unternehmen. Das sind zehn Unternehmen je 1 000 Einwohner weniger.

Wir kennen diese Problematik bereits seit Langem. Das Gründungsgeschehen in unserem Land war seit 1990 immer ein wirtschaftspolitischer Schwerpunkt. Insbesondere in den Jahren 2003 und 2004 gab es trotz der konjunktuell schlechten Situation so viele Gründungen, dass ein echter Aufholprozess entstand. Die Zahlen der letzten beiden Jahre deuten jedoch darauf hin, dass dieser Prozess nicht nur lahmt, sondern tatsächlich die Gefahr besteht, dass sich der Rückstand wieder vergrößert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um diese bedrohlichen Tendenzen sachlich fundiert im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu diskutieren, bitten wir die Landesregierung diesbezüglich um eine Berichterstattung. Dabei geht es uns nicht um quantitative Aspekte, also die Anzahl der gegründeten und geförderten Unternehmen sowie die von der Landesseite aufgewendeten Mittel; vielmehr sollten insbesondere die qualitativen Aspekte in der Berichterstattung Berücksichtigung finden.

Es muss klar werden, auf welchen Wegen wir ein existenzgründerfreundlicheres Sachsen-Anhalt schaffen, wie wir Existenzgründern, die eine Idee haben, durch notwendige Beratung bei der Konzepterstellung, der Rentabilitäts- und Liquiditätsrechnung, der Erarbeitung von Marketingstrategien usw. unterstützen können und wie das Land auch die Förderinstrumente zur Eigenkapitalaufstockung besser in die Beratung einbezieht.

Fragen, die sich stellen, sind auch: Wie hat sich die Situation im Hinblick auf das Eigenkapital bei den Existenzgründern in den vergangenen Jahren entwickelt? Ist die fehlende Liquidität in der Anfangsphase immer noch ein typisches ostdeutsches Existenzgründungshemmnis? Gibt es hier immer noch einen Aufholbedarf im Vergleich zu den alten Bundesländern und wie begegnen wir diesem Bedarf?

In die Berichterstattung sollte die ganze Breite der Existenzgründungen einbezogen werden. Wie hat sich die Existenzgründungsoffensive Ego in den letzten Jahren entfaltet und mit welchen Ergebnissen kann Ego aufwarten? Welche Erfahrungen gibt es bei den Aktivitäten des Impuls-Netzwerkes, zum Beispiel der Univation oder Exist, bei den Existenzgründungen im Umfeld unserer Hochschulen? Gerade in diesem Umfeld erhoffen wir uns alle hochqualifizierte Absolventen mit innovativen Geschäftsideen, die den Mut finden, sich selbstständig zu machen.

Einen zweiten Bill Gates wird es so schnell nicht geben.

(Herr Gürth, CDU: Das weiß man nicht!)

Das ist auch nicht das Ziel. Das Ziel besteht vielmehr darin, das fehlende kaufmännische Wissen durch umfassende Betreuung und Beratung zu kompensieren, sodass die Gründung letztendlich erfolgreich ist und langfristig neue Arbeitsplätze entstehen.

Mit welchen Maßnahmen reagiert das Land auf die sich akut zuspitzende Problematik der Unternehmensnachfolge und Betriebsübergaben? In Sachsen-Anhalt ist in den nächsten Jahren die Nachfolge von ca. 6 800 Unternehmen - 6 800 Unternehmen! - ungeklärt. Teilweise sind es Mitarbeiter, die von den in den Ruhestand gehenden Unternehmern angesprochen werden, den laufenden Betrieb zu übernehmen. Im Interesse des Erhalts dieser Unternehmen und der damit verbundenen Arbeitsplätze sind Programme wie „Next“ und „Change“ notwendig; doch mit welchen Ergebnissen werden sie geführt?

Was uns auch interessiert, sind die neuen Entwicklungen bei den ESF-geförderten Existenzgründungsmaßnahmen. Hier wurden in den letzten Monaten neue Strukturen der Trägerlandschaft geschaffen. Wie kommen diese zur Wirkung?

In diesem Kontext ist eine Berichterstattung zu den von der Bundesagentur für Arbeit gezahlten Existenzgründungszuschüssen sowie zu dem Einstiegsgeld und zu den von der KfW im Zusammenhang mit den Industrie- und Handelskammern vorgehaltenen Gründercoachings zu begrüßen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Förderung von Existenzgründern in Sachsen-Anhalt wirft eine Vielzahl von Fragen auf, deren Antworten im Wirtschaftsausschuss eingehend diskutiert werden sollten. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Franke, danke sehr für die Einbringung. - Zunächst hat die Landesregierung um das Wort gebeten. Herr Minister Dr. Haseloff, bitte sehr.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Franke, ich wusste gar nicht, wie leicht man Liberaler werden kann. Der Wunsch, im Land viele Selbstständige zu haben und damit auch Arbeitsplätze zu schaffen, verbindet uns. Trotzdem bin ich natürlich kein Liberaler.

Die Begründung, die Sie vorgetragen haben, spiegelt den Wunsch wider, dass der Staat diese Programme möglichst durchsteuert und sich dafür verantwortlich

fühlt, das, was der Markt in dieser transformationsgeprägten Situation nicht alleine richtet, nach vorne zu bringen. Das vereint uns wieder. Deshalb sind Sie bei diesem Thema vielleicht näher bei den Christdemokraten und bei den Sozialdemokraten, als Sie denken, und weniger nahe bei den Liberalen.

(Zuruf von Herrn Franke, FDP)

- Es ist gut, dass wir uns an dieser Stelle doch wieder finden und den Handlungsbedarf sehen. Denn vieles von dem, was Sie gesagt haben, kann ich nur unterstützen.

Wenn wir Statistiken interpretieren, müssen wir immer vorsichtig sein. Insofern kann ich mich bezüglich der Datenentwicklung in den Jahren 2002 bis 2006 durchaus mit angesprochen fühlen. In diesen Jahren gab es eine großzügige Existenzgründerförderung, die mit dem Hartz-IV-Gesetz frisch aus der Taufe gehoben worden war. Das war ein extensiver Ansatz, bei dem Gründungen richtiggehend gepuscht wurden, ohne auf die Belastbarkeit der Unternehmenskonzepte zu schauen, wohl wissend, dass man erst einmal einen solchen Schub braucht, um den Gründungsgedanken wieder tabufrei diskutieren zu können.

Das Zwischenergebnis war logischerweise, dass eine Hürde eingeschoben werden musste. Jetzt müssen Betriebspläne, Unternehmenskonzepte und Ähnliches vorgelegt werden. Man darf es nicht zu leicht machen, weil man ansonsten den Gründungswilligen keinen Gefallen tätigt, weil die Insolvenzgefahr ansteigt, wenn man nur nach den Zahlen schaute.

Wir haben also in diesen Jahren richtiggehend gepowert. Trotzdem ist ein nachhaltiger Effekt auch nach Umsteuerung der Bundesagentur, die viele tausend Existenzgründungen gefördert hat, eingetreten: Auch in den letzten Jahren hatten wir bei den Gewerbean- und -abmeldungen immer einen positiven Saldo. Es bleibt immer ein Plus. Logischerweise kann dieses Delta nicht mehr so groß sein wie in den Jahren, in denen richtiggehend auf Masse gearbeitet wurde, um einfach einmal eine neue Tendenz zu erreichen.

Die Selbständigenquote ist hinsichtlich der Dynamik der letzten Jahre schwierig zu interpretieren. Natürlich ist ein Quervergleich zwischen den Bundesländern möglich. Aber wenn zum Beispiel die Zahl der Erwerbspersonen in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren angestiegen ist - wir haben vor einem Jahr erstmalig die Schallmauer von einer Million durchbrochen -, dann wird logischerweise der Nenner in diesem Quotienten größer. Bei einer konstanten Zahl von Selbständigen ist so die Selbständigenquote leicht gesunken oder hat stagniert.

Man muss, wenn man Statistiken interpretiert, diese Effekte mit betrachten, um, wie Sie es zu Recht gefordert haben, durch Evaluierung zu den Botschaften zu kommen, die uns nach vorne zu steuern helfen. Denn wir sind in einer neuen operationellen Förderperiode. Wir wollen schlicht und einfach auf dem Erreichten aufsetzen, aber auch die Instrumente fortentwickeln. Das, was sich nicht bewährt hat oder ausgeschöpft ist, wollen wir zur Seite legen und das tun, was die immer noch vorhandenen Defizite abzubauen hilft.

Ein Defizit liegt darin, dass wir immer noch zu wenige Innovations- und FuE-getriebene Unternehmen haben. Ihr Anteil an der Gesamtunternehmenslandschaft ist einfach zu gering. Der Transfer aus den Hochschulen reicht noch nicht aus, ist aber auf einem guten Weg. Die von

Ihnen genannten Transferstellen Univations und Impuls sind sogar international evaluiert worden. Sie sind anschließend als „Best case“ benannt und zur internationalen Nachahmung empfohlen worden, ganz konkret zum Beispiel das Univations-Netzwerk an der Martin-Luther-Universität, wo diese Evaluierung stattgefunden hat.

Trotzdem bin ich mit dem, was in den letzten Jahren geschaffen wurde, nicht zufrieden. Wir brauchen die nächste Stufe, weil sich auch die Gesamtlandschaft verändert hat. Da nützt es mir nichts, wenn unsere Universitäten im Ranking ganz gut laufen. Entscheidend ist: Bis 2013 stehen neue Herausforderungen an.

Deswegen haben wir das Förderprogramm verändert. Wir haben von der Pauschalförderung ohne Eingrenzung der Förderfähigen Abstand genommen. Wir haben neu ausgeschrieben und die Strukturen an die neuen Landkreisgrenzen angepasst. Wir haben uns ein Minimum von 150 Existenzgründungen pro Landkreis und Jahr und 200 Existenzgründungen pro kreisfreier Stadt und Jahr gesetzt, und zwar in den Bereichen, wo besonders innovationsgetriebene Geschäftsideen die Gründungsbasis darstellen sollen.

Die Maßnahmenträger sind entsprechend ausgewählt worden. Es sind Regionalbeiräte geschaffen worden, sodass eine Vorfilterung unter Einbeziehung von Kammern, Verbänden und Banken, die letztlich die Kapitalbereitstellung mit sicherzustellen haben, vorgenommen wird. Durch diesen Vorfiter wird in einen Kanal hineingefördert, der im Hinblick auf die vorhandenen Defizite den Output zu verbessern hilft. Ich denke, das ist auch in Ihrem Interesse.

Wir haben erstmals nicht reine ESF-Programme gestaltet, sondern sie mit den Möglichkeiten des EFRE kombiniert, sodass die ESF-Personalförderung greift und über den EFRE auf Darlehensbasis die Kapitalbereitstellung für die ersten Gründungsaktivitäten ermöglicht wird. Ein solches Sandwich-Verfahren hatten wir bisher nicht. Von ihm verspreche ich mir in den nächsten Monaten und Jahren sehr viel. Auf diese Weise soll besonders anspruchsvollen Geschäfts- und Gründungsideen zum Durchbruch verholfen werden.

Unter dem Strich sehe ich den ständigen Fortentwicklungsbedarf wie Sie. Nur bei der Interpretation der Gesamtstatistik gibt es Differenzen; ich schätze die Entwicklung als belastbar positiv und nachhaltig ein.

Ich würde mich freuen, wenn wir auf der Basis der vorliegenden Evaluierungsergebnisse die Instrumente, die in Teilen noch gestaltbar sind, weil sie gerade neu ausgeschrieben bzw. regional anpassbar sind, gemeinsam gestalten und im Ausschuss die entsprechenden Weichenstellungen mit begleiten; Exekutive und Legislative können hier sehr eng zusammenarbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön, Herr Minister. - Ich habe nun die Freude, Seniorinnen und Senioren aus dem Landkreis Wittenberg bei uns begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir treten jetzt in die Debattenbeiträge der Fraktionen ein. Der erste Debattenredner wird Herr Tögel für die SPD sein.

Herr Tögel (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Franke, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie in Ihrer Rede noch ein paar inhaltliche Dinge zu dem sehr dünnen und sehr oberflächlichen Antrag, den Sie uns hier vorgelegt haben, nachgeschoben haben. Denn das, was in dem Antrag steht, kann man sich ruckzuck selber erfragen. Das könnten wir im Rahmen der Selbstbefassung beschließen; das Thema an sich können wir auch ohne solche Anträge im Wirtschaftsausschuss behandeln.

(Zuruf von Herrn Franke, FDP)

- Herr Franke, Sie waren ab und zu in Vertretung von Herrn Professor Paqué im Wirtschaftsausschuss. Wir haben im Wirtschaftsausschuss im Rahmen der Möglichkeiten der Selbstbefassung immer alle Wünsche der Fraktionen, auch der Oppositionsfaktionen, berücksichtigt. Wir haben uns immer über das Verfahren geeinigt und die Themen auf die Tagesordnung gesetzt. Deswegen hat es mich schon gewundert, dass dieser relativ dünne Antrag hier im Landtag erschienen ist.

Aber Sie haben ja Recht: Das ist ein wichtiges Thema. Wir sollten uns damit beschäftigen. Das ist überhaupt keine Frage. Es geht um einen wichtigen Bereich, der die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt beeinflusst.

Wir haben da immer noch strukturelle Probleme. Das ist völlig klar. Die Selbständigenquote liegt noch immer deutlich unter dem gesamtdeutschen Schnitt. Auch lässt die Dynamik leider etwas nach. Die Existenzgründungen entwickeln sich nicht so positiv, wie wir es uns wünschen würden.

Wir haben dazu allerdings noch keine Ergebnisse aus den letzten eineinhalb Jahren vorliegen, in denen der gesamtwirtschaftliche Aufschwung in der Bundesrepublik und in Europa uns in diesem Bereich viele Hoffnung machende Signale gesendet hat.

Wir haben uns im Landtag vor reichlich eineinhalb Jahren aufgrund eines Antrages der LINKEN mit dieser Problematik beschäftigt. Da ging es um zusätzliche Förderinstrumente eines revolvierenden Mikrodarlehens mit Mitteln des ESF. Der Landtag hat diesen Antrag damals auch mit den Stimmen der FDP abgelehnt. Professor Paqué wies damals darauf hin, dass - ich zitiere - „die Investitionsbank mit ihren Produkten, die sie anbietet, gut aufgestellt“ ist.

Ich glaube, so viel Wesentliches hat sich an der Situation der Investitionsbank seitdem nicht verändert. Trotzdem soll sich der Wirtschaftsausschuss mit Ihrem Antrag beschäftigen. Das ist gar keine Frage. Der Minister hat ja auch schon seine Bereitschaft dazu signalisiert.

Herr Franke, Sie haben auch eine Kleine Anfrage gestellt. Die Daten aus der Antwort auf die Kleine Anfrage werden wir natürlich in die Beratung einbeziehen.

Für mich bleibt eigentlich nur noch ein Punkt, über den wir auch mit dem Koalitionspartner diskutiert haben: Was machen wir mit Ihrem letzten Satz? Können wir eine Evaluierung der Existenzgründungsoffensive schon mit einbeziehen? Ich glaube, das wird uns nicht gelingen; denn das ist ein sehr kompliziertes Verfahren, weil sehr viele Partner dabei sind. Das wird sicher nicht zum Abschluss zu bringen sein.

Wir können - der Minister hat es eben angeboten - unter Umständen auf Kriterien Einfluss nehmen und bestimmt

te Vorschläge fassen. Das sollten wir auch entsprechend machen. Ich bitte aber darum, in dem Antrag der FDP-Fraktion den letzten Satz zu streichen. Das betrifft die Einbeziehung der Evaluierung der Existenzgründungsoffensive. Dann können wir dem Antrag der FDP zustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Tögel. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Franke, es war schon bemerkenswert, Ihren Einführungen zu lauschen, auch unter dem Aspekt, dass Sie betont haben, dass Unternehmen Arbeitsplätze schaffen. Das ist sicherlich richtig. Aber es gibt auch zahlreiche andere Institutionen, die ebenfalls Arbeitsplätze schaffen. Dabei denke ich auch an die öffentliche Hand. Wenn wir über Arbeitsplatzschaffung reden, dann gehört das nach meiner Auffassung dazu.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Jetzt stellen Sie bei Ihrer Einbringung fest, die Existenzgründungsoffensive lahmt. Was sind denn die Ursachen dafür? Liegt es vielleicht daran, dass das Wirtschaftsministerium nicht mehr von der FDP geführt wird? Denn wir hatten ja sozusagen einen Aufschwung in den Jahren 2003, 2004. Damals gingen die Zahlen nach oben.

Man kann es sich ganz einfach machen, wie man es der LINKEN immer zutraut, und sagen: Es sind eigentlich in den letzten Jahren Ursachen eingetreten, die die FDP immer gefordert hat, nämlich die staatlichen Programme zu reduzieren, die Bedingungen für Ich-AGs auszudünnen und vor allem die Konjunktur anzukurbeln.

Nun werden Sie sagen, was redet der da vorn? Konjunktur ankurbeln und Arbeitsplätze - was hat das mit Existenzgründung zu tun? - Es ist festzustellen, wenn man sich objektive Analysen anschaut, soweit sie objektiv sind, dass die anspringende Konjunktur tatsächlich dafür Sorge getragen hat, dass mehr Leute in Arbeit gekommen sind, die vielleicht vorher nicht in den Zwang kamen, als Ich-AG oder als Einzelunternehmer sozusagen durchs Leben zu streifen.

Was das für Bedingungen sind, unter denen die Leute momentan beschäftigt werden, dass in den letzten Jahren viele Arbeitsplätze über Teilzeitjobs und im Bereich der prekären Jobs geschaffen wurden, auch das gehört mit zu dieser Wahrheit. Aber darüber können wir uns vielleicht im Ausschuss trefflich streiten.

Auf jeden Fall liegt es nicht allein an der mangelnden Liquidität. Für mich persönlich ist es wichtig, an dieser Stelle zu sagen: Es liegt nach meiner Auffassung vor allem an der lahmenden Binnenkonjunktur in Deutschland,

(Beifall bei der LINKEN)

weil Existenzgründungen, wenn sie anfangen zu wirken, vor allem in den Dienstleistungsbereich, in den privaten Bereich gehen. An dieser Stelle hat man es oft damit zu tun, dass die Binnenkonjunktur nicht das hergibt, was einem den Mut geben würde, eine Existenz aufzubauen. Das ist das Problem, das dahinter steckt. Jeder, der Existenzgründer ist, hat auch den Mut zur Selbständigkeit.

keit. Dazu werde ich später noch etwas sagen. Diese Ursachen zu ergründen, halte ich für wichtig.

Ferner sollte man den Statistiken nicht ohne Weiteres glauben. Sie haben es gesagt, Herr Minister Haseloff; die Statistiken kann man nachlesen. Halle veröffentlicht fleißig jedes Jahr und jeden Monat Zahlen usw., an denen man nachvollziehen kann, wer wann weggegangen ist, wer insolvent geworden ist usw. Entscheidender ist, was dahinter steckt. Was sind denn die Ursachen für die Zahlen und dafür, wie sie sich entwickelt haben?

Wir sollten im Ausschuss vor allem über die qualitativen Faktoren reden, die zu diesen Existenzgründungen führen, und wie man diese bewertet. Eine Zahl alleine, eine Selbständigenquote von 9,2 % in Sachsen-Anhalt oder 19 000 Existenzgründungen im Jahr 2006 reichen nicht aus, weil Existenzgründung differenziert zu sehen ist. Das können Übernahmen, Neugründungen, Rechtsformwechsel oder Neben- und Zuerwerb sein, also eigentlich keine existenzbestimmenden Tätigkeiten. Das muss man genau analysieren.

Dabei kommt man auf Zahlen. Es hat mich erstaunt, dass das Institut für Mittelstandsforschung in Bonn meint, dass es statt der 19 908 Existenzgründungen, die Sachsen-Anhalt im Jahr 2006 ausgewiesen hat, eigentlich nur 11 791 waren. Das muss man sich, denke ich, einmal anschauen.

Ich komme auf ein weiteres Problem zu sprechen. Man kann sicherlich über die Wertung der Existenzgründungsprogramme reden. Ich denke, darüber kann man auch im Ausschuss diskutieren. Das Wirtschaftsministerium wird dazu Aussagen treffen können. Dazu gibt es eine ganz Menge. Aber ich habe eigentlich keine große Lust -- Das ist für mich als Parlamentarier vielleicht der falsche Ausdruck; ich bitte darum, das zu entschuldigen. Die Zeit ist vielleicht nicht notwendig, das, was an Existenzgründungsprogrammen existiert, uns Seitenweise zur Verfügung zu stellen, um das nachlesen zu können. Das kann man jederzeit machen.

Wichtiger für mich ist, wie die Motivation ist, die vor Ort passiert. Wie wird denn mit Existenzgründern vor Ort umgegangen? Wie macht man den Leuten Mut zur Selbstständigkeit? Wie hilft man vor Ort, damit man die ersten Monate mit der eigenen Tätigkeit überwindet? Ob das regionale Initiativen sind, wie zum Beispiel aus dem Burgenlandkreis mit dem Preis „Zeitzer Michael“ der Stadt Zeitz - Herr Minister, Sie kennen das sicher -, mit dem so etwas jedes Jahr gewürdigt wird, oder andere Dinge. Ich denke, an dieser Stelle sollten wir einiges tun.

Eine letzte Bemerkung möchte ich noch anbringen. Ich weiß nicht, ob Sie die Zahl kennen, aber es gibt Aussagen, die besagen, in jedem zweiten Unternehmen in Ostdeutschland dauert ein Arbeitsverhältnis maximal dreieinhalb Jahre; dann ist er weg. Das heißt, wir haben es im Osten mit Bedingungen zu tun, die die Reproduktionsfähigkeit und die Nachhaltigkeit von Unternehmen stark beeinflussen. Das beginnt mit der Existenzgründung und den Fragen, wo ich meine Existenz gründe, welche Gebiete ich aufgreife. Man kann zwar über innovative Existenzgründungen reden und meint damit die Hochschulen und Universitäten, aber es gibt auch kreative Existenzgründungen im Bereich der Dienstleistungen, über die man nicht einfach hinwegsehen sollte.

Ich möchte noch einen letzten Punkt ansprechen. Meine Redezeit ist um 22 Sekunden überschritten. Ich bitte um Entschuldigung.

Wir sollten festhalten, dass wir im Ausschuss vor allem die qualitativen Faktoren von Existenzgründungen, wie sie in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt passiert sind, betrachten. Es wäre sicherlich sehr hilfreich, wenn wir in der Analyse dieses Prozesses auch einmal genauer dahinter schauen, wie sich Männer und Frauen auf diesem Gebiet bewegen, um damit auch entsprechende Aussagen für unsere politische Arbeit treffen zu können. - Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Thiel. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat die Antragsmaschine angeworfen. Nun liegt auch ein Antrag zum Thema Förderung von Existenzgründungen vor.

Ich will für die CDU-Fraktion sagen: Wir wollen die inhaltliche Schwäche des Antrags nicht nutzen, um ihn auseinanderzunehmen; denn das Verlangen, dass die Landesregierung statistische Kennzahlen oder eine Übersicht über bestehende Fördermöglichkeiten und Beratungsprogramme vorlegen soll, ist in der Tat ein bisschen dünn. Dafür genügt ein Gang in die NordLB; das sind etwa 150 m Luftlinie. Dort liegen alle Programme vor; man bekommt sie kostenfrei. Über das Internet bekommt man die Daten innerhalb von zehn Minuten.

Aber das Thema ist wichtig. Deswegen danken wir Ihnen, dass wir dadurch die Gelegenheit haben, das Thema aufzugreifen. Wir würden gern das Anliegen aufgreifen, Existenzgründungen in Sachsen-Anhalt ein Stück weit grundsätzlicher im Wirtschaftsausschuss zu beraten.

Deswegen werden wir lediglich beantragen, dass der letzte Satz Ihres Antrages gestrichen wird, der da lautet: „Außerdem soll die Berichterstattung eine Evaluierung der Existenzgründungsoffensive ego enthalten.“ Ich denke, mit dieser Streichung ist der Antrag zustimmungsfähig. Ich will dies auch begründen.

Wir haben in den zurückliegenden Monaten eine Reihe von Anträgen zur Evaluierung gehabt. Wenn man sich einmal konkret anguckt, worüber wir reden, nämlich über Kosteneinsparungen, über Effizienz, über den Abbau in der öffentlichen Verwaltung etc.,

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

dann muss man fairerweise kurz überlegen, was denn Evaluierung eigentlich bedeutet. Eine Evaluierung bedeutet, sofern man es wissenschaftlich und ernst betrachtet, dass dabei Heerscharen von Menschen wirklich alle Daten konkret zusammentragen und wissenschaftlich miteinander abgleichen.

Aber viel wichtiger für uns - das ist ein großer Aufwand - wären andere Dinge. Ich würde mir wünschen, dass wir ein bisschen mehr Geld und Kapazitäten hätten, um Fördermittelanträge und Nachweise, also die Bescheide, noch schneller abzuarbeiten und zu kontrollieren, damit diejenigen, die etwas gefördert bekommen haben, auch endgültig Rechtssicherheit haben, dass die Mittel ordnungsgemäß verwendet worden sind.

Das ist zum Teil eine existenzielle Frage für so manchen Mittelständler, gerade für einen Mittelständler und nicht für ein großes Unternehmen, das wiederum Gesellschaften damit beauftragt.

Andere Dinge sind viel wichtiger. Dennoch danken wir für diesen Antrag.

Für mich und die CDU-Fraktion stellt sich eher die grundsätzliche Frage nach der Kultur der Selbständigkeit in Sachsen-Anhalt. Das ist eigentlich nicht mit Fördermitteln zu begründen oder im Wesentlichen auf den Punkt zu bringen.

Die Kultur der Selbständigkeit ist allumfassend und fängt in der Schule und im Elternhaus an. Es sind die Erfahrungen von Kindern in Elternhäusern, in denen Vater, Mutter oder einer von beiden selbständig sind, die manchmal zwölf, 14, 16 oder mehr Stunden arbeiten, oftmals jahrelang keinen Urlaub haben und voller Neid auf Einkommen im öffentlichen Dienst schauen, die sie selber nicht erwirtschaften können, obwohl sie Steuern zahlen, Leute beschäftigen und härter arbeiten als so manch einer in unserer Gesellschaft. Da steht die Frage: Lohnt sich dieser Aufwand noch?

Die nächste Geschichte ist: Habe ich den Mut, mich selbständig zu machen und ein Risiko einzugehen? - Dazu muss man aber ganz klar sagen: In der Gesellschaft läuft momentan eine Diskussion, die man mit „Neid“ überschreiben kann. Die steht dem Mut diametral gegenüber. Wenn ich es wirklich einmal schaffen sollte, im Wettbewerb mit anderen, bei dem ich Haus und Hof, einfach alles riskieren muss, erfolgreich zu sein, dann haben wir Neidsteuern, Vermögensteuern, Erbschaftsteuern und dergleichen mehr.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Beifall bei der FDP)

Dann kommt der große Umverteilungshammer. Dann kommt DIE LINKE mit der großen Harke und harkt ab, was sie von dem umverteilen will, was andere erwirtschaftet haben.

(Zuruf von der LINKEN - Zuruf von der CDU: 50 Milliarden!)

Da muss man ganz klar sagen: Das gehört mit hinein in die Debatte, wenn wir hier eine Kultur der Selbständigkeit fördern wollen.

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Das nächste ist die Schule. Es gibt eine Reihe von Umfragen in den Schulen und in den Hochschulen, die haben alle ungefähr dieselben Daten. In der Oberstufe der allgemeinbildenden Schule sagen die Umfragen, dass bis zu 90 % der befragten Schülerinnen und Schüler für sich die Selbständigkeit als ein Thema, ihr Leben beruflich zu gestalten, gänzlich ausschließen.

Was noch erschreckender ist: Bei den Hochschulen liegt die Neigung, sich selbständig zu machen, unter 5 %. Dort sind aber sozusagen die Leute, die das Wissen und die Ausbildung haben und die Risiken noch besser abschätzen können.

Wenn wir es nicht besser hinkriegen, eine Kultur der Selbständigkeit allgemein gesellschaftlich zu fördern, dann können wir Programme auflegen, so viel wir wollen. So viel Geld werden wir nie im Haushalt haben. Deshalb bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes.

(Zustimmung bei der CDU)

Abschließend will ich noch eines mitteilen: Es gäbe noch viele Fragen. Um etwa die Betriebsgröße oder das Eigenkapital noch zu klären, reicht die Zeit nicht. Aber wir sollten stolz auf das sein, was wir erreicht haben.

Das Entscheidende ist sozusagen nicht nur die Quantitätsfrage, sondern die Qualitätsfrage. Sind die Unternehmen, die sich selbständig machen, etwa die Wurstchenbude um die Ecke oder sind das Unternehmen, die ein riesengroßes Wachstumspotenzial haben und aus denen viel werden kann? - Dazu darf ich mit einem Zitat aus einer Erhebung enden, weil ich glaube, dass das die wenigsten wissen:

„Im bundesweiten Entrepreneurship-Ranking der Universität Regensburg belegte die Universität Magdeburg den fünften Platz unter 65 bewerteten Universitäten. Die Universität Halle-Wittenberg und ihre Partner wurden im Jahr 2007 durch die unabhängige OECD-Kommission evaluiert. Im Ergebnis der Untersuchung wird das hallesche Modell der ganzheitlichen Innovations- und Gründungsförderung aufgrund seiner Praxisnähe und interdisziplinären Ausrichtung als Best-Practice-Erfolgsbeispiel zur Übernahme durch Hochschulen weltweit empfohlen.“

Das bedeutet: Es gibt noch viel zu tun, aber wir können auch stolz auf Erreichtes sein. Darüber sollten wir im Ausschuss diskutieren, und dazu lade ich ein.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Gürth. - Herr Franke, Sie können erwidern.

Herr Franke (FDP):

Ich freue mich, dass wir mit dem Antrag doch eine so lebendige Debatte in diesem Hause erreichen konnten.

(Beifall bei der FDP)

Gerade die Begründung, die der Kollege Gürth jetzt gebracht hat, zeigt doch, dass wir im Land eine Stimmung brauchen, die zur Selbständigkeit ermuntert.

Dass wir weniger auf die Quantität, sondern mehr Wert auf Qualität legen, wird auch daran deutlich, dass wir mit den vielfältigen Programmen und Maßnahmen auch in der IB-Bank gut aufgestellt sind. Wir sollten auch darüber diskutieren, wie wir über Qualität in den schon vorhandenen Programmen die Stimmung in Bezug auf die Selbständigkeit verbessern können, wie wir Unterstützung bei der Qualifizierung geben können und vielleicht schon im Vorfeld der Gründung, bei der Schaffung der ersten Grundlagen existenzgründungswilligen Studenten und Mitarbeitern aus den Unternehmen, die eine Übernahme von Unternehmen realisieren wollen, Unterstützung und Beratung gewährleisten können.

Herr Tögel, ich habe nichts dagegen, den letzten Satz in unserem Antrag zu streichen. Damit können wir leben. Ich würde mich freuen, wenn wir im Ausschuss noch ausführlich debattieren könnten, und freue mich auf die Beratung.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Franke. - Damit ist die Debatte beendet. Wir kommen zur Abstimmung über die Drs. 5/1268. Es ist eine Direktabstimmung.

Wir stimmen zunächst über den mündlich vorgetragenen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

- Das sind alle Fraktionen. Der Änderungsantrag ist angenommen worden.

Dann stimmen wir über den soeben geänderten Antrag ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wiederum alle Fraktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 12.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Beratung

Entwicklung der schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1240

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Bull. Sie haben das Wort.

Frau Bull (DIE LINKE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Förderschulsystem ist ins Gerede gekommen. Wenn ich es einmal bildungspolitisch betrachte, finde ich schon, dass es gut und richtig so ist, einfach deshalb, weil eine Debatte, was wir Kindern mit verschiedenen Behinderungen an Bildungsmöglichkeiten gewähren, nötig ist. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir eine solche intensive Debatte in den letzten Jahren schon einmal hatten. Es ist also überfällig.

Ich will an dieser Stelle aber bewusst nicht noch einmal auf den Beginn und die Art und Weise der Debatte von Anfang Januar eingehen, denn ich denke, das lenkt vom eigentlichen Sachthema ab. Das sollten wir uns ersparen. Ich denke, kontrovers sollte es zugehen, aber möglichst ohne sich auf Nebenschauplätze zu begeben.

In Sachsen-Anhalt werden ca. 95 % der Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen aus der Regelschule ausgegliedert. Sie besuchen eine Förderschule. Wo liegt das Problem? - Das Problem ist, dass in der übergrößen Zahl der Förderschulen, nämlich im Bereich der Förderschulen für Lernbehinderte, diesen Schülerinnen und Schülern nur ein eingeschränktes Lernangebot offen steht. Das hat weniger damit zu tun, dass es ihnen die Lehrkräfte nicht eröffnen, sondern das ist ein administratives Gebot.

Das Problem ist, dass diese Lernangebote vor allem in den Förderschulen für Lernbehinderungen nicht oder nur sehr, sehr wenig kompatibel mit dem Lernangebot in der Regelschule sind. Das Problem ist, dass es die Kinder, die diese Förderschulen besuchen, dann natürlich auch mit abgesenkten, mit geringeren, mit reduzierten Erwartungen zu tun haben. Das hat, denke ich, auch Folgen für das Handeln von Lehrerinnen und Lehrern. Nicht zuletzt wird diesen Schülerinnen und Schülern auch der gemeinsame Schulbesuch mit ihren Altersgefährten verwehrt und damit die gemeinsame Erfahrung. Das Voneinanderlernen, wechselseitige Anregung und Auseinandersetzung finden kaum bzw. nur wenig statt. Das weiß auch jede und jeder. Denn von genau daher kommt das Stigmatisierungspotenzial, jenes Stigmatisierungs-

potenzial im Übrigen, das hier für große Aufregung gesorgt hat.

Es ist also das altbekannte Problem. Ein, nach meiner Auffassung, unbestimmbarer Entwicklungsprozess wird vorherbestimmt. Oder - mit anderen Worten -: Kinder werden nach meiner Auffassung zu früh auf ein Gleis gesetzt, von dem sie während ihrer Bildungsbiografie nicht mehr ohne Weiteres herunterkommen.

Die Medaille hat aber auch eine zweite Seite. Das Problem ist nämlich ebenso, dass diese Unterrichtsform in den Förderschulen vielen Schülerinnen und Schülern, vielen Eltern und auch vielen Lehrkräften als die einzige mögliche Form des Unterrichts, als die einzige mögliche, vermeintlich optimale Förderung erscheint. Ich finde, das ist nicht notwendigerweise so; aber es ist die Perspektive von Eltern, von Schülern, von Lehrkräften. Die Begründungen dafür sind sehr unterschiedlich; das will ich gern einräumen. Ich will aber auch sagen: Nicht alle Begründungen sind dabei - immer pädagogisch gesehen - redlich.

Das liegt zum einen an pädagogischen Grundhaltungen, die hierzulande - das muss man einmal selbstkritisch auf den Punkt bringen - eher auf Ausgliedern als auf Integration orientiert sind. Es fehlt uns das integrative Klima an der Regelschule. Das hat natürlich auch damit zu tun, dass mancherorts nur sehr reduzierte didaktische Vorstellungen im Umgang mit Vielfalt, mit Heterogenität vorhanden sind, dass binnendifferenzierte Lehr- und Lernformen - so will ich es einmal behaupten - hierzulande, in Deutschland, relativ wenig Tradition haben. Ich finde aber auch, dass das mit den Rahmenbedingungen von Schule und Unterricht zu tun hat, die ein integratives Klima eben nicht fördern.

Das Problem ist in der Tat, dass die Förderschule als die letzte Station am vorläufigen Ende einer Bildungsbiografie erscheint, die von Misserfolg, Stigmatisierung und Ausgrenzung geprägt ist. Einmal eben nicht mehr gehänselt zu werden,

(Frau Feußner, CDU: Schämen Sie sich denn nicht für das, was Sie hier vortragen? Das ist ja unmöglich, was Sie hier vortragen!)

einmal nicht mehr stigmatisiert zu werden, einmal Erfolg zu haben. Das ist legitim. Das Problem ist vielmehr, dass diese Stigmatisierungen oft in unseren Regelschulen stattfinden.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Feußner, CDU: Das ist wirklich das Allerletzte! Wer stigmatisiert denn hier? - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Wer macht denn das? Wer stigmatisiert denn diese Kinder?)

Damit wären wir nach meinem Dafürhalten beim Kernproblem: Die Kritik - das will ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen - ist nicht an die Arbeit der Förderschulen adressiert und auch nicht an die Arbeit der dortigen pädagogischen Kräfte. In der Kritik muss aber, denke ich, die mangelnde Integrationsfähigkeit der Regelschule hier in Deutschland stehen.

Das Förderschulsystem entspricht aus meiner Sicht sehr wohl der Logik des gegliederten Schulsystems und ist insofern auch folgerichtig und konsequent, weil dieses System der Philosophie folgt: Wir brauchen homogene Lerngruppen, weil homogene Lerngruppen die zentrale Voraussetzung für eine optimale Förderung in der Schule sind. - Das ist legitim.

Eine andere Möglichkeit des Herangehens wäre aber eben die, Vielfalt als Voraussetzung, als Vorgabe zu sehen und zu gucken, wie man das durch eine individuelle Förderung auch produktiv machen kann, ja, für soziales Lernen, weil Schülerinnen und Schüler damit nicht nur immer einen Ausschnitt von Leben erfahren, sondern auch erleben können, wie andere Schülerinnen und Schüler, auch die mit Behinderungen, lernen, welche Zugänge sie haben.

Ich will aber auch sagen: Ich denke, dass in der Art, wie man mit Vielfalt umgeht, auch viele Potenziale für die individuelle Leistungsförderung sowohl der vermeintlich Starken als auch der vermeintlich Schwachen zu finden sind.

Sie haben es erkannt - deswegen auch die Unruhe -: Genau genommen sind wir hier an einem Punkt, an dem die Gefahr groß ist, dass wir uns in der jeweils gegenüberliegenden bildungspolitischen Furche wiederfinden, meine Damen und Herren. Ich halte es dennoch für möglich, dass wir uns an dieser Stelle eine kleine gemeinsame Schnittmenge erarbeiten können. Nur aus diesem Grunde haben wir auch den Antrag gestellt. Ich denke, das gemeinsame Anliegen, das wir fraktionsübergreifend teilen sollten, ist, so viele Schülerinnen und Schüler wie möglich mit und ohne Behinderung im gemeinsamen Unterricht an der Regelschule zu unterrichten.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach meiner Auffassung ist das der kleinste gemeinsame Nenner zwischen uns, den wir aber trotz der unterschiedlichen Herangehensweise in dem Bereich der Bildungspolitik haben. Ich finde, das hat schon Charme, weil es die Möglichkeit eröffnet, den ersten Teil eines Weges gemeinsam zu gehen.

Wie wäre ein solches Ziel zu bewerkstelligen? Ich will Ihnen zwei Vorschläge vorstellen, die dem Antrag meiner Fraktion zu entnehmen sind.

Die Landesregierung hat im Jahr 2004/2005 das Konzept der Förderzentren entwickelt. Ziel war - zumindest habe ich es damals so verstanden -, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht an der Regelschule erhöht werden soll, mit anderen Worten, die Integrationsfähigkeit der Regelschule zu verbessern. Ich finde, das ist begrüßenswert. Auf der Habenseite dieser Förderzentren steht sehr wohl, dass sie Bewegung ins System gebracht haben. Es hat ein Kompetenztransfer zwischen der Regelpädagogik und der Sonderpädagogik stattgefunden. Es ist auch Verständnis gewachsen, und zwar auf beiden Seiten, für die doch unterschiedliche Arbeit. Ich finde außerdem auch, dass die Sonderpädagogik einen Zuwachs an berechtigter Anerkennung erhalten hat.

Aus der Perspektive von Schülerinnen und Schülern muss man sagen, dass die so genannten „integrationsfähigen“ Schülerinnen und Schüler durchaus eine Chancen im gemeinsamen Unterricht bekommen haben, nämlich zum einen die, gemeinsam zu lernen. Schülerinnen mit und ohne Behinderung hatten die Chance, ihre Lebenslagen kennen zu lernen und andere Lernformen von Kindern mit und ohne Behinderung zu erfahren. Zum anderen besteht für diese so genannten „leichten“ Fälle auch eine verbesserte Chance, den Regelschulabschluss zu erwerben.

Auf der einen Seite wird im gemeinsamen Unterricht natürlich immer noch nach unterschiedlichen Lernprogrammen unterrichtet. Ich finde auch, dass sie nicht sonderlich kompatibel sind. Ich finde aber, dass es auf der anderen Seite trotzdem ein Fortschritt ist, wenn dadurch Lernanregungen auch für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen im gemeinsamen Unterricht gegeben werden.

Auf der Sollseite der Kritik - das will ich dazu sagen - steht allerdings, dass es momentan noch eine Insellösung ist. Nach wie vor - das ist meine Erfahrung aus einer ganzen Reihe von Gesprächen in Förderzentren, die ich besucht habe - gilt der Grundsatz: sich schulischer Integration zu verweigern, bleibt nahezu folgenlos.

Sich für schulische Integration zu engagieren, bleibt eben nicht folgenlos, meine Damen und Herren! Der Preis ist zusätzliche Arbeit und oft zehrendes Engagement. Mit anderen Worten: Wenn man sich zurücklehnt, dann lebt man mitunter ruhiger.

Ich finde auch, dass die Ressourcen, die für schulische Integration zur Verfügung stehen, eher einen Tropfen auf den heißen Stein darstellen. Darüber müsste man diskutieren. Will sagen: Die Gefahr des Ausbrennens in den Förderzentren und die Gefahr der Resignation sollten wir nicht unterschätzen.

Hinzu kommt ein strukturelles Problem: Je mehr gemeinsamer Unterricht auch von den Förderschulen und Förderzentren gefördert wird, desto mehr schwindet für diese Lehrkräfte, zumindest aus ihrer Sicht, ihre eigene Perspektive. Man könnte auch sagen, sie nehmen es zumindest so wahr, als sägten sie an ihrem eigenen Ast. Ein kleines Indiz ist beispielsweise: Je weniger Förderschüler an einer Förderschule unterrichtet werden, desto stärker ist das Einkommen beispielsweise der Schulleitung in Gefahr. Die Schulleitung hat die Regie im Förderzentrum, zumindest bei der Basisförderschule. Ich finde, dass das ein ernst zu nehmendes Signal ist. Das mag derzeit nur eine kleine Größe sein. Meine Erfahrung ist aber die, dass es in den Förderzentren wahrgenommen wird und dass es auf lange Sicht ein grundsätzliches und ernst zu nehmendes Problem ist.

Was ist nun unser Vorschlag? - Unser erster Vorschlag ist, ein flächendeckendes System an Förderzentren in Sachsen-Anhalt zu installieren, in das alle Schulen eingebunden sind. Nach unserer Auffassung braucht es die Bündelung multiprofessioneller Kompetenzen, also von Förderpädagogen, Schulsozialarbeiterinnen, pädagogischen Mitarbeiterinnen, Therapeuten, Integrationshelferinnen und dergleichen. An dieser kleinen exponierten Stelle wird zum Beispiel schon klar, dass so etwas durchaus ein Gewinnmodell für alle Schülerinnen und Schüler sein kann.

Meine Fraktion ist durchaus bereit, darüber zu streiten, ob wir das weiter im Rahmen der Freiwilligkeit tun wollen - dann bedarf es stärkerer Anreizsysteme - oder ob wir nach der Phase des Modellprojekts zum Regelfall übergehen.

Der zweite Vorschlag: Ich bin Anfang Februar mit mehreren Kollegen im Förderzentrum in Weißenfels ins Gespräch gekommen, einfach um ihre Erfahrungen kennen zu lernen. Die dort anwesende Leiterin der Grundschule aus Hohenmölsen hat zu mir gesagt: Wissen Sie, eigentlich muss kein Schüler und keine Schülerin während der

Grundschulzeit in die Förderschule. Eigentlich können die alle mindestens bis zum Ende der Grundschulzeit gemeinsam lernen, und zwar in der Grundschule.

Dieser Vorschlag ist öfter angeklungen, aber zu keiner Zeit so direkt ausgesprochen worden. Davon war ich überrascht. Wir diskutieren bei uns in der Fraktion über diesen Vorschlag seitdem sehr kontrovers und hin und her. Ich will auch sagen, dass es sehr viele schwierige Stellen bei dieser Frage gibt. Eine ist die Gefahr der Überforderungssituation für Kolleginnen und Kollegen, weil es neu ist. Das will ich gern einräumen. Das will ich umso mehr einräumen, als wir für so eine Reform sowohl Förderschul- als auch Grundschullehrerinnen und -lehrer als strategische Partner brauchen.

Ein Argument dafür ist, dass die Grundschule am ehesten den Charakter einer gemeinsamen Schule hat. Dort gehen leistungsstarke Schülerinnen und Schüler noch gemeinsam mit den anderen zur Schule. Sie sind quasi anwesend. Außerdem gelten Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer erfahrungsgemäß - das will ich gern freimütig gestehen - als sehr reformfreudig.

Wir sind deshalb der Auffassung, dass ein Startup-Projekt in dieser Form möglich ist, um einen qualitativen Sprung hin zu einer inklusiven, soll heißen, gemeinschaftlichen Schule zu befördern.

Ein letztes Wort noch zu der Ausnahme, die Sie dem Antrag entnehmen können. Da ist die Rede von besonders begründeten Ausnahmen und spezifischen Behindерungen. Das war in meiner Fraktion ein ausgesprochen heißes und sehr umstrittenes Thema. Ich will auch gern offen bekunden, dass darüber mit knapper Mehrheit abgestimmt wurde.

Ich finde diese Frage berechtigt und legitim. Auf der einen Seite - das habe ich schon gesagt - brauche ich Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer sowie Förderschullehrkräfte als strategische Partner bei einer solchen Reform. Ich darf sie nicht überfordern und muss sie Schritt für Schritt dafür gewinnen. Deswegen ist die Frage, ob man über eine kategorisierte Ausnahme nachdenkt, umstritten. Darüber kann diskutiert werden.

Auf der anderen Seite muss ich natürlich auch einräumen, dass es ein glatter Diskriminierungstatbestand wäre, nicht die individuelle Ausnahme zu begründen, sondern praktisch eine ganze Kategorie auszuschließen. Sie erinnern sich sicherlich, Frau Feußner, dass wir auf dem Podium des Behindertenforums auch darüber diskutiert haben.

Ich war mir, ehrlich gesagt, unsicher. Ich habe mich deshalb noch einmal mit mehreren Praktikern darüber unterhalten und habe übereinstimmend die Botschaft gekriegt, dass Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer die eigentlichen Schwierigkeiten eher mit Schülerinnen und Schülern haben, die sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich des Verhaltens haben. Dort besteht also die größere Herausforderung. Man kann nun darüber streiten.

Wie auch immer: Nach meiner Auffassung darf es unser gemeinsames Ziel nicht nur sein, die Zahl der Förderschülerinnen und -schüler zu senken, sondern das Ziel muss es sein, meine Damen und Herren, die Schule zu verändern, sie bereit zu machen für Integration, sie bereit zu machen dafür, dass Vielfalt nicht nur ein Gewinn ist, sondern dass man Vielfalt durchaus auch nutzen

kann, nicht nur im sozialen Sinne, sondern auch im Bereich von individueller Leistungsförderung. Integration kann und muss für alle ein Gewinn sein. Ansonsten verspielen wir die Akzeptanz.

Nach unserer Auffassung - diesen Vorschlag unterbreiten wir Ihnen - kann die Grundschule den Anfang machen. Dort könnte man Erfahrungen sammeln. Nach meiner Auffassung ist mindestens dieser Teil einer, den wir fraktionsübergreifend und parteiübergreifend tragen könnten. Wir beantragen deshalb die Überweisung in die Ausschüsse für Bildung und für Gesundheit und Soziales.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht der Kultusminister Herr Professor Dr. Olbertz.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Frau Bull, wenn Sie es mir nicht übel nehmen: Aber nach dieser Rede ist es fast schade um diesen eigentlich guten Antrag;

(Beifall bei der CDU)

denn dann müssen wir uns eben doch missverstanden haben. Ich will kurz erläutern, warum.

Zunächst ist dieser Antrag wieder einmal nachgeschoben, um die Herrschaft über eine Initiative zu erlangen, die eigentlich im Bildungskonvent ergriffen und dort auch schon erörtert worden ist,

(Zustimmung von Frau Mittendorf, SPD)

und zwar auf Anregung des Kultusministers und einiger Abgeordneter der beiden Regierungsfaktionen.

(Beifall bei der CDU)

Das finde ich jetzt -- Nur des guten Stils wegen wollte ich das erwähnt haben.

(Frau Bull, DIE LINKE, schüttelt den Kopf)

Das kann man in der Dokumentation mühevlos nachlesen. Aber das ist müßig, weil wir in der Tat vor einer sehr ernsthaften Aufgabenstellung stehen, deren Ernsthaftigkeit ich auch anerkenne.

Ich hoffe sehr, dass unabhängig von diesem Dissens, der noch gar nicht die Sache berührt - das kommt dann noch -, das Parlament einen zumindest einigermaßen belastbaren Konsens erzielen kann; denn wir haben in der Tat sehr ernsthaften Handlungsbedarf.

Das ist der Grund, warum die Landesregierung seit einiger Zeit schon an einem Konzept arbeitet, das in der Tat von der Prämisse ausgeht, möglichst keine sonderpädagogischen Feststellungsverfahren vor der Grundschule mehr zu machen, sondern im Regelfall die Kinder alle in die Grundschule einzuschulen - aber bitte erst dann, wenn wirklich die Voraussetzungen dafür geschaffen sind und wir das Ganze in Bezug auf die Möglichkeiten und die Grenzen dieses Ansatzes hin ausgiebig erörtert haben; denn er hat natürlich auch Grenzen.

Nehmen wir nur einmal Kinder mit schwerer geistiger Behinderung. Diesbezüglich muss ich Ihnen ganz ehrlich

sagen, es wäre in erster Linie diesen Kindern gegenüber unfair, so ein Integrationskonzept einmal eben - -

(Frau Feußner, CDU: Ganz genau! Die Kinder werden gar nicht betrachtet! - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

- Nein, aber Sie haben die nicht genannt. Ich halte sie für die problematischste Gruppe.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Wir arbeiten im Moment auch an einer Antwort der Landesregierung auf Ihre Große Anfrage, sodass ich gern bereit bin, den Stand dieser Überlegungen und auch die verschiedenen Alternativen darzustellen, zumindest aber die Grundsätze eines solches Projektes zur Diskussion zu stellen. Das betrifft neben einer Ausarbeitung vor allem der pädagogischen Ansprüche an ein solches Konzept natürlich auch seine personellen, qualifikatorischen, organisatorischen und schließlich auch sächlichen Voraussetzungen.

Ich mache gar keinen Hehl daraus, dass in Sachsen-Anhalt der Anteil an Förderschülern in der Tat erstaunlich hoch und die Förderquote im gemeinsamen Unterricht bundesweit gesehen die geringste ist. Die Zahl der Förderschüler ist von dem Schuljahr 1996/1997 bis zum Schuljahr 2007/2008 von 5,4 auf 7,8 % gestiegen. Ganz fraglos muss uns das stutzig und aufmerksam machen.

(Beifall bei der SPD)

Aber daraus, verehrte Frau Bull, auf Ausgrenzung zu schließen, finde ich den Kindern gegenüber, um die es geht, nicht gerecht

(Herr Borgwardt, CDU: Abenteuerlich!)

und auch den Lehrerinnen und Lehrern der Förderschüler sowie den Eltern gegenüber eigentlich respektlos.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Wer einmal Förderschulen und Förderzentren besucht hat - Sie haben das gemacht -, der weiß, wie liebevoll, wie aufmerksam und wie konzentriert sich dort das Personal, die Eltern und alle Beteiligten um diese Kinder kümmern, um sie bei ihren Stärken wirklich anzusprechen und sie zu Leistungen und auch zu einer Selbstgewissheit hinzuführen, die nötig ist - -

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Sie haben keine Ahnung! - Frau Bull, DIE LINKE: Das ist ein Missverständnis! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

- Nein. Im Kontext Ihrer Rede, liebe Frau Bull, ist mir das wie eine Alibi-Bemerkung vorgekommen; denn ich will einmal Folgendes fragen: Wer stigmatisiert denn die Kinder eigentlich? Wer hat denn die Schulabschlüsse in Verlierer- und Gewinnerabschlüsse aufgeteilt und tut das immer wieder?

(Frau Feußner, CDU: Wir nicht!)

Das waren wir nicht. Ich habe großen Respekt vor einem Kind mit Lernbeeinträchtigungen, das es schafft, den Hauptschulabschluss zu erwerben oder das mit Stolz - -

(Beifall bei der CDU - Frau Bull, DIE LINKE: Wir machen das nicht!)

- Sie haben von Ausgrenzung - - Entschuldigung, wenn ich das auch ein bisschen leidenschaftlich mache, weil

das Wort „Ausgrenzung“ an dieser Stelle wirklich falsch ist.

(Frau Feußner, CDU: Stigmatisierung, Ausgrenzung, ich habe alles hier! - Zurufe von Frau Bull, DIE LINKE, und von Herrn Höhn, DIE LINKE)

Es war von Stigmatisierung und von Ausgrenzung - -

(Zurufe von der LINKEN)

- Entschuldigung, aber irgendeiner muss

(Zurufe von der LINKEN)

- darf ich das bitte einmal zu Ende sagen - doch die Stigmatisierung und die Ausgrenzung der Kinder machen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Wer denn wohl?)

Das machen wir immerfort, indem wir deren Anstrengungen und vor allem deren Abschlüsse, die sie mit Stolz vorweisen, nicht anerkennen. Das nächste Problem spielt sich dahinter in der Gesellschaft ab - da haben Sie wieder Recht -,

(Frau Bull, DIE LINKE: Ach!)

dass nämlich diese Abschlüsse dann nicht so gehabt und anerkannt werden, wie wir das nutzen könnten. Ich denke mir nur das Ganze vom Kind aus. Ich denke zunächst einmal an das Kind. Wie geht das Kind damit um,

(Beifall bei der CDU)

dass sein Abschluss auch von uns, von Ihnen als Abgeordnete, von Politikern so gering geschätzt wird? Wie geht das Kind damit um? Dann hole ich tief Luft. Dann frage ich danach, was gesellschaftliche Aufgabe und öffentliche Anerkennung anbelangt. Zunächst rede ich davon, was wir mit unserem guten Namen in welchen Zusammenhängen eigentlich sagen und wie wir Abschlüsse kommentieren. Das finde ich schon grenzwertig, auch diese Aufteilung der Welt.

Man darf noch etwas nicht vergessen. Ich habe diese Initiative dem Bildungskonvent gegenüber mit einigen Kollegen zusammen keineswegs um eines schnellen politischen Effektes wegen ergriffen, sondern um dieser Kinder willen; denn ich sage Ihnen eines: Für eine Integration um jeden Preis und so schnell wie möglich werden die Schwächsten den höchsten Preis bezahlen. Das steht auch fest.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen möchte ich gern das ganze Konzept, das ich im Kern begrüße und wofür ich selbst aktiv geworden bin, mit allergrößter Sorgfalt und auch mit größtem Respekt gegenüber den Kindern, die es betrifft, und den Erwachsenen, die sich um sie bemühen, vorbereiten.

Das ist nämlich auch deswegen wichtig, weil jeder weiß, dass sich dort, wo Integration formal gemacht wird, aber die qualifikatorischen, die sächlichen und die organisatorischen Voraussetzungen nicht wirklich durchdacht sind, Ausgrenzung nur subtiler, aber manchmal umso brutaler als in Systemen vollzieht, wo alles wunderbar aussieht, weil alle gemeinsam lernen.

Wir wissen aber gar nicht, wie es um das Schicksal und die Seele des Einzelnen bestellt ist, der sich immerfort in Misserfolg erlebt, geschnitten wird oder gar gehänselt wird von Kindern, die darauf nicht vorbereitet sind. Also

bitte ernsthaft und langsam genug vorgehen, damit wir das auch gut vorbereiten können.

Deswegen schlage ich übrigens vor, dass wir das in Pilotphasen und Modellprojekten machen und die Förderzentren, die wir im Moment bereits genau in diese Richtung entwickeln, intensiv einbeziehen. Denn dort ist die Expertise. Sie ist nicht bei uns, auch das sollten wir einmal ganz deutlich sagen. Wir tun immer so, als ob wir etwas von Integration verstünden. Dazu braucht man eine fachliche Expertise, die kaum einer von uns aufbringt. Die müssen wir einbinden, sonst schwingen wir nämlich nur kluge Reden. Jeder weiß, wie wichtig es ist, das wirklich mit größter Sorgfalt zu machen.

(Zustimmung bei der CDU)

Deswegen gibt es drei Handlungsansätze, über die wir uns verständigen könnten. Der erste Schritt ist tatsächlich ein Ausbau des Systems der Kooperationsklassen, also den gemeinsamen Unterricht zu stärken, wofür die Förderzentren gute strukturelle Voraussetzungen haben und im Übrigen auch die Kompetenz und inzwischen die Bereitschaft, solche Projekte zügig weiter zu entwickeln.

Das Zweite ist in der Tat eine sonderpädagogische Unterstützung im flexiblen Schuleingang ohne eine eigene Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf. Das heißt aber nicht, dass der nicht bemerkt wird, sondern nur, dass er in den Schulen aufgegriffen wird. Dafür brauchen wir qualifiziertes Personal. Zum Teil kann man das aus den Förderschulen selbst rekrutieren, wenn im Zuge dessen die Zahl der Förderschulen im Grundschulbereich natürlich abnimmt. Das ist ja auch gewollt.

Und dann natürlich eine Zuweisung von sonderpädagogischen Grundversorgungen im ersten Schulbesuchsjahr mindestens, um diese Integration auch gelingend einfädeln zu können.

Ich finde es auch wichtig, dass wir die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter in die Förderschule für Sprachentwicklung wirklich so klar an Voraussetzungen binden, dass mit Trennschärfe gesagt werden kann, wo es unumgänglich ist, intensive und demzufolge dann auch nicht integrative Sprachförderung noch zu machen, mit dem Ziel allerdings, die Kinder baldest möglich in das Regelschulsystem einzuschulen, und wo es möglich ist, das integrativ und begleitend zu machen. Das darf man aber nur machen, wenn es dem Spracherwerb dieses Kindes nützlich ist und ihn nicht zusätzlich noch verlangsamt.

Im Grunde kann man es zusammenfassen mit der Idee: Wir müssen die Beweislast umkehren. Es darf im sonderpädagogischen Feststellungsverfahren nicht die Frage gestellt werden: Muss dieses Kind in die Förderschule? Sonderumgekehrt: Kann es in der Regelschule nicht angemessen gefördert werden?

(Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE - Herr Dr. Eckert, DIE LINKE: Dann machen Sie es doch!)

- Ja, das habe ich doch angekündigt. Was soll denn diese Aufforderung? - Lesen Sie die Dokumente des Bildungskonvents, dann sehen Sie, dass wir darüber schon eine ganze Weile nachdenken, dass wir es aber nicht als politischen Schnellschuss machen wollen und schon gar nicht aus einer Theorie der Abgrenzung und Stigmatisierung heraus. Das ist das, was ich beanstehe.

(Beifall bei der CDU)

Das ist auch die Art von Respekt und Anerkennung, die diese Kinder und ihre Eltern verdienen, und auch die Lehrerinnen und Lehrer, die sich wirklich mehr als intensiv und leidenschaftlich um sie kümmern. Das stört mich an der ganzen Debatte: Wenn ich nichts anderes damit erreichen will, als Stigmatisierung und Ausgrenzung zu beenden, dann kümmere ich mich überhaupt nicht um die Kinder,

(Frau Feußner, CDU: Genau so ist es!)

dann habe ich irgend etwas völlig anderes im Kopf. Meine Begründung ist so anders, dass ich nicht mehr sicher bin, ob ich wirklich noch freien Herzens empfehlen kann, den Antrag zu überweisen. Denn wenn er ganz anders gemeint ist, als ich ihn gelesen habe, dann stimmt entweder mit mir etwas nicht - das will ich gerne in Betracht ziehen - oder mit unserem Verständnis nicht. Ungeachtet dessen ist der Ausschuss dazu da, solche Missverständnisse auszuräumen, und ich hoffe sehr, dass uns das glücken wird.

Wichtig ist nur eines: Wir müssen Voraussetzungen schaffen, die auch mit Ressourcen verbunden sind; denn wir erwarten von den Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern Aufgeschlossenheit und Mitwirkung, aber wir erwarten von denen nicht, dass sie künftig sozusagen nebenbei auch als Sonderpädagogen tätig sind. Das heißt, dort ist eine Menge zu tun, damit das auch funktioniert.

Ich mache kein Hehl daraus: Ich teile das Anliegen. Ich halte es für wichtig, ich halte es für nötig, ich halte es auch für möglich, ein solches Projekt der allgemeinen Integration für die Grundschulen zu machen. Ich halte es für möglich und nötig, die Arbeit der Sonderschulen oder Förderschulen so zu planen und zu konzipieren, dass das Ziel darin besteht, primär nicht die Kinder zu diesem Abschluss zu führen, sondern sie zunächst in das Regelschulsystem einzufädeln. Dort, wo das nicht gelingt, müssen wir die Grenzen der Integration thematisieren, weil wir sonst Schaden anrichten, und dazu haben wir überhaupt keine Berechtigung.

In dem Sinne sollten wir das diskutieren. Ich hoffe, dass die Missverständnisse nicht so tief sind, wie das jetzt eben schien, und bin gespannt auf diese Diskussion. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Für die SPD wird Frau Mittendorf sprechen. Bitte sehr.

Frau Mittendorf (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es einfach ärgerlich, dass wir bei einem so wichtigen Thema fast dahin kommen, uns gegenseitig zu beschimpfen. Das war zummindest mein Eindruck in den letzten Minuten. Das Thema ist in der Sache viel zu wichtig, als dass es benutzt werden dürfte, um parteipolitische Profilierungen zu erzeugen. Diese Gefahr besteht hierbei.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD, von Herrn Höhn, DIE LINKE, und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Ich will auch begründen, warum ich das sage. Ich finde, dass wir im Moment nicht darüber reden müssen, was Soll und Haben ist. Wir müssen einmal schauen, wie die Situation gerade ist und wie wir sie lösen können.

Dazu muss ich natürlich auch den Bezug machen, den der Minister gemacht hat: Wir haben einen Bildungskonvent, der übrigens im Auftrag des Landtages debattiert. Gerade dort wird gegenwärtig in der Arbeitsgruppe „Verbesserung der Bildungschancen“ über diese Problematik diskutiert. In der letzten Sitzung wurden dazu Experten gehört. Der Minister hat seine eigenen Vorstellungen bereits eingebracht. Es gibt also ausreichend Dinge, die im Gespräch sind.

Auch die Fraktion DIE LINKE - Frau Bull selbst ist ja im Konvent - bringt ihre Vorstellungen ein und wird daran nicht gehindert. Insofern ist es schon erstaunlich, dass wir heute mit einem solchen Antrag konfrontiert werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Die bisherigen Überlegungen im Konvent sind doch sehr weitgehend, und sie beschäftigen sich doch genau mit den Forderungen, die Sie in Ihrem Antrag zum Teil wortgetreu aus Papieren des Konvents einbringen.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Das, meine Damen und Herren von der LINKEN, ist ein Vorgehen, das ich weder gutheißen noch akzeptieren kann und will. Es kann doch bei diesem wichtigen Thema nicht darum gehen, wer als Erster im Landtag die Problematik aufgreift.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Es geht darum: Wir sind gerade dabei, im Konvent eine sehr breite gesellschaftliche Mehrheit eben für diese notwendigen grundlegenden Veränderungen im Umgang mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu erarbeiten. Wir müssen hin zu einer stärkeren integrativen Beschulung, wir müssen heraus aus dem Sonder Schulwesen, aber zu vernünftigen Konditionen - vernünftig vorbereitet. Von den Debatten im Konvent kann ich nur sagen, sie laufen gut.

Wir sind uns mit der Mehrheit der Vertreterinnen und Vertreter im Konvent einig, dass der Anteil derjenigen Schülerinnen und Schüler, die sonderpädagogischen Förderbedarf haben, aber im Moment noch nicht integrativ beschult werden, einfach zu groß ist. Wenn man dann die Steigerungsraten hört, die die Überweisungen in die Sonderschulen betreffen, dann ist das sehr bedenklich.

Aber im gegenwärtigen Stand der Diskussion gibt es durchaus eine Menge von Punkten, bei denen Einigkeit festzustellen ist, zum Beispiel darin, dass erst nach dem Ende der Grundschulzeit und auch nur dann in Förderschulen zu überweisen ist, wenn wirklich unabweisbar dieser sonderpädagogische Förderbedarf besteht und man ihm im Regelschulwesen nicht gerecht werden kann.

Und, meine Damen und Herren, eine Expertengruppe unter maßgeblicher Beteiligung der Fachleute aus dem Förderschulbereich ist im Konvent gerade dabei, eben diese notwendigen konkreten Überlegungen zu formulieren, die Rahmenbedingungen zu nennen, unter denen eine integrative Beschulung dann aber auch stattfinden kann. Das, meine Damen und Herren, ist primär die Sache von Fachleuten, wobei wir als Politikerinnen und Politiker häufig auch mit dazulernen können, dass man-

ches, was man sich als wünschenswert vorstellt, vielleicht eben doch nicht geht. Aber ich lasse mich dabei gerne überzeugen und beraten.

Ich will noch einmal etwas zu der Zeitschiene sagen, warum mich das ärgert, wie es heute abläuft. Am 16. Juni 2008 findet die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe „Verbesserung der Bildungschancen“ im Konvent statt. Gegenwärtig, zu diesem Zeitpunkt, sind alle Mitglieder im Konvent aufgefordert, Änderungsanträge zum bisherigen Textentwurf einzureichen. Dann wird es einen abgestimmten Text geben, der als Beschlussempfehlung in die Konvensitzung am 8. September 2008 in Halle gehen wird und dann hoffentlich mit großer Mehrheit, eben zwei Dritteln, verabschiedet wird.

Meine Damen und Herren! Ich wiederhole: Wenn wir unseren Landtagsbeschluss zur Einberufung des Konvents achten und die Mitglieder des Konvents ernstnehmen, können wir heute gar nicht über einen solchen Antrag befinden. Gott sei Dank haben die Einbringer selbst empfohlen, den Antrag zu überweisen.

Wir würden eben jene engagierten Kolleginnen und Kollegen vor den Kopf stoßen, die gegenwärtig damit beschäftigt sind, konkrete Vorschläge auszuarbeiten und die eine erfolgreiche Umsetzung unseres wahrscheinlich doch in wesentlichen Dingen wichtigen bildungspolitischen Zielen erarbeiten.

(Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Also, die Überweisung wird von uns unterstützt. Ich möchte dazu sagen, dass eine Befassung im Ausschuss erst erfolgen sollte, nachdem der Konvent - voraussichtlich im September 2008 - seine Empfehlungen zu dieser Thematik verabschiedet hat.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ganz richtig!)

Meine Damen und Herren! Eine letzte Bemerkung. Ich glaube nicht, dass es der politischen Kultur im Land gut tut, wenn die Fraktion DIE LINKE um der eigenen Profilbildung willen und um einfach Themen als Erste zu besetzen, Gegenstände und Überlegungen - und das wortgetreu -, die sich gerade in der Diskussion befinden, aus dem Konvent herauszieht und sie im Landtag als eigene Idee verkauft.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Richtig! - Zuruf von der LINKE: Das glaube ich nicht!)

- Meine Damen und Herren, klopfen Sie nicht zu früh.
- Das ist zwar nicht verboten, aber es ist nicht gut,

(Herr Gürth, CDU: Genau! - Frau Weiß, CDU: Es ist auch nicht legitim!)

und die Fachwelt kennt für so etwas andere Bezeichnungen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Dr. Eckert, Frau Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Erstens. Frau Mittendorf, würden Sie mir darin zustimmen, dass wir, wenn das, was Sie gerade als Grundposition dargestellt haben, im Jahr 2001 die Grundposition gewesen wäre, heute einen wesentlichen Punkt, einen Schritt weiter gewesen wären? Erinnern Sie sich eventuell an die Diskussion zum Landesgleichstellungsgebet und an die damit verbundenen Diskussionen zum damaligen Schulgesetz?

Zweitens. Ist Ihnen bekannt, dass am 5. Mai 2008 der Beirat der Behinderten eine Konferenz veranstaltet hat? Ist Ihnen auch bekannt, was dort seitens des Ministeriums vorgetragen wurde? Wenn Sie das gehört hätten, dann würden Sie den Antrag, den wir heute eingebracht haben, möglicherweise besser verstehen. - Danke.

Frau Mittendorf (SPD):

Ich glaube, dass der Blick zurück grundsätzlich nicht viel hilft. Vielmehr müssen wir nach vorn schauen und sehen, wie wir die Probleme, die da sind, weil in der Vergangenheit möglicherweise manches nicht so bearbeitet und beschlossen wurde, wie man es sich gewünscht hätte, lösen. Ein Blick zurück nützt uns jetzt nichts mehr.

Wir sind - so schwierig das durch den Bildungskonvent auch ist, der sich völlig anders als dieser Landtag zusammensetzt - eigentlich in der glücklichen Lage, zu debattieren und Grundsätze als Empfehlung zu beschließen, bei denen wir dann wirklich ernsthaft darüber nachdenken sollten, wie wir sie ins Parlament bekommen. Ich habe damit gar kein Problem. Wir sollten aber nicht aus dieser Situation heraus einzelne Diskussionsstränge aufschreiben und nachschieben; das halte ich nicht für glücklich.

Was am 5. Mai gesagt wurde, weiß ich leider nicht; ich war nicht dort.

(Zuruf von Herrn Dr. Eckert, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Jetzt hat noch Frau Dr. Hüskens eine Nachfrage. Dann Herr Gallert.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich habe keine Nachfrage, Frau Präsidentin, sondern nur eine Kurzintervention.

Frau Mittendorf, ich wollte nur auf Folgendes hinweisen: Das, was hier gerade stattgefunden hat, ist genau das lebendige Parlament, das wir eigentlich umzusetzen versuchen; denn ins Parlament gehört auch Streit,

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

und zwar sowohl dass der eine oder andere einmal emotional wird und auch aus seiner Seele keine Mördergrube macht, als auch dass eine Opposition Anträge stellt, die die Regierung nicht mag. Also, ich denke, wenn wir so weit gehen würden, dass wir uns diesen Streit hier absprechen lassen, dann - das muss ich ganz offen gestehen - geben wir wesentliche Teile des Parlamentarismus auf.

(Zustimmung von Herrn Wolpert, FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Kann Herr Gallert gleich sprechen?

Frau Mittendorf (SPD):

Nein. - Frau Dr. Hüskens, ich bin sehr für Streit. Ich bin noch nie dafür bekannt gewesen, dass ich harmoniesüchtig sei.

(Beifall bei der SPD - Heiterkeit - Herr Tullner, CDU: Aber ich habe das immer geglaubt! - Frau Feußner, CDU: Er muss es immer übertreiben!)

Ich bin sehr emotional. Aber ich glaube - auch das habe ich in den vielen Jahren, in den ich dabei bin, lernen müssen -, dass es für alles, was man wo und wie macht, eine Zeit gibt.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Richtig!)

Ich habe nichts dagegen, dass Anträge eingebracht werden, die der Landesregierung oder den regierungs-tragenden Fraktionen nicht gefallen.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Doch! - Zuruf von der LINKEN: Na, dann!)

Aber es gibt auch etwas, das man als „Fairness“ oder „Political Correctness“ bezeichnet.

(Frau Dr. Hüskens, FDP, schüttelt den Kopf)

Aber wenn wir parallel im Bildungskonvent die gleichen Themen diskutieren, dann frage ich mich - -

(Frau Bull, DIE LINKE: Sie meinen pädagogische Mitarbeiter, nicht wahr? - Frau Dr. Hüskens, FDP, lacht)

- Liebe Frau Bull, vielen Dank für Ihren Zuruf.

(Frau Bull, DIE LINKE: Ja!)

Die pädagogischen Mitarbeiter liegen Ihnen und mir sicherlich gleichermaßen am Herzen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das war eine Ausnahme! Das war etwas ganz anderes! - Zurufe von der LINKEN: Ja! - Gut! - Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

Darüber werden wir ganz viele Diskussionen führen, auch im Konvent.

(Frau Bull, DIE LINKE: Auch in der Enquetekommission! - Frau Weiß, CDU: Lassen Sie Frau Mittendorf doch einmal aussprechen, Frau Bull! Oh, Mann!)

Ich werde sie auch in meiner eigenen Fraktion haben.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Dann werden wir gemeinsam gucken, welche Lösung wir finden. So.

(Unruhe bei der SPD - Frau Bull, DIE LINKE: Na-nu! - Herr Bischoff, SPD, lacht)

Eine Frage würde ich dann noch zulassen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gut. - Die letzte Frage kann Herr Gallert stellen.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Es ist doch eher eine Zwischenintervention, Frau Mittendorf.

Ich möchte dazu sagen, dass die Konferenzen, von denen der Kollege Eckert gerade gesprochen hat, unter

anderem deswegen von den Behindertenverbänden organisiert worden sind, weil sie sich im Bildungskonvent völlig übergegangen fühlen, dort nicht Mitglied sind und diese Institution deswegen auch für ihre Problematik nicht als kompetent anerkennen. - Punkt 1.

Punkt 2. Wir haben folgende Situation: Wir haben einen Bildungskonvent. Jetzt höre ich von Ihnen: Solange die Themen dort beredet werden, sollen wir sie hier nicht bereden.

Punkt 3: Demnächst kommt jemand und sagt: Wenn der Bildungskonvent beschlossen hat, dann sollten wir doch besser auch nicht mehr darüber reden, weil er dann beschlossen hat und man dann vielleicht keine anderen Positionen mehr einbringen sollte.

Dazu sage ich: Wenn das das Verhältnis zwischen Parlament und Bildungskonvent sein soll, dann - das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen - ist das auch eine strukturelle Entmachtung des Parlamentes.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Feußner, CDU: Jetzt haben Sie es endlich kapiert!)

Ich sage Ihnen ausdrücklich: Das machen wir nicht mit.

(Frau Feußner, CDU: Das macht ihr doch die ganze Zeit im Konvent!)

Wir werden das an anderer Stelle - wenn es möglicherweise mit den Regierungsfraktionen anders kommt - entsprechend thematisieren.

(Frau Feußner, CDU: Schön!)

Ein solches Verhältnis zwischen Parlament und Bildungskonvent werden wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der LINKEN und bei der FDP)

Frau Mittendorf (SPD):

Ich hoffe, dass ich jetzt nicht missverstanden werde; Missverständnisse entstehen bei solchen strittigen Themen ja schnell.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Aber ich glaube, hier ist jetzt bewusst auf Missverständnisse hingearbeitet und gefragt worden.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Nein!)

Es ist mitnichten so, dass wir Themen aus dem Bildungskonvent - oder wenn es Empfehlungen oder Beschlüsse des Konvents gibt - nicht auch hier diskutieren. Natürlich -

(Frau Bull, DIE LINKE: Haben wir doch aber gar nicht zu pädagogischen Mitarbeitern! Nun hören Sie doch einmal auf!)

- Darf ich einmal zu Ende reden, Frau Bull?

(Frau Bull, DIE LINKE: Was soll denn das? - Heiterkeit - Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zurufe von der CDU: Super! - Also!)

Es ist natürlich so: Wenn diese Beschlüsse und Empfehlungen da sind, besteht die Notwendigkeit, dass wir als Parlament diese aufnehmen und hier nicht nur diskutieren, sondern auch Handlungsableitungen und Anträge erarbeiten. Vielleicht sieht das dann so aus wie Ihr Antrag, den wir jetzt haben. Das wissen wir noch nicht. Aber ich möchte dem Bildungskonvent die Chance geben, die Debatten hierzu zu führen, die schon seit Lan-

gem stattfinden, aber noch nicht ganz in der Richtung, in die wir wollen.

Ich finde es auch schwierig, wenn man dem anderen, wie gesagt, in so einer Kontroverse immer unterstellt, dass er stigmatisiert, dass er Böses will und was weiß ich.

Es ist so: Jeder, der darüber diskutiert, hat natürlich einen anderen Blickwinkel auf die Dinge. Eines steht aber fest: Es gilt als gesellschaftlich festgestellt, dass dieses Bildungssystem ganz viele Verlierer auf allen Ebenen produziert. Wenn wir dem abhelfen können - in welcher Form auch immer -, dann kriegen wir auch vernünftige Lösungen hin. Deshalb sollten wir aufhören, uns gegenseitig diesbezüglich etwas zu unterstellen,

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Nennen Sie doch einmal ein Beispiel für eine Unterstellung! - Herr Gallert, DIE LINKE, lacht)

was manchmal durchaus der Fall ist - ich gebe es ja zu -, aber nicht immer.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Mittendorf. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kley.

Herr Kley (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte all jene für bedenklich, die festlegen möchten, über was hier in diesem Rund diskutiert werden darf und über was nicht. Über das Recht, einen Antrag zu stellen oder nicht, gibt, glaube ich, allein die Geschäftsordnung Auskunft. Solange es danach nicht verboten ist, in jeder Sitzung denselben Antrag zu stellen, sollten wir uns auch bereit finden, möglichst in jeder Sitzung erneut zu dem Thema zu debattieren bzw. - wie es in diesem Antrag vorgesehen ist - auch einmal zu beschließen, die Regierung möge eine Konzept vorlegen.

Denn das Problem der Förderschulen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist in großem Maße, verglichen mit dem bundesweiten Durchschnitt, ein sachsen-anhaltisches; das kann man nicht kleinreden. Wir haben nach wie vor die meisten Schülerinnen und Schüler ohne einen entsprechenden Abschluss, der zum Eintritt in die berufliche Bildung befähigt.

Wir müssen über dieses Thema intensiver diskutieren und sollten das Ganze nicht nur bedauern. Es muss hierzu auch etwas vorgelegt werden. Wir sind zudem - das unterscheidet uns vielleicht von vielen Ländern, die sich im Westen befinden - auch noch in der demografischen Falle; denn je mehr wir konzentrieren, je mehr wir die Schülerzahl in den Förderschulen verringern, desto fragwürdiger wird der Erhalt eines Schulstandortes.

Wir müssen uns auch damit auseinandersetzen, dass hierbei entgegengesetzte Entwicklungen ablaufen. Dazu habe ich bisher nur wenige Aussagen gehört. Jedes Mal wird versucht, sich um dieses Thema herumzumogeln. Wir hatten es jüngst bei der Frage der Qualitätsdebatte in den Schulen, in denen auch eine bestimmte Mindestschülerzahl notwendig ist, um zum Beispiel in der flexiblen Eingangsphase in Lerngruppen arbeiten zu können.

Dieses Thema wird uns auch bei den Förderschulen wieder ereilen. Diese Thematik wird uns auch der Bil-

dungskonvent nicht wegnehmen. Wenn der Bildungskonvent gegründet worden ist, um die Diskussion zur Bildungspolitik aus dem Landtag herauszuhalten, dann ist das, so glaube ich, ein völlig falscher Ansatz. Wir sollten uns ernsthaft davor hüten, die Befugnisse des Parlaments zu beschneiden.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bildungskonvent erarbeitet Empfehlungen. Er hat eine breitere Basis und bei ihm kommen auch noch andere Gesichtspunkte hinzu. Trotz alledem wird auch dort mit Sicherheit erwartet, dass die Landesregierung ein Konzept vorlegt. Wenn es im Bildungskonvent vorliegt, ist es damit immer noch nicht hier im Landtag.

Ich freue mich auch, sehr geehrte Frau Kollegin Mittendorf, dass hier im Landtag Kolleginnen und Kollegen mit in die Debatte einbezogen werden, die dem Bildungskonvent nicht angehören und die bei den aktuellen Berichterstattungen in den Fraktionen vielleicht nicht immer mit bedacht werden. Deshalb muss auch in diesem Hause die Debatte geführt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Allerdings hätte ich zum heutigen Tag erwartet, dass auch die Konzepte aus den einzelnen Parteien auf den Tisch gelegt werden, die bereits öffentlich sind. Ich freue mich immer noch über die Forderung nach einem Rechtsanspruch auf einen Hauptschulabschluss von Herrn Scholz. Warum, sehr geehrte Frau Mittendorf, haben Sie nicht diesen Vorschlag auch einmal in die Debatte geworfen und uns darüber diskutieren lassen, wie künftig Bildung durch einen Gesetzesbeschluss ersetzt werden soll?

(Frau Mittendorf, SPD: Ich denke gar nicht daran, Ihnen einen solchen Gefallen zu tun! - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Jetzt kommt das Konzept der FDP?)

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, das Konzept der FDP wird nach der nächsten Wahl selbstverständlich auch in dieser Runde wieder diskutiert werden können, wenn wir dazu aufgerufen sein werden, die Bildungspolitik in diesem Lande wesentlich mitzugestalten. Jetzt ist erst einmal die Regierung gefordert, ihr Konzept vorzulegen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Wir können nicht länger warten und dürfen das Ganze nicht auf die lange Bank schieben. Es ist schon erschreckend, dass die absolute Zahl der Förderschüler in Sachsen-Anhalt gleich bleibt, während der prozentuale Anteil ständig steigt und dass die Lehrerinnen und Lehrer an den Förderschulen selbst mit der Situation unzufrieden sind. Sie geben sich unheimlich viel Mühe und tun viel, aber sie wissen selbst um das Problem der Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulformen.

Viele Schülerinnen und Schüler, die an eine Förderschule kommen, um dort qualifiziert zu werden, haben später Schwierigkeiten, auf eine andere Schulform zu wechseln. In diesem Zusammenhang ist dringend eine Veränderung der Sekundarschulausbildung geboten, die in ihrer bisherigen Form nicht passfähig war. Vielleicht kriegen wir dort wieder einen günstigeren Einstieg.

Auf jeden Fall bin ich nicht für eine Überweisung des Antrages, sondern für eine Verabschiedung, damit wir das

Konzept im Ausschuss diskutieren können und im Ausschuss nicht darüber diskutieren müssen, ob die Landesregierung aufgefordert werden soll, ein Konzept vorzulegen. Wir können uns mit ständigen Überweisungen auch lächerlich machen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dieser Landtag muss zu ernsthafter Arbeit zurückfinden. Das gilt auch für die Landesregierung.

- Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht nun die Abgeordnete Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich unternehme einmal den Versuch, sachlich in das Thema einzusteigen. Mit dem ersten Satz können wir sicherlich alle gemeinsam leben, nämlich mit der Aussage, dass das gemeinsame Lernen von behinderten und nicht-behinderten Kindern in unserem Lande auf jeden Fall weiter ausgebaut werden muss. Das zumindest ist ein gemeinsames Ziel.

Dann wird es aber wesentlich diffiziler. Auch ich will keine Einschränkung der Rechte des Parlaments, Herr Kley. Jeder hat hier das Recht, Anträge zu stellen. Bislang ist auch noch nie untersagt worden, einen Antrag zu stellen. Wenn man im Konvent dabei ist, intensiv zu diskutieren und dort noch überhaupt keine Ergebnisse vorliegen - das kommt hinzu, es ist ja eine Sonderarbeitsgruppe eingesetzt worden, die diesbezüglich erst einmal ein Konzept erstellen soll -, dann verwundert es schon, dass jetzt hier fertige Anträge gestellt werden.

Noch mehr wundert es mich, dass ein solcher Antrag gestellt worden ist, ohne die Antwort auf die Große Anfrage abzuwarten. Auf solchen Antworten basierend, kann man solche Anträge stellen, um Defizite aufzuzeigen und Nachbesserungen zu fordern. Aber auch das ist nicht geschehen. Ich frage mich, warum Sie überhaupt eine Große Anfrage gestellt haben. Im Endeffekt scheint es Sie, wenn Sie schon vorher einen solchen Antrag stellen, nicht zu interessieren, was in der Antwort stehen wird. Ihr Politikstil wundert mich wirklich.

Die Landesregierung hat ein Konzept angekündigt. Das wissen Sie. Das hat der Kultusminister öffentlich verkauft.

(Zurufe von Frau Bull, DIE LINKE, und von Herrn Höhn, DIE LINKE)

- Es ist noch nicht da. Ihr könnt natürlich Druck ausüben und fragen: Wann kommt endlich das Konzept? Das hätte man tun können. Aber es geht nicht an, so zu tun, als sei noch nichts auf dem Wege. Der Minister hat auch im Konvent schon darüber berichtet. Was hier passiert, ist schon ein wenig fadenscheinig.

Glaubwürdig und seriös ist das alles nicht. Aber das müssen Sie mit sich selbst ausmachen. Von Populismus will ich gar nicht reden.

Verehrte Anwesende, worum geht es bei diesem Antrag eigentlich im Speziellen? - Ab dem Schuljahr 2009/2010 sollen alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit Ausnahme besonders zu begründender Förderbedarfe bei spezifischen Behinderungen - so ist das im Antrag formuliert - in der Primarstufe

grundsätzlich im gemeinsamen Unterricht an der Grundschule unterrichtet werden. Natürlich kann man die Schulform der Förderschule für Lernbehinderte abschaffen. Aber - das ist bereits bei meinen Vorfahren angeklungen - die Schüler selbst werden damit keine anderen. Das ist doch der Knackpunkt.

(Beifall bei der CDU)

Hier wird immer nur über Strukturen geredet. Inhalte spielen überhaupt keine Rolle. Im Übrigen stellen Sie sich nicht die Frage - das habe ich schon bei dem Forum gemerkt, dass am 5. Mai 2008 stattgefunden hat -, was das Beste für das Kind ist. Für sie bedeutet Integration: Wir bringen alle in den gemeinsamen Unterricht und dann ist alles wunderschön.

Aber entscheidend ist doch die Qualität. Wie gelingt es einem Kind am Besten - auch einem behinderten Kind -, seinen eigenen Lebensweg selbstständig zu gestalten und weiterzukommen und einen möglichst hohen Schulabschluss zu erreichen? - Dabei muss man jedes Kind einzeln betrachten. Mit einer pauschalen Lösung kommen wir an dieser Stelle aus meiner Sicht nicht weiter.

Ihre Forderung ist Populismus. Den Nachweis, dass die Abschaffung einer Schulform zwangsläufig zu einer Leistungsverbesserung führen wird, bleiben Sie schuldig. Diesen Nachweis können Sie nicht erbringen und den haben Sie bisher nicht erbracht.

Mit der Forderung nach Einführung integrativer Schulsysteme - das geht ja noch einen Schritt weiter - kann man sich außer - das muss man klar und deutlich sagen - auf idealistische Wunschbilder von der so genannten gemeinsamen Schule für alle auf keinen einzigen validen Befund stützen. Es gibt keinen einzigen Beleg dafür, dass diese integrativen Schulen beim fachlichen und sozialen Lernen signifikant bessere Ergebnisse haben. Nennen Sie mir dafür einen einzigen wissenschaftlichen Nachweis. So etwas existiert nicht. Das ist einfach ein idealistisches Wunschbild und populistisches Gequatsche.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich sind wir uns darüber einig, dass es für besonders lernschwache Schüler eigene - auch außerschulische - Förderprogramme geben muss, die die Möglichkeit für einen schulischen Abschluss und auch angemessene Lebenschancen eröffnen. Die Einführung der Förderzentren - das muss ich ehrlich sagen - ist erst nach 2002 erfolgt. Ich sitze - Gott sei Dank! - seit 1994 hier im Parlament. In der Zeit von 1994 bis 2002 gab es Landesregierungen unter Tolerierung der damaligen PDS. In dieser Zeit ist nichts, aber auch gar nichts in der Hinsicht passiert.

(Beifall bei der CDU)

Im Gegenteil: In dieser Zeit hatte das Land Sachsen-Anhalt den aller geringsten Anteil an integrativer Beschulung überhaupt. Wir haben es auch durch die Einrichtung von Förderzentren jetzt geschafft, diesen Anteil wesentlich zu erhöhen. Das muss man anerkennen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Ja!)

Wir befinden uns hierbei am Anfang eines Weges und diesen Weg wollen wir weiter fortsetzen. Natürlich ist es unser Ziel, flächendeckend Förderzentren einzurichten. Man muss aber auch einmal anerkennen, dass in der Schule Prozesse Zeit brauchen. Ich kann ja etwas ver-

ordnen, aber wenn die Beteiligten - ob Lehrer, ob Eltern oder Schüler - nicht mitziehen, dann können wir uns über viele schöne Programme unterhalten, ohne die Qualität, die wir wollen, am Ende zu erreichen. Wir müssen die Leute mitnehmen und mit ihnen reden. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei der CDU)

Das hat mit den Förderzentren begonnen. Wir haben denen diese Einrichtung nicht aufgediktirt und nicht gesagt: Ihr habt das jetzt zu tun, macht das! Vielmehr haben wir mit den Leuten gesprochen und gesagt: Ideal ist es, wenn ihr euch selbst findet und selbst Gespräche führt.

(Heiterkeit)

Ich meinte nicht „Selbstgespräche“, sondern „selbst miteinander Gespräche führen“; gemeint sind die Schulformen. Das war etwas verkürzt ausgedrückt. - Das hat funktioniert. Wir können sehen, wie viele Förderzentren sich im Lande schon gebildet haben, dass dieser Prozess immer weiter fortläuft und dass wir damit auch schon positive Ergebnisse erreichen könnten.

(Beifall bei der CDU)

Das ist unser Ziel: die eigene individuelle Arbeit am Kind - und das von Lehrern selbstbestimmt und nicht von oben aufgediktirt.

(Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz - Frau Mittendorf, SPD: Hoffentlich gilt das woanders auch!)

Auf die diskriminierenden Worte, Frau Bull, hat der Minister, glaube ich, ausreichend reagiert. Zu den Worten der Stigmatisierung, der Ausgrenzung, des Stigmatisierungspotenzials und des geringen Angebotes für die Schüler in der Lernbehindertenschule, „Auszgliedern statt Integration“ usw., muss ich Ihnen sagen: Das können Sie populistisch weiter so verfolgen. Das ist Ihr Problem, das können Sie in Ihrer Partei so machen.

Aber wer mit Menschen so umgeht, wer nicht anerkennt, dass es auch unterschiedliche Begabungen und Neigungen gibt, und das nicht akzeptieren will, sondern hier Gleichmacherei zulasten gerade der Schwächsten betreiben will, zu dem muss sagen: Das lasse ich mit mir nicht machen und wir mit unserer Partei auch nicht. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Feußner, es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Dr. Eckert.

Frau Feußner (CDU):

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte, Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Frau Feußner, ich möchte eine Nachfrage zu der Auffassung stellen, dass es keinerlei Untersuchungen bzw. valide Ergebnisse von Untersuchungen der integrativen Beschulung gibt. Nach meiner Kenntnis sind spätestens

seit 1974 in den alten Bundesländern in einer größeren Anzahl Schulversuche, Modellversuche gefahren worden, die alle evaluiert worden sind. Ich kenne kein Ergebnis einer Evaluierung, bei dem die positiven Seiten und die positiven Ergebnisse in irgendeiner Weise infrage gestellt worden sind. Kennen Sie diese Untersuchungen und wie bewerten Sie diese wissenschaftlichen Ergebnisse? Wie würden Sie das bewerten?

Zweite Frage. Kennen Sie den Bericht von Herrn Munoz zur Situation der schulischen Eingliederung behinderter Menschen in Deutschland? Wie bewerten Sie die darin enthaltenen Äußerungen bzw. die Bewertungen von Herrn Munoz?

Frau Feußner (CDU):

Ich kenne die letzte Studie von Herrn Munoz nicht im Detail. Gleichwohl kann ich Ihnen eines sagen: Natürlich - das haben ja alle betont - sind wir bei Weitem noch nicht am Ziel. Ich kann Ihnen aber sagen, wenn Sie mich so befragen, lassen Sie sich einmal einen geschichtlichen Abriss der Behandlung mit behinderten Menschen geben. Das möchte ich Ihnen an dieser Stelle wirklich gern ersparen. Ich glaube, in der Zeit von 1990 bis heute - wir sind bei Weitem nicht am Ziel, das sind wir nicht - haben wir im Vergleich zu DDR-Zeiten eine große Akzeptanz gegenüber den behinderten Menschen erreicht.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Das muss man einfach anerkennen. Unsere Förderschulen - ich will sie jetzt gar nicht alle aufzählen - gehören zu den bestausgestatteten Schulen. Das waren die ersten Schulen, die nach der Wende saniert worden sind, weil man gesagt hat, so kann man nicht weiterhin mit Behinderten umgehen.

Dann hat man allmählich mit der Integration begonnen. Ein Integrationsprozess - es heißt bewusst „Prozess“ - geht eben nicht von heute auf morgen. Es ist auch unser großes Ziel. Das will ich doch auch gar nicht aus dem Auge verlieren. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass es unterschiedliche Möglichkeiten einer Förderung und auch unterschiedliche Auffassungen von Integration gibt.

Die Integration an sich - darin sind wir uns wieder einig - wollen wir ja alle. Wie man den Weg beschreitet, darüber gibt es unterschiedliche politische Auffassungen. Damit muss man umgehen. Darüber können wir im Ausschuss oder im Parlament streiten. Ich denke, dass es auch gut so ist. Durch einen qualifizierten Streit kommt man manchmal viel weiter, als wenn man keinen hat. Das ist einfach so.

Zu der ersten Frage, die Sie mir gestellt haben: Es gibt Untersuchungen, das ist richtig. Lesen Sie sich die Untersuchungen einmal genau durch. Diese sind zum Teil evaluiert worden. An dieser Stelle haben Sie Recht. Diese Untersuchungen zeigen, dass die integrativen Systeme im Hinblick auf die Förderung nicht zwangsläufig besser sind.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist eine Binsenweisheit! Das ist logisch!)

Dieses Ergebnis liegt nicht vor. Das liegt wissenschaftlich einfach nicht vor. Das ist das Problem. Wenn wir gemeinsam anerkennen, dass es diese wissenschaftlichen Erkenntnisse eben nicht gibt, dass es eben auch

unterschiedliche Varianten von Förderung gibt, dann kommen wir wirklich einen großen Schritt weiter

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Feußner. - Jetzt kann Frau Bull erwiedern. Zuvor begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule am Rathaus in Dessau. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Bull (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Wenn das System, so wie es ist, in Ordnung wäre und so frei von Problemen, dann weiß ich nicht, warum es diese hitzige Debatte gibt und warum es dann das gemeinsame Ziel gibt, mehr gemeinsamen Unterricht in der Regelschule hinzubekommen.

Ich will etwas zum Bildungskonvent sagen. Wir haben dem damals, obwohl es auch in unserer Reihen Skepsis gab, zugestimmt, weil wir gesagt haben, es ist eine Chance, bildungspolitische Ziele und Konzepte mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern zu diskutieren. Das heißt für uns aber nicht - das will ich klar sagen -, dass das Parlament in dieser Zeit quasi eine bildungspolitikfreie Zone bleiben kann.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ein erklärtes Ziel des Bildungskonvents war es in der Tat, eine gesellschaftliche Debatte hinzubekommen. Die Arbeitsgruppen - ich war dagegen - haben für sich beschlossen, nichtöffentlich zu tagen. Aber man bekommt eine gesellschaftliche Debatte nur hin, wenn man gesellschaftlich debattiert. Ich finde, dort muss das Parlament mit hinein. Das ist der Ort, an dem darüber auch diskutiert wird.

Es ist ja auch nicht so, dass das Kultusministerium seine Arbeit mit Beginn des Bildungskonvents eingestellt hat. Dort ist erklärtermaßen als Reaktion auf unsere im Februar veröffentlichten Vorschläge gesagt worden: Ja, wir denken darüber nach. Wir erarbeiten auch ein Konzept.

Das ist auch ein Grund dafür gewesen, dass ich gesagt habe: Okay, das ist ein schwieriges Problem. Es ist auch ein sehr kontroverses Thema. Das müssen wir in den Ausschüssen bereiten. Das habe ich genau aus diesem Grund gesagt. Gleichwohl muss darüber auch im Parlament diskutiert werden.

Zweitens. Eigentlich widerstrebt es mir, einen Kampf um Urheberschaften anzufangen; aber wenn wir an dieser Stelle so angegriffen werden, muss ich es richtig stellen: Wir haben am 6. Februar das öffentliche Fazit - sieben Journalisten waren anwesend - aus einer Förderzentrentour durch elf Förderzentren gezogen; zu diesem Zeitpunkt lag Ihr Papier noch gar nicht vor. Unserer Erklärung war ganz klar zu entnehmen, in welche Richtung wir gehen wollen.

Ich sage ja, mir widerstrebt es und ich finde das eigentlich auch nicht wichtig. Aber wenn an dieser Stelle so ein Angriff gestartet wird, dann bin ich natürlich gezwungen, das ein Stück weit zurückzuweisen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich will etwas zum Problem der Stigmatisierung und Ausgrenzung sagen. Dazu will ich Ihnen ein mittelbares und ein unmittelbares persönliches Erlebnis schildern. Ein Magdeburger Abgeordneter ist vor, ich glaube, zwei Jahren von einer Klasse Förderschülerinnen und Förderschülern mit der Bitte aufgesucht worden, sich in der Magdeburger Stadtverwaltung dafür einzusetzen, dass das Schild „Förderschule für Lernbehinderte“ von ihrem Tor entfernt wird.

Nun frage ich Sie: Haben Sie schon einmal gehört, dass jemand aus dem Gymnasium dahergekommen ist und gesagt hat: Können Sie mal das Schild „Gymnasium“ abmachen?, oder: Können Sie das Schild „Sekundarschule“ abmachen? - Das ist doch ein deutliches Indiz für die Perspektive von Schülerinnen und Schülern, die sich stigmatisiert fühlen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Aber wodurch?)

Nun habe ich immer zwei Möglichkeiten, entweder ich nehme das Problem und bearbeite es oder ich zeige mit dem Finger auf den, der das Problem anspricht. - Meine Damen und Herren, damit kommen Sie aus der Nummer nicht heraus!

(Beifall bei der LINKEN - Herr Tullner, CDU: Wer stigmatisiert denn?)

Ich bin Ihnen ein zweites Beispiel schuldig. Wir waren in der Betriebsberufsschule in Magdeburg. Das ist ungefähr drei Wochen her. Wir haben auch mit Schülerinnen und Schülern im BVJ und im BGJ, was in gewisser Weise die Fortsetzung dessen ist, geredet. Wir sind mit ihnen ins Gespräch gekommen. Das war ein schwieriges Gespräch.

Ich habe zuerst mit den Schülerinnen und Schülern des BVJ gesprochen. Das war recht zäh; die hielten von Politik nicht allzu viel. Ich drehe mich herum, komme mit den Schülerinnen und Schülern des BGJ, also denjenigen, die noch einen Schulabschluss haben, ins Gespräch, da sagte der eine Schüler hinter mir: Na ja klar, die sind auch nicht die Doofen. - Das hat mich sehr getroffen. Das ist auch nur ein Beispiel, von denen ich abendfüllende nennen könnte.

Die Frage der Stigmatisierung und Ausgrenzung ist doch ein Thema, das von den Betroffenen selbst gekommen ist. Wenn Sie sich die Presseerklärungen, die Verlautbarungen von vielen Behindertenverbänden ansehen, dann ist es doch eine ganz klare Sache: Es ist ihre Perspektive und die muss man ernst nehmen.

Ich sage noch einmal: Es nützt nichts, auf denjenigen zu zeigen, der sagt, der Kaiser hat keine Kleider an, sondern das Problem muss beredet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun noch zu dem Anliegen selbst. Ich habe alle Schwierigkeiten genannt. Vorhin ist in meiner Fraktion süffisant bemerkt worden, dass ich recht staatstragend gewesen sei. Natürlich ist man aus der Opposition heraus - auch wenn man mit den Kolleginnen und Kollegen aus elf Förderzentren hoch und runter diskutiert hat - nicht in der Lage, alle Schwierigkeiten auszuräumen, keine Frage. Auch ich bin mir an vielen Stellen unsicher, weil es um einen schwierigen Paradigmenwechsel geht und weil gut gemeinte Maßnahmen auch nach hinten losgehen können. Deswegen ist der Antrag ein Vorschlag. Ich

werbe noch einmal dafür, in den Ausschüssen gemeinsam darüber zu diskutieren.

Eine letzte Bemerkung. In den Gesprächen habe ich oft die Frage gehört: Was ist das Beste für das Kind? - Diese Frage ist schwierig zu beantworten. Was das Beste für das Kind ist, liegt nicht wie ein Zettel im Körper des Kindes; vielmehr kommt es auf das soziale Umfeld an. Ich kann eine Regelschule so gestalten, dass es für das Kind das Beste ist, an die Förderschule zurückzugehen. Ich könnte Ihnen hier abendfüllend Dinge erzählen, die auch zur Realität an unseren Regelschulen gehören. Ich kann eine Regelschule aber auch so gestalten, dass es für das Kind das Beste ist, mit seinen Altersgefährtinnen und Altersgefährten gemeinsam zu lernen, Anregungen zu bekommen, Bildungsgänge an einer Schule für alle Kinder durchlässig zu gestalten - im gemeinsamen Unterricht.

Im Übrigen kann ich Ihnen nur die Studie von Professor Wocken aus Hamburg empfehlen, der sich dem Thema wissenschaftlich genähert hat.

Wir müssen das Thema im Parlament bereden. Aber lassen Sie uns nicht eine Verständigung mit gern ge pflegten Missverständnissen immer wieder blockieren!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Bull. - Damit ist die Debatte beendet.

Ich begrüße eine weitere Besuchergruppe, nämlich Seniorenstudentinnen und -studenten der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/1240 ein. Zunächst wurde eine Ausschussüberweisung beantragt. Es ist auch Direktabstimmung beantragt worden. Wer einer Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen.

In der Diskussion waren der Bildungsausschuss und der Ausschuss für Gesundheit und Soziales, wobei ich davon ausgehe, dass der Bildungsausschuss federführend beraten soll. - Ich sehe nur Nicken.

Ich lasse daher darüber abstimmen, ob der Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales überwiesen werden soll. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Dann gehen wir mit diesem Antrag so um und verlassen den Tagesordnungspunkt 13.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

Strategie des Landes zur biologischen Vielfalt

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/1245

Ich bitte nun Frau Hampel von der SPD-Fraktion, den Antrag einzubringen. Bitte schön.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Debatte über unseren Antrag mit einem Ausspruch des Bundesumweltministers Sigmar Gabriel vor der UN-Naturschutzkonferenz einleiten. Er sagte gestern - heute in der „MZ“ nachzulesen -, die Artenvielfalt sei wie ein „Betriebshandbuch“ der Erde, das nicht zerstört werden dürfe. „Jeden Tag wird unser Planet ärmer an Arten, an Lebensräumen, an genetischen Ressourcen.“

Tatsächlich sterben nach wie vor weltweit jeden Tag 150 Tier- und Pflanzenarten aus. Auf den Galapagos-Inseln gibt es eine Riesenschildkröte namens Lonesome George, die die letzte ihrer Art ist. Auch diese Art wird unwiederbringlich verschwinden.

Weltweit wird alle zwei Minuten eine Waldfläche von der Größe eines Fußballfeldes gerodet und nicht wieder aufgeforstet - und wenn, dann mit Ölpalmen. Wir alle kennen die Bilder von Palmölplantagen aus den Medien. Weltweit sterben immer noch 100 000 Menschen täglich an Hunger oder an den Folgen von Unterernährung.

Das ist die bittere Bilanz, der sich die 9. Vertragsstaatenkonferenz zur biologischen Vielfalt stellen muss. Die Probleme lassen sich - das dürfte außer Frage stehen - nur gemeinsam und im Komplex lösen. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass der gerechte Vorteilsausgleich und die damit verbundene Finanzierung im Mittelpunkt der 9. Vertragsstaatenkonferenz zur biologischen Vielfalt stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir begrüßen ausdrücklich die Ankündigung der Bundeskanzlerin, für den Wald- und Artenschutz erheblich mehr finanzielle Mittel bereitzustellen. So sollen in den Jahren von 2009 bis 2012 insgesamt 500 Millionen € zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Das ergibt ca. 335 Millionen € pro Jahr. Ab 2013 sollen sogar jährlich 500 Millionen € zur Verfügung stehen. Wir hoffen, dass diese Konferenz eine Richtungswende einleitet und auch andere führende Industrienationen - ich will hierbei nur die USA und Japan erwähnen - mitmachen und in Zukunft ihren Beitrag zur Artenvielfalt leisten werden.

Dieser kleine Exkurs aus aktuellem Anlass war mir wichtig, da er das Thema „Strategie zur biologischen Vielfalt“ doch maßgeblich tangiert.

(Herr Tullner, CDU: Sibirischer Tiger!)

Sehr verehrte Damen und Herren! Das war ein Schweif in die Ferne. Aber auch Sachsen-Anhalt verfügt für mitteleuropäische Verhältnisse über eine durchaus beachtliche biologische Vielfalt. Ausschlaggebend hierfür sind vor allem die Flussläufe des Landes und die Vielfalt der Landschaften. Ich möchte besonders die Karstlandschaft im Landkreis Mansfeld-Südharz, die hier schon ein paar Mal Gegenstand der Debatte war, und den Drömling hervorheben, eine über Jahrzehnte hinweg weniger intensiv bewirtschaftete Landschaft mit vielseitigen Fruchtfolgen. Auch die ehemalige innerdeutsche Grenze steht touristisch schon im Rampenlicht. Bezuglich der Erhaltung der biologischen Vielfalt stehen wir auf nationaler Ebene in einer besonderen Verantwortung.

Die Bundesregierung hat im November 2007 die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossen. Sie umfasst fünf thematische Schwerpunkte. Ich möchte diese kurz benennen: der Schutz der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt,

die Umwelteinflüsse auf die biologische Vielfalt, genetische Ressourcen und das gesellschaftliche Bewusstsein. Die nationale Strategie ist damit eine gesamtgesellschaftliche Strategie und bedarf der Unterstützung durch die Länder und Kommunen sowie die vielen nichtstaatlichen Akteure.

Mit dem Antrag „Strategie des Landes zur biologischen Vielfalt“ soll diese nationale Strategie auf die Ebene von Sachsen-Anhalt heruntergebrochen und umgesetzt werden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Hampel, möchten Sie eine Frage von Herrn Tullner beantworten?

Frau Hampel (SPD):

Ja, gerne am Schluss.

Die nationale Strategie beeinflusst somit eine Fülle von Handlungszielen und Maßnahmenvorschlägen, deren Umsetzung auf Landesebene erfolgen soll. Dabei geht es uns nicht darum, das Rad neu zu erfinden. Es geht um die Zusammenführung der Einzelaktivitäten von Naturschutz, Naturnutzung und Naturerleben.

In diesem Sinne soll eine übergreifende, eine handlungsorientierte und eine controllingfähige Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Sachsen-Anhalt entwickelt werden. Auch die Bereiche Innovation und Beschäftigung sollen Beachtung finden. Zum Beispiel das Cluster Forst- und Holzwirtschaft hat in Deutschland über 1,3 Millionen Beschäftigte und einen Jahresumsatz von rund 181 Milliarden €.

Der Tourismus ist wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig auf eine intakte Natur und Umwelt angewiesen. Tourismus als Wirtschaftsfaktor kann sich nur dann dauerhaft entwickeln, wenn er auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. So haben 71 % der Bundesbürger angegeben, dass sie bevorzugt dort ihren Urlaub verbringen würden, wo man sich für den Schutz der Natur, zum Beispiel durch einen Naturpark oder ein Biosphärenreservat, entschieden hat.

(Zustimmung von Herrn Zimmer, CDU)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für die Ausweisung des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz werben, was für meine Begriffe ein Leuchtturmpunkt entsprechend der nationalen Strategie werden könnte, und das insbesondere auch in den Bereichen Innovation, Beschäftigung und Tourismusentwicklung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich auf die Umsetzung von Natura 2000 schaue, so komme ich nicht umhin festzustellen, dass wir bei der Aufstellung von FFH-Managementplänen noch immer einen Nachholbedarf haben. Die Anstrengungen zur Umsetzung der FFH-Managementplanung sind und bleiben ein wesentlicher Bestandteil der Landesstrategie.

Auch ist der Umgang mit den Landschaftspflegeverbänden alles andere als zufriedenstellend. Es ist - darin geben Sie mir sicherlich Recht, Herr Stadelmann - ein Unding, dass die Naturschutzrichtlinie nach Artikel 57 der ELER-Verordnung schon fast anderthalb Jahre nach Beginn der neuen Förderperiode immer noch nicht in Kraft gesetzt ist. Schließlich sind es auch die Landschaftspflegeverbände, die vor Ort mit ihren Maßnah-

men über die einzelnen beantragten Projekte zum Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen. Das gilt es im Wesentlichen zu unterstützen.

(Zustimmung von Herrn Kley, FDP)

Es wird also höchste Zeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Kürze der Zeit möchte ich weitere Handlungsziele bzw. Maßnahmenvorschläge nur benennen, um die Vielseitigkeit einmal darzustellen. Das wären zum Beispiel:

die Sicherung geeigneter Bergbaufolgelandschaften für Naturschutzzwecke,

die Aufstellung von Programmen zur naturräumlichen Entwicklung der Gewässer,

die Erarbeitung von Handlungsleitfäden zum Boden- und Freiraumschutz auf regionaler und kommunaler Ebene,

die Festlegung von Zielen zur Begrenzung des Siedlungsflächenwachstums in Raumordnungsplänen,

die Schaffung von Naturerlebnisräumen, um insbesondere das Naturverständnis von Kindern zu fördern. Schließlich - ich denke, darin sind wir uns einig; wir haben es auch bei der Debatte zum Umweltbildungsantrag diskutiert - müssen wir bei den Kleinen anfangen, das Umwelt- und Naturschutzverständnis zu fördern.

Ich könnte noch Weiteres aufzählen. Ich will es mir eigentlich ersparen. Ich denke, ich beende meine Ausführungen zur Einbringung. Herr Stadelmann wird sicherlich in der Debatte noch einiges ergänzen, was bisher noch nicht gesagt worden ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht noch ein Ausspruch von Sigmar Gabriel.

(Herr Kosmehl, FDP: Wer ist das denn?)

- Ach, Herr Kosmehl! Ich bringe ihn trotzdem, hören Sie einfach zu.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Haben Sie nicht etwas von Töpfer?)

Er sagte am 19. Mai 2008, es ist noch nicht lange her, Folgendes:

„Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, müssen wir die Logik verändern, die der andauernden Zerstörung der Biodiversität zugrunde liegt. Solange es einträglicher ist, Profit aus der Zerstörung der Natur zu ziehen, als sie nachhaltig zu nutzen, haben wir keine Chance, die biologische Vielfalt zu erhalten.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Hampel. - Jetzt bitte Ihre Frage, Herr Tullner.

Herr Tullner (CDU):

Frau Kollegin Hampel, Sie haben sehr eindringlich und richtigerweise ausgehend von der einsamen Schildkröte auf den Galapagos-Inseln die Problemlage dargestellt, bei der wir einen dringenden Handlungsbedarf haben. Mir fiel gerade eine Assoziation ein. Wir hatten unlängst - Stichwort zoologische Gärten - in Magdeburg die Dis-

kussion über den Sibirischen Tiger. Das kann man ja lustig nehmen, aber, so denke ich, dahinter steht auch die sehr grundsätzliche Frage, welche Aufgaben ein zoologischer Garten oder die Tiergärten, die wir zahlreich im Lande haben, an dieser Stelle haben.

Ich würde Sie darum bitten - das ist eigentlich keine Frage -, dieses Thema in den Ausschuss mitzunehmen. Wir haben auf der einen Seite diesen „Knuth-Zoo“, in dem man auf den Marketingeffekt zielt. Auf der anderen Seite ist es die originäre Aufgabe des Zoos, zu bewahren und die Züchtung von bedrohten Tierarten zu ermöglichen.

Das sollte man auch in unser Konzept aufnehmen, weil viele Kommunen an dieser Stelle große Beiträge leisten. Wir sollten den Kollegen vor Ort ein bisschen helfen, aus dieser schwierigen Diskussion, die auch emotional geführt wird, herauszukommen.

Frau Hampel (SPD):

Vielen Dank für die Mitteilung, Herr Tullner. Ich habe das auch über die Presse verfolgt. Bei der parlamentarischen Begegnung mit dem BUND hatten wir auch ein Gespräch mit - - Mir fällt der Name nicht ein - -

(Herr Tullner, CDU: Herr Perret!)

- Richtig. - Wir hatten verabredet, dass wir uns auf jeden Fall zusammenfinden. In diesem Rahmen können wir das gerne auch diskutieren und natürlich auch im Ausschuss; das ist keine Frage.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Hampel. - Bevor wir die Beiträge der Fraktionen hören, spricht zunächst Frau Ministerin Wernicke. Bitte schön.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Bundeskanzlerin Merkel hat gestern

(Heiterkeit bei der FDP)

- jeder zitiert den, der ihm am wichtigsten ist; ich zitiere Frau Merkel -

(Heiterkeit)

zur Eröffnung des Highlevel-Segments der 9. Vertragsstaatenkonferenz zum Erhalt der biologischen Vielfalt das europäische Ziel bekräftigt, den Verlust der Biodiversität bis zum Jahr 2010 nicht nur zu reduzieren, sondern den Biodiversitätsverlust bis zum Jahr 2010 zu stoppen. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, sagte Frau Merkel zu, dass die Bundesregierung erhebliche zusätzliche Mittel zur Verfügung stellt. Frau Hampel hat dies schon genannt.

Ich denke, das ist auch Ausdruck dafür, dass Deutschland damit eine klare Vorreiterrolle bei der Umsetzung des Übereinkommens zum Schutz der biologischen Vielfalt einnimmt. In erster Linie sollen die Gelder für den Ausbau eines globalen Netzes von Schutzgebieten an Land und auf dem Meer verwendet werden. In Verbindung mit der so genannten Live-Web-Initiative soll es Staaten somit ermöglicht werden, schutzwürdige Gebiete zu melden und unter Schutz zu stellen, auch wenn Ihnen dafür die finanziellen Mittel fehlen.

Wichtige Impulse für die weiteren Verhandlungen sind die Erschließung von Möglichkeiten der Nutzung von Erlösen aus der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten für den Naturschutz, die Schaffung verbindlicher Regeln zum gerechten Vorteilsausgleich zwischen Arm und Reich bei der Umsetzung von Schutzzielen, die Festlegung internationaler Standards für den Zugang zu den genetischen Ressourcen und die Vermeidung negativer Folgen des Biomasseanbaus zur Energieerzeugung für die Welternährung und die biologische Vielfalt. Die Bundeskanzlerin machte deutlich, dass Armutsbekämpfung, Klimaschutz und die Bewahrung der biologischen Vielfalt zusammengehören.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Übereinkommen zum Schutz der biologischen Vielfalt wurde im Jahr 1992 auf der UN-Weltkonferenz in Rio de Janeiro verabschiedet. Es ist das erste internationale Regelwerk, das den Schutz aller Elemente der belebten Umwelt umfasst und diesen mit der nachhaltigen Nutzung biologischer Ressourcen durch den Menschen verbindet. Die Konvention fordert nicht nur den Erhalt der Artenvielfalt, sondern sie hat den Schutz der gesamten biologischen Vielfalt, der genetischen Diversität, der Vielfalt, aber auch der Funktionsfähigkeit von Ökosystemen und damit der Lebensgrundlage der Menschheit zum Ziel.

Seit dem Jahr 1992 sind dem Übereinkommen 189 Staaten und die Europäische Union beigetreten. Für die Bundesrepublik Deutschland trat das Übereinkommen nach der Unterzeichnung am 12. Juni 1992 am 29. Dezember 1993 völkerrechtlich in Kraft. Ein wesentliches Ziel ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Dabei ist zu beachten, dass Biodiversität deutlich mehr ist als nur Naturschutz. - Ich glaube, dahin ging auch die Frage des Kollegen Tullner.

Biodiversität ist deutlich mehr als nur Artenschutz. Es geht weltweit um den Schutz der Lebensräume, der Arten und der genetischen Vielfalt. Es geht um eine nachhaltige und somit naturverträgliche Nutzung der natürlichen Ressourcen, sodass auch künftige Generationen die Chance bekommen, in und mit einer intakten Natur zu leben, und es geht um eine global ausgewogene und gerechte Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung der Ressourcen und der Belastungen aufgrund des Schutzes.

Dabei wird deutlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, biologische Vielfalt wird es nicht zum Nulltarif geben. Wir haben in Sachsen-Anhalt rechtzeitig reagiert. Bei der Planung der Förderprogramme für den Zeitraum von 2007 bis 2013 habe ich mich sehr dafür eingesetzt - wenn es um Naturschutz geht, ist das immer gar nicht so einfach -, für die anstehenden Naturschutzaufgaben Mittel einzuplanen. Es ist gelungen, im ELER, dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum, neben der Förderung von Agrarumweltmaßnahmen insgesamt etwa 60 Millionen € für die Naturschutzförderung vorzusehen.

Die Mittel werden wir auf die Umsetzung des Netzwerkes „Natura 2000“ im Land, das Kernstück der europäischen Naturschutzpolitik, konzentrieren. Das kohärente Schutzgebietssystem „Natura 2000“ umfasst in Sachsen-Anhalt 265 FFH- und 32 EU-Vogelschutzgebiete mit insgesamt etwa 232 000 ha. Das sind 11,32 % der Landesfläche. Das Land Sachsen-Anhalt wird diese Fläche in den kommenden Jahren grundsätzlich über nationale Schutzgebietsausweisungen sichern.

Im Kontext mit den internationalen Bemühungen zur Schaffung eines globalen Schutzgebietssystems möchte ich nur kurz auf den Ausbau des Netzes der Großschutzgebiete in unserem Land Sachsen-Anhalt eingehen. Als Beleg für die qualitativ sehr hochwertige Arbeit der Großschutzgebietsverwaltungen und deren Akzeptanz in den Regionen möchte ich nur beispielhaft einige Fakten anführen.

Im Jahr 2005 wurden die Naturparke Fläming und Unteres Saaletal mit einer Gesamtfläche von etwa 23 000 ha ausgewiesen. Unsere Modellregion für nachhaltiges Wirtschaften im Einklang von Mensch und Natur, das Biosphärenreservat Mittelelbe, konnte im Jahr 2006 im Konsens mit der Region von etwa 45 000 ha auf etwa 125 000 ha erweitert werden. Das Jahr der deutschen Biosphärenreservate im Jahr 2009 wurde auf den 30. Geburtstag der ersten Biosphärenreservate in Deutschland, Flusslandschaft Mittlere Elbe in Sachsen-Anhalt und Vessertal in Thüringen, gelegt.

Vor wenigen Tagen konnte der Naturpark Saale-Unstrut-Triasland auf Initiative der Region hin um ein Drittel auf 103 000 ha vergrößert werden.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Noch in diesem Jahr, Frau Hampel, möchten wir gemeinsam, denke ich, das Schutzgebietssystem Sachsen-Anhalts durch die Ausweisung des Biosphärenreservates „Karstlandschaft Südharz“ noch einmal deutlich erweitern.

Die Aktivitäten der Großschutzgebiete zum Erhalt der Biodiversität wurden in einem Veranstaltungskalender zusammengefasst, der auf der Homepage des Ministeriums veröffentlicht wurde. Die Koalitionspartner haben in ihrer Koalitionsvereinbarung formuliert, dass Sachsen-Anhalt eine Nachhaltigkeitsstrategie braucht, und zwar in allen Politikbereichen. Ein zentraler Beitrag für diese Nachhaltigkeitsstrategie ist der Schutz der biologischen Vielfalt im Land.

Sachsen-Anhalt besitzt deutschlandweit und international besondere Verantwortung für die Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten, deren Verbreitungs- oder Vorkommensschwerpunkte in Sachsen-Anhalt liegen. Dazu gehören deutschlandweit mindestens 55 Arten, zum Beispiel der Elbebiber und der Feldhamster, und weltweit sieben Arten, zum Beispiel der Rotmilan. Deutschlandweit haben drei Arten in Sachsen-Anhalt ihr einziges Vorkommen. Zum Beispiel ist das Vorkommen der Hornburger Grasnelke, meine sehr verehrten Damen und Herren, weltweit auf Sachsen-Anhalt begrenzt. - Das sind nur wenige Beispiele, die unsere besondere Verantwortung unterstreichen.

Sachsen-Anhalt nimmt eine besondere Verantwortung für die komplexen Wasser- und Landlebensräume, die aktiven und naturnahen Flussauen, strukturreiche Waldgesellschaften mit hohem Altholzanteil, wärmegeprägte Trockenlebensräume sowie für natürlichweise seltene Biotope wahr.

Die Umsetzung des ökologischen Verbundsystems über Festlegungen der Raumordnung, durch Flächennutzungspläne, durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Flurbereinigungsverfahren und einiges mehr zielt auf die Vernetzung dieser Lebensräume. Für bedeutende Landschaftsräume wurden im Land Arten- und Biotopschutzprogramme sowie Artenhilfsprogramme entwickelt.

Ein wichtiges Ziel in diesem Kontext muss es sein, einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln, dass Arten nur als Teil der sie umgebenden biologischen Vielfalt zu schützen und zu erhalten sind. Gerade am Beispiel des Biosphärenreservats Südharz wird deutlich, wie wichtig es ist, die Menschen mitzunehmen. Ansonsten werden uns die ehrgeizigen Ziele nicht gelingen, wenn wir die Menschen nicht davon überzeugen.

(Zustimmung von Herrn Stadelmann, CDU)

Am 4. April 2008 diskutierten wir in Magdeburg im Rahmen der Naturschutztagung des Landes gemeinsam mit 130 Vertretern aus Politik, Verwaltung und zahlreichen Verbänden, aber auch mit zahlreichen prominenten Gästen Möglichkeiten und Wege der weiteren Optimierung und des Erhalts der biologischen Vielfalt in unserem Land. Diese Überlegungen und die Ziele und Aufgaben der Naturschutzpolitik der Landesregierung sind ein Baustein in der Strategie des Landes zum Schutz der biologischen Vielfalt.

Ich lege besonderen Wert darauf, dass, aufbauend auf der nationalen Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt, unter Mitwirkung von zahlreichen entsprechenden Institutionen, Vereinen und Verbänden sowie der Kommunen, aber insbesondere auch der Hochschulen die einzelnen Ziele und Maßnahmen des Landes als Prozess verstanden werden, der sich dynamisch in die Strategie des Landes zum Erhalt der biologischen Vielfalt einbindet.

Ich begrüße diesen Antrag durchaus und bin mir darin sicher, dass wir im Umweltausschuss - ich gehe davon aus, dass die Überweisung zunächst dorthin stattfindet - dieses anspruchsvolle Ziel diskutieren. Ich bin auf die Beiträge und die Vorschläge aus dem Parlament gespannt. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke. - Nunmehr erteile ich Herrn Kley das Wort, damit er für die FDP-Fraktion sprechen kann. Bitte schön.

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Biodiversität ist ja in diesem Hause nicht neu. Wir hatten bereits vor zwei Monaten eine Aktuelle Debatte dazu. Offensichtlich war die Regierungskoalition der Meinung, dass die Aussagen, die dabei getätigten wurden, nicht ausreichend und befriedigend waren. Ansonsten hätten Sie nicht den Antrag gestellt, die Landesregierung möge ein Konzept vorlegen.

Den Zeitplan, in Abstimmung mit Verbänden, Kommunen und anderen bis Ende 2008 ein Konzept vorzulegen, und das dazu noch mit elf prioritären Maßnahmen, erscheint mit höchst ambitioniert. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sollte das geschafft werden, ziehe ich durchaus den Hut. Allein die Festlegung von elf prioritären Maßnahmen lässt mich auf eine Unzahl von posteriorenen Maßnahmen hoffen, sodass ich erwarte, dass dieses Konzept das Konzept der Bundesregierung, das, glaube ich, nur 114 Seiten umfasst, weit in den Schatten stellen wird.

Aber im Ernst, meine Damen und Herren: Ich bezweifle ein wenig, dass man hierbei noch von einer Gesamtstra-

egie reden kann, zumal die einzelnen Themen in der Landtagsdebatte - so scheint mir - doch auseinandergehackt werden. Wir hatten das letzte Mal das Thema Transfer 21. Das ist bei Ihren prioritären Maßnahmen leider nicht dabei. Es geht um die Frage der Schaffung einer gesellschaftlichen Akzeptanz für den Artenschutz, die auch von der Bundesregierung und der UNO mit in den Vordergrund gestellt wurde.

Es ist nämlich das Hauptproblem der heutigen Zeit, meine sehr geehrten Damen und Herrn, dass wir über Schutzgebiete diskutieren und diese möglichst als Vollschutzgebiete, als Absperrung. Dann wundern wir uns, wenn unsere Nachkommen, unsere Kinder nicht mehr in der Lage sind, den hohen Wert der Artenvielfalt zu erkennen, weil sie eben nicht mehr das Wissen über die verschiedenen Vogelarten, über Schmetterlinge und Insekten vermittelt bekommen haben, wie es früher gang und gäbe war und noch erlebt werden konnte. Bei vielen Schutzgebieten selbst in Großstädten - ich erinnere nur an die Rabeninsel in Halle - ist heute das Betreten durch den Menschen verboten; sie sind damit nicht mehr erlebbar und auch für die Umweltbildung nicht mehr zugänglich.

An dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, brauchen wir zum einen einen Paradigmenwechsel; zum anderen muss sich der Unterricht in der Schule wieder deutlich diesem Feld zuwenden.

(Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

- Sehr geehrter Herr Kultusminister, ich danke Ihnen für Ihren Beifall. Sie sind ja gerade dabei, in den Sekundarschulen wesentliche Veränderungen durchzuführen. Was ich auf der Konferenz Transfer 21 - auf der ich mich auch gefreut hätte, die anderen Kolleginnen und Kollegen zu treffen - an ersten Programmpunkten für das neue Lehrprogramm in der Sekundarschule „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ gesehen habe, lässt mich doch hoffen, dass hier auch künftig das eine oder andere näher an den Schüler herangebracht wird.

Wenn Sie sich aber die gegenwärtigen Lehrpläne anschauen, dann stellen Sie fest, dass lediglich zwei Unterrichtseinheiten vorgesehen sind zum Beispiel für die gesamte Taxonomie der Vertebraten, was viel zu wenig erwähnt wurde, und dass das Ganze mit 22 Unterrichtsstunden zum Biosystem Wald vom Ökologischen her vielleicht gut aufbereitet ist, man bei geringer Artenkenntnis aber von niemandem erwarten kann, dass er sich für dieses sensible Thema, welches auch mit Einschränkungen verbunden ist, erwärmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das geht schon bei der Frage der Ernährung los. Wir hatten jüngst eine Diskussion, bei der die Frage erwähnt wurde, welche Nahrungsmittel sozusagen die Artenvielfalt schonen. Wenn Sie sich einmal die Fische angucken, die Sie dann noch essen dürfen, dann bleibt nicht mehr viel übrig. Das ist zwar noch ein bisschen der Hering, die Makrele, aber dann geht es auch schon los. Wer isst in dieser Runde nicht gern Thunfisch?

(Herr Kosmehl, FDP: Nein, Fische sind Freunde, kein Futter! - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Bei deren Fang werden die Delfine mit den Schleppnetzen sozusagen mit herausgezogen. Dazu sollte man sich klar äußern.

Bei vielen anderen Nahrungsmitteln stellt sich die Frage, woher beziehen wir sie und wie verwenden wir sie. Mit

dieser Debatte leisten wir einen Beitrag für den Erhalt der Biodiversität auf der Erde.

Auch die Landwirtschaft muss einen Beitrag dazu leisten. Das hatten wir hier bereits in der Aktuellen Debatte erwähnt. Die großen Monokulturen, der Umbruch entsprechend den jeweiligen wirtschaftlichen Zyklen sorgt dafür, dass Lebensräume nachhaltig vernichtet werden. Die entstehen auch nicht wieder durch einen kurzfristigen Fruchtwechsel auf Schlägen, die mehrere Hektar umfassen.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube ich, dass das Ausweisen von Biosphärenreservaten das eine ist, aber eine Strategie deutlich mehr umfasst.

Wir sind natürlich für eine Annahme dieses Antrages und freuen uns auf eine intensive Diskussion in all den vielen genannten Ausschüssen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kley. - Jetzt könnte für die SPD-Fraktion noch einmal Frau Hampel sprechen. - Sie spricht nicht. Dann kommt jetzt für die Fraktion die LINKE Herr Lüderitz dran. Bitte schön.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie gesagt: Vor einem Jahr hatten wir die Aktuelle Debatte fast zum gleichen Thema. Frau Wernicke, Sie haben heute viele Worte wiederholt, die Sie damals schon gesagt haben. Vielleicht liegt in der Wiederholung auch die Mutter der Weisheit. Bereits damals war die Forderung aller Redner: Global denken, lokal handeln. Ich will noch einmal darauf eingehen, was seitdem passiert ist.

Die Umsetzung, werte Koalitionäre und Frau Ministerin, ist meines Erachtens in diesem einen Jahr immer noch sehr dürfzig: Wir haben keine konkrete Untersetzung der nationalen Strategie der Bundesregierung für Sachsen-Anhalt. Die Naturschutzkonferenz, damals für den September angekündigt, fand mit sechsmonatiger Verspätung statt, und auf die Anmerkungen der Verbände und der Wissenschaft, die Sie bereits erwähnt haben, ist man dort kaum eingegangen. Man ist auch in der Umsetzung sehr weit zurückgeblieben.

Die zum Beispiel vom Kollegen Bergmann und mir geforderten Konzepte für Biotopverbünde, für Wanderräume und Schutzgebiete - und das, Kollege Kley, übrigens ohne dass ich aus diesen Wanderräumen Sperrzonen machen will; sondern es geht darum, die für die Flora und Fauna und auch für die Menschen offen zu lassen - fehlen für Sachsen-Anhalt nach wie vor.

Die Managementplanung - das wurde von Kollegin Hampel auch angesprochen - läuft, wenn überhaupt, nur zögerlich an. Was mit der Landschaftspflege gegenwärtig passiert - auch das wurde hier schon angesprochen -, ist auch eher ein Desaster als eine vernünftige Entwicklung.

Das konkrete Konzept, das eigentlich auf der Naturschutzkonferenz von vielen Verbänden und auch von uns als Opposition erwartet wurde, gibt es nicht. Es gab eine Zehn-Punkte-Aufzählung des Ministeriums, nicht mehr als eine einfache Information.

(Widerspruch bei der CDU)

Dabei versprach der Koalitionsvertrag sehr vollmundig eine Nachhaltigkeitsstrategie für unser Land. Darüber besteht innerhalb der Koalition scheinbar kein Konsens mehr und die Landesregierung scheint andere Ziele zu verfolgen.

Man hat sich jetzt auf die Politik der kleinen Schritte verständigt oder versucht mit dem Antrag, die dazu erforderlichen Analysen endlich anzuschieben. Ich muss dem Kollegen Kley Recht geben: Wenn es uns gelingen würde, wenigstens bis zum Ende des Jahres eine wirklich sehr anspruchsvolle Übersicht entsprechend dem Antrag zu erhalten, dann wären wir schon durchaus einen Schritt weiter.

Die Zielstellungen, Aktionsfelder und Indikatoren sind wirklich sehr umfangreich und - so wie es die Kollegin Hampel angesprochen hat - der nationalen Strategie entnommen. Wenn diese Zielstellungen in qualitativer und quantitativer Form annähernd unterstellt werden könnten, dann wäre das schon sehr gut.

Die Signale aus Mainz von der Umweltministerkonferenz am 7. Mai 2008 waren auch nicht gerade sehr überzeugend. Sie waren insgesamt sehr unverbindlich und haben eigentlich relativ wenig konkrete Dinge veranlasst. Die Dinge, die gegenwärtig in Bonn passieren, sind hierbei auch angesprochen worden.

Wenn wir das, was die Bundeskanzlerin dort angekündigt hat, auf Sachsen-Anhalt herunterbrechen würden, dann würde das bedeuten, dass wir ca. 15 bis 16 Millionen € pro Jahr zusätzlich für den Erhalt des Naturschutzes brauchen. Das wäre natürlich ein sehr anspruchsvolles Ziel. Ob das umgesetzt wird, dabei habe ich durchaus meine Zweifel.

Ich hoffe, dass Sachsen-Anhalt nicht wie der Bund 13 Jahre braucht, um eine Strategie für die biologische Vielfalt zu beschließen. Ich hoffe, dass es uns bis Ende 2008 gelingt, zumindest eine entsprechende Analyse auf der Grundlage dieses Antrages hier vorzulegen, und dass man dann über einen ersten Entwurf für diese Strategie für Sachsen-Anhalt diskutieren kann.

Ich hoffe auch, dass in unserem Land endlichressourcenübergreifend gehandelt wird, nicht nur im Bereich der Umweltbildung, worauf ich nicht noch einmal einzugehen brauche. Ich erinnere an den Indikator Flächenverbrauch, nach dem Sachsen-Anhalt eine unrühmliche Spitzenposition in der Bundesrepublik Deutschland einnimmt. Ich erinnere nur an die Zahlen, die gegenwärtig akut sind: 113 ha pro Tag verbraucht man in der Bundesrepublik Deutschland, ca. 13 ha allein in Sachsen-Anhalt. Das Ziel war, bis zum Jahr 2020 bundesweit nur noch 30 ha pro Tag zu verbrauchen. Auch das ist ein wesentlicher Bestandteil der Indikation für den Erhalt der biologischen Vielfalt.

Schutzgebietsausweisung: Auch in diesem Bereich sieht es nicht so aus, dass wir schon am Ende der Fahnenstange angelangt sind. 15 % war die Forderung in der Bundesstrategie. 11,32 % haben wir gegenwärtig.

Beim Wildnisziel sieht es so aus, dass wir die Hälfte geschafft haben: Von 2 % haben wir ganze 1 %.

Wir haben durchaus noch sehr große Aufgaben. Man könnte die anderen Stichpunkte, Grünes Band, nationales Kulturerbe und Biosphärenreservat Südharz, noch mit anführen.

Wir sind jedenfalls gespannt auf das Konzept der Landesregierung Ende 2008 und wir freuen uns auf eine

umfängliche Diskussion in den Ausschüssen und werden somit dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Lüderitz. - Nun bitte Herr Stadelmann.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Strategie, das ist - wie es Frau Ministerin Wernicke hier schon gesagt hat - ein Prozess. Das heißt, wir werden Ende 2008, wenn wir diese Strategie gemeinsam mit der Landesregierung zu Papier gebracht haben werden, natürlich nicht am Ende des ganzen Prozesses stehen, sondern möglicherweise an dem einen oder anderen Punkt ein Stück weitergekommen sein oder vielleicht auch erst am Anfang eines weiterführenden Prozesses stehen.

Ich möchte einmal in Richtung von Herrn Kley sagen, dass mich das ein bisschen enttäuscht hat, was Sie hier gebracht haben.

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Ich bin fest davon überzeugt, dass Sie dieses Papier überhaupt nicht gelesen haben, was natürlich überhaupt das Problem ist bei einer 114-seitigen Strategie. Das muss ich dann leider auch einmal in Richtung meines Kollegen Herrn Tullner sagen; denn ich habe es zum Studium an alle meine Fraktionskollegen verteilt. Wenn er es gelesen hätte, dann hätte er gewusst, dass auf Seite 89 beim Aktionsfeld Bildung und Information über den Ausbau der botanischen und zoologischen Gärten zur Konzentrationsfunktion der Biodiversitätsbildung gesprochen wird.

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Kley, FDP: Des Bundes, aber nicht des Landes! - Herr Tullner, CDU: Aber es ist nicht im Plenum erwähnt worden! Deswegen habe ich das gesagt! - Heiterkeit bei der CDU)

- Das ist richtig.

Herr Kley, wenn Sie die Nationale Strategie zur Biodiversität gelesen hätten, dann würden Sie wissen, dass in den einzelnen Aktionsfeldern auch Aktionen bis auf Landesebene heruntergebrochen sind. Genau das ist es, was wir hier tun. Ich glaube, dass wir, wenn ich richtig informiert bin, sogar das erste Bundesland sind, dass diese Strategie in diesem Umfang umzusetzen versucht, sage ich einmal.

Ich möchte den Blick nicht wieder auf irgendwelche Magenbrüterfrösche oder - weiß ich nicht - Lonesome Georges richten. Man kann sicherlich einiges aufzählen.

Ich möchte vielmehr die Aufmerksamkeit der werten Kollegen im Landtag darauf richten, dass wir erstmals einen Antrag haben, der Indikatoren enthält, mit denen der Erfolg gemessen werden soll. Das sind die gleichen Indikatoren, die auf Bundesebene gemessen werden. Das heißt, wir können uns in diesem Prozess anderen Bundesländern anschließen und unsere Werte mit denen der Bundesrepublik vergleichen. Das ist ganz wichtig. Das sind eben nicht nur Werte wie der Flächenverbrauch. Es ist richtig, Herr Lüderitz, was Sie diesbezüglich sagen. Wir müssen diesbezüglich besser werden. Das wissen wir auch. Wir werden auch etwas dafür tun. Aber es sind eben auch andere Indikatoren enthalten,

die bisher zum Beispiel von der Landesstatistik noch nicht erfasst worden sind und die wir zusätzlich erfassen müssen. Das muss organisiert werden.

Wir haben in der Koalition besprochen, dass wir in dem Bereich auch auf die Universitäten und Hochschulen zugehen wollen, damit bestimmte Dinge bei dem ganzen Problem durch unsere jungen Wissenschaftler eingebracht werden können.

Ganz besonders wichtig wäre es mir, dass nach der Vorlage der Strategie anhand der Indikatoren unser Stand geprüft wird. Das heißt nicht, dass wir überall die Besten sind und alles erreicht haben, was wir dort vielleicht erreichen können. Aber wir haben Vergleichswerte, die wir als Landtag prüfen können und anhand derer wir Steuerungen vornehmen können. Wir können zum Beispiel sagen, bei dem einen oder anderen Parameter sind wir schon ausreichend, gut oder auf einem guten Weg. Wir können auch feststellen, ob wir an der einen oder anderen Stelle noch einmal ansetzen müssen.

Bei folgendem Punkt muss ich Frau Ministerin Wernicke auch Recht geben. Wenn wir für Naturschutzmaßnahmen Geld brauchen, müssen wir das begründen. Mit den Indikatoren bekommen wir eine Begründung für Mittelbedarfe im Bereich des Naturschutzes oder der Erhaltung der Artenvielfalt an die Hand. Diesen Punkt möchte ich gern in die Debatte einbringen. Ansonsten wird immer nur erzählt, dass der Naturschutz nur Geld kostet und nichts bringt. So ist es gerade nicht. Wir haben in der letzten Zeit, auch durch die internationale Tagung in Bonn, genug darüber gehört, wie wichtig und wie teuer uns die Arten sind. Ich denke, deswegen sollten wir dem Antrag zustimmen und die Landesregierung bei der Umsetzung dieser Strategie aktiv unterstützen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Stadelmann. - Damit ist die Debatte beendet und wir stimmen ab. Ein Überweisungsantrag ist nicht gestellt worden. Er ergäbe auch keinen Sinn.

Also stimmen wir über den Antrag selbst an. Wer stimmt zu? - Offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 14 ist beendet.

Ich kann nun den Tagesordnungspunkt 15 aufrufen, aber nicht ohne vorher noch zu sagen, dass wir uns, weil wir Tagesordnungspunkt 17 von der Tagesordnung genommen haben, darauf verständigt haben, heute noch einen Teil der morgigen Tagesordnung von hinten beginnend abzuarbeiten. Also werden heute noch Tagesordnungspunkt 27 und Tagesordnungspunkt 26 behandeln, der den Brand- und Katastrophenschutz zum Gegenstand hat; denn bis 20 Uhr ist noch viel Zeit. Nur damit sich die Betreffenden schon darauf einstellen können.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Evaluierung der Arbeit von IMG und TMG

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1267**

Ich bitte Herrn Franke, den Antrag einzubringen. Bitte schön.

Herr Franke (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gab man in den letzten Tagen im Internet die Domain „www.img-sachsen-anhalt.de“ ein, dann erschien ein „Error“. Weißer Bildschirm, schwarze Schrift: Error!

(Herr Gürth, CDU: Das liegt daran, dass in der Altmark bei Ihnen im Wahlkreis kein Breitbandanschluss existiert!)

- Das war im Büro im Landtag, Herr Gürth. - Nehmen wir an, die Meldung hatte rein technische Gründe und beschrieb nicht die Entscheidung, die zur Schaffung der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt führte.

(Herr Gürth, CDU: Wann war das?)

Sie beschreibt auch nicht die Entwicklung, die die IMG seit ihrer Gründung nimmt. - Nehmen wir das alles einmal an.

Am 1. Januar 2007 nahmen aber trotzdem zwei neue Gesellschaften des Landes ihre Arbeit auf. Das war zum einen die IMG, die die Nachfolge der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wisa antrat. Mit dem neuen Namen bekam die Wisa auch Aufgaben von der Landesmarketinggesellschaft LMG übertragen, nämlich das Image- und Standortmarketing sowie das touristische Außenmarketing zu betreiben. Die Erarbeitung touristischer Produkte sowie deren Vermarktung und Verkauf verblieben hingegen bei der LMG.

Derartig abgespeckt firmierte die LMG von nun an als Tourismus-Marketinggesellschaft, TMG. Einer der Gründer war, dass an der LMG private Gesellschafter beteiligt waren, die zur TMG übergingen. Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie können mir noch folgen.

(Unruhe)

Dann erinnern Sie sich sicherlich auch daran, dass wir Liberale nach dem Bekanntwerden der Umstrukturierungspläne Zweifel angemeldet haben. Wir bezweifelten, ob die Neustrukturierung der zwei Gesellschaften erforderlich sei, ob sich die erhofften Synergieeffekte einstellen werden und ob sich die angedachte Privatisierung der TMG realisieren lässt.

Unser heutiger Antrag zielt auf eine sachliche und neutrale Beurteilung der Arbeit der neu geschaffenen Gesellschaften. Nach gut eineinhalbjähriger Tätigkeit sollten die ersten Anlaufschwierigkeiten überwunden sein. Die wesentlichen Betriebsabläufe sollten sich eingespielt und die entsprechenden Erfolge eingestellt haben. Erfolg bedeutet für uns Kontinuität. Die Frage lautet also: Ist es gelungen, die erfolgreiche Arbeit der Vorgängergesellschaften fortzuführen?

Die IMG will erstens Investitionen akquirieren. Zweitens will sie Standortmarketing betreiben und drittens das touristische Marketing forcieren. Uns interessiert, ob die IMG ihre gesetzten Ziele erfüllt.

Interessieren würde uns natürlich auch, wie das Akquisitionsbüro in Mailand angelaufen ist und wie viele italienische Unternehmen sich ernsthaft für den Investitionsstandort Sachsen-Anhalts interessieren.

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch ganz neu!)

Interessieren würde uns auch, Herr Gürth, wie weit der Aufbau des Akquisitionsstützpunktes in den USA vorangeschritten ist. Wann werden die für dieses Jahr ange-

kündigten Akquisitionsstützpunkte in China und in den Benelux-Staaten eröffnet? Reicht für die vielen Reisen und Beratungshonorare das Budget der IMG von ca. 1,6 Millionen €? Vor allem interessiert uns, wie hoch die Folgekosten nach der Eröffnung der angekündigten Dependancen sind.

Wenn Sachsen-Anhalt einen Akquisitionsstützpunkt in China will, vielleicht auch irgendwann hat, gehe ich auch davon aus, dass die Landesregierung im Bundesrat gegen das Risikobegrenzungsgesetz stimmen wird; denn dieses Gesetz würde unsere Anstrengungen bei der Akquisition von finanzierten Investoren gerade in China ad absurdum führen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ganz andere Fragen interessieren uns bei der TMG. Hier wollen wir wissen, welche Fortschritte die Landesregierung bei der Privatisierung der TMG gemacht hat. Inwieweit steht das angekündigte Privatisierungskonzept? Gibt es die privaten Gesellschafter, von denen Staatssekretär Herr Schubert immer so schwadroniert? Gelingt wirklich das angekündigte Kunststück, die TMG so marktfähig zu machen, wie es die Agrarmarketinggesellschaft ist? - Ich bin nach wie vor skeptisch.

Mich interessiert natürlich auch das Worst-Case-Szenario. Was passiert, wenn sich bis Ende des Jahres 2008 kein großer finanzstarker Gesellschafter findet? Welche Probleme stellen sich dann vor allem auch für den Tourismusverband, der 15 % der Anteile hält?

Diese und weitere Fragen sollten wir im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit klären. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag, damit wir diese für uns wichtigen Gesellschaften auch weiterhin parlamentarisch begleiten können.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Franke. - Nun erteile ich Herrn Minister Haseloff das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich könnte es mir jetzt leicht machen und sagen, wir machen einfach einmal einen Termin, Herr Franke. Dann erzähle ich Ihnen alles, was schon läuft. Das ist sowieso immer möglich, weil Sie bei uns im Haus immer herzlich gern gesehen sind und wir auch zwischenmenschlich, denke ich, so klarkommen, dass wir uns jederzeit treffen können, um diese Informationen auszutauschen.

Denn ich merke, dass eine ganze Reihe von Sachen wahrscheinlich entweder nicht im Pressepiegel stand oder noch nicht ausreichend kommuniziert worden ist. Zum Beispiel fragten Sie nach der Eröffnung der Büros. Die sind schon eröffnet, die arbeiten schon, wie zum Beispiel in Mailand. Das tauschen wir alles einmal aus, bis hin zur Finanzierungsstruktur, die wir geschicktweise so gewählt haben, dass wir vor Ort die Möglichkeiten genutzt haben und im Rahmen unserer Budgetansätze bzw. dessen, was die Haushaltsbelastung anbelangt, mit den konzeptionellen Ansätzen sehr sorgfältig umgegangen sind.

Ich will einmal systematisch vorgehen, weil das Thema, wie ich denke, dies dringend erfordert und wir letztlich an dieser Stelle einen Schritt weiterkommen müssen.

Der Umstand, dass wir die Gesellschaften, die wir im Lande haben, generell auf den Prüfstand stellen wollen, ist ein Bestandteil unseres Koalitionsvertrages, und das haben wir nicht nur evaluierungsseitig festgelegt, das haben wir vor allen Dingen vor dem Hintergrund festgelegt, dass sich bestimmte rechtliche Grundlagen geändert haben.

Sie wissen, dass wir die alte Landesmarketinggesellschaft mit der Finanzierung, wie wir sie jahrelang betrieben haben, nicht mehr weiter betreiben konnten. Es war damals vom Kollegen Rehberger gut gemeint; er hat versucht, möglichst die regionalen Strukturen mit hineinzunehmen, sie mit steuern zu lassen, um es vom Schnittstellenmanagement so einfach wie möglich zu machen. Aber es ist nach europäischem Recht nicht machbar gewesen, das dauerhaft ohne Ausschreibung so aus dem Landshaushalt heraus zu speisen, dass die Finanzierung und die Liquidität dieser Gesellschaft sichergestellt werden konnten.

Wir hatten direkt den Auftrag, eine Umfirmierung vorzunehmen, uns als Land komplett zurückzuziehen oder die Budgets, die dafür zur Verfügung standen, auszuschreiben, auch auf die Gefahr hin, dass der Zuschlag ganz woandershin läuft und wir die Landesmarketinggesellschaft hätten abwickeln müssen. Letzteres wollten wir nicht, konnten wir uns nicht leisten und wäre auch fatal gewesen, weil es eine erfolgreiche Gesellschaft war.

Bei der Wisa war das, was die Erstevaluierungsergebnisse auch schon zu Rehbergers Zeiten anbelangt, etwas differenzierter. Ich weiß aus guten Gründen und aus den damaligen Lagen sehr gut, welche Szenarien schon entwickelt wurden, um diese Gruppe schlagkräftiger zu machen und um Doppelstrukturen zu vermeiden - bis hin zur Finanzierung von Außenmarketingmaßnahmen, von Broschüren und, und, und -, wobei wir gesagt haben: Eigentlich ist das eine Soße; wenn wir den Standort dort anbieten und verkaufen wollen, dann ist das immer Standortmarketing, dann muss man die gleichen Instrumente nutzen, wie das umgedreht auch die Landesmarketinggesellschaft im originären Sinne getan hat. Also ist diese Fusion durchaus begründet.

Ich könnte mich von der Bilanz her auch locker hinstellen und sagen: Sie war in großem Maße erfolgreich, weil wir im Jahr 2007, dem ersten vollen Kalenderjahr, das wir bearbeitet haben, die größten Akquisitionserfolge seit dem Jahr 1990 zu verzeichnen hatten.

Das ist allerdings sicherlich etwas zu schön gezeichnet, weil viele Erfolgsträger bzw. Mitwirkende an diesem Gesamtergebnis beteiligt waren und wir nüchtern zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir an dieser Stelle auch insgesamt an der konjunkturellen Entwicklung partizipiert haben. Aber wir haben etwas daraus gemacht, auch mit den anderen Ressorts gemeinsam. Wir haben alle Förderinstrumente genutzt, alle Förderministerien haben offensiv gearbeitet, wir haben eine schlagkräftige Investitionsbank dahinter, und wir haben letztlich die Infrastruktur so geschaffen, dass wir unsere Standorte mit ganz anderer Qualität anbieten konnten, als das noch Mitte oder Ende der 90er-Jahre der Fall gewesen ist.

Die IMG würde ich deswegen völlig außen vorlassen; sie spricht für sich. Dass alles stets noch verbessungsfähig ist, ist klar. Ob bestimmte Marketingpfade effizient waren oder nicht, muss man prüfen und anhand der entsprechenden Rückmeldungen und monokausal zuordnbaren Standortentscheidungen dann festmachen. Da

sind wir ständig dran, dafür haben wir unsere Gremien und daran arbeiten wir auch intensiv.

Außerdem haben wir gefragt: Was machen wir mit der alten Landesmarketinggesellschaft als Mantelgesellschaft? Wir hätten sie schnell eliminieren können. Der Versuch, sie im Verhältnis 1 : 1 mit der Agrarmarketinggesellschaft in Verbindung zu bringen und dieses Abbild mehr oder weniger noch einmal in diese Bereiche der Tourismuswirtschaft hinein zu projizieren, war deshalb nicht möglich, weil im Agrarbereich das Förderschema einfach andere Möglichkeiten eröffnet, als wir das hierbei mit EFRE machen durften. Ich wies vorhin schon auf die Vorgaben aus Brüssel hin.

Die Frage war also: Eliminiert man sie oder lässt man sie bewusst stark privatwirtschaftlich getragen starten? Das Land zieht sich sukzessive zurück, und wir versuchen dann auf jeden Fall die entsprechenden Möglichkeiten so zu nutzen, dass die Unternehmen der Tourismuswirtschaft mehrheitlich im Land Sachsen-Anhalt oder darüber hinaus Interessierte sich dieser Struktur im positiven Sinne bemächtigen und versuchen, damit eine gute Politik zu machen, Produkte verkaufbar zu machen, die vorher auch entsprechend entwickelt werden müssen, das Buchungssystem entsprechend nach vorn zu bringen usw. usf.

Ich kann Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt sagen: Auch die TMG hat sich gefunden. Wenn Sie sich die Produkte einschließlich der Internetplattform und des Buchungssystems anschauen, dann stellen Sie fest: Dort ist eine deutliche Bewegung drin. Wir sind bei einem völlig anderen qualitativen Niveau angekommen, und wir können auch über Buchungszahlen verfügen, die wir vorher noch nicht hatten, weil wir uns inzwischen ganz anders verlinkt haben und uns inzwischen auch optisch ganz anders präsentieren.

Aber das war nur ein Zwischenschritt; denn wir wollten die Braut eigentlich nur anbietbar und verkaufsfähig machen, um nicht zu sagen „schön machen“. Das ist bei Gesellschaften immer ein Problem, weil man dort schlicht und einfach in anderen Kategorien arbeiten und denken muss; denn Schönheit allein sorgt noch nicht für Rendite.

Was haben wir also gemacht? - Wir sind in den Markt hineingegangen und haben fünf der großen Tourismusvermarkter, -verkäufer, -gesellschaften in Deutschland angesprochen und haben versucht, sie für diese Themen zu erwärmen mit der Bitte, die Teile des Landes aus der TMG zu übernehmen. Wir haben das dann sukzessive abgeschichtet, weil wir auch ganz klare Vorstellungen davon hatten, welche Aufgaben sie erfüllen soll: Der Landestourismusverband sollte im Boot bleiben, Dehoga sollte im Boot bleiben.

Sie haben den Pool der interessierten Unternehmen, die weitere Gesellschafteranteile übernehmen wollen, erweitert. Nun stehen wir am 9. Juni 2008 vor einer ganz wichtigen Entscheidung. Dort ist der von uns präferierte große Tourismusanbieter mit uns in einem Abschlussgespräch. Dabei geht es darum, ob er auf der Basis unserer konzeptionellen Vorschläge, aber auch seiner eigenen Entwicklungsvorschläge bereit ist, unsere Gesellschafteranteile zu übernehmen, um dann deutschlandweit - er ist sogar international tätig, zumindest im deutschsprachigen Raum - das Produkt Sachsen-Anhalt mit all den dahinter liegenden Teilleistungen der Tourismuswirtschaft in sein System, das das größte und flä-

chendeckendste in Deutschland ist - soweit will ich es erst einmal eingrenzen -, einzuspielen und zu vermarkten. Ich habe noch die Hoffnung, dass das funktioniert, weil wir - ich selbst war bei den Gesprächen teilweise dabei - das Gefühl hatten, dass beide Seiten richtig wollen.

Es wäre zum ersten Mal der Fall, dass ein Land versucht, diese Struktur, die in diesen Teilen jetzt nur noch privatwirtschaftlich betrieben werden soll, an den freien Markt zu bringen. Steuern will das Land es letztlich über seine weiteren beteiligten Gesellschafter, über die bekannten Partner, die bisher auch dort mitgewirkt haben und auch weiterhin durchaus großes Interesse haben - Herr Zimmer kann das bestätigen -, diese Sache zu nutzen.

Auch wenn es scheitert, war es auf jeden Fall den Versuch wert - das muss ich ganz klar sagen -, weil wir hierbei - das muss ein liberales Herz höher schlagen lassen - wirklich einen Weg gehen, zu dem wir sagen: Hier haben wir die IMG, das ist unsere staatliche Investitions- und Landesmarketinggesellschaft, und dort haben wir die Wirtschaft, die nach den Anfangsnotwendigkeiten und nach den Anfangsquerelen, die es dort vielleicht auch geben wird, dann allein zu Potte kommt und selbst versucht, die Produkte so zu gestalten, dass sie für sie auch verkaufbar werden.

Herr Franke, dann sind wir übrigens noch einen Schritt weiter, als es die landwirtschaftliche Schwester ist. Dort ist das Land immer noch drin; das darf es unter förderrechtlichen Aspekten auch. Das hat auch einen guten Grund. Das ist jedoch nicht miteinander vergleichbar.

Im Falle der TMG würde sich das Land komplett zurückziehen. In der Zwischenphase werden wir das logischerweise begleiten, weil wir das Konzept, das wir mit den Privaten verhandelt haben, im Verhältnis 1 : 1 umgesetzt sehen wollen. Wir haben gegenüber den anderen vier Anbietern konkret diesen Partner präferiert, weil wir der Meinung waren: Dieses Konzept ist genau das, was wir benötigen; mit diesem konkreten Partner ist es bei den Unternehmensstrukturen, der Kleinteiligkeit unserer Strukturen und auch der Hilfsbedürftigkeit dieser Unternehmen, in die größeren Märkte hineinzukommen, möglich, das Konzept umzusetzen.

Ich will es an dieser Stelle dabei bewenden lassen und einfach anbieten: Wir warten jetzt den Termin am 9. Juni 2008 ab. Danach gibt es eine Information im Fachausschuss.

Wenn dann noch weitere Informationen zu unseren hervorragend arbeitenden Büros notwendig sind, geben wir diese bilateral bei einem schönen Kaffee bei mir im Hause.

(Heiterkeit - Oh! bei der CDU)

- Ja, auf eigene Kosten natürlich. - Ich halte es aber momentan für nicht angezeigt, diesen Antrag auch mit den Aufwendungen, die notwendig sind, weiterzubehandeln.

Ich verspreche: Wir halten Sie auf dem Laufenden. Vielleicht sind wir in einem halben Jahr, wenn wir nicht zielführend und erfolgreich waren - das ganze Verfahren ist noch ergebnisoffen -, in der Lage, gemeinsam darüber nachzusinnen, ob wir entweder einen weiteren Privatisierungsansatz in Richtung TMG betreiben oder den

Versuch als legitimen Versuch ausbuchen, aber sagen sollten: Jetzt werden die Ressourcen konzentriert, jetzt liquidieren wir das Ganze. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Haseloff. - Herr Kosmehl, war das eben eine Meldung oder haben Sie nur vor Begeisterung die Hand hochgehoben?

(Herr Kosmehl, FDP: Ich wollte mich auch für einen Kaffee anmelden, Herr Präsident! - Heiterkeit)

- Okay. - Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Tögel. Bitte schön.

Herr Tögel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei so viel Evaluierung im Land frage ich mich schon: Wie viele Beamte und Angestellte haben wir, die sich mit Evaluierung beschäftigen?

(Herr Franke, FDP: Ja, fragen Sie sich das!)

Ich zitiere:

„Bei dem vorliegenden Antrag zur Evaluierung des Tourismusmarketings frage ich mich aber auch, ob eine effektive Evaluierung der TMG, also der Tourismusmarketinggesellschaft, so kurz nach der Schaffung schon Sinn macht.“

(Herr Franke, FDP: Genau!)

Zitat Herr Franke vom 15. November 2007 hier im Landtag.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Vor diesem Hintergrund fragt man sich wirklich: Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern? - Wenn sich Herr Franke vor einem halben Jahr im Landtag hinstellt und sagt, wir können nicht evaluieren, das ist noch viel zu dicht

(Herr Kosmehl, FDP: Ja!)

und wir haben gar nicht die Leute dafür,

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

heute aber einen solchen Antrag einbringt, dann kann die Glaubwürdigkeit der FDP dabei eigentlich nur auf der Strecke bleiben. - Das nur zur Einleitung.

(Beifall bei der SPD - Herr Franke, FDP: Sie werden es nicht erleben! - Herr Kosmehl, FDP: Kommen Sie wieder runter! - Unruhe bei der FDP)

Ich als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses - jeder, der hier im Raum schon einmal im Wirtschaftsausschuss war, weiß, dass wir immer versuchen, uns im Konsens mit allen Themen, die auch von der Opposition kommen, zu beschäftigen - frage mich wirklich, ob die FDP-Fraktion nicht ein bisschen zu groß ist, weil die Informationsflüsse aus dem Wirtschaftsausschuss in der FDP-Fraktion scheinbar nicht ankommen.

(Unruhe bei der FDP)

Was wir alles im Wirtschaftsausschuss schon darüber diskutiert haben!

(Herr Kosmehl, FDP: Werden Sie einmal ein bisschen ruhiger!)

Wir haben am 14. Oktober 2007 Herrn Dr. Uhle und Frau Quäschning da gehabt und haben uns ausführlich über die Lage informieren lassen.

(Herr Franke, FDP: Ja!)

Wir haben im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen darüber gesprochen, und wir haben auch sonst andere Gelegenheiten genutzt, um uns über diese Dinge entsprechend informieren zu lassen. Ich frage mich wirklich, warum Sie hier solche Schaufenderanträge stellen,

(Herr Czeke, DIE LINKE: Hören Sie endlich auf zu quatschen!)

obwohl wir alle Möglichkeiten und alle Instrumente haben und Sie überhaupt nicht befürchten müssen, dass wir dieses Thema im Wirtschaftsausschuss auch nur ansatzweise in den Skat drücken. Ich frage mich, weshalb Sie hier diese Anträge einbringen.

Machen Sie doch einmal eine Meldung im Ausschuss. Sie sind ja im Moment neu darin. Herr Professor Paqué hat sich in die Diskussion eingebbracht. Wenn er noch im Parlament wäre, hätten wir diese Diskussion heute nicht;

(Oh! bei der CDU - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das ist nicht wahr!)

denn er hätte sich natürlich nicht blamieren wollen, heute noch einmal etwas nachzufragen, was im Ausschuss schon diskutiert wird.

Insofern ist das für mich wirklich nicht nachvollziehbar. Dieser Antrag gesellt sich zu dem Antrag, den wir vorhin bereits zu den Existenzgründern hatten.

(Herr Kosmehl, FDP: Oh! - Herr Dr. Schrader, FDP: Das ist doch großer Unsinn! Mein Gott! - Herr Franke, FDP, schüttelt den Kopf - Unruhe bei der FDP)

Herr Gürth hat vorhin schon gesagt: Die Antragswelle der FDP rollt über uns hinweg,

(Herr Kosmehl, FDP: Kann sie nicht!)

und das bei Themen, die wir im Ausschuss ohne Probleme selbst diskutieren können.

Da ich jetzt sowieso am Schluss meines Redebeitrages bin, möchte ich nur noch anmerken: Obwohl wir als Koalitionsfraktionen diesen Antrag ablehnen werden, können Sie, wenn Ihnen der Präsident das Wort gibt, natürlich gern Nachfragen an mich richten. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Schrader, FDP: Wollen Sie den Antrag nachahmen, oder was?)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tögel. Es gibt in der Tat zwei Wortmeldungen. - Erst Herr Kosmehl, dann Herr Wolpert. Bitte.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Kosmehl hatte mir nur ein Aspirin gebracht. Die war bei dem Redebeitrag offensichtlich notwendig.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Spaß beiseite. - Herr Tögel, ist Ihnen aufgefallen, dass zwischen dem Moment, zu dem Sie Herrn Franke vorgeworfen haben, dass das im Ausschuss behandelt wurde, und heute ein Jahr vergangen ist, und ist dieses Jahr an Ihnen spurlos vorübergegangen?

Die zweite Frage ist: Warum glauben Sie, dass Sie persönlich angegriffen werden, wenn Sie hier mit solchen Themen befasst werden? Der Unterschied zwischen dem Wirtschaftsausschuss und dem Plenum ist, dass der Wirtschaftsausschuss nichtöffentlich tagt.

Herr Tögel (SPD):

Erstens haben wir hier einen Antrag gehabt, nach dem wir uns mit dem Thema im Wirtschaftsausschuss und nicht im Landtag befassen sollen, wenn ich das richtig gelesen habe.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Diese Befassung im Wirtschaftsausschuss ist möglich.

Zweitens. Herr Wolpert, ich glaube Ihnen durchaus, dass Sie den Kalender kennen. Aber nach meiner Rechnung liegt zwischen dem 14. Oktober 2007, der Beratung im Ausschuss, bzw. dem 15. November 2007, der Beratung im Plenum, und heute kein Jahr. Vielmehr ist es seit dem 15. November 2007 genau ein halbes Jahr her, dass wir uns im Plenum damit beschäftigt haben bzw. dass die FDP-Fraktion gesagt hat: Wir wollen das nicht evaluieren. Das braucht viel zu viel Leute; das ist alles Quatsch; das brauchen wir jetzt nicht. Daher frage ich mich, woher diese wundersame Wandlung nun kommt.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Ach!)

Ich habe überhaupt nichts gegen ernsthafte Anträge. Aber wenn man gestern so und heute so redet, dann unterstützt das mein Bild, das ich von der FDP habe. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tögel. - Bevor ich nun Herrn Czeke das Wort erteile, haben wir die Freude, Damen und Herren vom Finanzamt Köthen auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Herr Czeke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Nach „global denken, regional Handeln“ wird jetzt global gedacht und auch global gehandelt; denn die ganzen Strukturen sind sehr international aufgezogen, zumindest was den Teil TMG, also Tourismusmarketing, angeht. Wir hörten davon.

Herr Kollege Tögel, ich habe auch in den Kalender geschaut, um herauszufinden, wie lange es her ist. Ich habe mir auch die Drucksachennummer unseres Antrages herausgesucht. Es ist die Drs. 5/939 vom 7. November 2007.

Sie haben dem Kollegen Franke vorgeworfen haben, er sei gegen eine Evaluierung. Wir haben damals, am 15. November 2007, eine Evaluierung beantragt. Dann kommt die Weihnachtspause und weiß der Fuchs was nicht noch alles dazwischen. Also wären wir bei gut ei-

nem Jahr nach neuer Struktur gewesen. Der Wirtschaftsminister hat seinerzeit gesagt: viel zu früh. Die FDP hat einen Änderungsantrag vorgelegt. Wenn sie gegen die Evaluierung gewesen wäre, dann hätte sie das nicht getan.

Ich erinnere mich noch daran - ich habe sogar das Protokoll mitgebracht -:

(Herr Tögel, SPD: Ich auch!)

Zuerst ist der Änderungsantrag und dann ist unsere Evaluierung abgelehnt worden.

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Das war es dann aber auch.

Ich kann dem Wirtschaftsminister so weit folgen, dass bei der IMG scheinbar alles okay ist. Die Erfolge sprechen für sich. Außerdem wäre das mehr das Fachgebiet meines Kollegen Dr. Thiel.

Ich als tourismuspolitischer Sprecher meiner Fraktion möchte mich mehr der TMG zuwenden. Dort gibt es natürlich einige Probleme. Das, was angesprochen worden ist, bedarf schon einer Überprüfung.

Wenn ich es noch recht in Erinnerung habe - es ist erst ein halbes Jahr her -, dann hat, glaube ich, Frau Kollegin Hampel gesagt: Herr Dr. Oette wünscht sich aber zwei Jahre Zeit. Da habe ich im November 2007 gesagt: Oh, der Wunsch ist das eine, aber der sei uns nicht unbedingt Befehl, man könnte es auch nach eineinhalb Jahren machen. Die wären jetzt um.

Es ist eben auch noch einmal dargelegt worden, dass wir diesbezüglich einige Sachen haben, die der Fortführung bedürfen.

Mir ist es heute übrigens mit dem „www“ ähnlich gegangen. Ich bin hier im Büro auf die Seite der TMG gegangen. Vielleicht war es auch nur ein Wackelkontakt im Server; das ist ja alles möglich. Als ich die Seite der TMG aufmachte und danach auf den Link für technische Ausführung für die andere Gesellschaft ging, hatte ich plötzlich - ich habe es drei Mal hintereinander probiert - den Tegernsee. Ich habe gedacht: Oh. Arendsee hätte ich verstanden, Tegernsee nun wieder nicht, jedenfalls nicht im Zusammenhang mit unserer Tourismusmarketinggesellschaft. Was das für ein Wackler war, weiß ich nicht; ich kann es nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben die Problematik, dass sich die wirtschaftliche Situation des Gastgewerbes in Sachsen-Anhalt zwar verbessert hat, dass aber das Gewerbe der Beherbergungsbetriebe Einbußen verzeichnet. Das ist auch im „Tourismusbarometer“ festgestellt worden, das nun mittlerweile seit fast zehn Jahren Tendenzen aufzeigt und aus meiner Sicht ein sehr gutes Monitoringinstrument ist.

Wir würden es begrüßen, wenn wir uns im Wirtschaftsausschuss diesem Problem tatsächlich zuwenden würden.

Die Einladung zum Kaffee liegt auch schon vor. Als ich den Minister damals aufgrund seiner glühenden Rede auf dem Deutschen Tourismustag auf die Bedeutung des Klos Luthers angesprochen habe, hat er mir gesagt, ich könnte ihn gern bei vielen solchen Veranstaltungen begleiten, dann hätte ich weiterhin so einen nachhaltigen Eindruck. Das geht in dieselbe Richtung.

Jetzt hat die FDP den Antrag gestellt. Aber die Aussage des Ministers ist fast gleich lautend.

Wir haben eine Dynamik des Kapazitätsaufbaus in Deutschland, die durchaus nachlässt. Sachsen-Anhalt baut zusätzliche Kapazitäten auf, obwohl wir, was die Bettenauslastung in den fünf neuen Bundesländern angeht, Schlusslicht sind. Man muss sich fragen: Wie geht das mit dem Marketing einher?

Wir haben noch einige Fragen. Der Fragen waren es hier schon viele. Der Masterplan, der uns vorliegt, gilt für die Zeit von 2004 bis 2008. Das Jahr 2008 ist fast zur Hälfte herum. Wie geht es weiter? Wird der Masterplan fortgeschrieben? Diese Fragen haben wir auch schon beim letzten Mal gestellt.

Was die Privatisierung betrifft, so sind heute schon einige Aussagen getroffen worden.

Die Broschüre „Wirtschaftsfaktor Tourismus in Sachsen-Anhalt“ enthält Daten, Fakten und Zahlen, allerdings auch das Fragezeichen, wie es nun auf dem Gebiet des Tourismusmarketings weitergeht. Das Marketing ist immer noch nicht so ausgereift, wie es auch Professor Feige bereits im September 2007 bei der Vorstellung des Barometers in Dessau angemahnt hat.

Im Koalitionsvertrag - darauf hat mich der Minister bereits vor einem halben Jahr aufmerksam gemacht - steht nun einmal geschrieben, man wolle die Veränderung der Struktur der Landesgesellschaften im Hinblick auf Ziele und Ergebnisse überprüfen. Das heißt, die Koalition und auch die Landesregierung haben für sich festgeschrieben zu evaluieren. Wir haben das im November 2007 beantragt; hier und heute beantragt es die FDP-Fraktion. Von Ihrer Seite kommt aber nur Kopfschütteln. Ich kann nicht deuten, warum das so ist.

Herr Minister Haseloff, wenn das Thema auf der Tagesordnung steht, werden wir Sie beim Wort nehmen und dann hoffentlich auch etwas hören, was den Masterplan angeht. Die Kritik vor einem halben Jahr war, dass der Masterplan stärker operationell ausgerichtet werden muss. Wir würden dazu gern hören, was denn passiert ist.

Ich hoffe, wir beraten das tatsächlich um der Sache willen im Ausschuss. Tourismus ist ein Wirtschaftsfaktor. Man kann ihn nicht einfach so behandeln und die Evaluierung weglassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Czeke. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Herrn Zimmer das Wort.

Herr Zimmer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst zum Antrag der FDP-Fraktion, der heute vorliegt und über den ich mich, höflich ausgedrückt, sehr gewundert habe.

Darin wird die Landesregierung aufgefordert - ich unterstelle einmal, aus Mangel an Antragsphantasie -, im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu berichten. Nicht dass ich etwas gegen Berichte hätte - inhaltlich, Herr Kollege Czeke, sollten wir uns über das Thema Tourismus als Wirtschaftsfaktor unterhalten -, aber ich denke, dass es dafür zum Thema TMG und IMG, worüber wir

uns vor einiger Zeit in diesem Hause noch einig waren, zu früh ist.

Worüber wollen Sie zum Thema TMG sprechen? Der Minister hat vor wenigen Minuten ausgeführt, dass die wichtigsten Gespräche erst noch anstehen. Diese Gespräche müssen wir doch erst einmal abwarten.

Sie aber wollen Vertriebs- und Marketingaktivitäten untersucht haben und das Privatisierungskonzept vorgelegt bekommen. - Das kann zu gegebener Zeit sicherlich geschehen.

Zur Agrarmarketinggesellschaft hat der Minister auch bereits Ausführungen gemacht.

Besonders betroffen gemacht hat mich, dass Sie in Ihrem Antrag, dem allen vorgeschalet, eine umfassende Evaluierung der Aktivitäten von IMG und TMG fordern. Eine Evaluierung um der Evaluierung willen brauchen wir nicht. Wir brauchen erst einmal konkrete Ergebnisse, die für die IMG und die TMG auch schon vorliegen, aber noch nicht zu Ende geführt sind.

Meine Damen und Herren! Ich könnte es mir jetzt ganz einfach machen und meine Rede mit dem Hinweis auf folgende Aspekte beenden: Lesen Sie entsprechende Statistiken und Zeitungen. Dann wissen Sie, was unsere Gesellschaften tun und vor allem, wie gut sie das tun. Lesen Sie die Koalitionsvereinbarung der CDU und der SPD.

(Herr Kosmehl, FDP: Nein!)

Dann wissen Sie, warum wir das Marketing in Sachsen-Anhalt vor eineinhalb Jahren zusammengeführt haben. Vor allem, meine Damen und Herren, lesen Sie die Protokolle des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit und - das ist schon angesprochen worden - verbessern Sie die interne Kommunikation.

Meine Damen und Herren! Ich komme noch zu einem anderen Punkt. Der Minister hat zum Kaffee eingeladen. Die Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Arbeit“ der CDU-Landtagsfraktion hat sich bei Herrn Dr. Uhle, dem Geschäftsführer der Investitions- und Marketinggesellschaft, quasi eingeladen und dort einen Vormittag lang einen wirklich fundierten, sachgerechten und sehr griffigen Vortrag über das Aufgabengebiet der IMG gehört. Das wäre auch noch einmal eine Anregung an Ihre Adresse, meine Damen und Herren.

Die FDP versucht immer, sich als Partei der Entbürokratisierung und Vereinfachung darzustellen und sich über dieses Thema zu profilieren, wobei die Betonung auf „versuchen“ liegt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Zimmer, möchten Sie eine Frage von Herrn Wolpert beantworten?

Herr Zimmer (CDU):

Im Anschluss gern. - Bei diesem Punkt verhält sich das aber genau anders. Sie wollen Arbeit verbreiten. Sie wollen die Evaluation ausbauen. Sie wollen mit diesem Antrag quasi die Gesellschaften dorthin bringen, dass man sich nicht um das eigentliche Geschäft kümmert, sondern um die Beantwortung von Fragen.

Ich darf in diesem Zusammenhang an Ihren ehemaligen Fraktionsvorsitzenden Herrn Professor Paqué erinnern, der nicht müde wurde, von Kontinuität in der Bildungs-

und Wirtschaftspolitik zu sprechen und diese einzufordern. Offensichtlich haben Sie aber auch das sehr schnell verdrängt.

Meine Damen und Herren! Politik neigt gelegentlich dazu, alles kontrollieren und verbessern zu wollen. Vom Grundsatz her ist das auch richtig. Allerdings führt das nicht immer zu dem Ziel, das man sich wünscht.

So ist es mir, wie gesagt - ich möchte das wiederholen -, eine Rätsel, wie man zwei Landesgesellschaften, die sich mit den für unser Land so wichtigen Aufgabenfeldern des Marketings und der Imagebildung befassen, schon nach eineinhalb Jahren evaluieren möchte.

Meine Damen und Herren, wenn Sie nicht mit Scheuklappen durch dieses Land gehen, werden Sie merken, dass es - zumindest ist das mein Eindruck und der Eindruck vieler meiner Kollegen - noch nie eine so große Akzeptanz gegenüber den Gesellschaften IMG und TMG - früher Wisa und LMG - gegeben hat wie heute.

Das trifft insbesondere auf die TMG zu, die - darin gebe ich Ihnen Recht - noch vor einem halben Jahr etwas argwöhnisch in der Frage betrachtet wurde, wohin der Weg der TMG führt. Heute wissen wir: Wenn der Weg weiter so beschritten werden kann, wie ihn der Minister vorgestellt hat - wir alle arbeiten daran, dass er erfolgreich ist -, dann wird das Land in Deutschland wieder eine Vorreiterrolle einnehmen. Das sollten wir uns nicht durch eine Evaluierung beschädigen.

Insofern kann ich Sie nur darum bitten, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Zimmer. - Nun, Herr Wolpert, Ihre Frage.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Zimmer, Sie sagten, dass das nicht grundsätzlich verweigert wird, aber erst zu gegebener Zeit berichtet werden könne. In diesem Zusammenhang möchte ich fragen, wann es der Opposition nach Ihrer Auffassung erlaubt ist, noch einmal nach einem Bericht der Regierung zu fragen.

Sie verwiesen darauf, dass man sich anderweitig informieren könne. Man könne sich den Vortrag der Betroffenen selbst anhören. Man könne Statistiken lesen. Nur die Landesregierung sollten wir nicht fragen dürfen. Warum?

Herr Zimmer (CDU):

Herr Kollege Wolpert, Sie können im Ausschuss jederzeit einen Antrag auf Selbstbefassung stellen. Der Kollege Tögel hat vorhin ausgeführt, wie im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit mit diesen Dingen umgegangen wird.

Im Übrigen steht es Ihnen natürlich jederzeit frei, die Landesregierung zu fragen. Sie haben das heute in der Fragestunde auch getan.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Zimmer. - Zum Schluss hat noch einmal Herr Franke das Wort. Bitte schön.

Herr Franke (FDP):

Ich wundere mich schon, dass Sie alle so aggressiv auf eine Frage reagieren, die man ganz sachlich stellt. Dass wir den Finger in die Wunde legen und wissen wollen, was dort passiert, ist doch normal. Wollen wir alles im Ausschuss behandeln? Dann können wir auf Plenarsitzungen verzichten.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Herr Minister, ich danke Ihnen für die Einladung zum Kaffee, die ich gern annehme.

Herr Tögel, ich freue mich riesig auf die zukünftige Arbeit im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Franke.

Eine Überweisung ist nicht beantragt worden und wäre auch nicht sachgerecht. Es wird über den Antrag selbst abgestimmt. Wer stimmt dem Antrag zu? - Das sind die Antragsteller und die Fraktion DIE LINKE. - Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 15 ist damit beendet.

(Herr Kosmehl, FDP: Auszählen! - Minister Herr Dr. Daehre: Herr Kosmehl, nehmen Sie einmal eine andere Brille! Nehmen Sie die Weitsichtbrille! Das reicht! - Unruhe)

- Das hat gereicht.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 16:**Beratung****Einrichtung einer Zentralen Beschwerdestelle Polizei**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1256

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/1288

Ich bitte nun Frau Tiedge von der Fraktion DIE LINKE, den Antrag einzubringen. Bitte schön.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Innenminister Hövelmann in seiner Presseerklärung vom 13. März 2008 schreibt - ich zitiere -:

„Erfolgreiche Polizeiarbeit lebt von der Akzeptanz der Gesellschaft und auch vom Vertrauen, dass die Opfer von Verbrechen der Polizei entgegenbringen. Transparenz, Öffnung und Dialog sind die Voraussetzung dafür, solche Akzeptanz immer wieder neu zu gewinnen“,

können wir dem nur vorbehaltlos zustimmen. Es geht dabei um eine weitere Öffnung der Polizei für den Dialog mit der Gesellschaft sowie für die Sichtweise der Opfer. Um das zu erreichen, beabsichtigt der Innenminister eine Zentrale Beschwerdestelle Polizei als alternative zentrale Instanz außerhalb des klassischen Dienstweges für Polizeibeamtinnen und -beamte sowie als Ansprechstelle für Bürgerinnen und Bürger, wenn ihnen eine Beschwerde auf anderem Weg nicht verfolgbar erscheint,

einzurichten. Auch dabei findet er unsere volle Unterstützung.

Aber das ist es dann auch schon gewesen. An dieser Stelle beenden wir unsere Laudatio und setzen mit unserer Kritik an. Denn die beabsichtigten Maßnahmen der Umsetzung, insbesondere die Entscheidung über die Ansiedlung der Zentralen Beschwerdestelle, ihr Aufgabenkatalog, die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind kritik- und fragwürdig, folglich mittels Sachverständ zu prüfen und finden in der geplanten Realisierung in keiner Weise unsere Zustimmung. Doch dazu im Detail später mehr.

Eine Reihe von Kritiken an der Arbeit der Polizei, aber auch Kritiken von Polizeibeamtinnen über innerbehördliches Agieren lassen die Vermutung zu, dass die Polizei nicht immer in dem erforderlichen Umfang bereit ist, sich einer öffentlichen Diskussion zu stellen. Nicht zuletzt deswegen wurde auch der Zehnte Parlamentarische Untersuchungsausschuss eingerichtet.

Der Menschenrechtskommissar im Europarat Thomas Hammarberg hat in seinem Bericht zu seinem Besuch in Deutschland Folgendes erklärt - ich zitiere -:

„Nach Auffassung des Kommissars muss die Polizei in einer demokratischen Gesellschaft bereit sein, ihre Maßnahmen überwachen zu lassen und dafür zur Verantwortung gezogen zu werden. Obwohl es interne Mechanismen gibt, die sich mit Fällen mutmaßlichen Fehlverhaltens der Polizei in Deutschland befassen, ruft der Kommissar die deutschen Behörden auf, zu diesem Zweck unabhängige Beobachtungs- und Beschwerdegremien einzurichten. Die Unabhängigkeit dieser Beobachtungsgremien kann nur wirksam gewährleistet werden, wenn sie außerhalb der Polizei- und Ressortstrukturen angesiedelt werden.“

Die Polizei steht vor folgendem Dilemma: Stellt ein Polizeibeamter zum Beispiel eine strafbare Handlung eines Kollegen fest, muss er wegen des Strafverfolgungszwanges gegen diesen Kollegen Anzeige erstatten, schon deswegen, um sich nicht selbst dem Vorwurf der Strafvereitelung im Amt ausgesetzt zu sehen.

Doch was passiert dann oft: Der Spieß wird umgedreht. Nicht selten sind dann gerade diese Beamten schweren Vorwürfen und Anschuldigungen ausgesetzt. Sie werden ausgegrenzt und man betitelt sie als „Nestbeschmutzer“ oder als „Kameradenschwein“. Das gipfelt dann in Repressionen bis hin zum Mobbing. Oftmals endet das in einer Mauer des Schweigens und der Isolation unter den eigenen Kollegen. So manches - das muss ich an dieser Stelle auch sagen - erinnert mich dabei ansatzweise an Zeugenaussagen im Untersuchungsausschuss.

Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International mahnt schon seit Langem die Errichtung von unabhängigen Beschwerdestellen in den Ländern an,

(Minister Herr Dr. Daehre: Seit 1985!)

nicht zuletzt auch unter dem Aspekt, dass durch Transparenz und Offenheit die Akzeptanz der Polizei in der Bevölkerung gestärkt wird. In vielen europäischen Ländern gibt es diese Beschwerdestellen bereits und sie haben sich bewährt - so in Frankreich und Großbritannien.

Eine vergleichbare Stelle gab es von 1998 bis 2001 auch in Hamburg. Diese wurde jedoch - wen wundert

es? - von dem damaligen Innensenator Schill wieder abgeschafft. Diese Stelle bestand aus drei ehrenamtlichen Mitgliedern, die vom Senat eingesetzt wurden. Ihre Unabhängigkeit war gesetzlich garantiert, sie hatten das Recht auf Auskunft und Einsicht in alle Akten und Unterlagen, unterlagen keinem Strafverfolgungszwang und konnten dem Innensenator Einzelfälle zur Prüfung vorlegen. Allerdings musste auch festgestellt werden, dass eine rein ehrenamtliche Konstruktion mit einem kleinen Unterbau für die Bewältigung der Aufgaben nicht ausreichend ist.

Als oberste Messlatte für die Ansiedlung einer solchen Beschwerdestelle ist ein hohes Maß an Objektivität und Neutralität anzulegen. An dieser Stelle beginnen unsere Probleme und üben wir ausdrücklich Kritik an den Plänen des Innenministeriums zur Umsetzung.

Dabei ist zum einen die beabsichtigte Ansiedlung der Beschwerdestelle beim Landespräventionsrat, der unter Vorsitz des Staatssekretärs agiert, als äußerst problematisch zu betrachten. Eine unmittelbare Anbindung an das Innenministerium ist damit vorprogrammiert - gewollt oder ungewollt.

Zum anderen sollte man sich die der Beschwerdestelle übertragenen Aufgaben und Kompetenzen sehr genau ansehen. Bei näherer Betrachtung entpuppt sich die Zentrale Beschwerdestelle als besserer Briefkasten oder bessere Postverteilungsstelle. So sollen Beschwerden aus der Bevölkerung oder von Polizeibeamten entgegengenommen und an das Innenministerium zur Prüfung und Bearbeitung weitergeleitet werden. Nach Abschluss der Bearbeitung erhält die Beschwerdestelle einen Bericht über eingeleitete Maßnahmen.

Es gibt keine eigenen Ermittlungsbefugnisse und nur mit Zustimmung des Ministeriums des Innern darf an die Öffentlichkeit gegangen werden. Das hat dann letztendlich kaum noch etwas mit einer unabhängigen Beschwerdestelle zu tun.

Rechtsanwalt Rolf Gössner fordert eine Beschwerdestelle mit folgenden Rechten und Kompetenzen: Akteneinsichtsrecht, Auskunftsrecht, Ladungs- und Vernehmungsrecht, Zutrittsrecht und das Recht auf selbständige Öffentlichkeitsarbeit, um nur einiges zu nennen. Dem können wir nur uneingeschränkt zustimmen.

Dabei soll diese Beschwerdestelle keine parallele Ermittlungsinstitution zur Staatsanwaltschaft sein. Als Vorbild könnte der Wehrbeauftragte bei der Bundeswehr dienen, der bekanntermaßen auch eine Berichtspflicht gegenüber dem Parlament hat.

Nun werden wir von den Kolleginnen der Koalition in der heutigen Plenardebatte - der Änderungsantrag sagt das Gleiche aus - die gleichen Argumente hören wie bereits im Innenausschuss. Nachdem wir eine Anhörung beantragt hatten und zunächst einmal von den Kollegen der SPD signalisiert wurde, dass diese Anhörung begrüßt wird, wurde eine Auszeit beantragt. Man kam letztendlich zu der Einsicht und zu der Aussage, dass die Errichtung einer Beschwerdestelle rein exekutives Handeln sei, man müsse sich damit nicht weiter befassen, der Landtag habe damit nichts zu tun.

(Herr Kolze, CDU: So ist es!)

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, so stiehlt man sich aus der Verantwortung, so drückt man sich vor einer Entscheidung und Positionierung.

Aber gerade wir als Parlamentarier sind diejenigen, die sich auch mit Vorfällen bei der Polizei beschäftigen sollten und müssen, und das auch außerhalb von Untersuchungsausschüssen. Wir müssen Rede und Antwort stehen, was wir dagegen zu tun gedenken.

Da soll es uns nichts angehen, wie und wo eine solche Beschwerdestelle arbeiten soll, die Konflikte entschärfen könnte oder gar nicht erst entstehen lässt, die aber auch strukturelle Probleme aufzeigen könnte? - An dieser Stelle haben wir eine andere Auffassung von parlamentarischer Verantwortung und die werden wir uns auch nicht nehmen lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

So forderte der ehemalige Hamburger Innensenator Harthmut Wrocklage, beileibe kein Mitglied der LINKEN, eine unabhängige, externe Kontrollinstanz für die Polizei, die bei Bund und Bundesländern den jeweiligen Parlamenten und nicht den Innenbehörden untersteht.

Meine Damen und Herren! Wir wollten mittels einer Anhörung im Innenausschuss künftig Beteiligte bzw. Ansprechpartner einer Beschwerdestelle, gewerkschaftliche Vertreterinnen und diejenigen, die bereits Erfahrungen mit einer solchen gesammelt haben, zu Wort kommen lassen, um uns deren Vorstellungen von einer unabhängigen Stelle mitteilen zu lassen - vor allem auch deswegen, weil die Mobile Opferberatung jetzt schon öffentlich angekündigt hat, unter den jetzigen Vorstellungen nicht mitarbeiten zu wollen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Tiedge, möchten Sie eine Frage von Herrn Harms beantworten?

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Zum Schluss. - Doch diese Anhörung ist nicht gewollt gewesen, insbesondere aufgrund der Entscheidung der Kollegen der CDU-Fraktion. Mehr als bedauerlich, denn so wie angedacht, wird diese Beschwerdestelle ein zahnloser Tiger werden, der mehr eine Alibifunktion als wirkliche Aufklärungsfunktion hat.

Vielleicht ist unser Antrag dazu angetan, dass zumindest im Innenministerium eine derartige Anhörung durchgeführt wird und wir im Innenausschuss über die Ergebnisse dieser Anhörung informiert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Jetzt bitte Ihre Frage, Herr Harms.

Herr Harms (CDU):

Frau Tiedge, inwiefern ist der negative Name „Beschwerdestelle“ Programm dieses Unternehmens?

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Ich verstehe Ihre Frage nicht.

Herr Harms (CDU):

Ich verbinde mit dem Begriff „Beschwerdestelle“ eine negative Vorstellung. Es gibt ja auch positive Verpackungen, zum Beispiel „Qualitätszirkel“. Solche Begriffe kennen Sie gewiss. Warum haben Sie gerade einen so ne-

gativen Begriff wie „Beschwerdestelle“ ausgewählt, um das Ziel dieses Vorhabens zu verdeutlichen?

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Den Begriff „Beschwerdestelle“ haben wir uns nicht ausgesucht. Das ist ein offizieller Begriff für derartige Stellen in den Ländern, wo es sie bereits gibt. Der Begriff ist auch vom Innenminister so genannt worden. Das ist also keine Erfindung von uns.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Nun erteile ich Herrn Innenminister Hövelmann das Wort.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nach den Ereignissen der letzten Monate, insbesondere als das Tätigsein der Polizei in Sachsen-Anhalt hin und wieder Gegenstand öffentlicher Debatten und kritischer Nachfragen war, Überlegungen angestellt, wie wir auf eine solche gesellschaftliche Situation und Diskussion reagieren können.

Ich habe mir berichten lassen, welche unterschiedlichen Möglichkeiten es gibt, auf der einen Seite Bürgern, auf der anderen Seite aber auch Beamten und Beamten der Polizei die Gelegenheit zu geben, sich außerhalb des klassischen Dienstweges und von bereits vorhandenen Beschwerdeinstitutionen und Beschwerdewegen mit ihren Fragen, Sorgen und Problemen bezüglich der Arbeit der Polizei an jemanden zu wenden.

Wenn ich die Reaktionen der letzten Wochen richtig verstanden habe, dann geht mein Vorschlag den einen nicht weit genug und den anderen zu weit. Das zeigt, dass es insgesamt ein so schlechter Vorschlag nicht sein kann.

Nun zurück zum Ernst der Dinge: Wir sind in einer Situation, in der es aus meiner Sicht durchaus sinnvoll ist, darüber nachzudenken, eine Zentrale Beschwerdestelle - ja, der Begriff ist mittlerweile üblich; überall in und außerhalb Europas wird er verwendet - einzurichten. Jetzt ist zu überlegen, wo und wie das geschehen soll und welche Aufgaben sie haben soll.

Sie soll gerade nicht ein Ersatz für die disziplinarbefugten und dienstvorgesetzten Stellen sein. Die neue Beschwerdemöglichkeit soll gerade kein Ersatz für das Recht sein, sich mit einer Petition an den Landtag und den hier existierenden Petitionsausschuss zu wenden. Vielmehr soll die Beschwerdestelle eine zusätzliche Möglichkeit sein, Anregungen, Kritik und Nachfragen vorzutragen, auch mit dem Anspruch, darauf eine Antwort zu bekommen.

Weshalb schlage ich vor, die Beschwerdestelle beim Landespräventionsrat einzurichten? - Weil der Landespräventionsrat ein Gremium ist, das aufgrund seiner Zusammensetzung nach meiner Überzeugung ein Höchstmaß an Kompetenz in diesen Fragen besitzt. Ich habe Herrn Staatssekretär Erben, der dem Landespräventionsrat vorsteht, gebeten, in der kommenden Sitzung des Landespräventionsrates am 26. Juni dem Gremium detailliert die Überlegungen vorzutragen, auch mit dem Gremium zu diskutieren und eine Rückmeldung darüber zu erbitten, wie das Gremium, dem wir diese Aufgabe übertragen wollen, damit umgehen will, ob es bereit und

in der Lage ist, diese zusätzliche Aufgabe wahrzunehmen und ob es sich das zutraut.

Ob am Ende eine Zentrale Beschwerdestelle Polizei eingerichtet wird, hängt im Wesentlichen davon ab, ob es gelingt, den Landespräventionsrat davon zu überzeugen, dass das eine leistbare und durchaus sinnvolle Erweiterung des Aufgabenspektrums ist. Insofern will ich meinen Vorschlag - damit komme ich auf das zurück, was Sie, verehrte Frau Tiedge, gesagt haben - als Beitrag zur Ermöglichung einer stärkeren Kommunikation von Polizei und Gesellschaft verstanden wissen.

Manchmal sind Umwege notwendig. Ich glaube, ein solcher Umweg ist kein unvernünftiger Umweg. Deshalb bitte ich darum, dass wir die Frage der Einrichtung einer solchen Zentralen Beschwerdestelle weiterhin in aller Sorgfalt diskutieren und prüfen. Am Ende von Diskussion und Prüfung können und wollen wir entscheiden, ob wir diesen Weg so gehen können oder nicht.

Am Ende meines kurzen Beitrages möchte ich mein Verständnis darüber zum Ausdruck bringen, dass Frau Kollegin Tiedge in ihrem Redebeitrag jetzt wieder einen Zusammenhang hergestellt hat, den ich nicht für legitim halte, nämlich zwischen dem Vorschlag zur Einrichtung einer Zentralen Beschwerdestelle Polizei und der Arbeit des Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es ist nicht Gegenstand der Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich bitte das, was mir zur Zentralen Beschwerde Polizei beim Landespräventionsrat vorschwebt, und das, was dieser Landtag an anderer Stelle, nämlich im Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, behandelt, auseinander zu halten. Das ist mir besonders wichtig, weil wir - Sie als Parlamentarier genauso wie ich - eine Verantwortung dafür tragen, dass wir zu der Frage, wie wir das Bild der Polizei in der Gesellschaft und die Kommunikation zwischen der Polizei und der Gesellschaft verbessern können, nicht falsche Signale ins Land senden. Es ist manchmal nicht beabsichtigt, wenn ein solches falsches Signal ins Land gesendet wird. Aber es kommt manchmal dazu, wenn man verschiedene Dinge in einen Topf wirft. Deshalb bitte ich um eine sehr klare Trennung und ein sehr klares Auseinanderhalten.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Ja, Herr Kosmehl, ich bitte darum, das sehr klar voneinander zu trennen und auseinander zu halten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kolze. Bitte schön.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einrichtung einer Zentralen Beschwerdestelle Polizei, wie sie landläufig genannt wird, beschäftigt uns seit einigen Wochen. Auch die außerparlamentarische Opposition in Form der Grünen treibt dieses Thema immer weiter vor sich her. Sie hat wahrscheinlich nichts Vernünftigeres zu tun, als immer wieder zu suggerieren,

dass in unserer Polizei etwas nicht stimmt, dass mit unserer Polizei etwas nicht in Ordnung ist.

Meine Damen und Herren! Dem möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich widersprechen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir leben in einer parlamentarischen Demokratie, und das ist gut so - um mit Herrn Wowereit zu sprechen. Eine der Säulen unserer parlamentarischen Demokratie ist die Gewaltenteilung, fixiert in Artikel 20 des Grundgesetzes. Die Gewaltenteilung ist die Verteilung der Staatsgewalt auf mehrere Staatsorgane zum Zwecke der Machtbegrenzung und der Sicherung von Freiheit und Gleichheit.

Dies ist Ausdruck unseres Staatssystems. Wir haben Parlamente, wir haben die Exekutive und wir haben mit den Gerichten die Judikative, die sämtliche Entscheidungen aus den anderen Ebenen überprüfen kann.

Mit der Einrichtung einer solchen Beschwerdestelle implizieren wir nachhaltiges Misstrauen gegen unsere Polizeibehörden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was ist denn dann der nächste Schritt? Richten wir dann eine Beschwerdestelle gegen Lehrer, gegen Verwaltungsbeamte, gegen Agrarbeamte ein? - Meine Damen und Herren! Dieser Schritt geht eindeutig zu weit.

Welche Exekutivbefugnis soll diese Beschwerdestelle denn haben? - Null Disziplinarrecht. Es wird eine Sammelstelle, eine Poststelle werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann jedem nur empfehlen, sich im Internet die Seite der Beschwerdestelle der Berliner Polizei anzusehen. Dort heißt es sinngemäß: Alle Ihre Beschwerden werden bei uns gesichtet, bearbeitet und an die zuständigen Stellen der Berliner Polizei weitergeleitet. - Meine Damen und Herren! Welchen Effekt erzielt also eine solche Beschwerdestelle?

(Frau Weiß, CDU: Jammerkasten!)

Unsere feste Überzeugung ist auch - daher unser Änderungsantrag -, dass es nicht die explizite Aufgabe der Legislative ist, über eine solche Einrichtung zu entscheiden. Dieses liegt in der Entscheidungshoheit des Innenministers. Wenn er es für erforderlich hält, eine solche Stelle einzurichten, dann werden wir das natürlich auch gerne, Herr Minister, begleiten. Wir nehmen dies zur Kenntnis. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns zeitnah über den weiteren Verlauf im Innenausschuss berichten.

Aber darüber hinaus muss man ganz klar sagen: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volk in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Ich habe mich jetzt zwar wiederholt, aber es ist, glaube ich, die Abrundung dieses kurzen Beitrages, den ich zu diesem Thema geben wollte.

Ich bitte Sie inständig, Herr Minister: Überprüfen Sie noch einmal Ihre Entscheidung, eine solche Beschwerdestelle einzurichten, weil ich letztlich nicht daran glau-

be, dass uns diese Beschwerdestelle wirklich weiter bringt. Denn wir haben alle Möglichkeiten, die der Rechtsstaat bietet, auch bei polizeilichem Fehlverhalten entsprechend zu reagieren und denjenigen, der sich fehlverhalten hat, zur Verantwortung zu ziehen.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, bitte ich Sie um die Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Nun spricht Herr Kosmehl für die FDP-Fraktion. Bitte schön.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Thema fügt sich nahtlos in eine Debatte ein, die wir schon an verschiedenen Stellen im Parlament geführt haben. Sie wird dazu beitragen, dass wir heute eine lebendige Debatte erleben werden.

Herr Minister, ich bin immer wieder darüber erstaunt, mit welcher Leichtigkeit Sie hier etwas vortragen, anderen Vorwürfe machen, dass sie etwas auseinander halten müssen, das sie etwas verbinden, was nicht zusammengehört, und in Ihrem eigenen Haus, in Ihrer eigenen Zuständigkeit bekommen Sie das tagtäglich nicht hin.

(Zustimmung von Herrn Wolpert, FDP)

Ich gebe hierzu ein Beispiel vom Dienstag dieser Woche. In der Überschrift der Pressemitteilung des Innenministeriums stand: 100 zusätzliche Einstellungen in der Polizei. - Das ist falsch. Im Text sprechen Sie richtigerweise wieder von vorgezogenen Einstellungen. Sie lesen entweder Ihre Pressemitteilungen nicht mehr oder Sie vermischen auch Dinge, bei denen Sie anderen vorhalten, dass sie auseinander gehalten werden müssen.

(Zustimmung bei der FDP und von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So fügt sich das alles weiter ein. Ich kann Ihnen das gerne noch einmal bilateral in Kopie zur Verfügung stellen.

Aus allen Berichten in den Ausschüssen könnten Sie, wenn Sie das nachlesen, feststellen, dass in Ihrer Vertretung - - Als das am 13. März in die Presse kam, haben Sie die Pressemitteilung gemacht, dass Sie das auch dem Innenausschuss vorgestellt haben. Das haben Sie natürlich nicht gemacht. Sie waren in der Sitzung des Innenausschusses gar nicht mehr da. Erst auf Nachfrage hat sich der Staatssekretär Erben bemüßigt gefühlt, doch etwas zu sagen.

Was hat er gesagt? - Er hat gesagt: Aufgrund mehrerer Vorkommnisse sei in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden, bei der Aufarbeitung seien möglicherweise Fehler gemacht worden und in der Polizeiarbeit mangle es an Transparenz.

Genau das untersuchen wir im Untersuchungsausschuss, nämlich ob es das tatsächlich gibt. Die Verbindung zwischen Beschwerdestelle und Untersuchungsausschuss hat Ihr Haus, Ihr Staatssekretär hergestellt und nicht DIE LINKE oder irgendeine Diskussion.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Es macht mich wütend - das muss ich an dieser Stelle sagen -, weil Sie in Ihrer Pressemitteilung von heute -- Das Innenministerium hat - ich muss das im Vergleich mit anderen Häusern noch einmal überprüfen; aber so scheint es mir - eine Pressestelle, die tagtäglich etwas abliefern muss.

Auch in Ihrer Pressemitteilung Nr. 114 aus 2008 vom heutigen Tage zu Ihrer Rede sagen Sie: „Es entstand dabei in der Öffentlichkeit zum Teil der Eindruck, dass die Polizei eigene Verfehlungen unzureichend, zögerlich oder nur unter öffentlichem Druck aufarbeitet.“ Auch das ist im Bezug zum Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu sehen. Also tun Sie doch nicht so, als wenn die Beschwerdestelle etwas ganz Neues wäre und nichts damit zu tun hätte.

Nun komme ich zum Inhaltlichen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Beschwerdestelle der Polizei lösen Sie kein einziges Problem in der Polizei und auch nicht von Bürgern, die sich über fehlerhaftes oder unter Umständen vermeintlich fehlerhaftes Verhalten der Polizei beschweren wollen. Was Sie machen, ist, dass Sie die Polizei in eine Ecke stellen und sagen, jetzt können alle darauf herumhacken.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hat nichts mit Transparenz zu tun; das ist die Vernachlässigung der Fürsorgepflicht für die Polizei.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU-Landtagsfraktion!

(Frau Weiß, CDU: Was ist?)

Diese Polizei in Sachsen-Anhalt ist die Partei des Landes.

(Minister Herr Hövelmann: Polizei!)

- Die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt. Wir als gewählte Vertreter des Volkes in Sachsen-Anhalt dürfen die Augen nicht davor verschließen, wenn unsere Polizei hilflos irgendwo hingestellt wird; vielmehr, lieber Herr Kollege Kolze, ist es die Aufgabe des Parlamentes, genau hinzugucken und nicht dem Minister die Absolution für seinen Vorschlag zu erteilen mit dem Argument, die Einrichtung einer Beschwerdestelle sei exekutives Handeln. Das geht zu weit.

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Das hat auch mit Gewaltenteilung nichts zu tun. Vielmehr sollte sich an dieser Stelle das Parlament eine Meinung bilden. Diesen Meinungsbildungsprozess haben Sie sowohl im Ausschuss als auch heute abgebrochen, indem Sie gesagt haben, wir nehmen zur Kenntnis, dass die Landesregierung etwas macht.

Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind der Auffassung, das Parlament soll sich eine Meinung bilden.

Aus der Sicht der FDP-Landtagsfraktion - das will ich an dieser Stelle nicht verschweigen - bringt diese Beschwerdestelle der Polizei nichts. Wir haben vernünftig wirkende und auch ausreichend zulässige Wege innerhalb der Polizei, über Remonstrationspflicht, über Beschwerden mit Entscheidungen von Dienstvorgesetzten umzugehen. Auf der anderen Seite haben wir ein Peti-

tionsrecht, das es jedem Bürger und jeder Bürgerin in unserem Land ermöglicht, sich unter Umständen über vorhandenes Fehlverhalten der Polizei bei der zuständigen Stelle zu beschweren. Beides reicht aus der Sicht der FDP-Fraktion aus. Einer zusätzlichen Beschwerdestelle beim Landespräventionsrat bedarf es daher nicht.

Meine sehr geehrten meine Damen und Herren! In Bayern haben CSU und SPD den Antrag der Grünen auf Einrichtung einer Beschwerdestelle bei der Polizei zu Recht abgelehnt. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, wenn Sie Ihrem Kollegen Kolze zugehört haben, haben Sie festgestellt, dass er inhaltlich auch die Ablehnung der Beschwerdestelle der Polizei gefordert hat. Schließen Sie sich unserem Votum an! Lehnen Sie beide Anträge ab und sorgen Sie dafür, dass die Polizei in Ruhe ihre Arbeit machen kann; das macht sie gut. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun spricht Herr Rothe für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Kosmehl, in Bayern haben es CSU und SPD abgelehnt, aus der vorhandenen Zentralen Beschwerdestelle Polizei eine unabhängige Beschwerdestelle zu machen.

(Zustimmung von Minister Herrn Hövelmann)

Das, was der Minister vorschlägt, ist das, was in Bayern schon existiert. Eine unabhängige Beschwerdestelle Polizei, wie sie auch von dem Verein „Miteinander“ in seiner heutigen Zusendung an die Fraktionen gefordert wird, ist nicht Gegenstand des Vorschages von Herrn Hövelmann.

Im Übrigen wundere ich mich darüber, wenn Sie einen Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss sehen, den Sie so engagiert betreiben, dass wir wie nie zuvor von früh bis spät zusammensitzen, warum Sie dann diesem Vorschlag mit solchem Widerstand begegnen. Aus Ihrer Sicht, der Sie diesen Zusammenhang sehen, müsste ein solcher Vorschlag doch diskussionswürdig sein.

(Herr Kosmehl, FDP: Nein!)

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion unterstützt ohne Wenn und Aber den Vorschlag des Innenministers, eine Zentrale Beschwerdestelle außerhalb der Polizei, angebunden beim Staatssekretär, oberhalb der Polizei, als eine alternative zentrale Ansprechstelle für die Bürgerinnen und Bürger des Landes, aber auch für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte einzurichten.

Der Ihnen vorliegende Änderungsantrag enthält den kleinsten gemeinsamen Nenner der Koalitionsfraktionen, auf den wir uns schon in einer Sitzungspause des Innenausschusses am 8. Mai 2008 verständigt haben; Frau Tiedge hat es erwähnt.

Damals war die CDU-Fraktion nicht bereit, auf den Wunsch der LINKEN nach einer Anhörung zu dem ausdrücklich vom Innenminister zur Diskussion gestellten Vorschlag einzugehen. Wir sind, um die Situation zu retten, so verblieben, dass eine Anhörung im Ausschuss

entbehrlich ist, weil der Innenminister in eigener Zuständigkeit entscheiden wird.

Mir wäre es lieber gewesen, die CDU hätte einer Anhörung zugestimmt, statt dass wir uns von vornherein gegen Modelle entscheiden, die eine Gesetzesänderung bzw. Verordnungsermächtigung voraussetzen. Das ist leider die Konsequenz aus der Festlegung, dass der Minister in eigener Zuständigkeit entscheiden wird. Ich verstehe den Änderungsantrag aber auch so, dass der Landtag im Zweifelsfall eine gesetzliche Ermächtigung nicht für erforderlich hält.

Für meine Person nehme ich in Anspruch, kein Misstrauen gegen Uniformierte zu hegen. Ich war eineinhalb Jahre Soldat, habe drei Jahre lang bei der Polizei in Bonn und in Merseburg als Verwaltungsbeamter gearbeitet und ich bin gern Mitglied der Gewerkschaft der Polizei.

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

- Ich weiß nicht, Herr Kosmehl - - Sie können auch einmal darstellen, wo Sie gedient haben.

(Heiterkeit bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Bei der Polizei erlebt man zum Glück nicht nur Kollegialität, sondern auch Kameradschaft und leider in Ausnahmefällen auch Kameraderie. Der Korpsgeist gibt im Ernstfall Schutz; er kann aber auch Konfliktsituationen erzeugen, in denen das Vertrauen in den Dienstweg verloren geht. Ob zu Recht oder zu Unrecht, ist in meinen Augen nicht der entscheidende Punkt. Der Punkt ist: Es sollte einen erlaubten mittleren Weg zwischen dem Einhalten des Dienstweges und der Flucht in die Öffentlichkeit geben. Von Herrn Miesterfeldt als ehemaligem Bau-soldaten habe ich erfahren, dass es damals zulässig war, sich unter Umgehung des Dienstweges unmittelbar an den stellvertretenden Verteidigungsminister zu wenden.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Richtig!)

Ich denke, in einem Land, das sich nicht durch ein besonderes Maß an Gewaltenteilung auszeichnete, war das dennoch sinnvoll.

(Herr Weigelt, CDU: Das war der einzige Weg!)

Der Minister hat einen Vorfall in der damaligen Polizeidirektion Halle zum Anlass für seinen Vorschlag genommen, bei dem eine rassistische Äußerung eines Polizeioberrates von einem gleichrangigen Kollegen zum Anlass für eine Beschwerde genommen wurde, der sich anschließend Mobbingtendenzen ausgesetzt sah. Eine Zentrale Beschwerdestelle hätte in diesem Fall für eine angemessene Reaktion sorgen können.

Der Vorschlag des Ministers, die Zentrale Beschwerdestelle beim Landespräventionsrat einzurichten, ist zweckmäßig und durchdacht. Es geht nicht darum, das gesamte Beschwerdewesen der Polizei zu zentralisieren. Es geht vielmehr um ein Angebot für besondere Fälle, vergleichbar der Härtefallkommission, die auch beim Inneministerium angebunden ist und in Fällen ausreisepflichtiger Ausländer sehr gute Arbeit leistet.

Zentrale Beschwerdestellen Polizei mit zum Teil sehr viel weitergehenden Befugnissen gibt es vor allem im Ausland. Ich erwähne Belgien, Frankreich, Österreich, Portugal, England, Wales, Schottland und Nordirland, Australien und die USA.

Am 9. Juni 2008 wird der Polizeiombudsmann aus Befast gemeinsam mit einem Polizeioffizier in Magdeburg bei einer Tagung der Grünen Stellung nehmen. Dort werden das auch der Landesvorsitzende meiner Gewerkschaft Herr Schmidt und der stellvertretende Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft Herr Brümmer tun.

Ich weiß, dass es bei den Polizeigewerkschaften und den Berufsvertretungen differenzierte Auffassungen zu einer solchen Beschwerdestelle gibt. Aber ich freue mich, nachdem eine Anhörung im Innenausschuss leider nicht möglich war, dass eine demokratische Partei in Sachsen-Anhalt eine solche Anhörung veranstaltet. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Nun noch einmal Frau Tiedge.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, wenn Sie sagen, dass diese Beschwerdestelle außerhalb des klassischen Dienstweges angesiedelt sein soll, dann frage ich mich, was dabei - so wie es angedacht ist - „außerhalb“ ist.

Die Beschwerdestelle soll beim Landespräventionsrat mit dem Staatssekretär als Vorsitzenden angesiedelt sein. Der Landespräventionsrat soll eigentlich nur die Beschwerden weiterleiten. Sie haben die Kompetenz des Landespräventionsrates hervorgehoben; darin kann ich Ihnen nur zustimmen. Aber ich weiß nicht, an welcher Stelle diese Kompetenz genutzt werden soll. Beim Weiterleiten von Briefen sind sie, glaube ich, etwas unterfordert.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn hier erklärt wird, es gibt keinen Zusammenhang zwischen dem Untersuchungsausschuss und dieser Beschwerdestelle, dann muss ich dem natürlich vehement widersprechen. Ich gehe felsenfest davon aus, dass viele Dinge, die wir im Untersuchungsausschuss behandelt haben, nicht hätten behandelt werden müssen, wenn es eine unabhängige Beschwerdestelle in Sachsen-Anhalt gegeben hätte.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Weigelt, CDU)

Sehr geehrter Herr Kollege Kosmehl, ich finde, Sie haben hier die Sache etwas mit der rosaroten Brille dargestellt. Es geht am Leben vorbei, wenn man erklärt, dass jeder Polizeibeamte immer auf dem normalen Dienstweg seine Beschwerden, seine Probleme loswird. Im Untersuchungsausschuss haben wir sicher einiges anders gehört. Deshalb, glaube ich, ist diese Beschwerdestelle gerade auch unter dem Eindruck der Aussagen, die wir dort gehört haben, unbedingt notwendig.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Meine sehr verehrten Kollegen von der CDU-Fraktion, wir gehen davon aus, dass Ihre tiefe Abneigung gegen diese Beschwerdestelle dazu geeignet sein soll, diese tiefe Abneigung in Irland bestätigt zu sehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Wir stimmen zunächst über den Ihnen vorliegenden Änderungsantrag in der Drs. 5/1288 ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu? - Das sind die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Das sind die übrigen Fraktionen. Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich angenommen worden.

Nunmehr stimmen wir über den so geänderten Antrag ab. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Gleiches Abstimmungsverhalten. Damit ist dieser Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 16 ist beendet.

Wie angekündigt, rufe ich nunmehr den **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Beratung**a) Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend Berliner Ladenöffnungsgesetz - 1 BvR 2857/07 und 1 BvR 2858/07**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/1290**

b) Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG - 2 BvE 1/08

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/1291**

c) Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend Sonderabgabe nach dem Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsumlage) - LVG 9/08

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/1292**

d) Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Landesjagdgesetz - LVG 10/08

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/1293**

Ich bitte nunmehr Frau von Angern, als Berichterstatterin zu den Tagesordnungspunkten 27 a und 27 b das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Frau von Angern, Berichterstatterin des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sämtliche genannten Verfassungsbeschwerden vom Bundesverfassungsgericht sind durch den Landtagspräsidenten dem Ausschuss für Recht und Verfassung auf der Grundlage des § 52 der Geschäftsordnung des Landtages zur Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag überwiesen worden.

Zum Sachverhalt der Bundesverfassungsgerichtsverfahren unter den Aktenzeichen 1 BvR 2857/07 und 1 BvR 2858/07: Die evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz und das Erzbistum Berlin als Beschwerdeführer klagen gegen das Berliner Ladenöffnungsgesetz.

Durch dieses Gesetz werde die Öffnung von Verkaufsstellen an allen Adventssonntagen, an vier weiteren Sonn- und Feiertagen nach Maßgabe einer Allgemeinverfügung der zuständigen Senatsverwaltung und an zwei weiteren Sonn- und Feiertagen je Verkaufsstelle aus Anlass besonderer Ereignisse ermöglicht. Nur wenige im Gesetz benannte Feiertage seien von der Regelung ausgenommen.

Die Selbstbetroffenheit der Beschwerdeführer ergebe sich aus dem Schutz der glaubensbezogenen Tätigkeit der Kirche und der entsprechenden Religionsausübung an Sonn- und Feiertagen. Durch die Vorschriften in dem genannten Gesetz würden die Rahmenbedingungen freier Religionsausübung beschränkt. Es werde nicht die Abschaffung des staatlichen Schutzes eines einzelnen Feiertages wie beispielsweise beim Buß- und Betttag gerügt, sondern der Eingriff in den geschützten Kernbereich der institutionellen Garantie des Sonntags. Damit werde die Möglichkeit, im Rahmen der Religionsausübung die Gläubigen durch religiöse Veranstaltungen zu erreichen, beeinträchtigt.

Der Schutz des Sonntags und der staatlich anerkannten Feiertage sei auf das Engste mit der Religionsfreiheit verbunden. Durch die Bestimmungen des Berliner Ladenöffnungsgesetzes werde beispielsweise die gesamte Vorweihnachtszeit ihres verfassungsrechtlichen Schutzes in Bezug auf die traditionelle Ausgestaltung der betreffenden Sonntage weitgehend beraubt und in die Religionsfreiheit der Beschwerdeführer eingegriffen. Andere Bundesländer hätten hinsichtlich der Freigabe von Ladenöffnungszeiten im Hinblick auf die Adventszeit deutlich zurückhaltender reagiert.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich in der 26. Sitzung am 28. Mai 2008 mit den genannten Verfassungsbeschwerden befasst und empfiehlt dem Landtag, keine Stellungnahme abzugeben. - Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Nun zum Sachverhalt der Verfassungsbeschwerde unter dem Aktenzeichen 2 BvE 1/08.

Auch diese ist auf der Grundlage des § 52 der Geschäftsordnung des Landtags dem Ausschuss überwiesen worden. Als Beschwerdeführer klagen mehrere Mitglieder des Deutschen Bundestages gegen das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen. Sie seien in vielfältiger Weise auf die Nutzung von Telekommunikationsdiensten angewiesen. Insbesondere müssten sie sich über politischbrisante Fragen informieren und seien auf die Bereitschaft von Informanten, mit ihnen telefonisch oder über das Internet Kontakt aufzunehmen, angewiesen.

Durch die neuen Regelungen zur so genannten Vorratsdatenspeicherung von Verkehrsdaten werde die tatsächliche Ausübung des freien Mandats gefährdet und der repräsentative Status sowie die Unabhängigkeit der Abgeordneten beeinträchtigt.

Die Repräsentationsmöglichkeiten würden leiden, wenn die Vertraulichkeit des Informations- und Meinungsaus-

tausches durch staatliche Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen sowie Vorratsdatenspeicherung gefährdet seien.

Das freie Mandat schütze vor zwangsweisen Einflussnahmen auf die Art der Mandatsausübung. Wegen der hohen Bedeutung autonomer Informationsbeschaffung für die freie Meinungsbildung zur parlamentarischen Entscheidungsvorbereitung und bei der Kontrolle der Regierung müsse das Mandat unter den Bedingungen der Informationsgesellschaft die Informations- und Kommunikationsbeziehungen vor allen Überwachungsformen schützen.

Die effektive Wahrnehmung des freien Mandats sei nur durch einen umfassenden, aber nicht schrankenlosen Schutz der Kommunikationsbeziehungen vor staatlicher Überwachung durch Speicherung, Auswertung, Nutzung und Übermittlung von Kommunikationsdaten möglich.

Es gehe nicht um besondere Privilegien, sondern um den rechtlichen Schutz offener und vertrauensvoller Kommunikationsbeziehungen und autonomer Informationsmöglichkeiten im Interesse einer unabhängigen Mandatsausübung.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich auch mit diesem Verfahren in seiner 26. Sitzung am 28. Mai 2008 befasst und empfiehlt dem Landtag wiederum, keine Stellungnahme abzugeben. Ich bitte auch hierbei um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Die Beratungsgegenstände unter den Tagesordnungspunkten 27 c und 27 d werden jetzt von Frau Reinecke eingebracht. Bitte schön.

Frau Reinecke, Berichterstatterin des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend die Sonderabgabe nach dem Finanzausgleichsgesetz wurde mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 15. April 2008 dem Ausschuss für Recht und Verfassung auf der Grundlage des § 52 der Geschäftsordnung des Landtages zur Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag übermittelt.

Zum Sachverhalt ist Folgendes vorzutragen:

Mit der Verfassungsstreitsache LVG 9/08 wird durch die Beschwerdeführerin, die Gemeinde Sößen, Klage gegen die Sonderabgabe nach dem Finanzausgleichsgesetz erhoben. § 19a des FAG in der Fassung des Gesetzes vom 20. März 2007 sei mit der in der Landesverfassung garantierten kommunalen Selbstverwaltung unvereinbar. Erstmalig sei mit dem Gesetz vom 21. Dezember 2004 mit § 19a FAG eine Finanzausgleichsumlage in den kommunalen Finanzausgleich eingeführt worden. Das Landesverfassungsgericht habe bereits auf Antrag der Beschwerdeführerin im Verfahren LVG 7/05 die Regelung als unvereinbar mit der Selbstverwaltungsgarantie der Landesverfassung und der darin enthaltenen Garantie der Finanzhoheit erkannt. Im Wesentlichen sei die fehlende Folgenabschätzung gerügt worden.

Mit dem Gesetz vom 20. März 2007 habe das Land in § 19a erneut das Finanzausgleichsgesetz geändert und wiederum eine Finanzausgleichsumlage mit Rückwirkung auf den 1. Januar 2005 eingeführt. Der Eingriff in die Finanzhoheit als Bestandteil der Selbstverwaltungsgarantie beginne bereits mit der Hereinnahme der Beschwerdeführerin in den Kreis der ausgleichspflichtigen Gemeinden und nicht erst mit der Zustellung eines Zahlungsbescheides, weil die Einnahmen bereits zu diesem Zeitpunkt nicht mehr für planmäßiges Handeln zur Verfügung stünden.

Durch die Finanzausgleichsumlage verbleibe der Beschwerdeführerin ein zu niedriger Anteil der Steuereinnahmen zur eigenverantwortlichen Gestaltung und Finanzierung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Die Gegenfinanzierung über die Kreisumlage entfalte Schattenwirkungen, die ihrerseits verfassungsrechtlich unhaltbar seien.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich in seiner 25. Sitzung am 16. April 2008 mit der genannten Verfassungsbeschwerde befasst. Die einstimmig beschlossene Empfehlung an den Landtag lautet, keine Stellungnahme abzugeben. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung dazu.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Reinecke.

Frau Reinecke, Berichterstatterin des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Die nächste Stellungnahme. Hierbei geht es um das Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Landesjagdgesetz. Die Verfassungsbeschwerde LVG 10/08 ist mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 26. Mai dieses Jahres dem Ausschuss für Recht und Verfassung wiederum auf der Grundlage des § 52 der Geschäftsordnung zur Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag übermittelt worden. Der Sachverhalt lautet wie folgt:

Mit der Verfassungsstreitsache LVG 10/08 richtet sich der Beschwerdeführer gegen das Unterlassen des Landesgesetzgebers, die Regelungen des Landesjagdgesetzes bezüglich der jagdlichen Befriedung an dem zwingenden Erfordernis auszurichten. Er sei Eigentümer mehrerer Grundstücke und kraft Gesetzes Mitglied der örtlichen Jagdgenossenschaft eines gemeinschaftlichen Jagdbezirkes. Die landwirtschaftliche Verpachtung und Bewirtschaftung der Flächen sei seit dem Jahr 2005 eingestellt. Auf den entstandenen Brachflächen seien durch ihn Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt worden, um frei lebenden Tieren Rückzugsgebiete zu ermöglichen.

Bei der unteren Jagdbehörde habe er beantragt, die Flächen für jagdrechtlich befriedet zu erklären und darauf auch keine beschränkte Ausübung der Jagd zu gestatten. Dieser Antrag, der Widerspruch und die Klage seien erfolglos geblieben, da, so die Begründung, einfach-rechtliche Voraussetzungen für eine Befriedeterklärung und somit auch ein Ausscheiden als Pflichtmitglied aus der Jagdgenossenschaft nicht vorlagen.

Das Bundesjagdgesetz sehe die Möglichkeit vor, dass einzelne jagdablehnende Eigentümer sich der Jagdduldungspflicht entziehen könnten. Allerdings mache es

ihm als aus ethischen Gründen die Jagd ablehnenden Eigentümer das Landesgesetz durch die enge Definition der befriedeten Bezirke praktisch unmöglich, die Jagd auf seinen Grundstücken zu verbieten. Nach Auffassung des Beschwerdeführers sei dies eine unverhältnismäßige Belastung und damit eine Verletzung des Eigentums schutzes, wenn die die Jagd ablehnenden Eigentümer kleinerer Grundstücke das Jagdrecht auf den Verband übertragen müssten, damit Dritte davon Gebrauch machen könnten.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich in seiner Sitzung am 28. Mai dieses Jahres mit der genannten Verfassungsbeschwerde befasst. Die einstimmig beschlossene Empfehlung an den Landtag lautet, keine Stellungnahme abzugeben. Ich bitte hierzu ebenfalls um Ihre Zustimmung.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herzlichen Dank. - Möchte hierzu jemand das Wort nehmen? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab.

Wenn niemand widerspricht, dann fassen wir die Beschlussempfehlungen in den Drucksachen 5/1290 bis 5/1293 für die Abstimmung zusammen. Wer stimmt den Beschlussempfehlungen des Ausschusses zu? - Das sind offensichtlich alle. Damit ist das so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 27 ist beendet.

Ich rufe nun als letzten Tagesordnungspunkt für den heutigen Tag den **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Beratung

Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1274**

Ich bitte Herrn Kosmehl, die Einbringung vorzunehmen.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes“ - so hat die FDP-Fraktion ihren heutigen Antrag überschrieben. Wenn Sie ihn zur Kenntnis genommen haben, dann werden Sie feststellen, dass es ein sehr weiter Bogen ist, den wir in dem Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes gespannt haben. Er geht von der europäischen Ebene über die Bundesebene bis hin zu dem, was wir im Land Sachsen-Anhalt getan haben bzw. noch zu tun haben.

Der Reihe nach. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Europäische Kommission hat eine Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat mit dem Titel „Stärkung der Katastrophenabwehrkapazitäten der Europäischen Union“ geleitet. Dieses Dokument, das in der Drs. 185/08 des Bundesrats zu finden ist, hat es in sich; denn es wird nicht mehr und nicht weniger als der Versuch unternommen, den Katastrophenschutz in weiten Bereichen auf die europäische Ebene zu ziehen und damit den Ländern, zumindest in Deutschland und in Österreich, originäre Aufgaben zu entziehen und ihnen diesen Bereich wegzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Antragstellung hat am vergangenen Freitag der Bundesrat

einen Beschluss zur Stellungnahme über die Mitteilung der Kommission gefasst. Ich bin sehr dankbar dafür, dass die Bundesländer im Bundesrat eine Formulierung gefunden haben, die sich inhaltlich sehr differenziert mit dem Thema auseinandersetzt, die aber auch an vielen Stellen klar sagt, wo aus der Sicht des Bundesrats, der Bundesländer, Einhalt zu gebieten ist.

So heißt es in Nr. 2: Der Bundesrat - das sei exemplarisch als Beispiel für die Formulierungen genommen - sieht zwar durchaus eine gewisse Notwendigkeit einer stärkeren Koordinierung der Europäischen Union im Bereich des Katastrophenschutzes, allerdings ohne Verlagerung operativer Aufgaben von der Mitgliedstaatsebene auf die EU-Ebene. Wenn man das noch weiter führt, bedeutet das letztlich auch eine Verlagerung von der Länderebene, also eine unter der Mitgliedstaatsebene, auf die EU-Ebene.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist, glaube ich, aus der Sicht des Landes Sachsen-Anhalt und des Landtages, weil wir für den Bevölkerungsschutz und für den Brand- und Katastrophenschutz zuständig sind, sehr wichtig, dass wir uns einmal im Fachausschuss für Innenes mit diesem europäischen Dokument auseinander setzen, ohne dass es vom Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten an den Innenausschuss überwiesen worden ist.

Ich habe jetzt das Verfahren durch meinen Antrag etwas abgekürzt, dem Sie hoffentlich zustimmen werden. Wir sollten uns dann inhaltlich einmal mit den auf europäischer Ebene laufenden und zukünftigen Aktivitäten auseinandersetzen, damit wir wissen - solche Prozesse sind in Brüssel sehr langwierig -, womit wir rechnen müssen und wozu wir gegebenenfalls auch weitere Stellungnahmen vielleicht nicht nur des Bundesrats, sondern auch des Landtages von Sachsen-Anhalt abgeben müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ausgangspunkt für die Handlungen der Europäischen Kommission waren verheerende Naturkatastrophen in den vergangenen Jahren, insbesondere Waldbrände in Griechenland, überhaupt in Südeuropa und Hochwasser mit damit verbundenen Überschwemmungen im Jahr 2007 in einigen Teilen Europas.

Ich will an dieser Stelle deutlich sagen, auch aus der Sicht der Länder müssen wir Solidarität mit europäischen Regionen üben. Wenn sie Hilfe brauchen, muss Hilfe gewährt werden. Das haben europäische Regionen für uns bei unserem Hochwasser im Jahr 2002 gemacht. So wären auch die deutschen Länder und auch Feuerwehren aus Sachsen-Anhalt bereit, in anderen europäischen Regionen, wo das möglich ist, zu helfen.

Davon unabhängig ist allerdings die Frage, ob wir zentrale Eingreifgruppen auf europäischer Ebene vorhalten müssen. Diese Differenzierung müssen wir in die Diskussion in Brüssel hineinbringen, damit in europäischen Regionen, beispielsweise in Griechenland, nicht der Eindruck entsteht, niemand will uns helfen, wenn wir mit Waldbränden von extremen Ausmaßen zu kämpfen haben.

Nein, Solidarität in Europa muss gelebt werden. Dem können sich auch die deutschen Länder mit ihrer Zuständigkeit für den Brand- und Katastrophenschutz nicht verweigern. Aber die Zuständigkeit und die Hilfeleistung sind aus meiner Sicht zwei unterschiedliche Aspekte. Deshalb müssen wir das auch in der Diskussion in Europa deutlich machen.

Wie gesagt, der Bundesrat hat mit seiner Stellungnahme am vergangenen Freitag die Diskussion aus der Sicht der Länder auch differenziert dargestellt. Ich bin mir sicher, dass wir feststellen, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt mit der Stellungnahme des Bundesrates sehr zufrieden sein kann, wenn wir uns mit der Mitteilung der Europäischen Kommission näher beschäftigen - zumindest für die FDP-Fraktion kann ich das sagen, die derzeit nicht regierungstragend ist -, weil sie die Interessen der Länder tatsächlich differenziert vertritt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zur zweiten Ebene. Das ist die Ebene der Bundesrepublik Deutschland, also die Bundesebene. Da geht es mir insbesondere um die Frage der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern im Katastrophenschutz. Wenn Sie die Diskussionen - zumindest die Fachsprecher werden das sicherlich noch in Erinnerung haben - im Jahr 2007 verfolgt haben, so werden Sie in Erinnerung haben, dass es eine schon länger währende Auseinandersetzung bzw. Gespräche über eine Neuordnung des Bevölkerungsschutzes insbesondere bei der Frage der Finanzierung von so genannten ergänzenden Katastrophenschutzausrüstungen durch den Bund für die Länder gegeben hat.

Der Bund hat - zugegebenermaßen würden wir das, wenn wir auf Bundesebene als Parlamentarier Verantwortung tragen würden, sicherlich auch so sehen - zunächst einmal gesagt, eigentlich will ich meine Finanzierung reduzieren, und die Länder könnten stärker bei der Finanzierung herangezogen werden, da sie zuständig sind und die Fahrzeuge vor Ort nutzen.

Dieses Spannungsfeld ist am Ende in Gesprächen mit dem Bundesinnenministerium und der Innenministerkonferenz dahin gehend gelöst worden, dass der Bund seine Forderung nicht ganz durchsetzen konnte, aber auch die Länder keine Komplementärfinanzierung durch den Bund in Höhe von 100 % durchsetzen konnten. Ich glaube, diese Zusammenarbeitsvereinbarung ist eine tragfähige Übereinkunft zwischen Bund und Ländern.

Aber ich will an dieser Stelle auch so deutlich sagen - ich führe diese Gespräche auch innerhalb der FDP -, es gibt immer wieder die Versuche auch der Bundestagsabgeordneten, die Kompetenz für den Bevölkerungsschutz noch stärker auf der Bundesebene zu konzentrieren und damit auch den Ländern ihre Kompetenz gerade im operativen Bereich wegzunehmen.

Exemplarisch kann man das festmachen an der Antwort der Bundesregierung in der Drs. 16/6867 vom 29. Oktober 2007. Es handelt sich um eine Kleine Anfrage einiger Abgeordneter der FDP-Fraktion. Darin heißt es: Das operative Krisenmanagement der Länder vor Ort wird vom Bund nicht infrage gestellt. - Da hätte ich gesagt, das ist super, dann könnten sie den Rest weglassen. Aber das haben sie nicht. Es geht weiter: Allerdings bleibt mit den Ländern zu diskutieren, ob nicht bei bestimmten Großschadenslagen dem Bund zentrale Koordinierungskompetenzen, gegebenenfalls auch fachliche Weisungsrechte gegenüber den Landesregierungen zu stehen sollten.

Ich kann feststellen, die Diskussion ist im Bund zwar derzeit durch die Einigung ein Stück weit verschoben. Aber sie wird bei nächster Gelegenheit wieder aufgenommen werden. Deshalb ist es aus der Sicht der FDP auch für den Landtag wichtig, dass wir uns mit dem Thema beschäftigen und - ich setze voraus, dass die Lan-

desregierung bei Kompetenzübertragungen weiterhin wachsam ist - unsere Kompetenzen auch in diesem Bereich erhalten.

Gleiches wie bei Schadensereignissen auf europäischer Ebene gilt natürlich auch hier: Die Kompetenz für die Entscheidungen vor Ort schließt die Hilfeleistung und die Solidarität unter den Ländern und mit dem Bund und von Bundeswehr und THW in den Ländern nicht aus. Sie ist gefordert, sie ist gelebt und wird auch zurückgegeben.

Davon unabhängig sollte man allerdings die Kompetenzfrage entscheiden; denn bisher, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der Bund einen Beweis dafür schuldig geblieben, dass es bei Großschadensereignissen - länderübergreifendes Hochwasser wird immer als Beispiel genommen - tatsächlich zu Defiziten in der Absprache mit den Ländern gekommen ist und der Bund das besser hätte lösen können.

Es gibt sicherlich immer mal wieder Probleme. Wir haben das beim Hochwasser im Jahr 2002 mit Sachsen und Sachsen-Anhalt im Bereich Bitterfeld beispielsweise auch gehabt. Aber die Probleme haben wir lösen können. Ich bin mir sicher, der Bund hätte es nicht schneller und vor allem nicht besser lösen oder gar ein solches Problem vermeiden können.

Deshalb bin ich der Meinung: Lassen Sie uns Subsidiarität leben, und dort, wo es sachnäher zu entscheiden ist, soll die Entscheidung auch getroffen werden. Die Solidarität auch mit anderen Ländern wird weiterhin gewährleistet.

(Beifall bei der FDP)

Der dritte Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der Brand- und Katastrophenschutz im Land Sachsen-Anhalt selbst. Ich habe der Diskussion zu einigen Tagesordnungspunkten heute entnommen, dass man in den Reihen der Koalitionsfraktionen schnell dabei ist, es als Schaufensterantrag darzustellen, wenn man eine Berichtspflicht in einen Antrag hineinschreibt. Unter Umständen hält man mir das vor. Ich bitte mir das nachzusehen, weil ich glaube, dass es zu dem Themenkomplex, von der europäischen Ebene über die Bundesebene bis hin zum Landesbrandschutz, gehört, dass auch ein Bericht über die Anzahl der Fahrzeuge und Ähnliches gegeben werden kann.

Wir haben ausdrücklich - das will ich zu den Koalitionsfraktionen sagen - kein Zeitfenster gesetzt, weil wir natürlich wissen, dass eine solche Darstellung auch Zeit braucht. Ich bin mir sicher, dass wir das leisten, dass wir das vielleicht im Herbst oder auch zur Jahreswende diskutieren können. Das passt dann zeitlich auch zu dem vom Innenministerium federführend erarbeiteten „Leitbild Feuerwehr“, auch damit wollte sich der Innenausschuss ja beschäftigen. Insofern seien Sie mir bitte diese Berichtspflicht nach.

Ich will an dieser Stelle noch zwei Dinge abschließend sagen. Erstens. Vor einer Woche haben wir - einige Kollegen konnten daran auch teilnehmen - das 70-jährige Bestehen der Brand- und Katastrophenschule Heyrothsberge feiern können. Eine Einrichtung, die weit über die Grenzen Sachsen-Anhalts hinaus bekannt ist und vor allem anerkannt ist, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich über Jahrzehnte, ja über Generationen hinweg, wie das auf der Veranstaltung deutlich wurde, ihre Anerkennung und ihre Kompetenz erarbeitet haben und immer wieder weitergeben.

An dieser Stelle muss man auch erwähnen, dass alle Landesregierungen Sachsen-Anhalts gut daran getan haben, mit dem Landtag gemeinsam diese Schule auch sächlich und personell auszustatten, Investitionen durchzuführen. Zuletzt stand auch die Frage der Absicherung eines Personalkonzeptes im Vordergrund.

Diese Schule ist ein Juwel für Sachsen-Anhalt. Sie hilft, den Bevölkerungsschutz in Sachsen-Anhalt zu verbessern; denn der weitaus überwiegende Teilnehmerkreis besteht aus Feuerwehrkameradinnen und -kameraden aus Sachsen-Anhalt. Aber sie ist auch dazu geeignet, unser Land insgesamt in Deutschland und in Europa, teilweise weltweit, bekannt zu machen.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, will ich an dieser Stelle abschließend die Bitte äußern, dass es uns gelingt, diese Schule und den Brand- und Katastrophenschutz in Sachsen-Anhalt auch zukünftig mit ausreichenden Mitteln auszustatten. Das betrifft insbesondere ein Problem bei der personellen Ausstattung. Wir haben zwar formal die Stellen bereitgestellt und haben auch entsprechend ausgebildet, dann gehen diese Kollegen jedoch - das kann man den Kollegen sicherlich auch nicht verwehren - beispielsweise in die Berufsfeuerwehr nach Magdeburg, weil sie sich dort bessere Chancen und ein angenehmeres Umfeld erhoffen.

Wenn am Ende von elf Auszubildenden, von denen die Landesregierung und der Landtag gesagt haben, dass sie für die zukünftige Ausbildung notwendig sind, nur noch fünf Kameraden übrig bleiben, fehlt die Hälfte der eigentlich Ausgebildeten für die Ausbildung der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden.

Das heißt, wir müssen zukünftig noch stärker darauf achten, es entweder attraktiver zu machen, an der Brand- und Katastrophenschutzschule zu bleiben, oder Möglichkeiten zu finden, dass die Berufsfeuerwehren selbst ihre Leute mit ausbilden, dafür aber unsere Landesdienstmitarbeiter nicht abwerben, damit die Katastrophenschutzschule weiterhin bestehen bleiben kann.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag, damit sich der Innenausschuss weiter mit diesem Thema befassen kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun erteile ich Herrn Minister Hövelmann das Wort.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kosmehl, ich bin Ihnen und der FDP-Fraktion sehr dankbar dafür, dass es diesen Antrag gibt - das meine ich ganz ehrlich -, weil er die Möglichkeit bietet, ein Thema einmal in das Zentrum der Diskussion zu stellen, das sonst sehr selten, und wenn überhaupt, im Zusammenhang mit Haushaltsberatungen, eine Rolle spielt.

Sie haben die drei verschiedenen Ebenen angesprochen, auf denen wir tatsächlich Entwicklungen hatten und haben, die auch Konsequenzen für das Land Sachsen-Anhalt auf europäischer Ebene haben. Sie haben richtigerweise angesprochen, dass eine entsprechend ausdifferenzierte Stellungnahme des Bundesrates erst

vor wenigen Tagen zu den Entwicklungen auf der europäischen Ebene ergangen ist.

Ich will deutlich sagen, dass wir uns natürlich den internationalen Verpflichtungen - selbst wenn wir für die nationale Katastrophenschutzregelung zuständig sind - nicht entziehen können und auch nicht entziehen wollen. Insoweit beinhaltet eine ganze Reihe von Vorschlägen, die die Europäische Kommission gemacht hat, durchaus Dinge, an denen wir sehr gern teilhaben wollen, weil das natürlich auch eine Herausforderung für die Kameradinnen und Kameraden ist, die sich im Katastrophenschutz in diesem Lande bewähren und die dort tätig sind.

Im Übrigen - wenn ich das einflechten darf - haben wir in Sachsen-Anhalt bei dem, was an Brand- und Katastrophenschutztätigkeit geleistet wird, einen Anteil von Ehrenamtlichen, der immerhin bei 98 % liegt. Deshalb ist es wichtig, an dieser Stelle dafür Sorge zu tragen, dass die Basis für dieses ehrenamtliche Engagement erhalten bleibt, sowohl materiell als auch organisatorisch-personell.

Sie haben in Bezug auf den Bund dargestellt, dass er sich auf - ich sage es einmal salopp - seine Kernkompetenzen im Bevölkerungsschutz zurückziehen will. Dabei geht es dem Bund ähnlich, wie es einem Land und auch einem Land wie Sachsen-Anhalt hin und wieder geht.

Es gab einen Prüfbericht des Bundesrechnungshofes, der die Überprüfung der Angemessenheit der Aufwendungen der Bundesrepublik Deutschland für diesen Bereich zum Inhalt hatte. Der Bundesrechnungshof hat dargestellt: Lieber Bund, du macht's viel mehr, als du gesetzlich machen musst. - Das ist formal erst einmal eine sachlich korrekte Feststellung.

Wir müssen dem Bund dankbar sein, dass er über zwei Jahrzehnte deutlich mehr geleistet hat, als er formal hätte leisten müssen. Das darf man auch deutlich sagen und das haben auch die Innenminister und -senatoren der Länder gegenüber dem Bundesinnenminister deutlich gemacht.

Aber die Frage ist: Wie weit darf oder muss sich der Bund jetzt zurückziehen? Das ist natürlich eine Frage, die dann auch auszuhandeln ist. Ich will ein Beispiel nennen, wie das auch tatsächliche Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt hat. Der Bund wird etwa ein Drittel der durch ihn bisher zur Verfügung gestellten Fahrzeuge künftig nicht mehr zur Verfügung stellen. Das heißt für Sachsen-Anhalt: Von den im Moment im Lande vorhandenen 320 Fahrzeugen des Bundes im erweiterten Katastrophenschutz werden nur 198 übrig bleiben, inklusive der Unterhaltungsmittel, die man natürlich braucht, um ein Fahrzeug technisch auf einem ordentlichen Stand zu halten, um es frostfrei unterzubringen und alles Weitere zu gewährleisten, was damit zu tun hat.

Das heißt, das wird für uns die Frage zur Konsequenz haben: In welchem Maße und in welchem Umfang sind wir bereit und in der Lage - das ist auch eine Haushaltsfrage - die Lücke, die durch die Entscheidung des Bundes entsteht, zu schließen?

Wir sind - wenn ich das noch ausführen darf - in den zurückliegenden anderthalb Jahrzehnten nicht in der Lage gewesen - auch mit den entsprechenden Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes nicht -, die ursprünglich geplante Ausstattung im Katastrophenschutz in Sachsen-Anhalt zu 100 % aufzubauen. Wir liegen irgendwo zwischen 50 und 60 % der ursprünglichen Planungen.

Natürlich kann man hinterfragen, ob die ursprüngliche Planung von Anfang der 90er-Jahre heute noch sachgerecht ist; das muss man ohnehin tun. Aber ich will damit nur einmal sagen, welche Lücke an der Stelle bereits objektiv vorhanden ist und welche neue Lücke möglicherweise dadurch entsteht, dass der Bund künftig nicht mehr alle Aufgaben wahrnimmt und auch nicht mehr alle Aufgaben finanziert.

Wir können es nicht allein den Trägern übertragen, indem wir sagen: Der Bund ist ja sehr großzügig. Der Bund sagt, die Fahrzeuge, für die ich künftig nicht mehr selbst den Ersatz beschaffen und finanzieren will, schenke ich den Ländern. - Großzügig, wie der Bund ist, schenkt er die Fahrzeuge den Ländern. Wir können dann als Land sagen, wir schenken es den Kommunen oder dem Deutschen Roten Kreuz, der Johanniter-Unfall-Hilfe, dem Malteser Hilfsdienst, je nachdem, wer vor Ort im Katastrophenschutz tätig ist.

Damit ist natürlich die Frage verbunden: Wer bezahlt die Unterhaltung, und wer bezahlt, wenn das Fahrzeug irgendwann überhaupt nicht mehr fährt, weil es 30 Jahre alt ist, die Ersatzbeschaffung? - Das sind Fragen, die tatsächlich einer Diskussion bedürfen. Deshalb bin ich Ihnen wirklich sehr dankbar dafür, dass wir die Gelegenheit haben, diese einmal sehr intensiv zu diskutieren.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den Innenausschuss und dessen Vorsitzenden Herrn Madl zu bitten oder einzuladen, im Kompetenzzentrum Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge einmal eine auswärtige Ausschusssitzung durchzuführen und vor Ort diese fachlichen Fragen zu diskutieren und dabei den Sachverständigen der Einrichtung mit hinzuzuziehen.

Nochmals herzlichen Dank für die Einbringung und die Anregung zu diesem Thema und zu diesem Antrag. Ich freue mich auf die Beratung im Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Wir hören nun den Beitrag der CDU-Fraktion. Es spricht Herr Bommersbach. Bitte schön.

Herr Bommersbach (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kosmehl hat in seiner Eingangsrede eigentlich die wichtigen Punkte dargestellt, die sich mit dem Katastrophen- und Brandschutz und auch mit der Brisanz des Themas verbinden.

Ich glaube, es ist an der Zeit, dass wir uns im Innenausschuss damit beschäftigen, wie wir im Land damit umgehen wollen, wie es im Prinzip damit weitergehen soll. Wir erwarten die Berichterstattung, die durch das Inneministerium gegeben werden soll, mit Spannung, um zu erfahren, wie sich die Dinge darstellen und was wir zu tun haben, um sicherzustellen, dass wir im Katastrophen- und Brandschutzfall angemessen reagieren können.

Es hat sich auch gezeigt, dass es wichtig ist, entsprechend dieser Bundesinitiative, die aus der Drs. 185/8 vom Mai 2008 resultiert, zu überprüfen, wie wir in Sachsen-Anhalt mit der Problematik grundsätzlich umgehen

müssen, auch im Hinblick auf die Haushaltsmittel, um hier einerseits keine Überziehungen zuzulassen, aber andererseits dafür Sorge zu tragen, dass die Aufgabenerfüllung gewährleistet werden kann.

Es gibt eine Vielzahl von Punkten, die man jetzt noch anreißen und auch andiskutieren könnte. Aber wir sind uns in der Sache einig.

Wir als CDU-Fraktion werden dem Antrag zustimmen. Ich bitte Sie hiermit um Ihre Zustimmung dazu. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bommersbach. - Nun spricht für die LINKE Frau Tiedge. Bitte.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich könnte es ganz kurz machen – ich würde dafür fast am Ende der Landtagssitzung von allen Fraktionen sicherlich Beifall bekommen – und einfach nur sagen: Gute Fragen, wir sind auf die Antworten gespannt und werden im Ausschuss diskutieren. Da ich es aber schade finde, wenn man nur dann von allen Beifall bekommt, wenn man nicht redet, und weil ich das Thema so wichtig finde, erspare ich Ihnen meinen Redebeitrag nicht.

(Herr Schwenke, CDU: Schade!)

Angesichts der wachsenden Bedeutung des Katastrophenschutzes und angesichts zunehmender verheerender Naturkatastrophen, die - das muss man in aller Deutlichkeit sagen - vom Menschen selbst gemacht sind, ist das Thema äußerst wichtig.

Die schweren Hochwasserkatastrophen vor einigen Jahren haben Hinweise auf strukturelle, finanzielle und personelle Probleme der Krisendienste aufgezeigt. Auch hier, wie in vielen anderen Bereichen, begründen sich diese Defizite in Folgendem: demografischer Wandel, Gefährdung des ehrenamtlichen Engagements durch die angespannte Situation am Arbeitsmarkt und damit verbunden ein verändertes Freizeitverhalten sowie eine erforderliche erhöhte Mobilität der Berufstätigen.

Es ist unbedingt erforderlich, dass man die Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes als europäische Aufgaben versteht; denn Katastrophen, seien es nun Naturkatastrophen oder zum Beispiel Unfälle in Atomkraftwerken, machen vor Ländergrenzen nun einmal nicht halt, auch - das möchte ich an dieser Stelle auch sagen -, wenn man uns vor einigen Jahren noch weismachen wollte, dass es bei den Ereignissen in Tschernobyl so gewesen sei.

Deshalb wird es von uns ausdrücklich begrüßt und unterstützt, wenn in der in dem Antrag genannten Mitteilung der Kommission zur Verstärkung der europäischen humanitären Hilfe Folgendes vorgesehen ist - ich zitiere -:

„Durch eine Studie zur Bestandsaufnahme der Logistik sollen Lücken in der humanitären Hilfe auf EU- und internationaler Ebene festgestellt werden. Dabei sollen insbesondere die Materialvorhaltung und -beschaffung sowie der Transport von Hilfsgütern zum Ort ihrer Verwendung mit dem Ziel der Feststellung etwaiger Defizite er-

fassst werden. In einer zweiten Phase sollen diese Defizite beseitigt werden. Die Studie soll einen Überblick darüber geben, welche der vorhandenen Mittel in der jeweiligen Situation am schnellsten verfügbar und am besten geeignet sind sowie am kostenwirksamsten eingesetzt werden können.“

Umso bemerkenswerter - Herr Kosmehl hat schon darauf hingewiesen - ist, dass der Bundesrat in einem Beschluss die in der Mitteilung der Kommission enthaltenen Aktivitäten und Initiativen abgelehnt hat.

Die Ablehnung wurde vor allem mit der Einrichtung von Einsatzteams und der Zentralisierung des Katastrophenschutzes für Europa begründet. Anscheinend befürchtet die Bundesregierung, dass mit der relevanten Veränderung auf europäischer Ebene die Verhandlungen über Ausstattung, Finanzen und Personal zwischen Bund und Ländern neu entfacht werden würden.

Gleichzeitig ist es aber so, dass mit einer zunehmenden Verschränkung vor allem wirtschaftlicher Beziehungen zwischen den europäischen Staaten auch eine stärkere Koordinierung von Katastrophenschutzmaßnahmen notwendig würde.

Allerdings sehen auch wir den Einsatz von Einsatzteams eher kritisch und favorisieren zunächst eher die engere Verzahnung dezentraler Stellen.

Besonders bemerkenswert an anderer Stelle ist die Feststellung, dass es angesichts zunehmender Mobilität der Bürgerinnen innerhalb und außerhalb Europas keine einheitlichen Alarmsignale und Protokolle gibt.

In Großbritannien gelten zum Beispiel fünf Sicherheitsstufen. Spaniens Warnsystem verfügt über drei Stufen und in den Niederlanden gibt es sogar zwei verschiedene Sicherheitssysteme, eines gilt dem Schutz der Energieversorgung, das andere dem Schutz vor terroristischen Angriffen. Frankreich arbeitet mit einem vierstufigen Warnsystem, bei dem nicht die Farbe „rot“, sondern die Farbe „violett“ die höchste Sicherheitsstufe darstellt. Wehe, wenn es da zu Verwechslungen kommt.

Angesichts der unendlichen Geschichte um die Einführung des Digitalfunks wären wir ja schon froh, wenn es innerhalb von Deutschland endlich einmal möglich wäre, dass sich alle am Brand- und Katastrophenschutz Beteiligten im Ernstfall über Funk verständigen könnten.

Auf die Bedeutung der Brand- und Katastrophenschutzschule in Heyrothsberge brauche ich an dieser Stelle sicherlich nicht mehr eingehen. Darin werden wir uns alle einig sein. Darüber besteht mit Sicherheit Konsens.

Zusammenfassend: Der von der FDP initiierte Antrag behandelt ein für uns alle äußerst wichtiges Thema. In diesem Antrag jedoch ausschließlich Fragen zu stellen und sich dieses Fragerecht auch noch durch den Land-

tag legitimieren zu lassen, ist aus unserer Sicht doch etwas fragwürdig.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Blick in die Geschäftsordnung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wäre sicherlich hilfreich gewesen. Ein Selbstbefassungsantrag oder schriftliche Anfragen wären sicherlich das passendere Mittel zum Zweck gewesen, um dann anschließend, wenn das vorliegt, im Ausschuss zu debattieren.

Seien wir gespannt auf die Antworten. Wenn das dann schon so ist, werden wir sicherlich noch einige Fragen hinzufügen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Doege. Bitte, Herr Doege.

Herr Doege (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als letzter Redner in der Runde ist es natürlich schwierig, alle Punkte zu wiederholen, ohne sich den Zorn der Anwesenden zu dieser späten Stunde zuzuziehen. Ich glaube, dass wir im Innenausschuss die Gelegenheit finden werden, die ganzen Punkte, die von meinen Vorrednern angesprochen worden sind, intensiv zu behandeln.

Ich schließe mich meinen Vorrednern an und bitte darum, diesem Antrag zuzustimmen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Doege. Sie haben sich einen reichlichen Beifall verdient.

(Heiterkeit)

Zum Abschluss spricht, wenn er es denn möchte, noch einmal Herr Kosmehl. Bitte. - Herr Kosmehl möchte es nicht.

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Es wird jetzt über den Antrag abgestimmt. Wer stimmt dem Antrag zu? - Offensichtlich alle. Damit ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 26 erledigt.

Wir sind somit am Ende der 39. Sitzung des Landtages angelangt. Morgen beginnt die 40. Sitzung um 9 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 2. Ich schließe damit die heutige Sitzung, allerdings nicht ohne daran zu erinnern, dass wir um 20 Uhr eingeladen sind, an einer parlamentarischen Begegnung teilzunehmen.

Schluss der Sitzung: 19.09 Uhr.